KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 171

Jugendliche in Niedersachsen.
Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024.

Yvonne Krieg, Lea Becher, Carl Philipp Schröder,
Leonie Dreißigacker, Kilian Engel, Nele Wendt

2025

FORSCHUNGSBERICHT Nr. 171

Jugendliche in Niedersachsen.
Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024.

Yvonne Krieg, Lea Becher, Carl Philipp Schröder, Leonie Dreißigacker,
Kilian Engel, Nele Wendt

2025

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0
E-Mail: kfn@kfn.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

ISBN: 978-3-948647-20-9
Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2025
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0
E-Mail: kfn@kfn.de Internet: www.kfn.de

Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers.

Inhalt

Zusammenfassung **1**

1 Einleitung **3**

1.1 Der Niedersachsensurvey 2024 3

1.2 Danksagung 6

1.3 Zwischen Empirie und Diskurs: Eine kriminologische Einordnung der Ergebnisse 7

2 Jugendkriminalität in Niedersachsen 2024 im polizeilichen Hellfeld **14**

3 Methode und Stichprobenbeschreibung **21**

3.1 Methodische Vorgehensweise 21

3.2 Rücklauf 25

3.3 Beschreibung der Stichprobe 29

4 Delinquentes Verhalten aus Täter*innen und Opferperspektive **34**

4.1 Eigentumsdelikte 36

4.1.1 Täter*innen von Eigentumsdelikten 37

4.1.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte 44

4.1.1.2 Vergleich der Entwicklungen im Dunkel- und Hellfeld 52

4.1.2 Opfer von Eigentumsdelikten 53

4.1.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte 57

4.1.2.2 Umstände der Tat 63

4.2 Gewaltdelikte 65

4.2.1 Täter*innen von Gewaltdelikten 67

4.2.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte 71

4.2.1.2 Vergleich der Entwicklungen im Dunkel- und Hellfeld 76

4.2.2 Opfer von Gewaltdelikten 77

4.2.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte 80

4.2.2.2 Umstände der Tat 86

4.2.2.3 Psychische und physische Elterngewalt 91

4.2.3 Alter von Gewalttäter*innen und Brutalität von Gewaltdelikten im Zeitverlauf 97

5 Abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen **102**

5.1 Alkohol- und Drogenkonsum 102

5.2 Mitführen von Waffen 112

5.3 Bullying in der Schule und Cyberbullying 117

5.3.1 Opfer 118

5.3.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht und Schulform 120

5.3.1.2 Auswirkungen der Bullying Viktimisierung 122

5.3.2 Täter*innen 123

5.3.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht und Schulform 125

5.3.3 Wahrgenommener Umgang mit Bullying an Schulen 127

6 Rechtsextremismus 129

6.1 Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen 129

6.2 Rechte Straftaten und Verhaltensweisen 139

7 Zusammenhänge jugendlichen Problemverhaltens 144

8 Literaturverzeichnis 146

Zusammenfassung

Beim Niedersachsensurvey 2024 wurden Daten von 9 202 Neuntklässler*innen erhoben (siehe Kapitel 3.2). Die **Rücklaufquote** beträgt 52.9 % und liegt damit über dem Niveau der Vorjahre. Dabei muss bedacht werden, dass ausschließlich Schulen einbezogen wurden, die bereits 2022 teilgenommen hatten.

Es geben 14.8 % der befragten Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens ein **Eigentumsdelikt** begangen zu haben, 20.7 % berichten Opfer geworden zu sein (siehe Kapitel 4.1). Die häufigsten Delikte sind (Laden)diebstahl und Sachbeschädigung. Die Prävalenzraten auf Täter*innen- und Opferseite bleiben auf dem Niveau von 2022. Der zuvor beobachtete Trend hin zu mehr Täter*innen, aber weniger Opfern setzt sich 2024 nicht fort.

Insgesamt geben 6.7 % der Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine **Gewalttat** begangen zu haben, 20.1 % teilen mit, dass sie Opfer geworden sind (siehe Kapitel 4.2). Am häufigsten sind darunter allein begangene Körperverletzungen. Die Täter*innenquote der letzten zwölf Monate sinkt tendenziell, wenngleich 2015 und 2022 bereits ähnlich niedrige Werte beobachtet wurden. Allerdings steigt die Zahl der Opfer im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen etwas, bleibt jedoch seit 2022 konstant. Die Diskrepanz zwischen steigender Opfer- und stabiler Täter*innenprävalenz lässt sich nicht allein durch Mehrfachgewalttäter*innen erklären, sondern möglicherweise auch dadurch, dass einzelne Taten zunehmend mehrere Betroffene erzeugen z. B. in Form von Gruppengewalt. 2024 werden 13.9 % der Gewalttaten angezeigt, etwas mehr als 2022, ähnlich wie 2019.

Ersttaten erfolgen zunehmend **früher** und Täter*innen werden über die Jahre jünger eingeschätzt, eine signifikante Zunahme des Waffeneinsatzes zeigt sich jedoch nicht (siehe Kapitel 4.2.3). Hinweise auf stärkere **körperliche Folgen** bestehen seit 2019, entsprechen aber bereits früheren Befragungen.

Es geben 32.3 % der Jugendlichen an, vor dem zwölften Lebensjahr in irgendeiner Form **physische Gewalt durch ihre Eltern** erlebt zu haben (siehe Kapitel 4.2.2.3). In den letzten zwölf Monaten trifft das auf 16.1 % der Jugendlichen zu. Zwischen den Erhebungsjahren 2022 und 2024 ist das Vorkommen von physischer Gewalt in der Kindheit und in den letzten zwölf Monaten signifikant zurück gegangen.

Während das Erstkonsumalter von **Alkohol und Drogen** im Jahr 2024 sinkt, nimmt gleichzeitig jedoch auch die Konsumhäufigkeit ab (siehe Kapitel 5.1). Zudem fällt auf, dass Jugendliche E-Zigaretten und Vapes häufiger konsumieren als Zigaretten.

Das **Mitführen von Waffen** ist seit den letzten drei Erhebungen weitgehend stabil, liegt 2024 jedoch leicht über dem Niveau von 2013/2015 (siehe Kapitel 5.2). Messer werden 2024 seltener als 2022 in der Freizeit getragen, während andere Waffen (z. B. Schlagring, Tränengas/Pfefferspray) wieder etwas häufiger vorkommen, wenngleich nur bei einem sehr geringen Anteil der Jugendlichen.

Etwa jede*r fünfte Jugendliche (22.5 %) berichtet, in den letzten zwölf Monaten Opfer von **Bullying** gewesen zu sein, wobei verbale und relationale Formen am häufigsten auftreten (siehe Kapitel 5.3). 8 % der Jugendlichen geben an, Bullying ausgeübt zu haben.

Menschenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen nehmen im Jahr 2024 im Vergleich **zu** den letzten beiden Befragungen tendenziell zu (siehe Kapitel 6). Auch **diskriminierende Verhaltensweisen** und **rechte Straftaten** sind gestiegen. Rechter Vandalismus zeigt seit 2022 wieder einen tendenziellen Aufwärtstrend, wenngleich die Prävalenz 2019 ähnlich hoch ausfiel.

Jungen begehen tendenziell häufiger Eigentumsdelikte und Gewaltdelikte, haben häufiger einen problematischen Alkohol- und Cannabiskonsum, tragen häufiger Waffen mit sich, mobben ihre Mitschüler*innen häufiger, sind häufiger rechtsextrem und menschenfeindlich eingestellt und verhalten sich häufiger diskriminierend als Mädchen. **Mädchen** sind häufiger Opfer von Gewaltdelikten und Mobbing als Jungen.

An **Gymnasien** gibt es insgesamt weniger Täter*innen und Opfer von Eigentums- und Gewaltdelikten als an **anderen Schulformen**. Auch bezüglich der physischen Gewalterfahrungen im Elternhaus fallen die Anteile niedriger aus. Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Mitführen von Waffen kommt dort seltener vor. Bullying, rechtsextreme Einstellungen und diskriminierende Verhaltensweisen sind an anderen Schulformen als dem Gymnasium häufiger verbreitet. Dafür berichten Gymnasiast*innen häufiger davon, illegal Dateien aus dem Internet herunterzuladen oder ohne Fahrschein öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Jugendliche ohne Migrationsgeschichte und **Jugendliche der zweiten** Migrationsgeneration begehen ähnlich häufig Eigentumsdelikte. **Jugendliche der ersten Generation** tun dies seltener. Bei Eigentumsopfern sind Jugendliche mit Migrationsgeschichte beider Generationen stärker betroffen als Jugendliche ohne. Bei Gewaltdelikten treten Jugendliche ohne Migrationsgeschichte am seltensten als Täter*innen auf. Jugendliche der zweiten Generation sind am häufigsten Opfer von Gewaltdelikten, während sich die erste Generation kaum von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte unterscheidet. Beide Migrationsgenerationen berichten häufiger von physischer wie psychischer Gewalt im Elternhaus als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Jugendliche mit Migrationsgeschichte zeigen insgesamt weniger problematischen Konsum von Alkohol- und Drogen (ausgenommen Cannabis) und tragen seltener Waffen bei sich als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Zudem werden Jugendliche mit Migrationsgeschichte deutlich häufiger angezeigt als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (siehe Kapitel 4.2.2.2).

1 Einleitung

1.1 Der Niedersachsensurvey 2024

Die Anfänge des Niedersachsensurveys reichen zurück zu den Überlegungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens (KFN) im Jahr 2012, als es der Niedersächsischen Landesregierung vorschlug, eine kontinuierliche repräsentative Dunkelfeldbefragung von Niedersachsens Neuntklässler*innen, den sogenannten Niedersachsensurvey, zu etablieren.[1] Die Niedersächsische Landesregierung stimmte dem Vorschlag zur Einführung eines Niedersachsensurveys zu und stellte die entsprechende Förderung zur Verfügung. Das primäre Ziel des erstmals 2013 durchgeführten Niedersachsensurveys besteht darin, alle zwei bis drei Jahre eine große und repräsentative Stichprobe von Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe zu befragen. Dabei werden selbstberichtete abweichende Verhaltensweisen und kriminelles Handeln aus der Perspektive der Täter*innen und Opfer erfasst. Parallel dazu werden zusätzliche Aspekte der Lebensumwelt der Jugendlichen betrachtet. Die Befragung fokussiert sich einerseits auf die Untersuchung des Dunkelfelds von Jugendkriminalität. Andererseits ermöglicht sie die Identifikation zeitlicher Trends im delinquenten Verhalten von Jugendlichen und erlaubt die Erklärung dieser Entwicklungen durch die Analyse von Bedingungsfaktoren für abweichendes Verhalten (z. B. Krieg et al., 2024).

Bestehende Datenquellen, die die Entwicklung der Jugendkriminalität nachzeichnen, weisen im Vergleich zum Niedersachsensurvey bestimmte Einschränkungen auf. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) beispielsweise meldet jährlich die Anzahl von Straftaten und ermittelten Täter*innen, was eine Verfolgung der Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld über viele Jahre ermöglicht. Jedoch hat die PKS insbesondere im Kontext der Jugendkriminalität einen wesentlichen Nachteil: Bei den vorherrschenden leichteren Delikten im Jugendalter (aufgrund ihres Bagatellcharakters) ist ihre Zuverlässigkeit eingeschränkt. Dies ist damit zu begründen, dass die PKS einerseits von der Bereitschaft zur Anzeige abhängt. Steigt diese Bereitschaft, beispielsweise durch eine engere Zusammenarbeit von Schulen und Polizeidienststellen, wodurch kriminelle Vorfälle im schulischen Umfeld vermehrt angezeigt werden, steigt die Anzahl der erfassten Delikte und Täter*innen in der Statistik, ohne dass dies einen tatsächlichen Anstieg der Kriminalität bedeuten muss. Andererseits beeinflusst auch die Intensität der Kontrollen das statistisch registrierte Kriminalitätsaufkommen. Wenn beispielsweise verstärkt an Risikoorten (Bahnhof, Kneipenviertel) Streife gefahren oder gelaufen wird, werden häufiger Delikte aufgedeckt. Das Ausmaß der Kontrolle und Veränderungen in den polizeilichen Strategien beeinflussen somit das Ausmaß der erfassten Kriminalität im Allgemeinen und speziell der Jugendkriminalität. Bereits bestehende Dunkelfeldstudien, die sich delinquenten Verhaltensweisen widmen und die seit 1998 auch vom KFN in verschiedenen Regionen Deutschlands durchgeführt wurden (siehe beispielsweise Baier et al., 2009), erlauben es nicht, systematisch die Entwicklung für ein gesamtes Bundesland nachzuzeichnen.

Der Niedersachsensurvey wurde mittlerweile sechsmal durchgeführt (2013, 2015, 2017, 2019, 2022 und 2024). Dies bietet den Vorteil, dass verschiedene Rahmenbedingungen, darunter die Organisation des Bildungssystems, konstant sind. Aufgrund der hohen Anzahl an Befragten sind gruppenspezifische Auswertungen möglich. Zielgruppe des Niedersachsensurveys ist die neunte Jahrgangsstufe. Sie bietet eine besonders geeignete Grundlage für das angestrebte Ziel einer repräsentativen Befragung von Jugendlichen, da sich die Kohorte der Neuntklässler*innen bis auf wenige Ausnahmen noch im

[1] Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und Beweggründe siehe Bergmann et al. (2017, S. 5ff.)

schulischen Unterricht befindet. Zudem zeigt sich in der Alters-Kriminalitäts-Kurve, wie von Moffitt (1993) beschrieben, bei Jugendlichen dieser Altersgruppe bereits ein bemerkenswertes Ausmaß an delinquentem Verhalten und gleichzeitig eine beträchtliche Viktimisierungsrate.

Neben der Befragung der neunten Klassen fand im Jahr 2022 erstmals ebenso eine Befragung der siebten Klassen statt (*n* = 7 779 Schüler*innen). Ziel war es, dieselben Jugendlichen im Jahr 2024 erneut in der neunten Klasse zu befragen, um so erstmals ein Panel zu ermöglichen. In diesem Bericht werden die querschnittlichen Ergebnisse der Befragung der neunten Klassen aus dem Jahr 2024 vorgestellt und mit früheren Erhebungen in der neunten Klasse verglichen, um Aussagen über die Entwicklung der Jugendlichen im Bundesland Niedersachsen treffen zu können. Die längsschnittlichen Analysen des Panels werden in separaten wissenschaftlichen Fachartikeln veröffentlicht.

Der Niedersachsensurvey 2024 knüpft sowohl inhaltlich als auch methodisch an die vorherigen Befragungen an. Im Fokus stand auch 2024 die Untersuchung des Dunkelfelds der Jugendkriminalität, einschließlich Gewaltopfererlebnisse, Gewalttäter*innenschaften sowie Täter*innen- und Opferschaften von Eigentumsdelikten. Um potenzielle Entwicklungen zu erklären, werden Bedingungsfaktoren der Jugendkriminalität erfasst, die vor allem in der Lebenswelt der Jugendlichen verortet sind. Darüber hinaus werden weitere Formen abweichender oder risikoreicher Verhaltensweisen untersucht, insbesondere der Konsum von Alkohol und Drogen, das Mitführen von Waffen und Mobbing. Zusätzlich werden Einstellungen wie extremistische Orientierungen und Verhaltensweisen erfasst.

Bei allen Befragungswellen ist es von höchster Bedeutung, eine repräsentative Befragung auf Ebene der Schulformzusammensetzung für Niedersachsen zu gestalten. Dies wird durch eine schulklassenbasierte Befragung erreicht. Die schulklassenbasierte Vorgehensweise umfasst zwei wesentliche Aspekte: Erstens wird auf Grundlage einer Liste, die alle neunten Klassen Niedersachsens führt, eine zufällige Auswahl von Schulklassen getroffen, in denen die Befragungen durchgeführt werden sollten. Alle Schulformen werden in diese Zufallsziehung einbezogen, mit Ausnahme von Förderschulen mit einem anderen Schwerpunkt als Lernen. Die Nichtberücksichtigung von Förderschulen für Personen mit beispielsweise geistigen oder körperlichen Behinderungen lässt sich damit erklären, dass eine Befragung mittels Fragebogen in diesem Kontext oftmals nicht umsetzbar ist. Zweitens bedeutet schulklassenbasiert, dass die Befragungen tatsächlich im Klassenverband stattfinden. Seit 2019 wird die Befragung vorrangig computergestützt mithilfe des Online-Tools *SoSci Survey* durchgeführt und stellt insbesondere seit 2024 das Standardverfahren der Erhebung dar. Die Befragungen finden in der Regel in den Computerräumen der Schulen oder mithilfe von Tablets direkt im Klassenraum statt. Ein*e vom KFN geschulte Testleiter*in besucht zu einem zuvor mit den Lehrkräften abgestimmten Termin den Unterricht, stellt dort die Befragung vor und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Bei einer computergestützten Durchführung gibt der*die Testleiter*in den Befragungslink auf den Geräten ein. Die traditionelle Paper-Pencil-Befragung wurde 2019 erstmals durch dieses Verfahren ergänzt und wurde 2024 nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt. In diesem Fall übernimmt der*die Testleiter*in das Austeilen der Fragebögen sowie das Einsammeln und den Weiterversand der ausgefüllten Fragebögen an das KFN. Abgesehen vom Medium unterscheiden sich die beiden Methoden kaum im Ablauf.

In diesem Bericht werden in Kapitel 2 die Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld präsentiert. In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen sowie die Zusammensetzung der Stichprobe beschrieben. Die Ergebnisse zum delinquenten Verhalten werden in Kapitel 4 vorgestellt. Der Fokus liegt auf Eigentums- und Gewaltkriminalität aus Opfer- und Täter*innenperspektive, auch getrennt nach Subgruppen. Kapitel 5 befasst sich mit weiteren Formen abweichender Einstellungen und Verhaltensweisen,

darunter Alkohol- und Drogenkonsum, das Mitführen von Waffen und Mobbing. In Kapitel 6 geht es um Rechtsextremismus und Kapitel 7 stellt Zusammenhänge jugendlichen Problemverhaltens dar.

Um die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu präsentieren, werden im Folgenden in erster Linie die Ergebnisse der Befragung von 2024 mit denen von 2022 und 2019 in Beziehung gesetzt. Dadurch wird ein Vergleich zwischen dem Zeitraum vor und nach der Corona-Pandemie ermöglicht. Teilweise wird auch ein Gesamttrend seit 2013 dargestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse hinsichtlich verschiedener Subgruppen, wie dem Geschlecht, der Schulform und der Migrationsgeschichte, differenziert betrachtet.

Die Vergleiche der Gruppenmittelwerte werden mittels unabhängiger *t*-Tests (zweiseitig; vorgegebenes Signifikanzniveau: $p < .05$) durchgeführt und das Effektstärkemaß Cohens *d* angegeben. Nach J. Cohen (1988) gilt $d \geq 0.2$ als klein, $d \geq 0.5$ als mittel und $d \geq 0.8$ als groß. Für nominal skalierte Variablen werden Chi²-Tests ($\chi 2$; Signifikanzniveau: $p < .05$) und das korrespondierende Effektmaß Phi ϕ) bzw. Cramers *V* berechnet. Im Text werden nur die entsprechenden Tests berichtet, bei denen signifikante Ergebnisse vorliegen.

In Bezug auf die Auswertungen bedeutet das, dass bei Unterschieden, die mindestens einen schwachen Zusammenhang aufzeigen, von einem Effekt mit praktischer Bedeutsamkeit gesprochen werden kann. Für alle weiteren Effekte, die signifikant sind, jedoch unter die von J. Cohen (1988, 2013) definierten Grenzen fallen, kann von einer Tendenz gesprochen werden. In den im Bericht präsentierten Tabellen sind signifikante Unterschiede auf dem 5%-Niveau ($p < .05$) durch Fettdruck und Effekte von mindestens kleiner Bedeutung durch Unterstreichungen gekennzeichnet. In den Abbildungen werden 95 %-Konfidenzintervalle der Anteile bzw. Mittelwerte durch Fehlerbalken dargestellt. Wenn sich die Konfidenzintervalle zwischen Subgruppen und Jahren nicht überschneiden, kann von einem signifikanten Unterschied ausgegangen werden.

1.2 Danksagung

Die Umsetzung des Niedersachsensurveys 2024 wurde durch die finanzielle Unterstützung der Landesregierung ermöglicht, insbesondere durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. An dieser Stelle möchten wir unseren herzlichen Dank für diese Förderung aussprechen. Ein weiteres Dankeschön gilt dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover, welches die Befragung in den Schulen genehmigt hat.

Die Befragung der Schüler*innen während des Schulunterrichts wurde durch geschulte Testleiter*innen durchgeführt, bei denen wir uns ausdrücklich bedanken möchten. Ein besonderer Dank geht zudem an die Schulleiter*innen und Lehrkräfte der Schulen, die die Befragung ermöglicht haben, sowie an die engagierten Jugendlichen, die die Fragebögen ausgefüllt haben. Unser Dank gilt auch den Eltern, die uns erlaubt haben, ihren Kindern teilweise persönliche Fragen zu stellen.

Ein weiterer herzlicher Dank geht an Marie Christine Bergmann und Prof. Dr. Dirk Baier für die Konzeption früherer Schüler*innenbefragungen des KFN. Eberhard Mecklenburg gebührt ein besonderer Dank für die umfassende Betreuung der Dateneingabe und Datenaufbereitung. Insbesondere danken wir Jonah Hirschmann für den engagierten und aufwendigen Einsatz für die Rekrutierung der Schulen und Koordination der Befragungen. Schließlich möchten wir unseren Dank an die Hilfskräfte und Praktikant*innen aussprechen, die maßgeblich zur Umsetzung verschiedener Schritte des Projekts am KFN beigetragen haben. Bedanken möchten wir uns insbesondere bei Annalehna Stellmacher, Eva Gorbanenko, Madita Höckh, Melina Emeç, Mona Gröneweg, Pearl Voigt, Seyma Gümüsgöz, Thalia Pauli und Viola Liebich.

1.3 Zwischen Empirie und Diskurs: Eine kriminologische Einordnung der Ergebnisse

Die im Rahmen des Niedersachsensurveys 2024 gewonnenen Daten liefern differenzierte und empirisch belastbare Einblicke in das Ausmaß, die Struktur und die Entwicklung jugendlicher Delinquenz in Niedersachsen. Seit 2013 erhebt der Niedersachsensurvey kontinuierlich vergleichbare Daten, die eine fundierte Analyse von Trends und Veränderungen über die Zeit ermöglichen. Diese Ergebnisse stehen jedoch nicht isoliert im Raum, sondern sind eingebettet in einen öffentlichen und politischen Diskurs, der Jugendkriminalität teils emotional aufgeladen und nicht immer faktenbasiert verhandelt. Ziel dieses Kapitels ist es daher, zentrale Befunde des Berichts auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin zu reflektieren, aus kriminologischer Perspektive einzuordnen und mit bestehenden Forschungserkenntnissen zu kontextualisieren.

Das Hell- und Dunkelfeld

Ein zentrales Element bei der Betrachtung von Jugendkriminalität und sehr präsent in der öffentlichen Wahrnehmung sind die jährlich veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Auch für das Jahr 2024 verzeichnet die PKS in Niedersachsen eine Zunahme jugendlicher Tatverdächtiger in bestimmten Deliktsbereichen, insbesondere bei Gewalt- und Rohheitsdelikten (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025b). Diese Zahlen finden oftmals breite mediale Resonanz und prägen maßgeblich die gesellschaftliche Debatte. Allerdings bildet die PKS nur die Delikte ab, die polizeilich bekannt und registriert wurden, das sogenannte *Hellfeld*. Gleichzeitig ist die Statistik abhängig von verschiedenen Parametern, wie dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung, polizeilichen Kontrollstrategien, sowie rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Kemme, 2023). Um tatsächliche Entwicklungen in der Jugendkriminalität differenzierter bewerten zu können, sind deshalb ergänzende Erkenntnisse aus dem *Dunkelfeld* notwendig. Mithilfe des Niedersachsensurveys können auch die Taten untersucht werden, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und es kann das Anzeigeverhalten selbst erfasst und analysiert werden. Die Verbindung von Hell- und Dunkelfelddaten eröffnet somit ein deutlich differenzierteres Bild jugendlicher Delinquenz, auch wenn sich das tatsächliche Ausmaß abweichenden Verhaltens nie vollständig erfassen lässt.

Die Ergebnisse des Niedersachsensurveys bestätigen nur teilweise, die Trends, die in der PKS 2024 im Vergleich zu 2022 vorzufinden sind. So findet sich sowohl in der PKS als auch im Niedersachsensurvey ein Anstieg für die Delikte Raub und jenen Körperverletzungen, die mit mehreren Personen begangen werden. Allerdings ist im Niedersachsensurvey im Unterschied zur PKS kein Anstieg bei der Körperverletzung mit Waffe zu verzeichnen. Auch die alleinige Körperverletzung ist im Niedersachsensurvey auf dem gleichen Niveau wie noch 2022. In der PKS ist nach einem Anstieg der leichten Körperverletzung der letzten Jahre, seit 2023 wieder ein Rückgang zu verzeichnen, was sich aufgrund des unterschiedlichen Betrachtungszeitraums[2], durch ein gleichbleibendes Niveau auch in den Ergebnissen des Niedersachsensurveys widerspiegelt. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Eigentumsdelikten zeigt sich ein übereinstimmender Rückgang bei Sachbeschädigung und ein Anstieg beim Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein. Beim Ladendiebstahl und Drogenverkauf gehen Hell- und Dunkelfeld auseinander. Die Diskrepanzen zwischen Hell- und Dunkelfeld sind dabei teilweise auf die

[2] Die PKS bezieht sich in ihren Zahlen auf das Jahr 2024. Die Befragungen des Niedersachsensurveys fanden bis Mitte des Jahres 2024 statt, weshalb sich die 12-Monats-Prävalenzen teilweise noch auf das Jahr 2023 beziehen.

unterschiedlichen Betrachtungszeiträume und rechtliche Änderungen zurückzuführen. Außerdem zeigt der Niedersachsensurvey einen Anstieg im Anzeigeverhalten zwischen 2022 und 2024, was zumindest teilweise auf eine Verschiebung der Taten aus dem Dunkel- ins Hellfeld hindeutet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass das Niveau an Gewaltdelikten, das im Niedersachensurvey 2024 festgestellt wurde noch immer unter den Werten früherer Erhebungen (2013, 2015, 2017) liegt. Wenngleich in den letzten Erhebungen keine Zunahme der Prävalenzen auf Täter*innenseite zu beobachten ist, deutet sich eine leichte Zunahme der Opferzahlen an. Die gegenläufige Entwicklung von Täter*innen- und Opferprävalenzen lässt sich nicht allein durch Veränderungen im Anteil der Mehrfachgewalttäter*innen erklären, der 2024 etwas höher liegt als in den meisten anderen Befragungsjahren. Zwar können diese zur Stabilisierung hoher Opferwerte beitragen, doch zeigen die Daten, dass die Opferprävalenz auch in Phasen steigt, in denen die Quote der Mehrfachgewalttäter*innen zurückgeht. Eine mögliche Erklärung wäre daher, dass bei relativ stabilen bzw. rückläufigen Täter*innenzahlen einzelne Gewalthandlungen häufiger mehrere Betroffene betreffen. Dies könnte insbesondere im Kontext von Gruppengewalt oder in Situationen mit vielen Anwesenden der Fall sein, sodass die Opferzahlen auch ohne einen Anstieg der Täterinnen*quote zunehmen. Ergebnisse einer aktuellen Dunkelfeldbefragung in NRW (Kroneberg et al., 2025) deuten auf einen Anstieg der Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 2013 mit 2024 hin und bestätigen damit die im Niedersachsensurvey angedeutete Tendenz steigender Opferzahlen.

Um die langfristige Entwicklung von Gewaltkriminalität unter Jugendlichen genauer zu betrachten, lassen sich die niedersächsischen Prävalenzen der Jugendkriminalität auch mit den Ergebnissen der deutschlandweiten Schüler*innenbefragung vergleichen, die das KFN im Jahr 2007/2008 mit denselben Messinstrumenten durchgeführt hat. Dabei zeigt sich, dass bundesweit 11.7 % der Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten eine Körperverletzung, 1.2 % eine Erpressung und 2.5 % einen Raub begangen haben. In Niedersachsen liegen die entsprechenden Werte im Jahr 2024 mit 4.7 %, 0.7 % und 1.5 % deutlich niedriger. Zwar ist der Vergleich zwischen Niedersachsen und dem Bundesdurchschnitt mit Vorsicht zu betrachten, doch zeigen Hellfelddaten aus den einzelnen Bundesländern, dass Niedersachsen im (west)deutschen Vergleich tendenziell sogar höhere Gewaltkriminalitätsraten aufweist (siehe Abbildung 1 in Kapitel 2). Daher ist anzunehmen, dass die niedrigeren Prävalenzwerte nicht allein auf regionale Besonderheiten zurückzuführen sind. Vielmehr deuten sie auf einen tatsächlichen Rückgang der Jugendkriminalität in der längerfristigen Perspektive hin. Die kurzfristigen Anstiege aus der Opferperspektive sollten dennoch im Blick behalten werden.

Die im Hellfeld beobachteten Veränderungen in der Jugenddelinquenz sind somit differenziert zu betrachten und darüber hinaus nicht allein mit einem gestiegenen Gewaltpotential Jugendlicher zu erklären. Denn gleichzeitig sollte dabei bedacht werden, dass eine Zunahme von Gewaltkriminalität im Hellfeld keineswegs auf Jugendliche beschränkt ist. Auch unter erwachsenen Tatverdächtigen zeigen sich deutliche Anstiege (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025b). Das Landeskriminalamt Niedersachsen (2025a) betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, kriminalitätsbezogene Entwicklungen altersübergreifend zu betrachten. Eine solche Perspektive macht deutlich, dass es sich beim Anstieg einzelner Gewaltdelikte um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt und nicht isoliert nur Jugendliche betrifft.

Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität

Die altersübergreifenden Anstiege in der Gewaltkriminalität der letzten Jahre werfen die Frage nach den allgemeinen Ursachen von Gewaltkriminalität auf, die diesen Trend möglicherweise mit erklären

können. Dabei ist davon auszugehen, dass (Jugend-)delinquenz nicht durch einen einzigen Faktor kausal erklärbar ist, sondern das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels individueller, sozialer und struktureller Bedingungen darstellt. Entsprechend vielfältig sind auch die theoretischen Ansätze der Kriminologie, die unterschiedliche Ursachenebenen in den Blick nehmen.

Während individuelle Erklärungsansätze, wie z.B. das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens (Beelmann & Raabe, 2007; Bliesener, 2023b), delinquente Verhalten einzelner Personen auf persönliche Dispositionen oder Entwicklungsverläufe zurückführen, betonen sozialstrukturelle und gesellschaftskritische Theorien den Einfluss von Lebensbedingungen, sozialen Ungleichheiten und normativen Konflikten (z.B. Agnew, 2015; Sampson & Groves, 1989). Kontrolltheorien (Hirschi, 1969) verweisen auf die Bedeutung sozialer Bindungen, während lerntheoretische Ansätze (Sutherland, 1968) die Rolle von Peer-Gruppen und sozialen Milieus hervorheben. Neuere integrative Modelle, wie die *Situational Action Theory* (Wikström, 2014), verbinden individuelle Handlungsdispositionen mit situativen Einflüssen und betonen die Bedeutung der Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt.

In empirischen Studien werden demzufolge für die Erklärung zur Entstehung von Kriminalität eine Vielzahl von Bedingungsfaktoren untersucht. Darunter familiäre Rahmenbedingungen (Fagan et al., 2011; Manzoni & Schwarzenegger, 2018; Vidal et al., 2017), deviante Peers (Erdmann, 2021; Hinnant & Forman-Alberti, 2019; Walters, 2019; Zhang & Messner, 2000), schulische und soziale Integration (Beckmann & Bergmann, 2017; Rokven et al., 2017) materielle Deprivation (vgl. Jarjoura et al., 2002; Pare & Felson, 2014), situative und persönliche Faktoren (Wikström & Treiber, 2016), mediale Einflüsse (Anderson & Bushman, 2018) sowie Erfahrungen mit gesellschaftlicher Marginalisierung und Diskriminierung (Burt et al., 2012) und Einbettung in und Ausgestaltung von Institutionen wie z. B. die Religionsgemeinschaft (Steinmann, 2024). Auch übergeordnete Entwicklungen wie gesellschaftliche Polarisierung, Vertrauensverluste in Institutionen oder der Umgang mit kollektiven Krisenerfahrungen, könnten eine Rolle spielen.

Frühere Auswertungen des Niedersachsensurveys (Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020) haben bereits deutlich gemacht, dass sich die Zusammenhänge zwischen einzelnen Bedingungsfaktoren und dem Auftreten von Eigentums- und Gewaltdelikten abschwächen, sobald mehrere Einflussgrößen gemeinsam betrachtet werden. Dies verdeutlicht, dass Risiko- und Schutzfaktoren selten isoliert wirken und vielmehr in komplexen Wechselwirkungen zueinanderstehen. Eine differenzierte Betrachtung der sozialen Lebenslagen und der kumulativen Belastung junger Menschen ist daher unerlässlich, um Kriminalität besser verstehen und wirksam adressieren zu können.

Die Rolle der Medien in der öffentlichen Wahrnehmung und die Frage der Migrationsgeschichte

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt in der Diskussion um Jugendkriminalität und -gewalt ist die Rolle der Berichterstattung in den Medien. Medien sind zentrale Instanzen gesellschaftlicher Kommunikation und tragen wesentlich dazu bei, welche Themen Aufmerksamkeit erhalten, wie über sie gesprochen wird und welche Deutungsmuster dominieren (Anastasio et al., 1999). Insbesondere im Bericht über Kriminalitätsentwicklungen fungieren sie häufig als einzige Informationsquelle für weite Teile der Bevölkerung. Dadurch prägen sie nicht nur individuelle Wahrnehmungen und Einstellungen, sondern können auch öffentliche Stimmungen und politische Reaktionen beeinflussen. Insbesondere bei emotional aufgeladenen Themen wie Jugendgewalt besteht die Gefahr, dass einzelne spektakuläre Fälle generalisiert und zu Symbolen vermeintlich gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen stilisiert werden (vgl. "Moralische Panik nach S. Cohen, 2011). Ergebnisse einer Langzeitstudie seit 2007 belegen, dass vor allem sehr brutale Vorfälle überproportional oft thematisiert werden (Hestermann, 2022).

Außerdem zeigt sich eine verzerrte Darstellung bei der Nationalität von Täter*innen. Insbesondere bei einer ausländischen Herkunft wird die Nationalität berichtet, während sie bei deutschen Täter*innen meist nicht erwähnt wird (Bliesener, 2021; Hestermann, 2022). Diese Form der Berichterstattung kann zu einer verzerrten öffentlichen Wahrnehmung zur Rolle von Nationalität bei Gewalttaten führen. Umso wichtiger ist eine faktenbasierte und differenzierte Betrachtung des Zusammenhangs von Nationalität bzw. Migrationsgeschichte und Delinquenz. So ist sowohl die Staatsangehörigkeit als auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis kein kausal wirksamer Faktor in Bezug auf die Entstehung von Kriminalität (Neumann et al., 2022; Wollinger & Bögelein, 2025). Gewalttäter*innen verbindet in der Regel eine bestimmte Lebensgeschichte, etwa Erfahrungen von Viktimisierung oder belastende Lebensumstände wie das Aufwachsen in einer einkommensschwachen Familie und nicht eine bestimmte ethnische Herkunft (Singelnstein & Walburg, 2021). Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass etwaige Zusammenhänge zwischen Migrationsgeschichte und Delinquenz dem Einfluss sozialer Ungleichheit und Diskriminierung (Raithel & Mansel, 2003; Scherr, 2011) sowie der Integration in Netzwerke der Mehrheitsgesellschaft (Kroneberg, 2018) unterliegen.

Zusätzlich zu den normativen Entwicklungsaufgaben haben Jugendliche mit Migrationsgeschichte Akkulturationsaufgaben zu bewältigen. Diese betreffen die soziokulturelle und psychologische Anpassung und beinhalten beispielsweise den Umgang mit kulturellen Unterschieden, das Erlernen einer neuen Sprache, den Erwerb kulturell angemessener Werte, Überzeugungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen sowie die Entwicklung ethnischer und nationaler Identitäten (Oppedal, 2006; Phinney et al., 2001; Ward et al., 2001). Darüber hinaus sehen sich Personen mit Migrationsgeschichte häufig mit akkulturationsbedingten Belastungsfaktoren wie beispielsweise Diskriminierung und Sprachproblemen konfrontiert (Titzmann et al., 2011). Aufgrund dieser zusätzlichen Entwicklungsaufgaben können bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte höhere Belastungen durch eine Reihe von Erfahrungen erwartet werden, darunter auch Delinquenz (Dreißigacker et al., 2023). Auch autoritäre und gewaltsame Erziehungsstile sind in manchen Herkunftsgesellschaften noch stärker verbreitet als im heutigen Deutschland (Straus, 2010; siehe auch Abbildung 43 in Kapitel 4.2.2.3). Allerdings ist es wichtig zu bedenken, dass auch hierzulande eine gewaltfreie Eltern-Kind-Beziehung erst seit vergleichsweise kurzer Zeit den gesellschaftlichen Normalfall darstellt. Körperliche Züchtigung und strenge Disziplinierungsformen waren bis vor wenigen Jahrzehnten auch in Deutschland weit verbreitet und wurden gesellschaftlich akzeptiert. Wie bereits in früheren Berichten des Niedersachsensurveys gezeigt, reduziert sich der Zusammenhang zwischen Migrationsgeschichte und Delinquenz wesentlich, sofern für einige dieser Mehrbelastungen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte kontrolliert wird (z. B. Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020).

In Bezug auf die Hellfeldstatistiken ist zudem zu beachten, dass Personen mit Migrationsgeschichte häufiger angezeigt werden. Dies zeigen auch Analysen des Niedersachsensurveys, die einen erheblichen Unterschied in der Anzeigerate nach Migrationsgeschichte identifizieren können (siehe Abbildung 41 in Kapitel 4.2.2.2). Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders problematisch, dass im politischen und öffentlichen Diskurs Einzeltaten von Täter*innen mit Migrationsgeschichte pauschalisiert werden und beispielsweise als Anlass genommen werden, den Familiennachzug für Geflüchtete infrage zu stellen. Solche Reaktionen ignorieren nicht nur die individuellen Tatmotive und -kontexte, sondern können auch integrationshemmende Folgen haben. Beispielsweise begünstigt die Abschaffung des Familiennachzugs soziale Isolation und Destabilisierung, die wiederum im Zusammenhang mit Kriminalität stehen. Soziale Integration hingegen stellt eine der zentralen kriminalpräventiven Maßnahmen dar (Beck & Meier, 2025). In einer von über 60 Strafrechtswissenschaftler*innen

unterzeichneten Stellungnahme plädieren Prof. Dr. Beck und Prof. Dr. Meier daher für eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik, die sich von populistischen Verzerrungen lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen sollte (Beck & Meier, 2025).

Besonders deutlich wird die Problematik am Beispiel der medialen Berichterstattung über sogenannte Messerkriminalität. In den letzten Monaten bzw. letzten Jahren wird überproportional oft über darüber berichtet, auch wenn hierbei ein tatsächlicher Anstieg der Fälle nicht eindeutig belegt werden kann (Steinmann, 2025). Dieses Delikt wird in den Medien auch oft in Zusammenhang mit einer Migrationsgeschichte gebracht. Empirische Forschungen bestätigen hierbei jedoch keinen Zusammenhang bzw. Anstieg und konstatieren keinen spezifischen kriminalpolitischen Handlungsbedarf (Rausch et al., 2022). Auch die Ergebnisse des Niedersachsensurveys zeigen keine signifikanten Veränderungen in der 12-Monats-Prävalenz von Körperverletzungen mit Waffen und keine Veränderungen beim Mitführen von Waffen seit der letzten Erhebung. Darüber hinaus zeigt sich in unseren Ergebnissen, dass Jugendliche der ersten Migrationsgeneration sogar seltener Waffen mit sich führen als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Zudem unterscheiden sich Jugendliche der zweiten Migrationsgeneration diesbezüglich nicht von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte.

Insgesamt unterstreichen die genannten Punkte die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der medialen Darstellung von Jugendkriminalität, um Verzerrungen in der öffentlichen Wahrnehmung zu erkennen und ein differenziertes Bild der tatsächlichen Entwicklungen zu fördern.

Zur Entwicklung von Alter und Brutalitätsgrad bei Gewalttaten

Ein weiteres wiederkehrendes Narrativ, ist die Annahme, dass die jugendlichen Täter*innen zunehmend jünger und brutaler werden. Auch dieses Bild ist stark durch Einzelfälle und emotionale Darstellungen geprägt und folgt zumeist keiner belastbaren Datenbasis, sondern basiert auf medialen Deutungsmustern oder anekdotischer Evidenz. So wird beispielsweise behauptet, dass Jugendliche heute selbst dann noch zuschlagen oder -treten, wenn das Opfer bereits am Boden liegt. Um die Annahmen von immer jüngeren und brutaleren Täter*innen empirisch zu überprüfen, wurden die Daten des Niedersachsensurveys gezielt auf diese Fragestellungen hin untersucht.

Insgesamt legen die Daten des Niedersachsensurveys nahe, dass das Alter der Täter*innen bei der ersten Gewalttat über die letzten Jahre tatsächlich abgenommen hat, gleichwohl sich seit dem Jahr 2022 eine Stabilisierung abzeichnet. So sank das Durchschnittsalter von 12.17 Jahren im Jahr 2013 auf 11.68 Jahre im Jahr 2024. Auch aus der Perspektive der Opfer werden die Täter*innen im Jahr 2024 häufiger auf ein Alter unter 14 Jahre geschätzt als in den Jahren zuvor. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus dem Hellfeld, die eine Zunahme von Gewaltkriminalität durch Kinder konstatieren (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025a).

Demgegenüber lässt sich jedoch kein eindeutiger Trend zu einem Anstieg körperlichen Folgen nach der zuletzt erlebten Gewalttat erkennen. Zwar werden seit 2019 wieder etwas mehr Verletzungen nach einer Gewalttat berichtet, jedoch entspricht dieses Niveau weitgehend den Beobachtungen aus den Erhebungsjahren vor 2019. Auch der Einsatz von Waffen ist in den vergangenen Jahren nicht gestiegen. Bestätigt werden diese Ergebnisse des Niedersachsensurveys von den Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die von Schulen gemeldeten sogenannten Raufunfälle und die daraus resultierenden Frakturen weisen ebenso auf einen rückläufigen Trend hin (DGUV, 2024) und widersprechen dieser These (Prätor & Mecklenburg, 2024). Da diese Meldungen aus versicherungsrechtlichen Gründen erfolgen, besteht kaum ein Dunkelfeld (Prätor, 2024). Auch Schaffer (2022) kommt in

ihrer vergleichenden Aktenanalyse zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf eine Brutalisierung der Jugendgewalt vorliegen. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt Hartmann (2016), die auf Basis von Strafverfahrensakten keine Zunahme der Gewaltintensität feststellen kann: der Anteil besonders brutaler Fälle blieb über die Jahre hinweg konstant. Für den Erwachsenenbereich zeigt Luff (2015) anhand von Kriminalakten ebenfalls keinen Anstieg schwerer Gewaltdelikte. Vielmehr stellt er eine Zunahme von Bagatelldelikten bei gleichzeitigem Rückgang hochintensiver Gewalt fest. Die Studien von Schaffer (2022), Hartmann (2016) und Luff (2015) liegen schon etwas zurück, jedoch gab es auch damals bereits die weit verbreitete Annahme, dass Jugendgewalt immer brutaler ausfällt, weshalb sie hier dennoch als Beleg angeführt werden.

Ein Grund für die hartnäckige Wahrnehmung einer zunehmenden Brutalisierung von Jugendgewalt kann eine gestiegene gesellschaftliche Sensibilität von Gewalt sein (Prätor, 2024). Dazu beigetragen hat sicherlich auch, dass seit dem Jahr 2000 das elterliche Züchtigungsrecht vollständig abgeschafft wurde. Zwei Jahre später trat dann das Gewaltschutzgesetz in Kraft, mit dem Polizei und Gerichte Instrumente bekommen haben, um gegen Gewalt in der Familie vorzugehen. Dies ging mit einem veränderten Bewusstsein für die Erziehung einher. Während der Einsatz von Gewalt zunehmend gesellschaftlich abgelehnt wurde, wurde der Fokus auf elterliche Zuwendung gelegt (Pfeiffer et al., 2018). Da Gewalterfahrungen in der Kindheit mit Delinquenz in einem Zusammenhang stehen (Eisner & Ribeaud, 2003; Manzoni & Schwarzenegger, 2018; Rabold & Baier, 2007; Raithel & Mansel, 2003; Scheithauer & Petermann, 2004; Schulz et al., 2011; Wetzels et al., 2001; Wilmers, Brettfeld & Greve, 2002), wird dies sicherlich auch zum Rückgang der Jugendgewalt in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen haben. All diese Entwicklungen führen dazu, dass die Bevölkerung vergleichsweise selten mit Gewalt konfrontiert ist und die Erschütterung bei dramatischen Einzelfällen umso größer ausfällt (Prätor, 2024).

Außerdem können Verzerrungen wie die Verfügbarkeitsheuristik eine Ursache für die Wahrnehmung von zunehmender Brutalisierung von Jugendgewalt sein. Damit ist gemeint, dass Menschen gerne kognitive Abkürzungen nehmen, indem sie die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses anhand der Leichtigkeit beurteilen, mit der ihnen diese Ereignisse einfallen (Tversky & Kahneman, 1973). Wird über brutale Einzelfälle medial intensiv berichtet, erinnern sich Menschen leichter an diese, was zu einer Überschätzung ihrer Häufigkeit führen kann (Prätor, 2024).

Herabsetzung der Strafmündigkeit

All diese realen oder auch lediglich gesellschaftlich *gefühlten* Entwicklungen und insbesondere die Debatte um immer jünger werdende Gewalttäter*innen führen in Teilen der Bevölkerung zu Forderungen, das Erwachsenenstrafrecht häufiger auf Heranwachsende (18–21-Jährige) anzuwenden oder die Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre herabzusetzen (für eine ausführliche Debatte um die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters siehe Preuß, 2020). Damit verbunden ist die Annahme, dass strengere strafrechtliche Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität beitragen würden.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ) hat daher ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie dafür argumentiert, dass Heranwachsende weiterhin dem Jugendstrafrecht unterstellt bleiben sollten (DVJJ, 2025). Sie machen u. a. darauf aufmerksam, dass im Jugendstrafrecht Heranwachsende genauso zur Verantwortung gezogen werden, wie im allgemeinen Strafrecht. Es gibt keine empirische Evidenz dafür, dass im Jugendstrafrecht durchgängig mildere Sanktionen Anwendung finden. Vielmehr erlaubt es individuellere, passgenauere und ressourcenorientiertere Optionen (DVJJ, 2025). Zudem argumentieren sie, dass die Sonderbehandlung auf gesicherten

psychologischen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. So hat sich die Jugendphase durch spätere Übergänge in das Erwerbsleben und eine verzögerte Ablösung vom Elternhaus tendenziell verlängert (DVJJ, 2025). Auch die neurobiologische Reifung des Gehirns dauert bis in die Altersspanne von 20 bis 30 Jahren an (Dünkel et al., 2017; Konrad et al., 2013). Zudem weist die DVJJ (2025) darauf hin, dass von einer Herausnahme der Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht keinerlei kriminal- und sicherheitspolitischer Nutzen zu erwarten ist. Vielmehr belegen Forschungsergebnisse, dass freiheitsentziehende Maßnahmen häufig zu einer Verfestigung einer kriminellen Karriere führen (Beardslee et al., 2019; Boers, 2019; Fine et al., 2017; Heinz, 2019; Motz et al., 2020).

Eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre wäre nur sinnvoll, wenn die überwiegende Anzahl der Kinder überhaupt die erforderliche Reife besitzt (Momsen, 2005). Eine empirisch belegbare Altersgrenze strafrechtlicher Reife existiert jedoch nicht, da sich die Entwicklung schrittweise vollzieht (Günter & Karle, 2010; Lösel & Bliesener, 1994). Es wird eher davon ausgegangen, dass die Mehrheit der potenziellen Täter*innen im Alter von zwölf bis 14 Jahren nicht über die erforderliche Einsichts- und Steuerungsfähigkeit verfügt (Preuß, 2020). Zusätzlich ist zu beachten, dass strafrechtliche Maßnahmen mit einer erheblichen Stigmatisierungswirkung einhergehen (Laubenthal, 2002). Die wenigen Intensivdelinquenten bieten keine ausreichende Grundlage, um alle delinquenten Kinder im Alter von zwölf bis 14 Jahren pauschal zu kriminalisieren, zumal die meisten von ihnen lediglich Bagatelldelikte begehen (Thomas, 1999). Zudem wirken abstrakte Strafandrohungen bei ihnen noch weniger, da Kinder impulsiver und emotionaler reagieren als Erwachsene (Kunz & Singelnstein, 2016). Gleichzeitig stehen Jugendämtern und Familiengerichten bei Fällen von Kinderdelinquenz umfassende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung (Horten et al., 2023).

Fazit

Die Ergebnisse des Niedersachsensurveys zeichnen ein differenziertes Bild der Jugendgewalt in Niedersachsen. Sie können die in den Medien und der Politik häufig kommunizierten Behauptungen einer zunehmenden und brutalisierten Jugendgewalt nicht bestätigen. Zwar sind in einigen Bereichen Anstiege erkennbar, insbesondere aus der Opferperspektive, jedoch ist im längerfristigen Vergleich kein durchgängiger Aufwärtstrend feststellbar. In Anbetracht der Relevanz dieses Themas erscheint eine evidenzbasierte Kriminalpolitik (Beck & Meier, 2025) von entscheidender Bedeutung. Politische Entscheidungen sollten auf einer empirischen Grundlage getroffen werden, um emotionale Debatten, Pauschalisierungen und stigmatisierende Zuschreibungen, wie beispielsweise die Migrationsgeschichte betreffend, zu vermeiden.

Vielmehr wird ersichtlich, dass Jugenddelinquenz vielfältige Ursachen aus dem familiären und schulischen Kontext, sozioökonomischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Teilhabechancen hat, die nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Insbesondere bei Heranwachsenden, die sich in einer Lebensphase befinden, in der sie sich entwicklungspsychologisch gesehen noch in einer Phase der Formbarkeit befinden, erweisen sich präventive, lebenslagenorientierte Ansätze als deutlich wirksamer als rein repressive Maßnahmen. Eine nachhaltige Prävention erfordert daher den gezielten Abbau sozialer Ungleichheiten und struktureller Benachteiligungen sowie die Förderung von integrativen Strukturen, ebenso wie die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen. Jugendgewalt kann nur verstanden und wirksam präventiv adressiert werden, wenn ihre vielfältigen Ursachen differenziert analysiert und kontextbezogen bearbeitet werden.

2 Jugendkriminalität in Niedersachsen 2024 im polizeilichen Hellfeld

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20 750 Jugendliche in Niedersachsen polizeilich wegen eines Delikts erfasst. Wird diese Zahl mit dem Jahr 2022 verglichen, in dem der letzte Niedersachsensurvey stattfand, so ist die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen pro 100.000 Einwohner*innen für alle Delikte zusammengenommen leicht angestiegen (+3.3 %). Auch im Vergleich der letzten elf Jahre zeigt sich ein Anstieg der meisten Delikte (+14.5 %), insbesondere auch bei der Gewaltkriminalität, die seit 2015 angestiegen ist (+85.1 %).

Wird jedoch eine längere Zeitperspektive betrachtet, so zeigt sich, dass das Ausmaß an Gewaltkriminalität, welches in den 2000er Jahren zu verzeichnen war, noch nicht erreicht wird. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der Anstieg der Gewaltkriminalität der letzten Jahre eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung darstellt, die nicht nur auf Jugendliche zutrifft.

Bevor die Ergebnisse der Befragung des Jahres 2024 vorgestellt werden, sollen zunächst auf Basis ausgewählter Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS; Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2025; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025b) die Trends zur Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld vorgestellt werden. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Einschränkungen hingewiesen, die mit der Interpretation dieser Hellfeldstatistik einhergehen (siehe Kapitel 1.3). Als Jugendliche werden in der PKS Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren eingestuft. Wird die PKS in Bezug auf diese Altersgruppe ausgewertet, ergibt sich für das Jahr 2024 hinsichtlich verschiedener Delikte das in Tabelle 1 dargestellte Bild. Insgesamt wurden in diesem Jahr in Niedersachsen 20 750 Jugendliche polizeilich wegen eines Delikts registriert.

Im Zeitraum von 2013 bis 2024 hat die Anzahl an Jugendlichen in Niedersachsen um ca. 13 % abgenommen. Dies hat – unter Ceteris-paribus-Annahmen – zur Folge, dass die absolute Anzahl an Tatverdächtigen zurückgehen müsste. Schwankungen in der Bevölkerungszahl sollten bei der Analyse der Kriminalitätsbelastung berücksichtigt werden. Mit Hilfe der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) werden die Kriminalitätszahlen an den entsprechenden Bevölkerungszahlen relativiert. Hierfür wird die Anzahl der Tatverdächtigen durch die Einwohner*innenzahl geteilt und anschließend mit 100 000 multipliziert. Da bestimmte Personengruppen, wie etwa Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Tourist*innen, Grenzpendler*innen und Stationierungsstreitkräfte, in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst sind (Bliesener, 2023a, 2024), hat die Kommission der Polizeilichen Kriminalstatistik die Definition der TVBZ in diesem Jahr erstmals angepasst und nun nur noch „ortsansässige“ Tatverdächtige mit der jeweiligen Wohnbevölkerung in Niedersachsen ins Verhältnis gesetzt (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025a). Die TVBZ fällt nach dieser neuen Definition naturgemäß geringer aus als in den Vorjahren (2024: 6 017 polizeilich registrierte jugendliche Tatverdächtige mit Wohnsitz in Niedersachsen pro 100 000 jugendliche Einwohner*innen in Niedersachsen). Da durch den Einsatz dieser neuen Definition, die TVBZ des Jahres 2024 aber nicht mehr mit den TVBZ der Vorjahre vergleichbar ist, haben wir uns entschieden, die TVBZ für alle tatverdächtigen Jugendlichen entsprechend der Definition der Vorjahre zu berechnen. Die Anzahl der Tatverdächtigen für die verschiedenen Delikte wurde dabei an den

Bevölkerungszahlen für 14- bis 18-Jährige des Statistischen Bundesamts relativiert.[3] In Niedersachsen wurden im Jahr 2024 von 100 000 Jugendlichen 6 847 polizeilich registriert, d. h. 6.8 %. Im Vergleich zu der Belastungszahl der gesamten Bundesrepublik (6 23.4 pro 100 000 Einwohner*innen) ergibt sich eine leicht überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung für Jugendliche in Niedersachen (siehe Tabelle 1).

Die meisten jugendlichen Tatverdächtigen in Niedersachsen haben einen einfachen Diebstahl begangen (5 423 Tatverdächtige; darunter Ladendiebstahl: 3 970 Tatverdächtige), Gewaltkriminalität wurde am zweithäufigsten begangen (3 403 Tatverdächtige), darunter fallen 2 699 Tatverdächtige, die eine schwere Körperverletzung begangen haben, was den größten Anteil der Gewaltkriminalität unter jugendlichen Tatverdächtigen ausmacht (79.3 %). Vorsätzliche und leichte Körperverletzungen (3 194 Tatverdächtige) wurden vor den Sachbeschädigungen (2 046 Tatverdächtige) am dritthäufigsten begangen. Unter den Betrugsdelikten wurden 38.7 % der Tatverdächtigen aufgrund des Fahrens ohne gültigen Fahrschein erfasst.

Für die meisten Delikte zeigt sich, dass die Jugendlichen Niedersachsens über dem Vergleichswert der gesamten Bundesrepublik liegen (bei Fahren ohne gültigen Fahrschein und Raubdelikten leicht darunter). Die Unterschiede sind für die meisten Delikte als recht gering einzustufen. Deutlich häufiger wurden Jugendliche in Niedersachsen bei den Delikten Vergewaltigung (34 % mehr Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner*innen in Niedersachen als bundesweit), Sachbeschädigung (29 % mehr Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner*innen in Niedersachsen) und Drogendelikten (25 % mehr Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner*innen in Niedersachsen). Dieser Unterschied zwischen Bund und Niedersachsen bei Drogendelikten hat sich um knapp 7 Prozentpunkte vergrößert (2022: ca. 18 % mehr Drogendelikte pro 100 000 Einwohner*innen in Niedersachsen im Vergleich zum Bund, vs. 25 % in 2024) (Dreißigacker et al., 2023). Der Unterschied bei den Drogendelikten- und beim Drogenhandel in Niedersachsen und Deutschland könnte mit der Nähe zur niederländischen Grenze zu erklären sein.

[3] Die Bevölkerungsanzahlen stammen jeweils aus den Bevölkerungsfortschreibungen des Vorjahres. Für die Bevölkerungsanzahl des Jahres 2024, wurde der Wert der letzten Bevölkerungszählung vom Stichtag 31.12.2023 verwendet.

Tabelle 1. Jugendliche Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Delikttyp im Jahr 2024.

Delikt	Anzahl jugendl. Tatverdächtige Niedersachsen	TVBZ Jugendliche Niedersachsen	TVBZ Jugendliche Bundesrepublik gesamt
Alle Delikte	20 750	6 847.5	6 223.4
Schwerer Diebstahl	1 482	489.1	344.1
Einfacher Diebstahl	5 423	1 789.6	1 625.3
Darunter: Ladendiebstahl	3 970	1 310.1	1 249.7
Sachbeschädigung	2 046	675.2	525.4
Betrug	2 181	719.7	606.3
Darunter: Fahren ohne gültigen Fahrschein	844	278.5	318.4
Vorsätzliche/leichte Körperverletzung	3 194	1 054	935.0
Gewaltkriminalität	3 403	1 123	1 012.7
Darunter: schwere/gefährliche Körperverletzung	2 699	890.7	785.4
Darunter: Raub	737	243.2	253.2
Darunter: Vergewaltigung	186	61.4	45.7
Darunter: Mord/Totschlag	31	10.2	8.8
Drogendelikte	1 605	529.6	422.2
Darunter: Verstöße mit Cannabis	764	252.1	213.6
Darunter: Handel	373	123.1	86.1

Anmerkung: Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) gibt an, wie viele Personen pro 100 000 Personen einer bestimmten Altersgruppe als Tatverdächtige eines Delikts polizeilich registriert wurden. Die TVBZ wurde für alle tatverdächtigen Jugendlichen (unabhängig von der Herkunft) anhand von Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamts berechnet. Im Unterschied zum Landeskriminalamt Niedersachsen (2025a) wird somit nicht nur die Anzahl der ortsansässigen Tatverdächtigen, sondern alle Tatverdächtigen herangezogen, damit im weiteren Verlauf ein Vergleich zu den Vorjahren stattfinden kann.

Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen ist unter Rückgriff auf die TVBZ in Tabelle 2 abgebildet. Dargestellt ist die Entwicklung von 2013 bis 2024 (siehe Tabelle 2). Werden alle Delikte betrachtet, so lag die höchste Belastungszahl mit 7 021.7 im Jahr 2023 vor; die niedrigste Belastungszahl (5 324.3) ist im Jahr 2021 zu beobachten, wenngleich dieser niedrige Wert mit der COVID-19 Pandemie und den dazugehörigen Einschränkungen zu erklären ist.[4] Nimmt man alle Delikte zusammen, ist die TVBZ von 2013 bis 2024 um 14.5 % angestiegen. Dies muss allerdings nicht unbedingt auf eine tatsächlich gestiegene Anzahl an Delikten zurückgehen. Es können auch andere Faktoren, wie z. B. eine gestiegene Anzeigebereitschaft eine Rolle spielen. Eine Bewertung dieses Anstiegs sollte erst nach der Betrachtung der Dunkelfeldanalysen erfolgen. Ein deutlicher Abfall der TVBZ von 2013 bis 2024 konnte bei Drogendelikten (-43.0 %), darunter Verstöße mit Cannabis (-65.9 %) festgestellt werden. Auch das Delikt Sachbeschädigung konnte einen deutlichen Rückgang verzeichnen (-22.0 %). Sinkende Trends können auch bei diesen Delikten beobachtet werden: schwerer Diebstahl (-12.4 %), Fahren ohne gültigen Fahrschein (-10.8 %) und einfachen Diebstahl (-5.8 %).

Für die Gewaltkriminalität zeigt sich bereits seit 2015 ein Aufwärtstrend. Nach einem kurzzeitigen Rückgang über die Jahre der COVID-19-Pandemie, zeigte sich bereits im Jahr 2022 ein Anstieg im

[4]Während der COVID-19-Pandemie haben sich aufgrund des Lockdowns mit Ladenschließungen, Ausgangssperren sowie des Verbots von Treffen in größeren Gruppen die Gelegenheiten zur Begehung verschiedener Straftaten verringert. Davon besonders betroffen sind Körperverletzungs-, Raub- und Diebstahlsdelikte (Bundesministerium des Innern und für Heimat; Nägel & Kroneberg, 2023).

Vergleich zu 2015. Auch im Vergleich von 2024 zum Jahr 2022 lässt sich ein Anstieg der Gewaltkriminalität von +17.4 % erkennen. Werden die einzelnen Gewaltdelikte betrachtet, so zeigt sich bei allen Delikten (Mord/Totschlag, Vergewaltigung, schwere/gefährliche Körperverletzung und Raub) dieser steigende Trend. Hier ist allerdings zu beachten, dass (versuchter) Mord/Totschlag ein Delikt ist, das sehr selten begangen wird. So liegt für 2024 aktuell der Höchstwert der TVBZ für (versuchten) Mord/Totschlag mit 10.2 vor (im Zeitraum 2013 bis 2024). Die TVBZ einer Vergewaltigung erreichte ebenfalls 2024 ihren Höchststand mit einem Wert von 61.4. Aufgrund der Änderung des § 117 StGB ist die TVBZ für Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Für die Strafbarkeit eines Übergriffs ist es nicht mehr relevant, ob der*die Täter*in mit Gewalt gedroht oder diese angewendet hat, sondern ob das Opfer die sexuelle Handlung nicht gewollt hat („Nein heißt Nein", Deutscher Bundestag, 2016).

Bei den Drogendelikten zeigt sich seit 2017 ein Rückgang. Im Jahr 2024 ist die insgesamt niedrigste TVBZ zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2022 ist die TVBZ um -47.8 % gesunken. Verantwortlich für den Rückgang ist maßgeblich die Legalisierung des Cannabis Konsums und Besitzes bis zu einer bestimmten Menge im April 2024 (Bundesregierung, 2025). Das Drogendelikt *Verstöße mit Cannabis* ist im Vergleich zu 2022 um -66.1 % gesunken. Doch bereits vor der Cannabis-Legalisierung im Jahr 2024 ließ sich im Vorjahr 2023 eine sinkende TVBZ bei Drogendelikten beobachten. Ein Grund für die sinkende TVBZ könnte ein rückläufiges Anzeigeverhalten aufgrund größerer gesellschaftlicher Akzeptanz von Rauschmitteln sein. Die öffentliche und vor allem politische Diskussion rund um die Entkriminalisierung startete bereits 2021/2022 mit dem Ampelkoalitionsvertrag (SPD, 2021). Dies könnte bereits Auswirkungen auf polizeiliche und richterliche Praxis gehabt haben, da möglicherweise mit Aussicht auf eine Entkriminalisierung, die Strafverfolgung anderer Delikte priorisiert wurde. Des Weiteren könnten veränderte Ermittlungsstrategien, die den Fokus von den Konsumierenden auf organisierte Kriminalität legen, für eine geringere Tatverdächtigenanzahl bei Drogendelikten verantwortlich sein (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024).

Zusätzlich ist in Tabelle 2 die Veränderung der TVBZ im Vergleich zu den beiden Jahren 2024 und 2022 sowie 2023 und 2021 dargestellt. Gewählt wurden die Jahre 2023 und 2021 deswegen, weil sich der Referenzzeitraum der Täter*innenschaft im Niedersachsensurvey jeweils auf die vergangenen zwölf Monate bezog. Da der zwölfmonatige Referenzzeitraum für die abgefragten Delikte mitunter jedoch auch in das Jahr der Befragung selbst fällt (Befragungen wurden jeweils bis September 2022 bzw. bis Juni 2024 durchgeführt), ist zusätzlich ein Vergleich der Jahre 2024 und 2022 dargestellt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich im Vergleich zu 2022 bezüglich aller Delikte ein leichter Anstieg um +3.3 %. In einigen Deliktbereichen zeigen sich Anstiege, in anderen sind die Zahlen rückläufig (siehe Tabelle 2). Eine Steigerung lässt sich bei Betrug (+41.4 %) sowie der Gewaltkriminalität (+17.4 %) beobachten. Ein Rückgang ist vor allem bei Drogendelikten (-47.8 %) und Sachbeschädigung (-17.4 %) sichtbar. Bei der Interpretation dieser Zahlen gilt es ebenfalls die Dunkelfeldanalyse abzuwarten. Im Vergleich der Jahre 2023 zu 2021 zeigt sich der Anstieg der TVBZ noch stärker. Insgesamt stiegen diese um +31.9 %. Bei den einzelnen Delikten ist ein Anstieg erkennbar, mit Ausnahme von Drogendelikten (-20.4 %) und Sachbeschädigung (-3.0 %). Diese Entwicklung ist jedoch auf den offiziellen Auslauf sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen im April 2023 und die stetigen Lockerungen seit Ende 2022 zurückzuführen (Bundesregierung, 2023). Werden die Zahlen aus dem Jahr 2024 mit dem Jahr 2023 verglichen, so zeigt sich für alle Delikte wieder ein Rückgang von -2,5 %, insbesondere bei Diebstahl, Raub und Drogendelikten. Auch die Gewaltdelikte steigen nicht mehr so stark an (+3.8 %).

Abgebildet ist in diesem Bericht die Entwicklung der letzten elf Jahre. Wird jedoch eine längere Zeitperspektive betrachtet, so zeigt sich, dass das Ausmaß an Gewaltkriminalität noch nicht das Niveau erreicht hat, welches in den 2000er Jahren verzeichnet wurde. So lag die TVBZ in Niedersachsen im Jahr 2007 mit 1 470.6 am höchsten und immer noch 31 % höher als im Jahr 2024.

Für Gewaltkriminalität zeigt sich, dass auch unter erwachsenden Tatverdächtigen Anstiege zu verzeichnen sind. In diesem Zusammenhang weist das LKA Niedersachsen auf die Berücksichtigung aller Altersklassen hin, wenn es um die Analyse von Kriminalitätsgeschehen geht. Die altersübergreifende Betrachtung von Gewaltkriminalität verdeutlicht, dass der Anstieg eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung darstellt und kein ausschließlich unter Jugendlichen vorzufindendes Phänomen ist (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025a).

Tabelle 2. Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Delikttyp für Jugendliche Niedersachsens für die Jahre 2013 bis 2024.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021 zu 2023 (in %)	2022 zu 2024 (in %)	2023 zu 2024 (in %)
alle Delikte	5 981.9	5 959.1	5 895.9	5 878.6	6 103.8	5 762.2	6 005.9	5 652.7	5 324.3	6 626.0	**7 021.7**	6 847.5	+31.9	+3.3	-2.5
schwerer Diebstahl	558.4	**565.2**	518.9	483.3	493.0	483.4	513.6	458.7	383.5	466.3	480.6	489.1	+25.3	+4.9	+1.8
einfacher Diebstahl	1 887.1	1 686.9	1 581.3	1 548.4	1 631.0	1 676.5	1 672.8	1 336.5	1 237.4	2 098.7	**2 188.1**	1 789.6	+76.8	-14.7	-18.2
darunter: Ladendiebs.	1 036.9	923.4	935.8	926.6	1 022.7	1 082.9	1 116.8	854.9	789.0	1 549.3	**1 655.5**	1 310.1	+109.8	-15.4	-20.9
Sachbeschädigung	**865.4**	804.6	767.7	766.7	828.4	801.3	747.7	777.9	708.3	817.4	687.1	675.2	-3.0	-17.4	-1.7
Betrug	709.5	723.0	719.1	673.2	667.8	499.1	517.4	545.0	502.4	509.0	620.2	**719.7**	+23.4	+41.4	+16.0
darunter: Fahren ohne Fahrschein	312.2	334.9	350.0	340.4	354.8	251.1	235.3	261.7	236.9	223.6	**296.7**	278.5	+25.2	+24.6	-6.1
vorsätzliche/leichte Körperverletzung	824.4	851.5	695.9	820.5	856.8	824.1	882.7	749.4	644.4	940.2	**1 066.3**	1 054.0	+65.5	+12.1	-1.2
Gewaltkriminalität	751.4	691.4	606.9	684.4	741.4	716.4	794.5	722.0	694.8	956.5	1 081.5	**1 123.0**	+55.7	+17.4	+3.8
darunter: schw./ gefährl. Körperverletzung	605.8	552.0	486.1	549.5	572.5	563.8	626.9	569.9	552.1	744.2	834.5	**890.7**	+51.2	+19.7	+6.7
darunter: Raub	165.2	143.7	135.0	141.7	153.7	153.6	168.3	160.4	138.7	225.2	**274.7**	243.2	+98.1	+8.0	-11.5
darunter: Vergewaltigung[a]	21.0	33.9	24.9	26.8	35.9	32.9	40.5	37.2	44.8	59.6	60.4	**61.4**	+34.8	+3.0	+1.7
darunter: Mord/Totschlag.	6.3	3.5	3.8	5.9	8.4	6.8	5.1	6.8	4.3	5.6	9.4	**10.2**	+118.6	+82.1	+8.5
Drogendelikte	928.6	1 128.1	1 193.3	1 207.1	**1 348.5**	1 314.6	1 333.8	1 338.5	1 118.8	1 014.1	891.1	529.7	-20.4	-47.8	-40.6
darunter: Verstöße mit Cannabis	738.5	859.6	914.3	896.7	987.4	955.2	985.4	**988.2**	816.3	743.5	643.2	252.1	-21.2	-66.1	-60.8
darunter: Handel	183.3	247.5	236.1	235.5	276.8	**282.8**	257.5	261.4	222.7	197.7	191.7	123.1	-13.9	-37.7	-35.8

Anmerkungen: Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) gibt an, wie viele Personen pro 100 000 Personen einer bestimmten Altersgruppe als Tatverdächtige eines Delikts polizeilich registriert wurden. Die TVBZ wurde für alle tatverdächtigen Jugendlichen (unabhängig von der Herkunft) anhand von Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamts berechnet. Im Unterschied zum Landeskriminalamt Niedersachsen (2025a) wird somit nicht nur die Anzahl der ortsansässigen Tatverdächtigen, sondern alle Tatverdächtigen herangezogen, damit ein Vergleich zu den Vorjahren stattfinden kann. Fett: höchste Tatverdächtigenbelastungszahl im Zeitraum 2013 bis 2024; unterstrichen: niedrigste Tatverdächtigenbelastungszahl. Aufgrund der Änderung des §117 StGB ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Abbildung 1 zeigt, dass die Entwicklung der Jugendkriminalität kein typisch niedersächsisches Phänomen, sondern in anderen Bundesländern in vergleichbarer Weise zu beobachten ist. Dargestellt sind die TVBZ für die Gewaltkriminalität aller westdeutschen Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten. Alle westdeutschen Bundesländer zeigen einen Anstieg in der Gewaltkriminalität im Vergleich zum Jahr 2013. NRW und Niedersachsen stechen mit Höchstwerten im Jahr 2024 hervor. In NRW betrug der Anstieg der Gewaltkriminalität +37.3 % im Vergleich zu 2013. In Niedersachsen liegt der Anstieg von Gewaltkriminalität bei +49.5 %. Feststellbar ist weiterhin, dass sich die Bundesländer in der Gewaltbelastung unterscheiden: In Bayern und Baden-Württemberg sind weiterhin die niedrigsten Belastungszahlen zu verzeichnen. Während durch die Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ein Rückgang der Gewaltkriminalität zu beobachten war, zeigt sich seit 2022 ein Anstieg in fast allen westdeutschen Bundesländern.

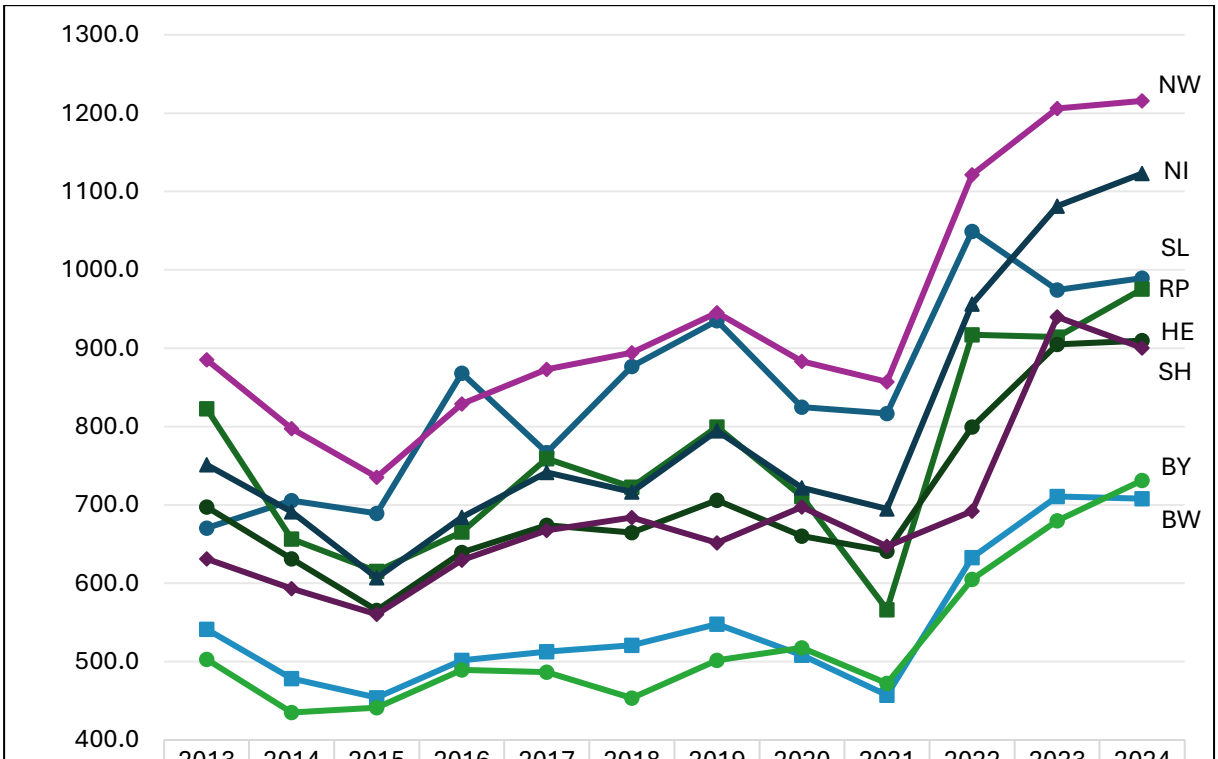

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SL	670.5	705.6	689.3	868.3	767.0	876.7	935.1	825.0	816.8	1049.3	974.5	989.5
RP	822.8	656.4	615.3	665.4	759.2	722.8	799.7	710.9	566.4	917.2	914.2	975.6
NW	885.3	797.3	735.5	829.1	873.0	894.4	945.3	883.3	857.0	1121.5	1206.0	1215.6
NI	751.4	691.4	606.9	684.4	741.4	716.4	794.5	722.0	694.8	956.5	1081.5	1123.0
HE	697.4	631.4	565.5	639.3	674.1	664.9	706.0	660.1	641.2	799.7	905.0	909.6
SH	631.3	593.2	560.4	629.4	667.4	683.8	651.7	697.4	647.2	692.1	939.9	900.5
BW	541.5	478.4	454.1	501.8	512.8	521.0	547.7	508.3	457.2	632.8	710.8	707.9
BY	502.8	435.1	441.1	489.5	486.4	453.5	501.9	517.5	472.2	605.1	679.9	731.3

Abbildung 1. Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl Jugendlicher für Gewaltkriminalität in den acht westdeutschen Bundesländern (mit Ausnahme der Stadtstaaten) 2013 bis 2024. **Anmerkungen:** (SL = Saarland, RP = Rheinland-Pfalz, NW = Nordrhein-Westfalen, NI = Niedersachsen, HE = Hessen, SH = Schleswig-Holstein, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern).

3 Methode und Stichprobenbeschreibung

Zusammenfassung

Beim Niedersachsensurvey 2024 wurden Daten von 9 202 Schüler*innen der neunten Klasse erfasst. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen und das Durchschnittsalter beträgt 15.37 Jahre. Mehr als jede*r dritte Befragte hat eine Migrationsgeschichte. Die meisten Jugendlichen weisen dabei eine russische oder polnische Migrationsgeschichte auf. Für geringe Abweichungen der Stichprobe in der Schulformzusammensetzung im Vergleich zu Niedersachsen wird in den nachfolgenden Analysen gewichtet.

In der Mehrheit der Befragungen gab es keine oder nur geringe Disziplinprobleme und es herrschte Klassenarbeitsatmosphäre. Da im Jahr 2024 der Fokus auf dem Aufbau eines Panels lag, wurden ausschließlich jene Schulen kontaktiert, die bereits 2022 in der siebten Klasse an der Befragung teilgenommen hatten. Dies führt zu einer Rücklaufquote von 85.1 % auf Klassenebene. Vergleicht man die Bereitschaft der Schüler*innen in den teilnehmenden Klassen, an der Befragung teilzunehmen mit den Vorgängerbefragungen, zeigt sich ein abnehmender Trend (59.5 %). Insgesamt kann somit eine Rücklaufquote von 52.9 % erreicht werden.

3.1 Methodische Vorgehensweise

Für Erkenntnisse zur Jugendkriminalität aus dem Dunkelfeld wurde wie bereits in den vorherigen Erhebungsjahren eine Schüler*innenbefragung eingesetzt. Diese Methodik wird vom KFN bereits seit 1998 angewandt (Baier et al., 2009; Bergmann et al., 2017; Bergmann et al., 2019; Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020; Wetzels et al., 2001; Wilmers, Enzmann et al., 2002). Die schriftliche, standardisierte Befragung wird dabei in Schulklassen im Rahmen des Unterrichts durch eine*n Testleiter*in durchgeführt. Im Jahr 2024 fand die Befragung erneut entweder computerbasiert oder im klassischen Paper-Pencil-Format statt, wobei 96.6 % (n = 8 893) der Befragungen mittels digitaler Endgeräte (PC, Laptop oder Tablet) durchgeführt wurden.[5] Die Befragungen fanden vom 29. Januar bis 20. Juni 2024 statt.

Um in Dunkelfeldbefragungen verlässliche Angaben zu erhalten, muss die Anonymität der Befragten sichergestellt werden. Im Niedersachsensurvey wird dabei wie folgt vorgegangen: Durch die Befragung im Klassenkontext liegen mehrere Fragebögen vor, sodass einzelne Schüler*innen nicht identifiziert werden können. Die Fragebögen werden nach der Befragung in der Klasse zusammen in einem Briefumschlag versiegelt bzw. im Falle einer computerbasierten Befragung auf einem den Datenschutzbestimmungen konformen Online-Server gespeichert. Das verwendete Tool zur Fragebogenerstellung legt ebenfalls höchste Priorität auf den Datenschutz der Befragten (https://www.soscisurvey.de/de/privacy). Außerdem werden die Schüler*innen vor Beginn der Befragung darauf hingewiesen, dass Eltern, Lehrkräfte oder andere Personen in der Schule keine Einsicht in den Fragebogen erhalten. Persönliche Informationen wie Namen oder Adresse werden nicht erhoben, was die Deanonymisierung zusätzlich erschwert. Eine ausführlichere Darstellung, warum diese Vorgehensweise gewählt wird und verlässliche Ergebnisse liefert, ist im ersten Bericht des Niedersachsensurveys zu finden

[5] Für eine eingehende Betrachtung im Hinblick auf die Kombination beider Methoden siehe Krieg et al. (2020).

(Bergmann et al., 2017). Ein entsprechendes Datenschutzkonzept liegt vor und wurde vom Datenschutzbeauftragten geprüft.

Der Fragebogen umfasst 29 Seiten (für Förderschüler*innen nur 23 Seiten). Die Befragung wurde 2024 ähnlich konzipiert wie in den Vorgängerbefragungen. Dabei wurden begangene und erlebte Taten aus Perspektive der Täter*innen und Opfer sowie Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz mittels weitestgehend erprobter Fragenkomplexe erhoben (z. B. Alkohol- und Drogenkonsum oder Gewalterfahrungen in der Familie). Es wurden größtenteils die gleichen Fragen wie in den Vorjahren gewählt, um Entwicklungen und Trends abbilden zu können. Der Fragebogen liegt ausschließlich in deutscher Sprache vor. Bei Schüler*innen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen können Lehrkräfte und Schüler*innen gemeinsam entscheiden, inwiefern eine Teilnahme möglich ist. Ebenso wird bei Schüler*innen mit Förderbedarf vorgegangen.

Die Stichprobenziehung erfolgt am KFN auf Klassenebene, geschichtet nach Schulform, auf Basis einer vom Landesamt für Statistik Niedersachsen zur Verfügung gestellten Liste (s. u.). Gemäß RdErl. des MK vom 1.12.2021 – 21 – 81402 – (SVBl. 12/2021 S. 647) – VORIS 22410 – bezüglich Umfragen und Erhebungen in Schulen wurde die Genehmigung zur Durchführung der Befragungen bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover beantragt und bewilligt. Darüber hinaus erhielt die Befragung ein positives Ethikvotum von der Ethikkommission der Georg-August-Universität Göttingen. Alle Schulleiter*innen der ausgewählten Schulen wurden danach schriftlich über die anstehende Befragung informiert. Die Schulen wurden wie bereits 2019 und 2022 durch das KFN kontaktiert. Unter der Leitung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des KFN haben geschulte studentische Hilfskräfte, per Telefon oder E-Mail, Kontakt zu den Schulen aufgenommen. Nach einer Zustimmung seitens der Schulleitung erfolgte eine Terminabsprache entweder direkt mit der Schulleitung oder den zuständigen Klassenlehrkräften der zu befragenden Klasse(n). Danach wurden mit der jeweiligen Ansprechperson alle konkreten Schritte der Befragung abgesprochen. Dabei wurden auch die Voraussetzungen (Zugang zu digitalen Endgeräten für alle teilnehmenden Schüler*innen, sowie stabile Internetverbindung) für eine computerbasierte Befragung thematisiert. Konnten diese nicht erfüllt werden, wurde auf die klassische Paper-Pencil-Methode zurückgegriffen. Anschließend erhielten die Klassenlehrkräfte die erforderliche Anzahl an Elterninformationsschreiben entweder in Papierform oder per E-Mail als PDF, je nach individuellem Wunsch. Diese haben die Jugendlichen mit nach Hause genommen. Stimmten die Eltern oder die Jugendlichen selbst der Befragung nicht zu, wurden sie während des Befragungszeitraums anderweitig beschäftigt (siehe auch Bergmann et al., 2017). Volljährige Jugendliche haben selbst über ihre Teilnahme entschieden.

Zur Durchführung der Schüler*innenbefragung wurden 24 Testleiter*innen beschäftigt, die in einer mehrstündigen Schulung auf die Befragung vorbereitet wurden. Diese waren im Mittel 42,1 Jahre alt (von 22 bis 73 Jahre) und 50.0 % waren weiblich. Die Testleiter*innen haben im Durchschnitt 28.04 Befragungen durchgeführt (1 bis 63). Die Befragung selbst fand im Klassenverband in der Regel in Gegenwart einer Lehrkraft oder einer anderen erwachsenen Aufsichtsperson statt. Nur in 13.9 % aller stattgefundenen Befragungen war keine weitere Person außer dem*der Testleiter*in anwesend; in 69.0 % der Befragungen war eine weitere Person anwesend, in den restlichen 17.2 % der Fälle waren es zwei oder sogar drei weitere Erwachsene. Bei diesen weiteren anwesenden Erwachsenen handelte es sich in 38.0 % der Fälle um die Klassenlehrkraft, in 51.0 % der Fälle um eine andere Lehrkraft. In 0.3 % der Befragungen waren Praktikant*innen, in 9.2 % der Fälle weitere Personen wie z. B. Sozialarbeiter*innen, Schulbegleitungen oder die Schulleitung anwesend. In 74.5 % der Fälle war mindestens eine der erwachsenen Personen die gesamte Zeit im Klassenraum. Entsprechend verließen in 25.5 %

der Fälle die Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für eine unterschiedliche Zeitdauer den Befragungsraum. In nur 7.6 % der Fälle hielt sich mindestens eine der erwachsenen Personen nur weniger als die Hälfte der Zeit im Raum auf.

Die Testleiter*innen sollten zudem das Verhalten der anwesenden Erwachsenen in verschiedener Hinsicht dokumentieren. Im Folgenden wird das durchschnittliche Verhalten aller anwesenden Personen berichtet. Dabei zeigt sich, dass die anwesenden Erwachsenen durchschnittlich in 77.0 % der Fälle nicht in den Fragebogen geschaut haben. Umgekehrt bedeutet dies, dass 23.0 % der Personen dies taten, nur in zwei Fällen kam das oft vor. Es bestand die Anweisung für anwesende Erwachsene, nicht in den Fragebogen zu sehen. Die anwesenden Erwachsenen haben in 30.8 % der Fälle Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens geleistet. Die vereinzelten Fälle, in denen von den Erwachsenen in den Fragebogen geschaut wurde, könnten damit durch die Notwendigkeit der Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen durch die Betreuer*innen erklärt werden. Weiterhin wurde die Kooperationsbereitschaft der anwesenden Erwachsenen eingeschätzt. Die große Mehrheit der Personen (91.0 %) wurde durchschnittlich als sehr kooperativ eingestuft; in keinem Fall wurden die anwesenden Personen als nicht kooperativ bewertet. Die hier dargestellten Grundbedingungen der Befragungen fielen in den Vorgängerbefragungen sehr ähnlich aus (Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020).

Die Testleiter*innen sollten jeweils circa 20 Minuten vor Beginn der Befragung an einem mit der Lehrkraft vereinbarten Ort erscheinen und nochmals die wichtigsten Punkte des Befragungsablaufs zu klären. Bei den computerbasierten Befragungen wurden die Computer/Laptops/Tablets gestartet, der Link sowie ein Passwort, das nur dem*der Testleiter*in bekannt war, eingegeben. Mithilfe dieses Passwortes wurde sichergestellt, dass kein*e Schüler*in nach der Befragung noch Zugriff auf den Fragebogen hat und ihn ggf. erneut ausfüllen kann. Die Testleiter*innen stellten sich vor Beginn der Befragung den Schüler*innen kurz vor, verwiesen dann auf den Computer/Laptop/Tablet oder teilten die Fragebögen aus. Danach lasen die Testleiter*innen die erste Seite des Fragebogens mit Hinweisen zur Anonymität und zur Freiwilligkeit der Befragung vor. Bei den papierbasierten Befragungen wurden die ersten vier Seiten gemeinsam bearbeitet, d. h. die Testleiter*innen lasen die Fragen und Antworten vor und gaben ggf. weitere Anweisungen oder Erläuterungen. Ab Seite fünf konnten die Schüler*innen selbstständig arbeiten. Dies galt vor allem der Erklärung der Filterführung der Befragung sowie dem Hinweis, dass nicht zwischen den Kästchen angekreuzt werden sollte. Da diese Fehlerquellen bei der computerbasierten Befragung ausgeschlossen waren, haben die Jugendlichen hier nach den Hinweisen auf Seite eins den Fragebogen allein ausgefüllt. Von diesem Vorgehen wurde nur in den Förderschulen insofern abgewichen, als dass hier ggf. alle Seiten des Fragebogens vorgelesen wurden. So konnten auch leseschwache Schüler*innen der Befragung folgen. Im Durchschnitt dauerten die Befragungen 85 Minuten. Die Dauer der Befragung unterscheidet sich nicht signifikant zwischen den Schulformen.[6] Am Ende bedankten sich die Testleiter*innen bei den Schüler*innen und Lehrkräften für die Teilnahme. Im Falle einer Paper-Pencil-Befragung wurden die Fragebögen in einem versiegelten Briefumschlag gesammelt. Anschließend wurden sie an das KFN gesendet und erst dort geöffnet. Bei einer ersten Fehlerprüfung wurden dann beispielsweise nicht ausgefüllte Fragebögen vernichtet. Alle anderen Bögen wurden mittels eines eigenen Eingabeprogramms in einer Datenbank erfasst. Sobald alle Daten eingegeben waren, erfolgte die Datenaufbereitung, in deren Rahmen u. a. weitere Plausibilitätsprüfungen der Fragebögen durchgeführt wurden. Die Speicherung der computerbasierten Befragung erfolgte automatisch. Auch hier wurden leere Datensätze gelöscht bzw. Plausibilitätsprüfungen

[6] $F(6, 663) = 0.264$, $p = .953$; In Förderschulen war der Fragebogen nur 23 Seiten lang (im Gegensatz zu 33 bzw.34 Seiten in den anderen Schulen).

anhand von Kennwerten, maßgeblich dem Wert „TIME_RSI“, der von *SoSci Survey* zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt (Leiner, 2019). Dieser Index gibt an, wie viel schneller eine befragte Person den Fragebogen im Vergleich zur typischen befragten Person (Median) ausgefüllt hat. Werte über 1 identifizieren schnellere, Werte unter 1 langsamere Teilnehmende. Somit können überdurchschnittlich schnelle Personen identifiziert werden. Bei sehr schneller Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die Fragen nicht vollständig gelesen wurden. Auffällige Fragebögen wurden nachträglich aus dem Datensatz gelöscht (TIME_RSI > 2).

Nach den Befragungen sollten die Testleiter*innen verschiedene Einschätzungen bzgl. der Durchführung abgeben. Dabei zeigt sich, dass es in 85.8 % der Klassen nach Beurteilung der Testleiter*innen *gar keine* oder nur *sehr wenige* Disziplinprobleme während der Befragung gegeben hat. Die Häufigkeiten der Disziplinprobleme unterscheiden sich nicht signifikant zwischen den Schulformen.[7] Auf eine positive Arbeitsatmosphäre während des Ausfüllens deutet auch ein zweiter Befund hin: In 91.2 % der Befragungen teilten die Testleiter*innen mit, dass die Mehrheit bzw. alle Schüler*innen die Befragung ernst genommen haben. Auch hier zeigen sich keine signifikanten Unterschiede nach Schulform.[8] Als Begründung für die Annahme, dass Schüler*innen die Befragung nicht ernst genommen haben, wurde z. B. genannt, dass die Schüler*innen viel gesprochen oder gelacht haben, lustlos schienen, schnell durchgeklickt haben oder den Fragebogen zu früh abgeschlossen hatten. Die Befragungen sollten in einer Klassenarbeitsatmosphäre stattfinden. Damit jede*r einen eigenen Arbeitsbereich hat, sollten die Schüler*innen auseinandergesetzt werden. Eine entsprechende Atmosphäre konnte in 78.3 % aller Klassen mehrheitlich hergestellt werden. Zwischen den Schulformen zeigen sich dabei keine statistisch signifikanten Unterschiede.[9] Die Testleiter*innen sollten außerdem angeben, ob es Vorkommnisse während der Befragung gegeben hat. Dies war bei 65.6 % der Befragungen nicht der Fall und unterscheidet sich signifikant zwischen den Schulformen.[10] So gab es an Gesamtschulen und Förderschulen die meisten Vorkommnisse, während es an Hauptschulen die wenigsten gab. Typische Vorkommnisse waren technische Probleme (z. B., dass der Computer abgestürzt ist und die Befragung neu begonnen werden musste), Lösen von Disziplinproblemen oder das verspätete Erscheinen einzelner Schüler*innen. In zwölf Fällen mussten Schüler*innen getröstet werden, aufgrund ihrer Reaktion auf einzelne Fragen. Die besonderen Vorkommnisse waren zu einem großen Teil ähnlich zu den Vorgängerbefragungen.

[7] $\chi^2(6) = 4.69$, $p = .584$, $V = 0.08$.
[8] $\chi^2(6) = 5.10$, $p = .531$, $V = 0.09$.
[9] $\chi^2(6) = 7.72$, $p = .259$; $V = 0.10$.
[10] $\chi^2(6) = 15.10$, $p = .020$; $V = 0.02$.

Tabelle 3. Einschätzungen zur Befragungsdurchführung nach Schulform 2024 (in %).

	Keine oder geringe Disziplin-probleme	Mehrheit der Schüler*innen hat Befragung ernstgenommen	Klassenarbeits-atmosphäre für Mehrheit der Befragten	Keine besonderen Vorkommnisse
Gesamt	85.8	91.2	78.3	**65.6**
Förderschule	93.3	86.7	73.3	**60.0**
Hauptschule	95.7	95.7	73.9	**91.3**
Integrierte Haupt- und Realschule	94.7	89.5	100.0	**84.2**
Realschule	86.4	90.9	81.8	**70.5**
Gesamtschule	85.3	91.7	80.7	**55.9**
Oberschule	83.7	88.6	75.3	**64.9**
Gymnasium	85.9	94.0	78.6	**66.4**

Anmerkung: fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$.

3.2 Rücklauf

Anders als in den Jahren zuvor wurde im Jahr 2024 keine neue Stichprobe gezogen. Stattdessen wurden diejenigen Klassen befragt, die bereits im Jahr 2022 in der siebten Klasse teilgenommen haben (n = 7 779), um das erste Mal ein längsschnittliches Panel zu generieren. In diesem Bericht werden jedoch nur die querschnittlichen Vergleiche mit den Vorjahren präsentiert. Da einige siebte Klassen aus dem Jahr 2022 im Jahr 2024 aufgelöst wurden, wurde teilweise die gesamte Jahrgangsstufe befragt, was die größere Anzahl an Befragten im Jahr 2024 erklärt (n = 9 202).

Insgesamt wurde 2022 anvisiert, circa 10 000 Schüler*innen der siebten Jahrgangsstufe zu befragen. Dies entspricht 2022 circa jedem*r siebten bis achten niedersächsischen Schüler*in des siebten Jahrgangs.[11] Die Ziehung wurde wieder auf Basis der Schulklassen vollzogen. Die Zufallsstichprobe bestand insgesamt aus 1 323 siebten Klassen. In diesen Klassen wurden im Schuljahr 2020/2021 30 069 Schüler*innen unterrichtet; die Schulformen wurden wie in den Vorgängerbefragungen proportional zu ihrem Anteil in der Grundgesamtheit in die Stichprobe miteinbezogen, d. h. die Zufallsziehung erfolgte geschichtet nach Schulform. Die Informationen über die Anzahl der Klassen- und Schüler*innen wurden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Weitere Schichtungen der Zufallsziehungen (neben der Schulform) wurden – wie auch in den Vorgängerbefragungen – nicht berücksichtigt, d. h. auch beispielsweise keine Schichtung nach geografischer Region. Auf Grund der hohen Anzahl der in der Stichprobe berücksichtigten Klassen kann erneut davon ausgegangen werden, dass die geografische Verteilung gut abgebildet ist. Wiederum einbezogen in die Zufallsziehung

[11] Bezogen auf alle Schulformen, mit Ausnahme der Förderschulen mit einem anderen Schwerpunkt als dem Schwerpunkt Lernen (z. B. geistige oder körperliche Behinderung).

wurden alle Schulformen (mit Ausnahme der Förderschulen mit anderem Schwerpunkt als dem Schwerpunkt Lernen) und es wurden sowohl Schulen in öffentlicher als auch freier Trägerschaft berücksichtigt.

Da im Jahr 2024 ausschließlich jene Schulen kontaktiert wurden, die bereits 2022 an der Befragung teilgenommen hatten, beziehen sich die in der Rücklaufstatistik verwendeten Referenzgrößen nur auf diese Schulen. Schulen, die 2022 nicht beteiligt waren, wurden 2024 nicht erneut angeschrieben und hatten somit keine Möglichkeit zur Teilnahme. Damit konnten 55.5 % der Klassen aus der ursprünglichen Stichprobe von 2022 – also diejenigen, die damals nicht teilgenommen hatten – im Jahr 2024 nicht erneut einbezogen werden. Diese Vorgehensweise wurde bewusst gewählt, da der Fokus auf dem Aufbau eines Panels lag. Die verfügbaren Ressourcen wurden gezielt auf die Schüler*innen konzentriert, die bereits in der siebten Jahrgangsstufe an der ersten Befragung teilgenommen hatten.

Tabelle 4 zeigt, dass im Jahr 2022 insgesamt 636 siebte Klassen an der Befragung teilgenommen haben. Viele dieser siebten Klassen aus dem Jahr 2022 sind bis 2024 aufgelöst oder umstrukturiert worden. Um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen, die bereits 2022 teilgenommen hatten, erneut erreicht werden konnten, wurde im Jahr 2024 in Fällen von anderer Klassenstruktur der gesamte neunte Jahrgang befragt, sodass insgesamt 791 Klassen in die Stichprobe gelangt sind. Teilgenommen haben davon 673 neunte Klassen. Dies führt zu einer Rücklaufquote von 85.1 % auf Klassenebene. Diese Rücklaufquote fällt deutlich besser aus als in den Vorjahren (2022: 44.5 %; 2019: 58.9 %; 2017: 72.8 %; 2015: 81.1 %; 2013: 75.9 %), kann jedoch auch schwer miteinander verglichen werden, da nur Schulen angeschrieben worden sind, die zwei Jahre zuvor eine Teilnahmebereitschaft hatten und davon ausgegangen wird, dass diese auch einer erneuten Befragung eher zugestimmt haben.

Tabelle 4. Rücklaufstatistik 2024.

Stichprobe	Anzahl
Anzahl Siebtklässler*innen in Niedersachsen insgesamt 2022	72 411
Anzahl teilgenommener siebter Klassen im Niedersachsensurvey 2022	636
Anzahl Klassen in der Stichprobe 2024	791
Anzahl Schüler*innen in der Stichprobe 2024	17 397
Anzahl teilgenommener neunter Klassen 2024	673
Anzahl Schüler*innen in diesen Klassen 2024	15 477
Anzahl teilgenommener Neuntklässler*innen in 2024	9 202
Rücklaufquote	**52.9 %**

Wenn Schulen die Befragung abgesagt haben, wurde systematisch erfasst, aus welchen Gründen die Schulleitungen diese Absage erteilt haben. In Tabelle 5 sind die Häufigkeiten der genannten Gründe angegeben. Die Schulleitungen haben teilweise mehrere Gründe angegeben. Zudem haben an einigen Schulen zwar einige Klassen, jedoch nicht alle in der Stichprobe befindlichen Klassen teilgenommen. Diese Gründe waren zum Teil sehr individuell, weshalb sie an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden. Die meisten Schulen haben aus Zeitmangel abgesagt (25 Schulen, 32.9 %). Am zweithäufigsten wurde genannt, dass sich die Eltern oder Schüler*innen selbst gegen die Teilnahme ausgesprochen haben (17 Schulen, 22.4 %). Weitere genannte Gründe waren organisatorische Gründe (10 Schulen, 13.2 %), sonstige Gründe (6 Schulen, 7.9 %) sowie eine generelle Nichterreichbarkeit der Schule trotz mehrmaliger Versuche (6 Schulen, 7.9 %). In 5 Fällen (6.6 %) wurden zu viele Belastungen an der Schule und in 6 Fällen Lehrkräftemangel (5.3 %) als Grund angegeben. Zwei Schulen haben abgesagt, da sie schon an anderen Befragungen teilnehmen (2.6 %) und eine Schule (1.3 %) gab keinen Grund an.

Tabelle 5. Absagegründe der Schulen 2022 (mehrere Gründe möglich).

Grund	Häufigkeit
Zeitliche Gründe	25 (32.9%)
Elternverweigerung/Schüler*innenverweigerung	17 (22.4%)
Organisatorische Gründe	10 (13.2%)
Sonstige Gründe	6 (7.9%)
Keine Erreichbarkeit der Schule	6 (7.9%)
Zu viele Belastungen an der Schule	5 (6.6%)
Lehrkräftemangel	4 (5.3%)
Teilnahme an anderen Befragungen	2 (2.6%)
Ohne Grund	1 (1.3%)

Von den in den teilnehmenden neunten Klassen unterrichteten Schüler*innen (15 477) sind letztendlich 9 202 gültige Fälle in den Datensatz eingegangen, was bedeutet, dass eine beträchtliche Anzahl nicht an der Befragung teilgenommen hat bzw. nachträglich aus dem Datensatz entfernt wurde (6 275 Schüler*innen bzw. 40.5 %). So waren 1 790 Schüler*innen zwar am Befragungstag in der Klasse anwesend, haben sich jedoch gegen die Teilnahme entschieden. Aus vergangenen Befragungen wissen wir, dass eine Vielzahl dieser Schüler*innen keine Zustimmung ihrer Eltern für die Befragungsteilnahme bekommen oder selbst die Befragung verweigert haben. Zudem waren 3 063 Schüler*innen am Befragungstag nicht in der Schulklasse, sodass sie nicht an der Befragung teilnehmen konnten. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus denjenigen Schüler*innen, die am Befragungstag krank waren, geschwänzt haben oder aufgrund fehlender Zustimmung in einem anderen Klassenzimmer unterrichtet wurden. In 1 330 Fällen ist die Anwesenheit der Nichtteilnehmenden unklar. Die Angaben von 92 Schüler*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, wurden als unglaubwürdig eingestuft („nicht verwertbar“) bzw. haben diese bei der Paper-Pencil-Befragung kein Kreuz in den notwendigen Feldern der Zustimmung gesetzt (opt-in). Bei der computerbasierten Befragung haben diese Jugendlichen den Fragebogen gar nicht erst präsentiert bekommen. Diese Fragebögen gehen nicht in die Auswertung mit ein. Vergleicht man die Bereitschaft der Schüler*innen in den teilnehmenden Klassen, an der Befragung teilzunehmen, mit den Vorgängerbefragungen, zeigt sich ein abnehmender Trend (2013: 84.4 %, 2015: 84.1 %, 2017: 80.8 %, 2019: 69.2 %, 2022: 62.4 %; 2024: 59.5 %).

Insgesamt konnte ein Datensatz mit Angaben von 9 202 Schüler*innen erstellt werden. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von 52.9 %, die höher ausfällt als in den Vorjahren (2013: 64.4 %, 2015: 68.5 %, 2017: 59.2 %, 2019: 41.4 %, 2022: 28.4 %). Allerdings ist auch diese Quote nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da nur diejenigen Schulen angeschrieben wurden, die bereits 2022 teilgenommen hatten (siehe oben). In Abbildung 2 ist der Rücklauf als Flowchart dargestellt.

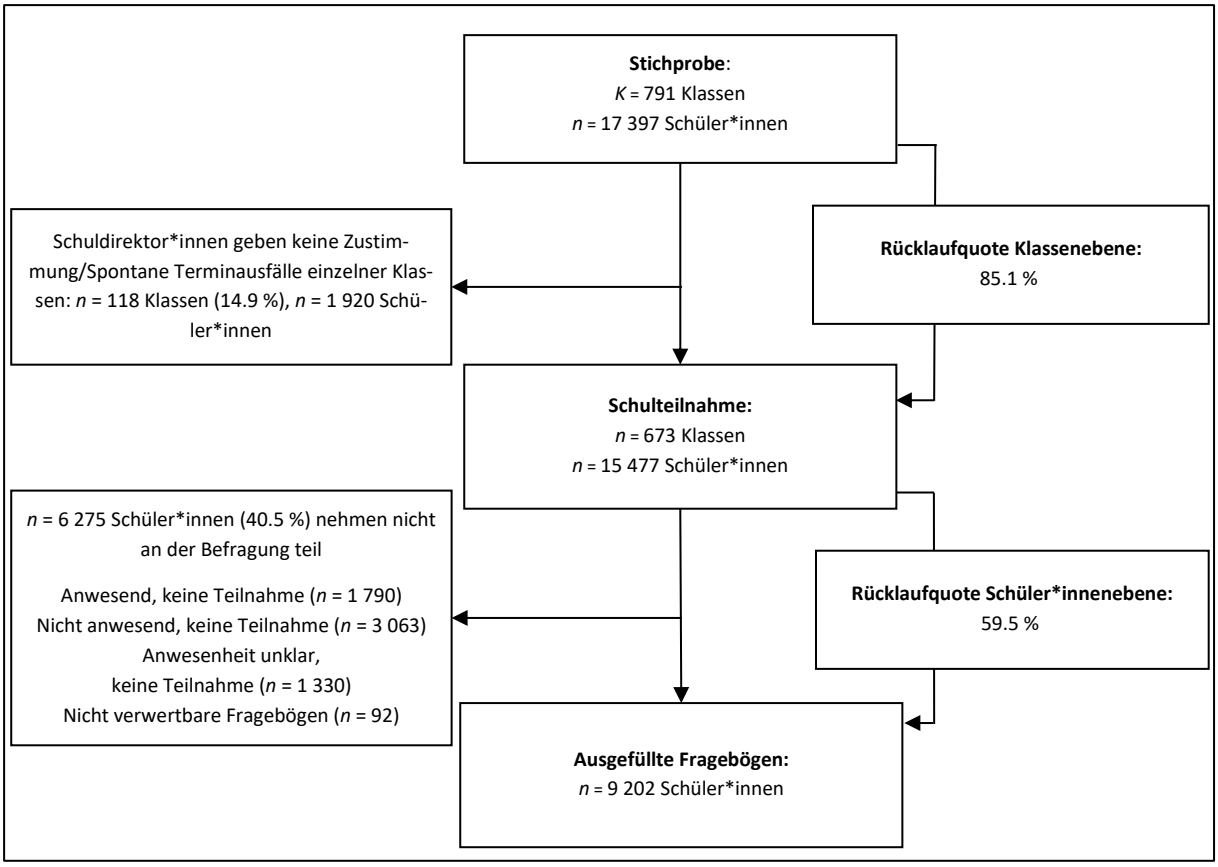

Abbildung 2. Rücklaufstatistik 2024 in den neunten Klassen.

Die letztlich realisierte Stichprobe entspricht hinsichtlich der Schulformzusammensetzung wie auch schon in den Befragungen zuvor recht gut den Verhältnissen in der Grundgesamtheit aller Neuntklässler*innen in Niedersachsen (siehe Tabelle 6). Dies zeigt sich beispielsweise bei den Oberschulen. So wurden 2022/2023 25.0 % aller Neuntklässler*innen an diesen unterrichtet; in der Stichprobe beträgt der Anteil an Oberschüler*innen 28.6 %. Die größte Abweichung findet sich für die Gesamtschulen in den neunten Klassen (24.5 % zu 14.6 %). Um diese Differenzen auszugleichen und repräsentative Aussagen auf Ebene der Schulformzusammensetzung für die niedersächsischen Schüler*innen der neunten Jahrgangsstufe zu ermöglichen, wird erneut auf die Option der Datengewichtung zurückgegriffen. Die jeweiligen Gewichtungsfaktoren sind in Tabelle 6 dargestellt. Alle Auswertungen außer die Stichprobenbeschreibung basieren auf den gewichteten Daten.

Tabelle 6. Vergleich der Schulformzusammensetzung 2024 in den neunten Klassen (in %).

	Anteil Niedersachsen	Anteil Stichprobe	Gewichtungs-faktor
Förderschule Lernen	1.3	1.4	0.8755485
Hauptschule	3.0	2.5	1.1959926
Haupt- und Realschule	2.7	2.7	1.0144442
Realschule	8.2	6.8	1.1960191
Gesamtschule	24.5	14.6	1.6816680
Oberschule	25.0	28.6	0.8750128
Gymnasium	35.3	43.4	0.8141184

3.3 Beschreibung der Stichprobe

Beim Niedersachsensurvey 2024 wurden Daten von 9 202 Schüler*innen der neunten Klasse erfasst. Die Verteilung auf die Schulformen unterscheidet sich statistisch signifikant zu der Verteilung aus der Befragung im Jahr 2022 ($\chi^2(7) = 387.71$, $p < .001$, $V = 0.15$). So wurden im Jahr 2024 mehr Förderschulen, Integrierte Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gymnasien befragt (siehe Tabelle 7). Demgegenüber befinden sich jedoch weniger Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen in der Stichprobe als 2022. Erklärt werden kann dies unter anderem damit, dass Haupt- und Realschulen vermehrt in das Konzept der Oberschule integriert wurden. Zudem setzt sich die in den vergangenen Jahren bereits ersichtliche Tendenz hin zu höheren Schulformen fort.

Tabelle 7. Verteilung der Schulformen nach Jahr (ungewichtete Daten).

	2022		2024	
	n	in %	*n*	in %
Förderschule Lernen	41	0.5	132	1.4
Hauptschule	393	4.6	232	2.5
Haupt- und Realschule	113	1.3	247	2.7
Realschule	997	11.7	628	6.8
Gesamtschule	1 445	16.9	1 342	14.6
Oberschule	2 079	24.3	2 631	28.6
Gymnasium	3 398	39.8	3 990	43.4

Tabelle 8 stellt weitere Merkmale dar, die im Rahmen der Stichprobenbeschreibung betrachtet werden. Innerhalb der neunten Klasse geben 49.2 % ein männliches Geschlecht und 49.1 % ein weibliches Geschlecht an. Weitere 1.7 (n = 154 Personen) wählen divers aus. Diese Antwortmöglichkeit können Personen wählen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen. Da die Anzahl der Schüler*innen, die diese Kategorie wählen, so gering ausfällt, werden aus statistischen Gründen keine gesonderten Auswertungen für diese Geschlechtskategorie erfolgen. Die Verteilung der Geschlechter unterscheidet sich statistisch nicht von der im Jahr 2022. Das durchschnittliche Alter der Neuntklässler*innen in Niedersachsen liegt im Jahr 2024 bei 15.37 Jahren (SD = 0.60, *Range* = 13-19 Jahre). Im Vergleich zur Erhebung 2022 unterscheidet sich das durchschnittliche Alter statistisch signifikant und ist von praktischer Bedeutsamkeit (t (16524) = - 32.06, $p < .001$, d = -0.49). Im Jahr 2022 lag das Durchschnittsalter noch etwas niedriger (M = 15.04, SD = 0.73).

Zudem wird der Anteil der Jugendlichen betrachtet, die in Familien leben, die abhängig von sozialstaatlichen Transferleistungen sind. Die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen wird über die Frage nach der Arbeitslosigkeit von Mutter und Vater bzw. dem Sozialhilfe-/Arbeitslosengeld-II-Bezug abgebildet. Als Abhängigkeit von staatlichen Leistungen wird definiert, wenn mindestens ein Elternteil arbeitslos ist und/oder wenn die Familie Sozialhilfe-/Arbeitslosengeld II erhält. Im Jahr 2024 trifft dies auf 9.8 % der Neuntklässler*innen zu. Statistisch zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr.

Die Daten des Niedersachsensurveys 2024 zeigen darüber hinaus, dass 28.8 % der Jugendlichen nicht mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt leben. Damit liegt der Anteil leicht unter dem von 2022

(30.4 %) und unterscheidet sich signifikant, aber praktisch unbedeutsam von der Vorgängerbefragung ($\chi^2(1) = 5.31$, $p = .021$, $\phi = -0.02$). Andere Familienkonstellationen neben dem Zusammenleben mit beiden leiblichen Eltern kommen somit seltener vor. Dabei zeigt sich am häufigsten das Zusammenleben mit der Mutter allein (9.2 %) oder der Mutter und einer anderen Person (z. B. dem Stiefvater: 9.1 %). Ein Zusammenleben mit dem Vater allein (1.6 %) oder dem Vater und einer weiteren Person (1.6 %) kommt nur selten vor. Die restlichen Jugendlichen leben abwechselnd bei Mutter und Vater (5.4 %) oder in anderen Familienkonstellationen (1.9 %).

Tabelle 8. Stichprobenbeschreibung nach Region und Jahr 2022 und 2024 (ungewichtete Daten).

Geschlecht	männlich	**%**	2022	50.5
			2024	49.2
	weiblich	**%**	2022	47.9
			2024	49.1
	divers	**%**	2022	1.6
			2024	1.7
Alter		**M**	2022	15.04
			2024	15.37
abhängig von staatlichen Leistungen		**%**	2022	10.4
			2024	9.8
nicht mit beiden leiblichen Eltern zusammenlebend		**%**	2022	30.4
			2024	28.8
Migrationsgeschichte		**%**	2022	35.9
			2024	36.6
		n[a]	2022	8 344-8 519
			2024	8 788-9 121

Anmerkungen: *M* = Mittelwert, fett: Unterschiede 2022/2024 signifikant bei $p < .05$, kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, Cohen, 1988).
[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.
Die Daten des Jahres 2022 unterscheiden sich leicht zu Dreißigacker et al. (2023), da im Vorgängerbericht in der Stichprobenbeschreibung gewichtete Daten präsentiert werden.

Eine Migrationsgeschichte weisen 36.6 % der Neuntklässler*innen im Niedersachsensurvey auf. Damit unterscheidet sich der Anteil nicht signifikant von 2022. Für die Bestimmung, ob eine Migrationsgeschichte vorliegt, werden die Schüler*innen gebeten, ihren eigenen Geburtsort und den ihrer leiblichen Eltern sowie ihre eigene Staatsangehörigkeit und die ihrer leiblichen Eltern anzugeben. Für die Zuordnung zu einer Gruppe ist dabei zuerst die Staatsangehörigkeit der Mutter entscheidend. Ist diese beispielsweise türkisch, so wurde der*die Jugendliche als türkisch klassifiziert. Liegen bzgl. der Staatsangehörigkeit der Mutter keine Angaben vor oder ist diese deutsch, wird die Zuordnung nach der Staatsangehörigkeit des Vaters bzw. des*der Jugendlichen selbst vorgenommen. Bei Jugendlichen, die weder zur eigenen Staatsangehörigkeit noch zur Staatsangehörigkeit der Eltern eine Angabe machen oder die überall „deutsch“ angeben, wird geprüft, ob die Mutter in einem anderen Land geboren wurde. Wenn dem so war, wird die entsprechende Herkunft zugeordnet; genauso wird bzgl. des

Geburtslandes des Vaters sowie des Geburtslandes des*der Befragten vorgegangen. Im Endeffekt haben damit nur jene Jugendlichen keine Migrationsgeschichte, die alle entsprechenden Fragen mit „deutsch“ oder „Deutschland“ beantworten. Sofern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit berichtet wird oder ein nichtdeutsches Geburtsland, zählt der*die Jugendliche als Schüler*in mit einer Migrationsgeschichte, wobei für die konkrete Zuordnung i. d. R. die Mutter den Ausschlag gibt. In den einzelnen Kapiteln wird zusätzlich zwischen erster und zweiter Migrationsgeneration unterschieden. Zu Jugendlichen der ersten Migrationsgeneration zählen wir Jugendliche, die selbst nach Deutschland migriert sind, also deren Geburtsland nicht Deutschland ist. Jugendliche der zweiten Generation sind diejenigen, die selbst in Deutschland geboren sind, aber bei denen mindestens ein Elternteil migriert ist und somit ein anderes Geburtsland als Deutschland hat. Dabei ist zu bedenken, dass der Fragebogen ausschließlich in deutscher Sprache vorliegt und somit insbesondere Schüler*innen, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, weil Sie z. B. noch nicht lange in Deutschland sind, unterrepräsentiert sein dürften.

Nachfolgend soll die Migrationsgeschichte weiter aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle 9). Insgesamt werden 133 Länder genannt. Zunächst erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach den fünf am häufigsten vorkommenden Ländern. Da die übrigen Länder geringere Fallzahlen aufweisen, wird für die restlichen Befragten die Migrationsgeschichte nach Kontinent ausgewiesen. Für die beiden am häufigsten genannten Kontinente (Europa und Asien) wird darüber hinaus eine Untergliederung nach geografischer Region nach der „United Nations Statistics Division“ vorgenommen (United Nations, 2020).

Entsprechend weist die Mehrheit der Jugendlichen (63.3 %) keine Migrationsgeschichte auf. Am häufigsten wird eine russische Migrationsgeschichte (6.2 %) angegeben, gefolgt von einer polnischen (4.3 %) und einer türkischen (3.5 %). Zudem wird auch eine kasachische Migrationsgeschichte häufiger genannt (1.8 %). Eine anderweitige europäische Migrationsgeschichte geben 10.3 % der Jugendlichen an, wobei die meisten Jugendlichen oder ihre Eltern aus Südeuropa stammen (4.3 %). Eine asiatische Migrationsgeschichte weisen 6.3 % der Jugendlichen auf, wobei hier Westasien am häufigsten ist (3.8 %). Darüber hinaus geben 1.3 % einen afrikanischen, 0.7 % einen südamerikanischen, 0.4 % einen nordamerikanischen und weniger als 0.1 % eine australische/ozeanische Migrationsgeschichte an. Zusätzlich berichten 1.7 % der Jugendlichen eine andere Staatsangehörigkeit oder ein anderes Geburtsland als Deutschland, haben dies aber nicht weiter spezifiziert. Für diese Gruppe wird die Kategorie *unbekannt* gebildet.

Tabelle 9. Migrationsgeschichte/Herkunft der Befragten 2024 (ungewichtete Daten).

	Häufigkeit (*n* = 8 810)	In %
Deutschland	5 578	63.3
Russland	550	6.2
Türkei	309	3.5
Polen	378	4.3
Kasachstan	159	1.8
Europa	911	10.3
Südeuropa[a]	382	4.3
Westeuropa[b]	152	1.7
Osteuropa[c]	274	3.1
Nordeuropa[d]	103	1.2
Asien	559	6.3
Westasien[e]	332	3.8
Südasien[f]	111	1.3
Südostasien[g]	62	0.7
Ostasien[h]	21	0.2
Zentralasien[i]	33	0.4
Nordamerika	36	0.4
Südamerika	60	0.7
Afrika	115	1.3
Australien und Ozeanien	3	< 0.1
Unbekannt	152	1.7

Anmerkungen: Es wurden folgende Länder zu dieser Gruppe zusammengefasst (in Klammern: Befragtenanzahl): [a] Albanien (34), Bosnien und Herzegowina (23), Griechenland (25), Italien (65), Kosovo (73), Kroatien (21), Montenegro (15), Nordmazedonien (12), Portugal (15), Serbien (49), Slowenien (1), Spanien (41). [b] Belgien (3), Frankreich (19), Liechtenstein (1), Luxemburg (1), Niederlande (69), Österreich (23), Schweiz (6). [c] Belarus (3), Bulgarien (30), Moldawien (5), Rumänien (84), Slowakei (7), Tschechien (5), Ukraine (48), Ungarn (13). [d] Dänemark (2), Estland (3), Finnland (3), Vereinigtes Königreich (37), Irland (4), Lettland (7), Litauen (16), Norwegen (2), Schweden (2). [e] Andere arabische Länder (11), Armenien (4), Aserbaidschan (2), Georgien (7), Irak (94), Israel und Palästina (5), Jemen (4), Jordanien (3), Kuwait (1), Libanon (49), Saudi-Arabien (2), Syrien (139), Vereinigte Arabische Emirate (1). Kurdistan wurde zudem 18 Mal genannt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es sich hier um Angaben der Schüler*innen handelt, die keinem konkreten Land zugeordnet werden konnten. [f] Afghanistan (34), Indien (14), Iran (21), Malediven (1), Nepal (1), Pakistan (9), Sri Lanka (11). [g] Indonesien (2), Malaysia (2), Philippinen (4), Thailand (14), Vietnam (34). [h] China (16), Japan (3), Südkorea (3), Taiwan (1). [i] Kirgisistan (14), Tadschikistan (4), Usbekistan (9).

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit geben 67.3 % der Jugendlichen an, einer christlichen Konfession anzugehören (siehe Tabelle 10). Die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in der Stichprobe ist der Islam, dem 9.3 % der Jugendlichen angehören. 0.2 % (*n* = 22) gehören dem Judentum an und 2.9 % geben eine andere Religionsgemeinschaft an. Eine größere Gruppe bilden mit 20.3 % diejenigen, die keiner Religion angehören.

Tabelle 10. Religionszugehörigkeit (ungewichtete Daten).

		N	%
Christentum	Gesamt	5 993	67.3
	Katholisch	2 151	24.1
	Evangelisch	3 528	39.6
	sonstige	190	2.1
Islam	Gesamt	786	9.3
	Schiitisch	112	1.3
	Sunnitisch	532	6.0
	sonstige	84	0.9
Judentum	Gesamt	22	0.2
	Orthodox	12	0.1
	Liberal	4	< 0.1
	Sonstige	2	< 0.1
andere Religion	Gesamt	272	2.9
keine Religion	Gesamt	1 816	20.3

Anmerkungen: Die Konfessionen, Richtungen bzw. Strömungen der einzelnen Religionen summieren sich nicht zur Gesamtzahl, da nicht alle Befragten Angaben dazu gemacht haben.

4 Delinquentes Verhalten aus Täter*innen und Opferperspektive

In diesem Kapitel werden verschiedene Entwicklungen der Jugendkriminalität umfassend analysiert, wobei sowohl die Perspektive der Täter*innen als auch der Opfer Berücksichtigung finden. Der Schwerpunkt liegt auf der 12-Monats-Prävalenz und der Lebenszeitprävalenz unterschiedlicher Eigentums- und Gewaltdelikte. Zusätzlich werden weitere Kriminalitätsformen wie illegales Downloaden von Inhalten aus dem Internet, das Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein und Drogenhandel untersucht. Neben der aktuellen Prävalenz werden auch langfristige Entwicklungen mittels Vergleiche zu den letzten beiden Erhebungen des Niedersachsensurveys betrachtet, um Veränderungen über die Jahre hinweg identifizieren zu können. Insbesondere kann durch den Vergleich mit den Ergebnissen aus den Jahren 2019 und 2022 der Zeitraum vor und nach der Corona-Pandemie verglichen werden.

Die 12-Monats-Prävalenz gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil der Jugendlichen im letzten Jahr vor der Befragung bestimmten Delikte begangen oder erlebt hat - entweder als Täter*in oder als Opfer. Demgegenüber beschreibt die Lebenszeitprävalenz den Anteil der Jugendlichen, die mindestens einmal in ihrem bisherigen Leben eine entsprechende Erfahrung gemacht haben. Veränderungen in diesen beiden Kennzahlen können Hinweise auf kohortenspezifische Unterschiede geben, die nicht in jeder Befragung einheitlich auftreten. Beispielsweise kann eine gestiegene Lebenszeitprävalenz im Vergleich zur vorherigen Erhebung 2022 bei gleichbleibender 12-Monats-Prävalenz darauf hindeuten, dass sich die Deliktbelastung zwischen den Kohorten unterscheidet. Diese Differenz wäre dann nicht in den letzten zwölf Monaten entstanden, sondern bereits früher im Lebensverlauf. Ein praktisches Beispiel hierfür wären die Effekte der Corona-Pandemie: Jugendliche, die während der Lockdowns 2020—2021 ihr typisches „riskantes Alter“ für Delinquenz hatten, hatten aufgrund eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten und sozialer Kontakte weniger Gelegenheiten zu delinquentem Verhalten. Eine spätere Kohorte, die diese Lebensphase erst nach den Lockdowns erlebte, konnte hingegen wieder häufiger Delikte begehen, was sich in einer höheren Lebenszeitprävalenz dieser Kohorte niederschlägt, auch wenn die 12-Monats-Prävalenz im Erhebungsjahr gleichgeblieben ist. Umgekehrt könnte eine gleichbleibende Lebenszeitprävalenz bei veränderter 12-Monats-Prävalenz auf kurzfristige Entwicklungen innerhalb eines Jahres hinweisen. Ein solcher Unterschied könnte darauf zurückzuführen sein, dass eine Kohorte in jüngerem Alter mit delinquentem Verhalten aufhört als eine andere.

Darüber hinaus wird die Gruppe der Mehrfachtäter*innen betrachtet, also jene, die in den letzten zwölf Monaten mindestens fünf Delikte begangen haben. Ergänzend dazu wird das durchschnittliche Alter bei der erstmaligen Begehung eines Delikts analysiert.

Ein Vergleich der Prävalenzen mit den Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht eine weitergehende Einordnung der Ergebnisse. Da sich beide Datenquellen auf einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehen, bietet sich die 12-Monats-Prävalenz für diesen Vergleich an. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung des Niedersachsensurveys zwischen Januar und Juni 2024 stattfand, wodurch die betrachteten zwölf Monate teilweise in das Jahr 2023 zurückreichen. Daher ist es sinnvoll, nicht nur die Veränderungen der PKS-Zahlen von 2024 im Vergleich zu 2022, sondern auch von 2023 im Vergleich zu 2021 zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Opfer von Eigentums- und Gewaltdelikten werden neben den Prävalenzen auch verschiedene Merkmale der Tatkontexte analysiert. Dabei stehen die Berichte der Betroffenen über die zuletzt erlebte Tat im Mittelpunkt. Zudem werden Anzeigeraten in Abhängigkeit verschiedener Tatumstände differenziert betrachtet.

4.1 Eigentumsdelikte

Zusammenfassung

Täter*innenschaft

Im Jahr 2024 gaben 14.8 % der befragten Jugendlichen an, innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens ein Eigentumsdelikt begangen zu haben. Damit bleibt die Prävalenz der Eigentumsdelikte insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie im Niedersachsensurvey 2022 (15.3 %), womit sich der ansteigende Trend der Vorjahre nicht fortsetzt. Der Anteil an Jugendlichen, der in den letzten zwölf Monaten Eigentumsdelikte begangen hat, ist jedoch immer noch höher als in den Erhebungen vor 2022. Etwa ein Drittel berichtete von einem solchen Delikt im Lebensverlauf. Ladendiebstahl und Sachbeschädigung zählen zu den häufigsten Delikten. Hinsichtlich des Delikts Ladendiebstahl lässt sich in der längerfristigen Betrachtung eine steigende Tendenz beobachten, auch wenn der Trend im Vergleich 2022/2024 stagniert. Das einzige Eigentumsdelikt, das eine Veränderung im Vergleich zur Erhebung von 2022 aufweist, ist Sachbeschädigung, wobei der Anteil Jugendlicher, die in den letzten zwölf Monaten ein Sachbeschädigungsdelikt begangen hat, signifikant niedriger ist als 2022. Insbesondere Ladendiebstahl ist ein Delikt, das relativ früh im Leben, mit knapp zwölf Jahren begangen wird. Mehrfachtäter*innen machen 5 % der Befragten aus.

Bezüglich der sonstigen Delikte gibt es einen signifikanten Rückgang zwischen 2022 und 2024 hinsichtlich des illegalen Downloadens von Inhalten aus dem Internet, welcher auch der niedrigste Wert aller Erhebungen des Niedersachsensurvey ist. Dagegen hat der Anteil Jugendlicher, die ohne gültigen Fahrschein öffentliche Verkehrsmittel nutzen seit der letzten Erhebung zugenommen. Hier ist der Anteil auch höher als in vorherigen Erhebungen (ausgenommen 2013). Der Anteil Jugendlicher, die Drogen verkaufen verbleibt auf dem gleichen Niveau wie 2022. Hier ist im längerfristigen Vergleich eher eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich im Geschlechtervergleich: Jungen weisen in nahezu allen Deliktformen höhere Prävalenzraten auf als Mädchen, besonders Einbruch-, Fahrzeugdiebstahl und Sachbeschädigung. Auch im Schulformvergleich sind Eigentumsdelikte unter Nicht-Gymnasiast*innen signifikant häufiger vertreten als an Gymnasien. Eine Ausnahme bilden das illegale Downloaden und das Fahren ohne Fahrschein, die unter Gymnasiast*innen verbreiteter sind. Besonders belastet sind im Bereich der Eigentumsdelikte in den letzten zwölf Monaten Jugendliche an Gesamtschulen und Realschulen, während Schüler*innen an Gymnasien die niedrigste Prävalenz aufweisen. Auch im Hinblick auf die Migrationsgeschichte zeigen sich Unterschiede. Jugendliche der zweiten Generation weisen im Gesamtindex höhere Prävalenzen auf als Jugendliche der ersten Generation oder Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Es sind jedoch deliktspezifische Unterschiede festzustellen.

Ein Abgleich zwischen den Befunden mit Hellfelddaten zeigt relevante Veränderungen im Bereich Sachbeschädigung und Fahren ohne Fahrschein in beiden Datenquellen. Während Sachbeschädigung rückläufig ist (Nds. 22/24: ca. -17.7 %), nimmt das Fahren ohne Fahrschein zu (Nds. 22/24: + 8.3 %). Beim Ladendiebstahl hingegen gehen Hell- und Dunkelfeld auseinander. Beim Drogenverkauf zeigt das Hellfeld einen Rückgang (teilweise bedingt durch Cannabis-Legalisierung), im Dunkelfeld bleibt das Niveau konstant.

Opferschaft

Die 12-Monats-Prävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten blieb von 2022 auf 2024 insgesamt stabil (20.7 %). In der längerfristigen Betrachtung seit 2013 lässt sich hier ein rückläufiger Trend feststellen. Auch beim Delikt Sachbeschädigung ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Die Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte stieg 2024 leicht an (55.2 %). Deliktspezifisch zeigen sich geringe Tendenzen hin zu mehr Diebstählen und Fahrzeugdiebstählen im Vergleich zu 2022. Bei der längerfristigen Betrachtung der Lebenszeitprävalenz fällt auf, dass der Anteil an Jugendlichen, die mindestens ein Eigentumsdelikt in ihrem Leben erlebt haben, nur 2019 höher lag, als in der aktuellen Erhebung. Außerdem lassen sich steigende Tendenzen seit 2013 für Sachbeschädigung, Diebstahl und Fahrzeugdiebstahl feststellen.

Die meisten erlebten Eigentumsdelikte von Jugendlichen ereigneten sich im schulischen Umfeld oder öffentlichen Raum. Bei fast jedem fünften Delikt wurde die Polizei informiert, bei höherem Schaden deutlich häufiger. Die Anzeigerate variiert stark nach Deliktart.

Jungen sind insgesamt etwas häufiger von Eigentumsdelikten betroffen als Mädchen. Signifikante Unterschiede zeigen sich bei Sachbeschädigung, Fahrraddiebstahl und im Gesamtindex. Schüler*innen nicht gymnasialer Schulformen berichten durchgehend höhere Prävalenzen als Gymnasiast*innen, insbesondere bei Sachbeschädigung und im Gesamtindex. Die höchsten Belastungswerte finden sich an Gesamt- und Oberschulen, die niedrigsten an integrierten Haupt- und Realschulen. Jugendliche mit Migrationsgeschichte, besonders der zweiten Generation, sind häufiger betroffen als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte, sowohl in der 12-Monats- als auch der Lebenszeitprävalenz, insbesondere bei Fahrraddiebstahl, Diebstahl und Fahrzeugdiebstahl. Die Unterschiede verfehlen durchgehend die Grenze eines praktisch bedeutsamen Effektes. Lediglich in der Lebenszeitprävalenz des Fahrraddiebstahls zeigt sich ein Unterschied mit praktischer Bedeutsamkeit zwischen Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

4.1.1 Täter*innen von Eigentumsdelikten

In Übereinstimmung mit den Erhebungen der vorherigen Jahre wurde die Täter*innenschaft von folgenden Eigentumsdelikten ermittelt:

- *Fahrraddiebstahl:* ein Fahrrad gestohlen.
- *Anderer Fahrzeugdiebstahl*: ein Mofa, E-Scooter, Motoroller oder Motorrad gestohlen[12].
- *Diebstahl*: jemandem Gegenstände, Geld oder sonstige wichtige Dokumente gestohlen.
- *Ladendiebstahl*: in einem Laden/Kaufhaus/Geschäft etwas gestohlen.
- *Einbruchdiebstahl*: irgendwo zum Stehlen eingebrochen (z. B. Baubude, Gartenlaube, Keller, Auto usw.).
- *Sachbeschädigung*: absichtlich Fenster, Straßenlampen, Bushaltestellen, Sitze in Bus und Bahn oder Ähnliches beschädigt.
- *Graffitisprühen*: an eine unerlaubte Stelle Graffiti gesprüht.

[12] Die Itemformulierung wurde zwischen den Erhebungen angepasst: 2022: „ein Fahrrad, ein Mofa oder sonst ein Fahrzeug gestohlen“.

Neben diesen Eigentumsdelikten wurde außerdem die Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenz des illegalen Herunterladens von Inhalten aus dem Internet, das Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein und Drogenverkaufs erhoben:

- *Illegales Downloaden*: illegal Filme, Musik, Serien, Games, Live-Sport-Events oder Ähnliches im Internet gestreamt/heruntergeladen.
- *Fahren ohne Fahrschein*: öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ohne einen gültigen Fahrausweis zu besitzen.
- *Drogenverkauf*[13]: Drogen an andere verkauft (Haschisch, Ecstasy usw.).

Tabelle 11 zeigt die 12-Monats- und Lebenszeitprävalenzen der Selbstangaben zu Eigentumsdelikten sowie sonstigen Delikten, wie beispielsweise der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein. Zusätzlich wird ein Gesamtindex mit der Bezeichnung „Eigentum insgesamt“ gebildet. Dieser Index erfasst den Anteil der Jugendlichen, der in den letzten zwölf Monaten bzw. im Verlauf ihres Lebens mindestens eines der erfassten Delikte begangen hat. Darüber hinaus wird für diesen Index auch der Anteil der Jugendlichen ausgewiesen, der innerhalb der letzten zwölf Monate fünf oder mehr Delikte verübt haben („Mehrfachtäter*innen“). Dabei kann es sich um verschiedene und gleiche Deliktformen handeln.

Im Jahr 2024 berichten14.8 % der befragten Jugendlichen, in den letzten zwölf Monaten mindestens ein Eigentumsdelikt begangen zu haben. Damit zeigt sich keine signifikante Veränderung in der 12-Monats-Prävalenz im Vergleich zu 2022. Auch bei den einzelnen Delikten lassen sich nur geringfügige Veränderungen zwischen den beiden Erhebungsjahren feststellen. Eine signifikante Veränderung zeigt sich ausschließlich bei der Sachbeschädigung: Hier ist die 12-Monats-Prävalenz um 1.1 Prozentpunkte gesunken. Die Effektstärke des Unterschieds ist hier jedoch als praktisch unbedeutsam einzustufen, sodass allenfalls eine kleinere Tendenz zu beobachten ist ($\chi^2(1) = 10.25$, $p < .001$, $\phi = -0.02$). Von den befragten Jugendlichen geben 5.0 % an, mehr als fünf Eigentumsdelikte in den vergangenen zwölf Monaten begangen zu haben. Im Vergleich zu 2022 zeigt sich dabei kein signifikanter Unterschied.

Bezüglich der Lebenszeitprävalenz gibt rund ein Drittel der Jugendlichen (32.3 %) an, mindestens einmal im Leben ein Eigentumsdelikt begangen zu haben. Im Vergleich zur Erhebung 2022 zeigt sich hierbei kein statistisch signifikanter Unterschied. Am häufigsten werden Ladendiebstahl und Sachbeschädigung genannt. Auch auf Ebene der einzelnen Deliktformen ergeben sich im Vergleich zu 2022 keine signifikanten Veränderungen.

Weitere Delikte, die erfasst wurden, sind das illegale Herunterladen von Inhalten aus dem Internet, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein und Drogenverkauf. Beim illegalen Downloaden ist ein Rückgang im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 zu verzeichnen. 27.0 % der Jugendlichen geben an, in den letzten zwölf Monaten Inhalte illegal gestreamt oder heruntergeladen zu haben, was einen Rückgang von 4.9 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2022 darstellt. Der Zusammenhang zwischen Jahr und Delikt ist signifikant für beide Jahre, jedoch fällt die Effektstärke nicht in einen praktisch bedeutsamen Bereich, weshalb es sich allenfalls um eine kleinere Tendenz handelt ($\chi^2(1) = 49.37$,

[13] Im Erhebungszeitraum des Niedersachsensurveys (April 2024) trat auf Bundesebene die Legalisierung von Cannabis in Kraft. Da in der Befragung jedoch, analog zu bisherigen Erhebungen, lediglich allgemein nach dem Verkauf von Drogen gefragt und nicht nach einzelnen Substanzen differenziert wurde, hat diese gesetzliche Änderung die Ergebnisse nicht direkt beeinflusst. Jedoch wird die Vergleichbarkeit zur polizeilichen Erhebung eingeschränkt.

$p < .001$, $\phi = -0.05$). Dieser Rückgang spiegelt sich auch in der Lebenszeitprävalenz wider, mit einem signifikanten Rückgang von 5.9 Prozentpunkten. Die Effektstärken deuten jedoch höchstens auf eine kleinere Tendenz hin ($\chi^2(1) = 61.229$, $p < .001$, $\phi = -0.06$). Die 12-Monats-Prävalenz für das Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein hat im Jahr 2024 signifikant zugenommen. 27.23 % der Jugendlichen geben an, mindestens einmal in den letzten zwölf Monaten ohne gültigen Fahrschein gefahren zu sein, was einen Anstieg von 2.1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2022 darstellt (χ^2 (1) = 8.66, $p = .003$, $\phi = -0.02$). Auch hier weist die Effektstärke auf keine praktische Relevanz, sondern allenfalls auf eine kleine Tendenz hin. Die Lebenszeitprävalenz für dieses Delikt hat sich nicht signifikant verändert. Hinsichtlich des Verkaufs von Drogen sind im Vergleich zu 2022 weder in der 12-Monats-Prävalenz noch in der Lebenszeitprävalenz signifikante Veränderungen festzustellen, die Werte bleiben auf dem gleichen Niveau wie bei der letzten Erhebung (12-Monats-Prävalenz: 2.3 %).

Tabelle 11. Täter*innen von Eigentums- und sonstigen Delikten.

	12-Monats-Prävalenz		Lebenszeitprävalenz		Alter Ersttat	
	[a]2022 (*n* = 8 194 – 8 449)[a]	2024 (*n* = 8 834-8 934)[a]	2022 (*n* = 8 360 – 8 452)[a])[a]	2024 (*n* = 8 909-8 934)[a]	2024	
					M	*SD*
Eigentumsdelikte						
Diebstahl	3.4	3.4	8.7	9.0	11.55	2.63
Einbruchdiebstahl	0.8	0.8	2.0	1.8	12.70	2.53
Fahrzeugdiebstahl	1.5	1.6	3.0	3.4	13.09	1.87
Ladendiebstahl	7.7	8.2	23.1	22.9	11.80	2.37
Sachbeschädigung	**6.2**	**5.1**	12.0	11.3	12.47	1.94
Graffitisprühen	3.2	3.7	6.6	7.3	13.28	1.57
Eigentum insgesamt	15.3	14.8	33.3	32.3	11.65	2.39
Mehrfachtäter*innen (mind. 5 Taten)	4.6	5.0	-		-	-
Sonstiges						
Illegales Downloaden	**31.9**	**27.0**	**47.9**	**42.0**	12.60	1.75
ÖPNV ohne Fahrschein	**25.2**	**27.3**	41.6	42.8	12.63	1.90
Drogenverkauf	2.3	2.3	3.5	3.5	13.85	1.71

Anmerkungen: Fett: Unterschied 2024/2022 signifikant bei $p < .05$; kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, Cohen, 1988).
M = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung.
[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

Die durchschnittliche Altersangabe für die Ersttäter*innenschaft der Jugendlichen ist ebenfalls in Tabelle 11 zu finden. Die befragten Jugendlichen sind im Durchschnitt 11.55 Jahre alt, wenn sie ihren ersten Diebstahl begehen und 11.80 Jahre alt, wenn sie ihren ersten Ladendiebstahl begehen, was diese Delikte zu den jüngeren Einstiegspunkte in die Täter*innenschaft von Eigentumsdelikten macht. Das illegale Downloaden wird mit einem durchschnittlichen Alter von 12.60 Jahren etwas später begangen. Delikte wie Einbruchdiebstahl (12.70 Jahre) und Fahrzeugdiebstahl (13.09 Jahre) werden im Durchschnitt etwas später begangen und markieren damit den Übergang zu eher komplexeren Delikten. Der Drogenverkauf wird mit 13.85 Jahren im Durchschnitt noch später begangen.

Die 12-Monats-Prävalenz der Täter*innenschaft von Eigentumsdelikten, Fahren von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein und den Verkauf von Drogen werden im zeitlichen Verlauf seit

2013 in Abbildung 3 dargestellt. Der Gesamtindex für Eigentumsdelikte in den letzten zwölf Monaten liegt 2024 bei 14.8 %, was im Vergleich zu 2022 zwar niedriger ist, jedoch ist der Unterschied nicht signifikant, weshalb von einem ähnlichen Niveau wie noch 2022 zu sprechen ist. Im Vergleich zu 2019 ist die Prävalenz jedoch signifikant höher ($\chi^2(1) = 5.708$, $p = .017$, $\phi = 0.02$). Auch im Vergleich zu früheren Erhebungen liegt der Anteil an Täter*innen von Eigentumsdelikten 2024 höher als noch in den Erhebungen von 2013-2017. Der Anteil von Täter*innen bei Sachbeschädigungsdelikten im Jahr 2024 ist im Vergleich zu 2022 signifikant geringer und liegt auch niedriger im Vergleich zum Jahr 2019 (2019 vs. 2024: $\chi^2(1) =8.89$, $p = .003$, $\phi = -0.02$). Die Prävalenz von Ladendiebstahl in den letzten zwölf Monaten ist 2024 auf dem höchsten Niveau aller bisherigen Erhebungen des Niedersachsensurveys. Im Vergleich mit 2022 ist jedoch kein signifikanter Unterschied festzustellen. Im Vergleich zu 2019 ist die Veränderung signifikant ($\chi^2(1) = 58.70$, $p < .001$, $\phi = -0.05$). Die Effektstärken der genannten Veränderungen fallen jedoch nicht in den Bereich der praktischen Relevanz, weshalb eher von einer kleinen Tendenz zu sprechen ist. Für die anderen Eigentumsdelikte zeigen sich seit 2022 und 2019 keine nennenswerten Veränderungen. Jedoch ist ein steigender Trend beim Vergleich zu den Erhebungen vor 2019 bei Diebstahl zu erkennen.

Die 12-Monats-Prävalenz des illegalen Downloadens ist im Jahr 2024 mit 27.0 % auf dem niedrigsten Niveau aller Erhebungen des Niedersachsensurveys. Dieser Unterschied ist im Vergleich zu den Vorjahren 2019 und 2022 signifikant, wobei aufgrund der Effektstärke dies höchstens als eine kleine Tendenz gewertet werden kann (2019: $\chi^2(1) = 51.966$, $p < .001$, $\phi = -0.05$; 2022: ($\chi^2(1) = 49.37$, $p < .001$, $\phi = -0.05$). Die 12-Monats-Prävalenz des Fahrens öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein ist im Vergleich zu den Vorjahren höher. Einzig im Jahr 2013 war der Anteil höher als im Jahr 2024. Im Vergleich zu 2022 ist der Anteil 2024 signifikant höher, jedoch nicht praktisch bedeutsam ($\chi^2(1) = 8.66$, $p = .003$, $\phi = 0.02$). Beim Drogenhandel in den letzten zwölf Monaten zeigt sich 2024 keine Veränderung im Vergleich zu 2022, liegt aber signifikant unter den Werten der Erhebungen vor 2022 (2019 vs. 2024: $\chi^2(1) =5.964$, $p = .015$, $\phi = -0.02$). Wobei auch dieser Unterschied die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit verfehlt.

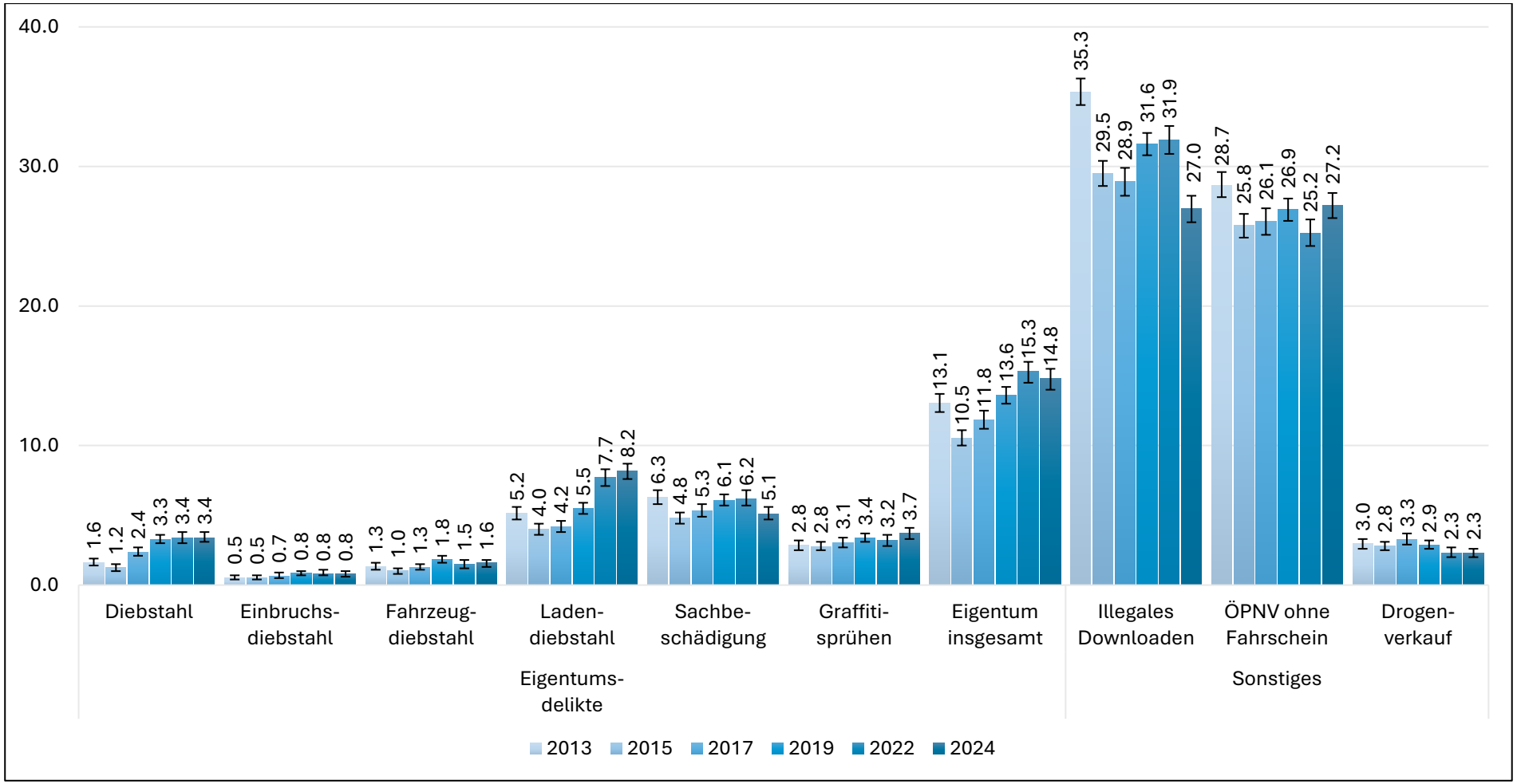

Abbildung 3. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten im Zeitvergleich (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

In Abbildung 4 sind die Lebenszeitprävalenzen der Eigentumsdelikte sowie des illegalen Downloadens, des Fahrens öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein und des Drogenverkaufs seit 2013 abgebildet. Die Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte insgesamt ist im Jahr 2024 gegenüber 2022 auf ähnlichem Niveau geblieben (32.3 % vs. 33.3 %). Im Vergleich zu 2019 liegt die Prävalenz signifikant höher, jedoch ist diese Veränderung höchstens als kleine Tendenz zu verstehen ($\chi^2(1) = 20.06$, $p < .001$, $\phi = 0.03$). Auch im längerfristigen Vergleich bis 2013 ist eine steigende Tendenz zu erkennen, auch wenn es sich diese zwischen 2022 und 2024 nicht fortgesetzt hat. Beim einfachen Diebstahl ist im Vergleich zu 2022 kein signifikanter Unterschied zu verzeichnen. Gegenüber 2019 ist die Prävalenz jedoch deutlich gestiegen (von 7.6 % auf 9.0 %), was sich als signifikant zeigt, wobei diese Veränderung nicht praktisch bedeutsam ist ($\chi 2(1) = 12.81$, $p < .001$, $\phi = 0.03$). Auch im Vergleich zu früheren Erhebungen ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Der Anteil der Befragten, die angaben, Ladendiebstahl begangen zu haben, hat sich zwischen 2022 und 2024 nicht signifikant verändert. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich allerdings eine signifikante Veränderung, die auf einen anhaltenden Aufwärtstrend seit 2015 hindeutet (vgl. 2019: $\chi^2(1) = 80.23$, $p < .001$, $\phi = 0.06$). Die Lebenszeitprävalenz von Einbruchsdiebstahl, Fahrzeugdiebstahl, Sachbeschädigung und Graffitisprühen liegen auf einem ähnlichen Niveau wie noch 2022 und auch 2019. Für das Graffitisprühen ist jedoch seit 2013 ein stetiger Anstieg zu beobachten, der sich seit 2019 stabilisiert hat.

Die Lebenszeitprävalenz des illegalen Downloadens ist signifikant niedriger als noch in den Erhebungen von 2019 und 2022, jedoch erreicht die Veränderung nicht die Grenze der praktischen Relevanz (vgl. 2019: $\chi^2(1) = 73.98$, $p < .001$, $\phi = -0.06$). Der Anteil liegt trotzdem höher als in den Befragungen von 2015 und 2017. Die Lebenszeitprävalenz für das Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein liegt 2024 bei 42.8 % und hat sich damit seit 2022 nicht nennenswert verändert. Auch im Vergleich zu 2019 bleibt das Niveau weitgehend konstant. Jedoch liegt der Anteil der Jugendlichen, die bereits ohne Fahrschein in ihrem Leben gefahren sind über den Werten aller vorherigen Erhebungen. Beim Drogenverkauf ist zwischen 2022 und 2024 keine Veränderung feststellbar. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich jedoch ein signifikanter Rückgang, wobei hier höchstens von einer kleinen Tendenz gesprochen werden kann ($\chi^2(1) = 7.33$, $p = .007$, $\phi = -0.02$).

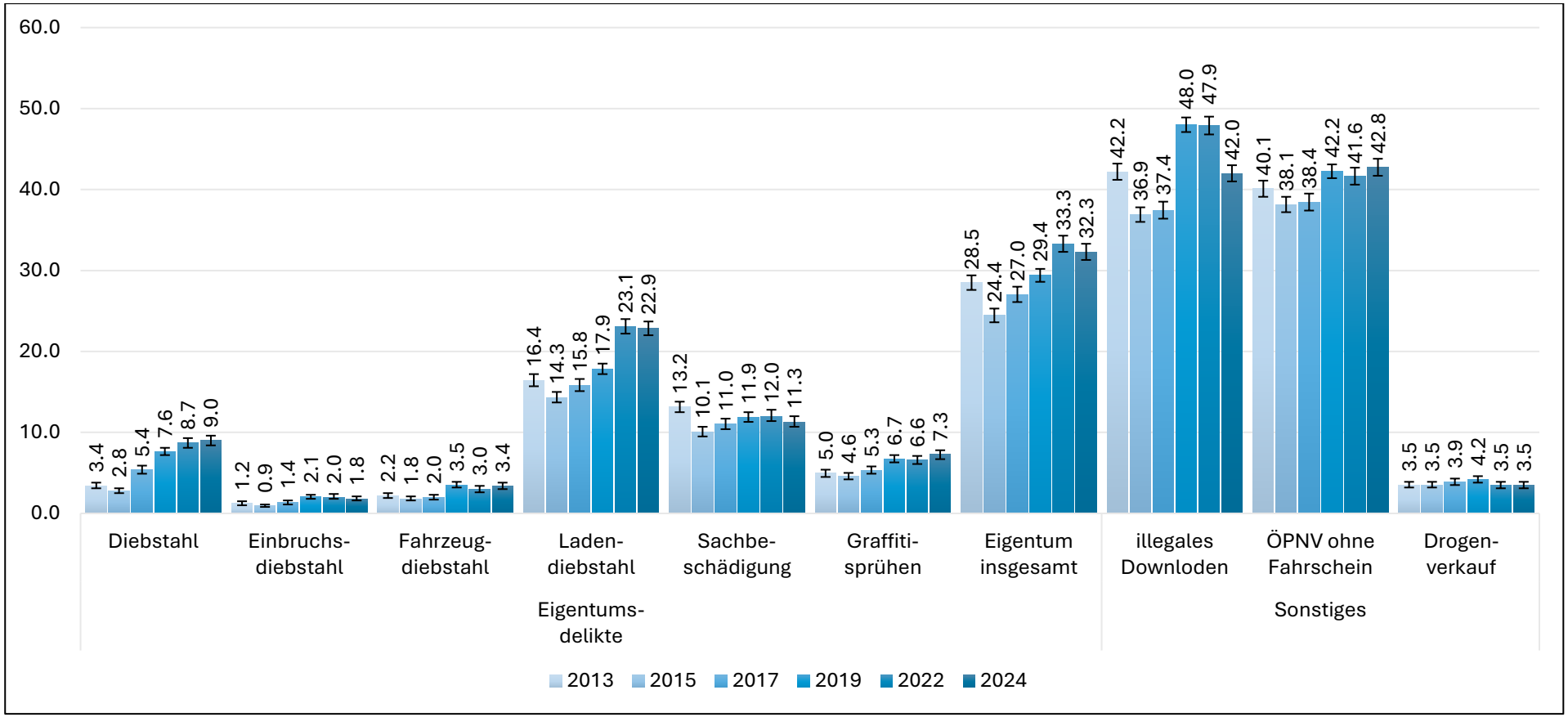

Abbildung 4. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten im Zeitvergleich (in %, gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95%-Konfidenzintervalle dar).

4.1.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte

Geschlecht

In Abbildung 5 ist die 12-Monats-Prävalenz der Eigentumsdelikte getrennt nach Geschlecht, sowohl für die einzelnen Delikte als auch für den Gesamtindex, aufgeführt. Es zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Die Gesamtprävalenz für Eigentumsdelikte in den letzten zwölf Monaten liegt bei Jungen bei 16.8 % und bei Mädchen bei 12.4 %. Der Unterschied ist signifikant, jedoch nicht praktisch bedeutsam ($\chi^2(1) = 32.60$, $p < .001$, $\phi = -0.06$). Bei Einbruchsdiebstahl und Fahrzeugdiebstahl sind die Unterschiede ebenso signifikant. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist bei Sachbeschädigung und Graffitisprühen erneut signifikant, wobei die Unterschiede hier kleine Effektstärken aufweisen. Illegales Downloaden wird von Jungen (31.4 %) deutlich häufiger angegeben als von Mädchen (22.4 %), was ebenfalls signifikant ist, auch wenn die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit knapp verfehlt wird ($\chi^2(1) = 86.87$, $p < .001$, $\phi = -0.10$). Auch beim Drogenverkauf bestehen signifikante Geschlechtsunterschiede ($\chi^2(1) = 8.79$, $p = .003$, $\phi = -0.03$). Alle festgestellten signifikanten Unterschiede unterschreiten die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit, ausgenommen bei Sachbeschädigung und Graffitisprühen. Beim Ladendiebstahl, einfachem Diebstahl und beim Fahren ohne gültigen Fahrschein gibt es keine signifikanten Geschlechtsunterschiede.

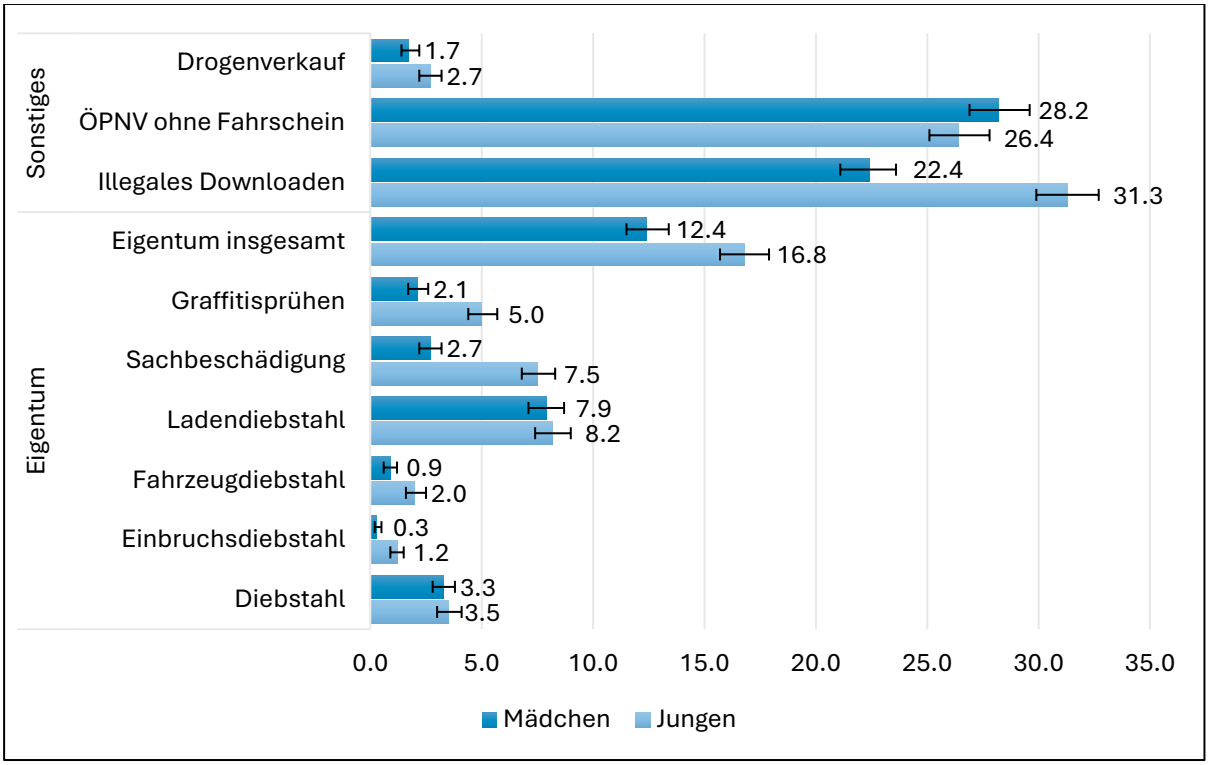

Abbildung 5. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[14]

Der Geschlechtervergleich der Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte ist in Abbildung 6 dargestellt. In fast allen abgefragten Delikten zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen,

[14] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

wobei Jungen tendenziell häufiger Delikte begehen. Die Lebenszeitprävalenz für Eigentumsdelikte insgesamt liegt bei Jungen mit 35.9 % deutlich über der von Mädchen (28.3 %). Dieser Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1) = 56.46$, $p < .001$, $\phi = -0.08$). Insbesondere bei Einbruchsdiebstahl und Fahrzeugdiebstahl bestehen Unterschiede, die signifikant sind. Auch Sachbeschädigung ($\chi^2(1) = 175.16$, $p < .001$, $\phi = -0.14$) und Graffitisprühen ($\chi^2(1) = 112.57$, $p < .001$, $\phi = -0.11$) sind bei Jungen signifikant häufiger vertreten, wobei der Unterschied hier eine kleine Effektstärke aufweist. Der Unterschied im Ladendiebstahl fällt geringer aus und ist ebenfalls statistisch signifikant. Die Unterschiede sind ausgenommen für Sachbeschädigung und Graffitisprühen nicht praktisch bedeutsam.

Beim illegalen Downloaden zeigt sich ein signifikanter Geschlechtsunterschied, wobei Jungen häufiger angeben in ihrem Leben bereits illegal Inhalte aus dem Internet heruntergeladen zu haben ($\chi^2(1) = 75.78$, $p < .001$, $\phi = -0.09$). Drogenverkauf wird von Jungen ebenfalls häufiger angegeben. Auch dieser Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1) = 13.13$, $p < .001$, $\phi = -0.04$). Einzige Ausnahme bildet das Fahren ohne Fahrschein, bei dem kein signifikanter Unterschied zwischen Jungen und Mädchen vorliegt. Auch hier sind die Unterschiede nicht praktisch bedeutsam.

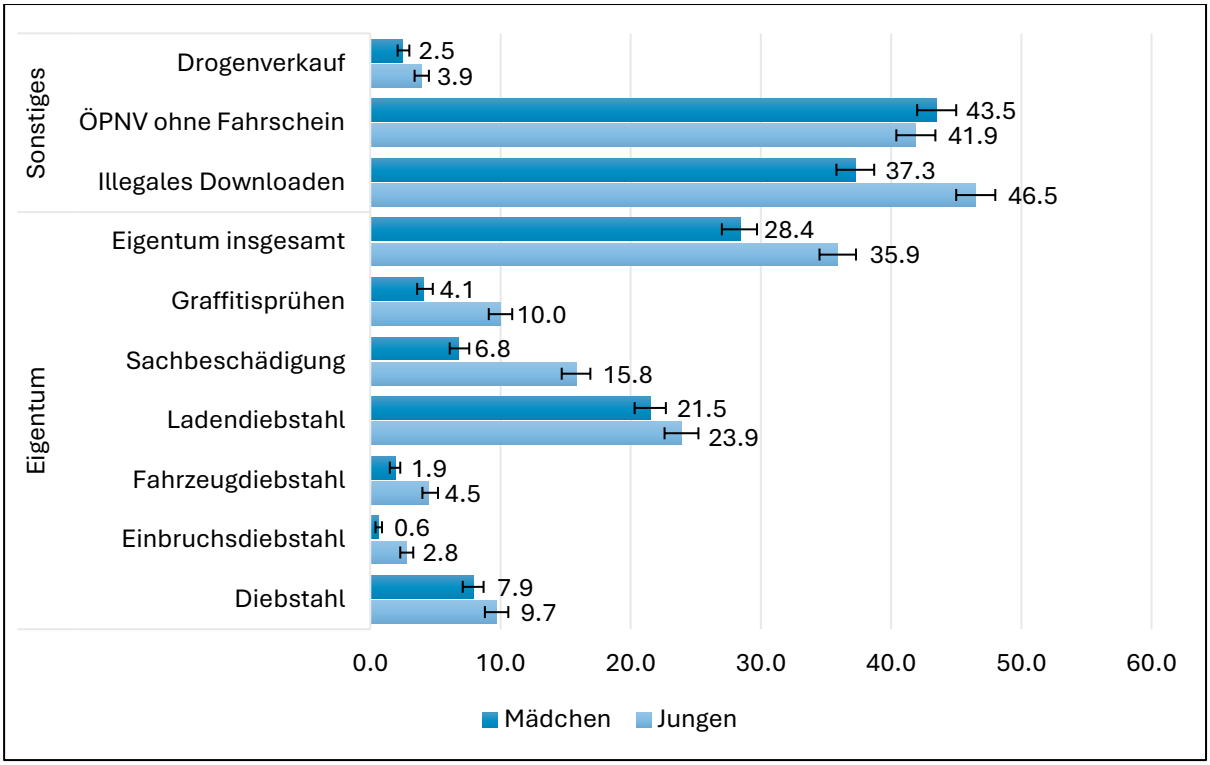

Abbildung 6. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[15]

Schulform

Ein weiterer Gruppenvergleich zwischen Schulformen, eingeteilt in Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen und Jugendliche, die eine andere Schulform besuchen, ist in Abbildung 7 dargestellt. Diese Unterscheidung wurde getroffen, da das Gymnasium die verbreitetste Schulform in Niedersachsen ist (siehe Tabelle 7 für die Schulformverteilung). Bei der Betrachtung der 12-Monats-Prävalenz zeigen sich signifikante Unterschiede im delinquenten Verhalten zwischen Jugendlichen, die ein Gymnasium

[15] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

besuchen und denjenigen, die eine andere Schulform besuchen. Die Gesamtprävalenz von Eigentumsdelikten innerhalb des letzten Jahres liegt bei Schüler*innen, die kein Gymnasium besuchen bei 15.8 % und ist damit signifikant höher als bei Gymnasiast*innen mit 13.0 % ($\chi^2(1) = 12.69$, $p < .001$, $\phi = -0.04$). Die 12-Monats-Prävalenz einzelner Deliktformen zeigt ebenfalls Unterschiede zwischen den Schulformen. Fahrzeugdiebstahl wird von 2.0 % der Jugendlichen, die kein Gymnasium besuchen, aber nur von 0.8 % der Gymnasiast*innen angegeben. Auch Einbruchsdiebstahl und Graffitisprühen treten signifikant häufiger bei Nicht-Gymnasiast*innen auf. Der Ladendiebstahl wird ebenfalls häufiger in dieser Gruppe berichtet. Für Sachbeschädigung ergibt sich kein nennenswerter Unterschied. Ein umgekehrtes Muster zeigt sich beim illegalem Downloaden. In beiden Fällen liegen signifikant höhere Prävalenzen bei Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, vor. Beim Drogenverkauf ist die 12-Monats-Prävalenz unter Nicht-Gymnasiast*innen höher, mit einem signifikanten Unterschied. Alle genannten Unterschiede zwischen den Schulformen erreichen nicht die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit.

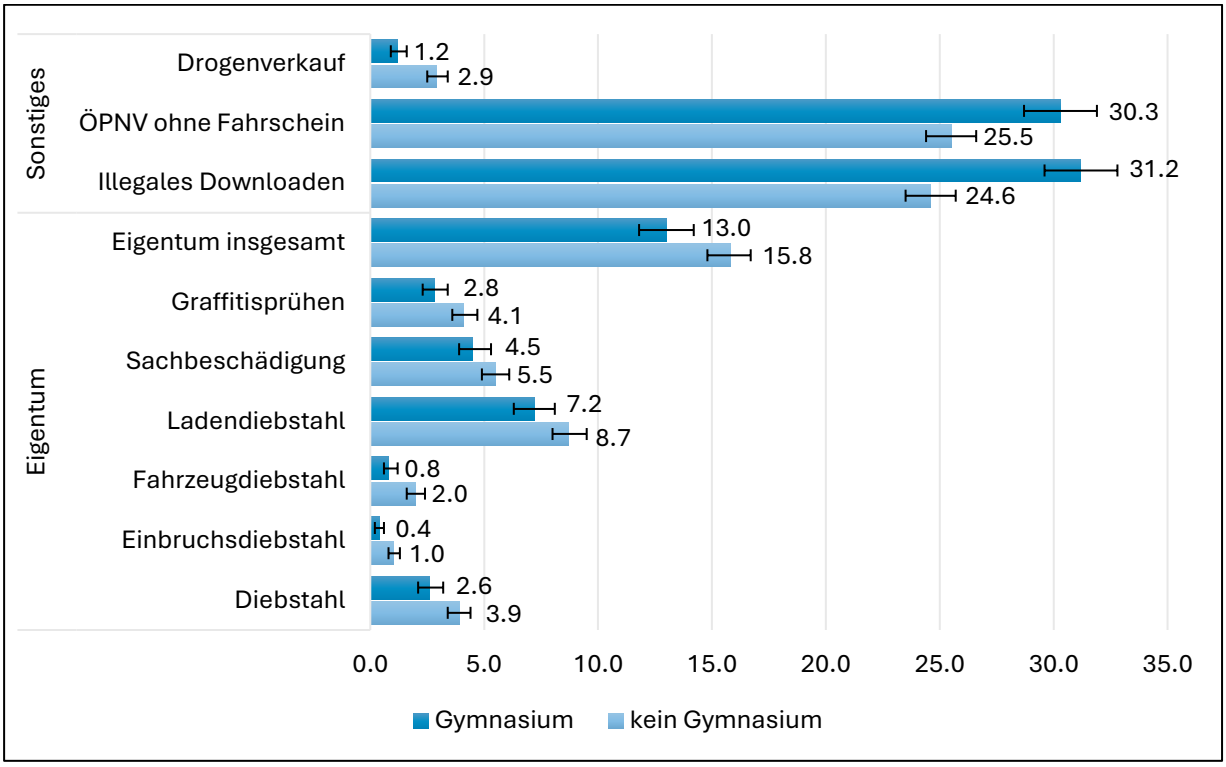

Abbildung 7. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Abbildung 8 zeigt den Gruppenvergleich nach Schulform für die Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte. Auch hier bestehen weitgehend signifikante Unterschiede zwischen den Schulformen. Die Lebenszeitprävalenz von Eigentumsdelikten insgesamt liegt bei Jugendlichen anderer Schulformen als dem Gymnasium bei 34.7 %, bei Gymnasiast*innen dagegen bei 28.0 %. Dieser Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1) = 41.05$, $p < .001$, $\phi = -0.07$). Unterschiede zeigen sich auch hier beim Fahrzeugdiebstahl, Ladendiebstahl sowie beim Einbruchsdiebstahl. Auch Graffitisprühen und Sachbeschädigung treten signifikant häufiger unter Nicht-Gymnasiast*innen auf. Die Unterschiede zwischen den Schulformen erreichen hierbei nicht die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit.

Bei den sonstigen Delikten kehrt sich das Muster erneut um: Illegales Downloaden ($\chi^2(1) = 20.31$, $p < .001$, $\phi = -0.05$) und Fahren ohne Fahrschein ($\chi^2(1) = 21.745$, $p < .001$, $\phi = -.05$) sind signifikant häufiger bei Schüler*innen im Gymnasium zu beobachten. Der Drogenverkauf wird von 4.4 % der

Jugendlichen, die eine andere Schulform als das Gymnasium besuchen und nur von 1.7 % der Gymnasiast*innen angegeben, ein ebenfalls signifikanter Unterschied ($\chi^2(1) = 45.25$, $p < .001$, $\phi = -0.07$). Auch hier sind die Unterschiede eher als Tendenz und nicht als praktisch bedeutsam zu verstehen.

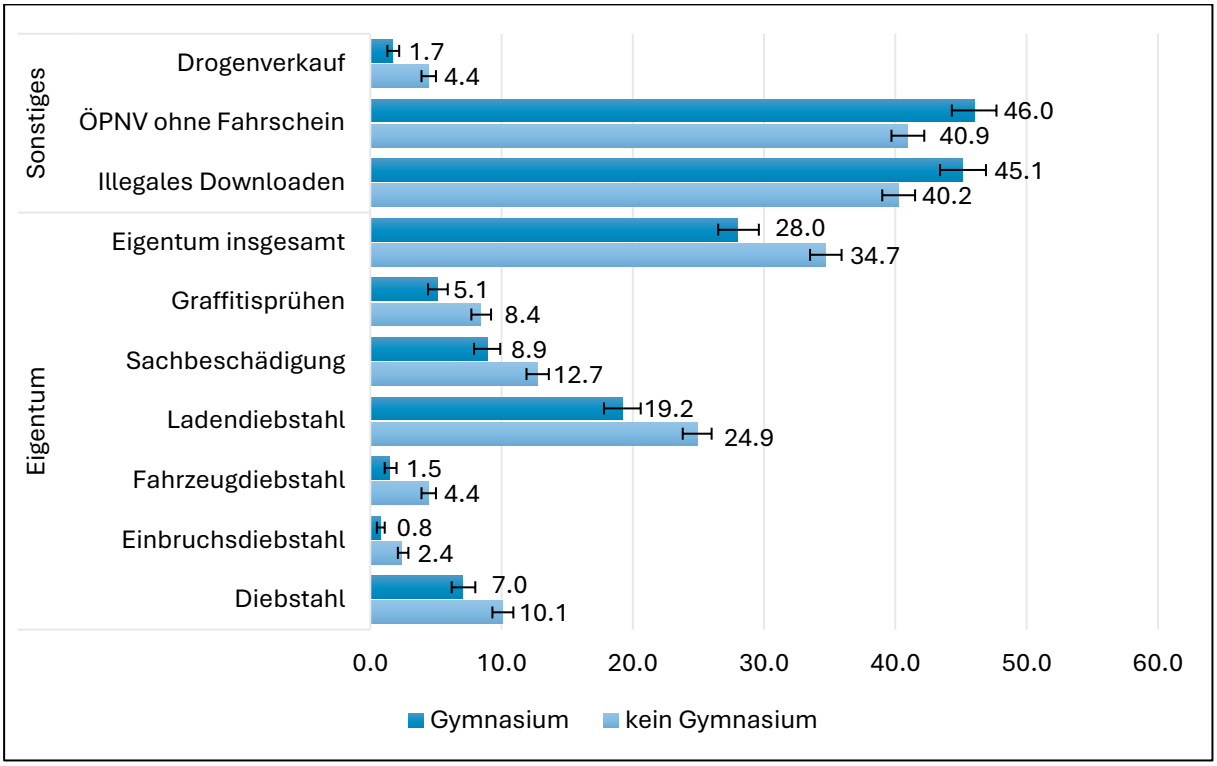

Abbildung 8. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

In Abbildung 9 ist die 12-Monats-Prävalenz noch einmal getrennt nach den verschiedenen Schulformen[16] für die Eigentumsdelikte insgesamt, illegales Downloaden, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein und Drogenverkauf dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Schulformen kann Tabelle 7 entnommen werden. Die 12-Monats-Prävalenz von Eigentumsdelikten unterscheidet sich zwischen den Schulformen. Diese Unterschiede sind in der Gesamtbetrachtung signifikant, aber ohne praktische Bedeutsamkeit ($\chi^2(6) = 16.45$, $p = .012$, $V = 0.04$). Die höchsten Werte zeigen sich an Gesamtschulen (16.6 %) und Realschulen (16.2 %), während Gymnasien mit 13.0 % die niedrigste Prävalenz aufweisen. Unterschiede bestehen auch beim illegalen Downloaden/Streamen von Inhalten aus dem Internet. Hier berichten Gymnasiast*innen am häufigsten von dieser Tat (31.2 %), während Haupt- und integrierte Haupt- und Realschüler*innen deutlich niedrigere Anteile aufweisen (21.4 % bzw. 21.2 %). Das Fahren von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein ist besonders an Gesamtschulen (32.4 %) und Gymnasien (30.3 %) verbreitet, während Hauptschüler*innen mit 14.5 % deutlich seltener ohne Ticket fahren. Die Prävalenz des Verkaufs von illegalen Drogen liegt bei

[16]Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht getrennt dargestellt.

integrierten Haupt- und Realschulen, Realschulen und Gesamtschulen bei etwa 3.0 %, bei Hauptschulen und Gymnasien deutlich darunter (1.2-1.4 %).

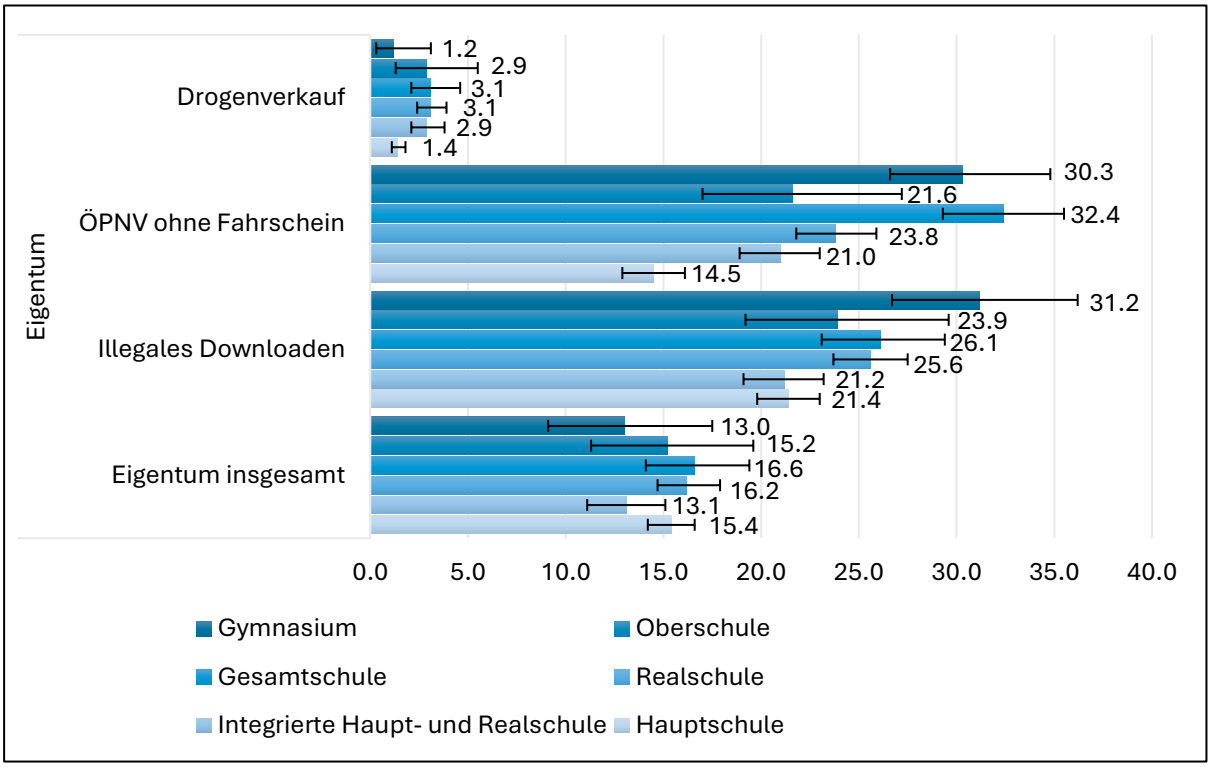

Abbildung 9. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[17]

Die schulspezifische Darstellung der Täter*innenschaft von Eigentums- und sonstigen Delikten in der Lebenszeitprävalenz ist in Abbildung 10 zu finden. Auch hier sind signifikante Unterschiede beim Vergleich aller Schulformen festzustellen, jedoch sind diese Unterschiede als Tendenz zu verstehen ($\chi^2(6) = 55.43$, $p < .001$, $V = 0.08$). Hier wird deutlich, dass in der Gesamtbetrachtung die Lebenszeitprävalenz in den Hauptschulen mit 41.9 % am höchsten ausfällt. Auch an integrierten Haupt- und Realschulen (36.1 %), Oberschulen (34.8 %) und Gesamtschulen (34.3 %) liegen die Werte über dem Niveau der Realschulen (31.2 %). Gymnasiast*innen weisen mit 28.0 % die niedrigste Lebenszeitprävalenz auf. Gymnasiast*innen berichten jedoch am häufigsten jemals etwas illegales aus dem Internet heruntergeladen zu haben (45.1 %), gefolgt von Gesamtschüler*innen (42.0 %), und Realschüler*innen (40.7 %). Hauptschulen (38.9 %) und Oberschulen (39.8 %) liegen leicht darunter, während integrierte Haupt- und Realschulen mit 34.0 % die niedrigste Prävalenz aufweisen. Unterschiede bestehen ebenso beim Fahren ohne Fahrschein: An Gesamtschulen (48.2 %) und Gymnasien (46.0 %) berichten fast die Hälfte der Schüler*innen jemals in ihrem Leben ohne gültigen Fahrschein öffentliche Verkehrsmittel genutzt zu haben. Im Vergleich zu den anderen Schulformen weisen hier Hauptschüler*innen die geringste Prävalenz auf (31.2 %). Drogenverkauf tritt in der Lebenszeitprävalenz am häufigsten an integrierten Haupt- und Realschulen auf (6.6 %). Hier liegen die Werte der Hauptschulen (2.7 %) und Gymnasien (1.7 %) am niedrigsten.

[17] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

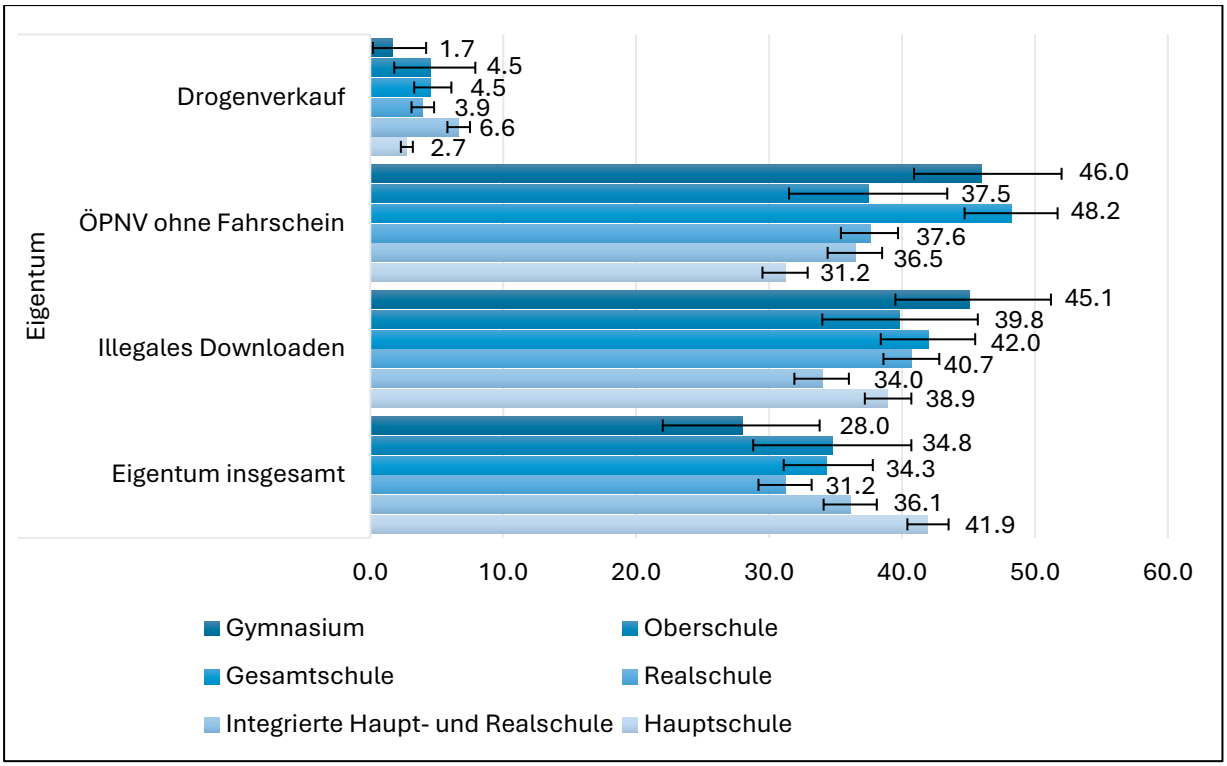

Abbildung 10. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[18]

Migrationsgeschichte

Als letzter Gruppenvergleich im Hinblick auf die Täter*innenschaft bei Eigentumsdelikten wird die Migrationsgeschichte als differenzierender Faktor herangezogen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte, Jugendlichen der ersten Migrationsgeneration sowie solchen der zweiten Generation (siehe S. 31 für die Definition). In Abbildung 11 ist die 12-Monats-Prävalenz getrennt für die drei Gruppen je nach Delikt dargestellt. Im Vergleich der 12-Monats-Prävalenz von Eigentumsdelikten zeigen sich teils moderate Unterschiede zwischen den drei Gruppen. Jugendliche der zweiten Generation weisen mit 16.0 % die höchste Gesamtprävalenz von Eigentumsdelikten auf, gefolgt von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte (15.0 %) und Jugendlichen der ersten Generation (11.5 %). Der Unterschied ist statistisch signifikant ($\chi^2(2) = 1.12$, $p = .004$, $V = 0.04$). Die erste Generation unterscheidet sich signifikant von der zweiten Generation, sowie von den Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte. Besonders auffällig ist die Prävalenz beim Fahrzeugdiebstahl, die bei Jugendlichen der ersten und zweiten Generation jeweils bei 2.2 % liegt, während sie bei Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte 1.2 % beträgt. In anderen Deliktsbereichen (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) sind die Unterschiede zwischen den Gruppen statistisch nicht signifikant.

Weitere Unterschiede treten im Bereich der sonstigen Delikte auf. So ist insbesondere beim illegalen Downloaden ein signifikanter Unterschied zwischen Jugendlichen nach Migrationsgeschichte zu erkennen, wobei hier eher von einer Tendenz gesprochen werden kann ($\chi^2(2) = 67.68$, $p < .001$, $V = 0.09$). Jugendliche der zweiten Migrationsgeneration weisen signifikant höhere Werte auf als sowohl Jugendliche der ersten Generation als auch solche ohne Migrationsgeschichte. Ein ähnliches Muster zeigt sich beim Fahren ohne Fahrschein: Auch hier berichten Jugendliche der zweiten Generation (29.1 %)

[18] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

häufiger von entsprechenden Taten als die erste Generation (19.9 %) und Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (28.4 %). Der Unterschied ist signifikant, jedoch nur als Tendenz einzustufen ($\chi^2(2) = 35.03$, $p < .001$, $V = 0.06$).

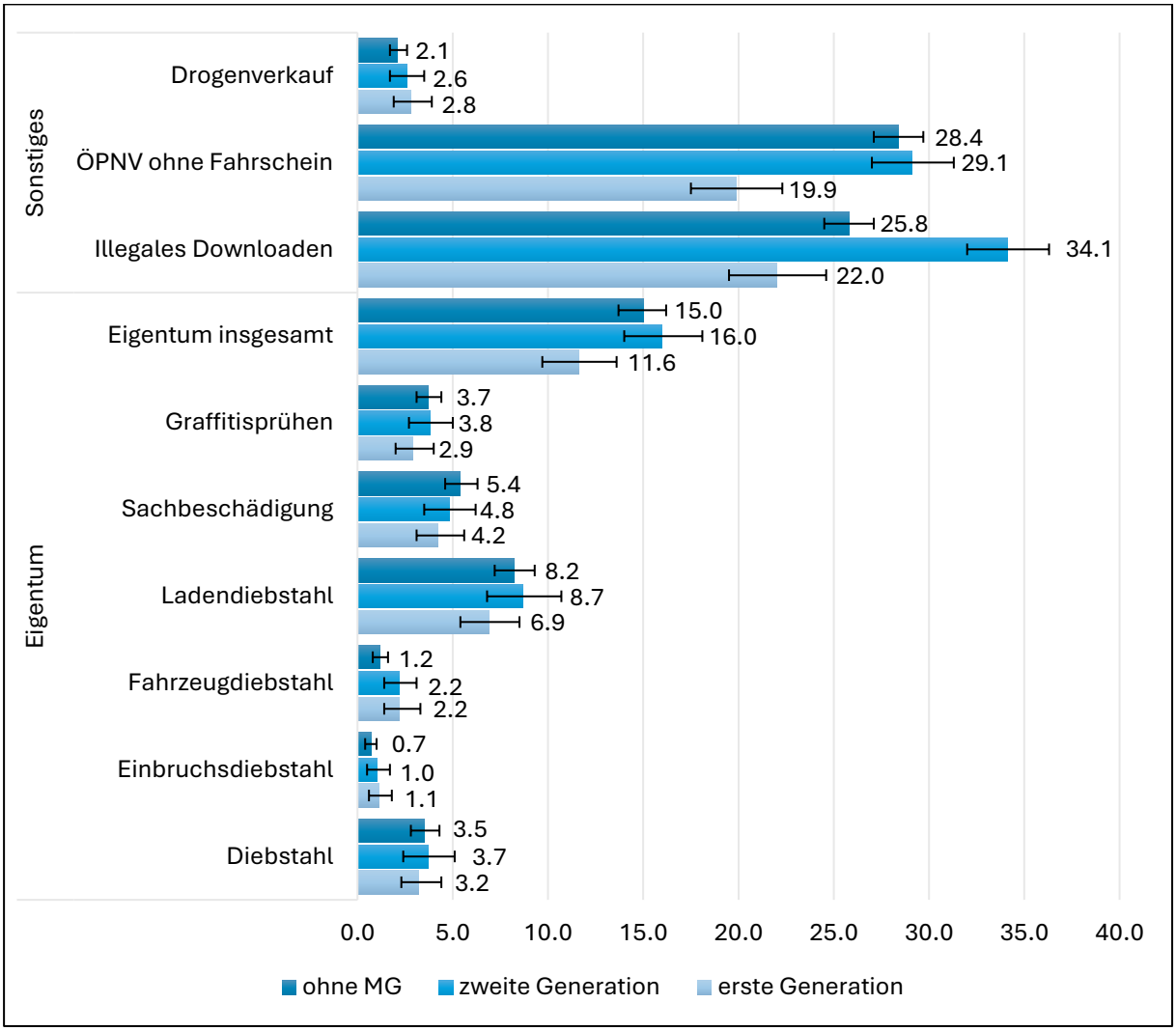

Abbildung 11. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Migrationsgeschichte 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

In der Lebenszeitprävalenz zeigen sich ähnliche, teils deutlichere Unterschiede. Diese sind in Abbildung 12 abgebildet. Im Bereich der Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte ist insbesondere der Diebstahl bei Jugendlichen der zweiten Generation mit 10.5 % häufiger vertreten als bei Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte ($\chi^2(2) = 8.64$, $p = .013$, $V = 0.03$). Beim Einbruchdiebstahl fallen sowohl Jugendliche der ersten Generation (3.4 %) als auch jene der zweiten Generation (2.2 %) häufiger auf als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (1.2 %), wobei beide Gruppenunterschiede statistisch signifikant sind ($\chi^2(2) = 30.01$, $p < .001$, $V = 0.06$). Gleiches gilt für den Fahrzeugdiebstahl, bei dem die Lebenszeitprävalenz bei Jugendlichen der ersten Generation bei 5.7 % und bei der zweiten Generation bei 4.3 % liegt, verglichen mit 2.4 % bei Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte ($\chi^2(2) = 37.47$, $p < .001$, $V = 0.07$). Im Bereich des Ladendiebstahls liegt die Lebenszeitprävalenz bei Jugendlichen der zweiten Generation mit 27.2 % über derjenigen von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte (21.8 %) ($\chi^2(2) = 31.63$, $p < .001$, $V = 0.06$). Insgesamt ergibt sich damit auch für den Gesamtindex Eigentum ein

signifikant höherer Anteil bei Jugendlichen der zweiten Generation im Vergleich zur ersten Generation und zu Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte ($\chi^2(2) = 15.78$, $p < .001$, $V = 0.04$). Die festgestellten Unterschiede sind hier aufgrund der Effektstärken als kleine Tendenz einzustufen.

Besonders ausgeprägt zeigen sich die Differenzen in der Lebenszeitprävalenz bei den sonstigen Delikten: Beim illegalen Downloaden weist die zweite Generation mit 51.6 % mit Abstand den höchsten Wert auf (erste Generation: 36.4 %; Jugendliche ohne Migrationsgeschichte 40.0 %). Der Unterschied ist signifikant mit kleinem Effekt ($\chi^2(2) = 97.61$, $p < .001$, $V = 0.12$). Auch beim Fahren ohne Fahrschein liegen die Werte der ersten Generation (35.0 %) über jenen der Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte (44.0 %) und der zweiten Generation (44.9 %) ($\chi^2(2) = 32.78$, $p < .001$, $V = 0.06$). Beim Drogenverkauf fällt auf, dass insbesondere Jugendliche der ersten Generation (5.2 %) häufiger Täter*innen sind als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (2.8 %). Der Effekt über alle drei Gruppen ist signifikant ($\chi^2(2) = 18.39$, $p < .001$, $V = 0.05$). Die Unterschiede beim Fahren ohne Fahrschein und Drogenverkauf liegen unter der Grenze der praktischen Bedeutsamkeit.

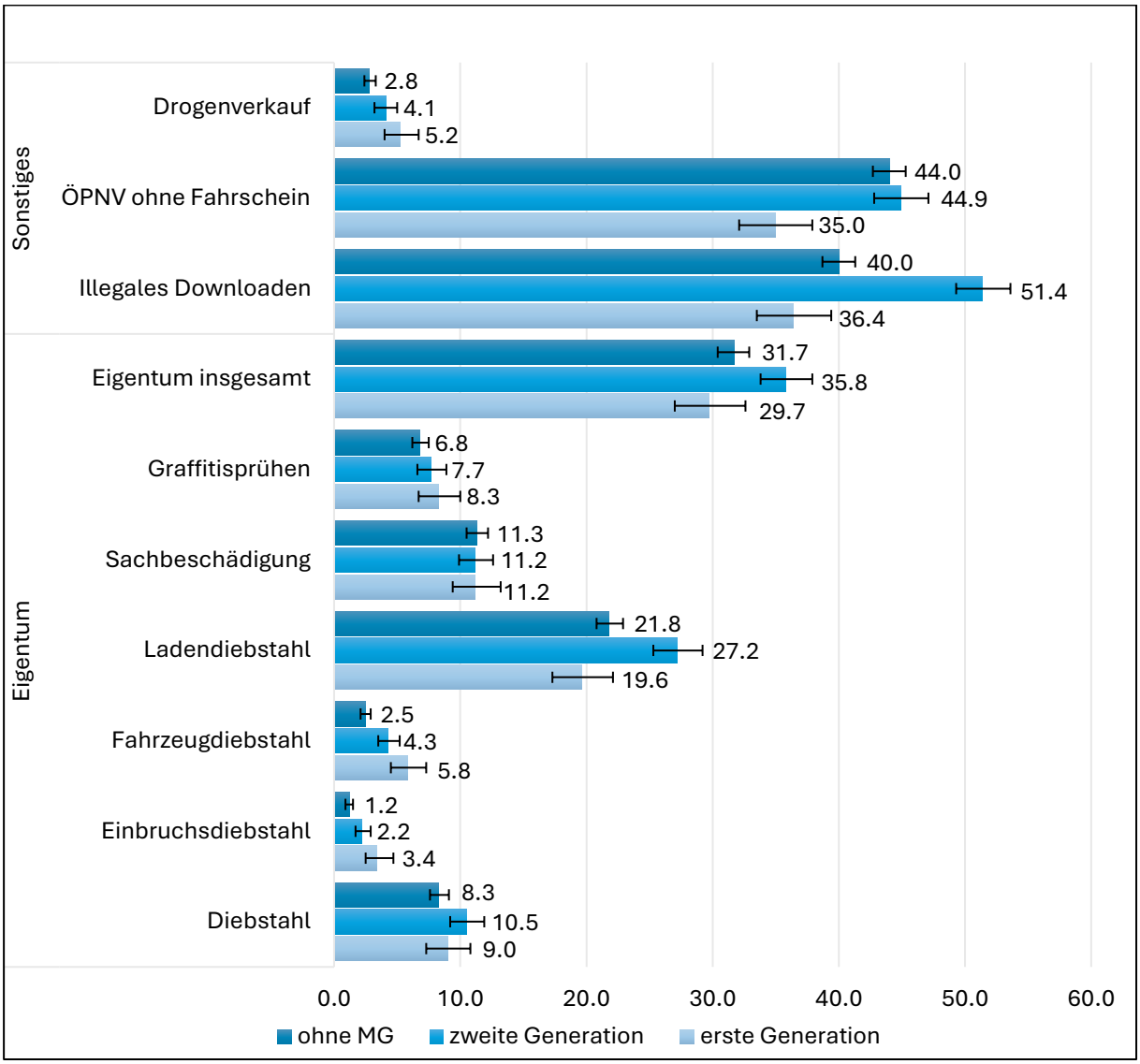

Abbildung 12. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Eigentumsdelikten nach Migrationsgeschichte 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

4.1.1.2 Vergleich der Entwicklungen im Dunkel- und Hellfeld

Im polizeilichen Hellfeld werden ausschließlich Straftaten erfasst, die der Polizei bekannt und von ihnen registriert wurden. Demgegenüber beleuchtet das Dunkelfeld auch jene Delikte, die nicht zu Anzeige gebracht wurden, indem Täter*innen und Opfer zu ihren Erfahrungen befragt werden. Ein Vergleich beider Datenquellen ermöglicht es, die polizeilichen Statistiken besser einzuordnen und tatsächliche Kriminalitätsentwicklungen zu erkennen, unabhängig von Veränderungen im Anzeigeverhalten oder in der polizeilichen Kontrollintensität. Für einen solchen Vergleich eignet sich besonders die im Niedersachsensurvey erfasste 12-Monats-Prävalenz, da sie einen gleich langen Betrachtungszeitraum in beiden Datenquellen gewährleistet. Allerdings ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die Befragung des Niedersachsensurveys von Januar bis Juni 2024 durchgeführt wurde. Daher beziehen sich die erfassten zwölf Monate teilweise auf das Jahr 2023. Dieser zeitliche Unterschied kann Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Daten haben und sollte bei der Analyse der Ergebnisse berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse des Niedersachsensurveys mit Veränderungen in der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) zwischen den Jahren 2021/2023 und 2022/2024 verglichen.

Im Niedersachsurvey werden sechs verschiedene Delikte im Bereich der Eigentumsdelikte erfasst: Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Fahrzeugdiebstahl, Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und Graffitisprühen (für die Itembeschreibung siehe Kapitel 4.1.2). Im Niedersachsensurvey zeigt sich zwischen den Jahren 2022 und 2024 lediglich im Bereich der Sachbeschädigung eine signifikante Veränderung. Der Anteil an Täter*innen sank von 6.2 % auf 5.1 %, was einem prozentualen Rückgang von etwa 17.7 % entspricht. Eine nahezu identische Entwicklung lässt sich auch im polizeilichen Hellfeld beobachten, wobei ein Rückgang der TVBZ zwischen 2022 und 2024 von -17.4 % zu beobachten ist. Zwischen 2021 und 2023 gab es einen Rückgang von 3.0 %.

Der 2022 festgestellte starke Anstieg beim Ladendiebstahl, sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld (Dreißigacker et al., 2023), setzte sich im Hellfeld bis 2023 fort. Zwischen 2023 und 2024 ist ein starker Rückgang von 15.4 % zu verzeichnen. Im Niedersachsensurvey 2024 ist beim Ladendiebstahl keine signifikante Veränderung festzustellen und verbleibt demnach auf ähnlichem Niveau wie noch 2022. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte im unterschiedlichen Betrachtungszeitraum liegen. So könnten sich die noch gestiegenen Zahlen im Jahr 2023 in der PKS, nun 2024 im Niedersachsensurvey widerspiegeln, dessen abgefragte Delikte sich zum Teil auch auf 2023 beziehen.

Hinsichtlich der Delikte Diebstahl und Einbruchdiebstahl sind im Niedersachsensurvey keine Veränderungen festzustellen. Bei der TVBZ gab es zwischen 2024 und 2023 einen Anstieg beim Delikt schwerer Diebstahl, jedoch einen Rückgang beim einfachen Diebstahl. Da im Niedersachsensurvey nicht zwischen diesen beiden Deliktformen unterschieden werden kann, könnten die gegenläufigen Tendenzen sich hier evtl. die Waage halten.

Neben den Eigentumsdelikten wurde auch das Fahren öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein, sowie Drogenverkauf erhoben. Hier ist im Niedersachsensurvey ein signifikanter Unterschied beim Fahren ohne Fahrschein zwischen den Jahren 2022 und 2024 festzustellen. Der Anteil an Personen, die in den letzten zwölf Monaten ohne Ticket gefahren sind, ist von 25.2 % auf 27.3 % gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von etwa 8.3 % entspricht. Auch in der Veränderung der TVBZ zwischen 2022 zu 2024 (24.6 %), aber auch 2023 zu 2021 (25.2 %) lässt sich ein Anstieg beim Fahren ohne Fahrschein feststellen. Die übereinstimmenden Entwicklungen deuten darauf hin, dass es einen

tatsächlichen Anstieg beim Fahren ohne Fahrschein in den untersuchten Jahren gab. Die Veränderungen im polizeilichen Hellfeld hinsichtlich des Drogenhandels sind zum Großteil durch die Entkriminalisierung von Cannabis zu erklären. Hier ist ein starker Rückgang zu verzeichnen, der sich jedoch im Niedersachsensurvey nicht widerspiegelt. Hier sind 2024 keine Veränderung gegenüber 2022 festzustellen. Dies liegt unter anderem daran, dass im Niedersachsensurvey nicht nach Substanzen differenziert wird und somit auch der Verkauf von Cannabis weiterhin unter die Kategorie „Drogenverkauf" fällt. Zudem trat die Legalisierung von Cannabis zum 01. April 2024 in Kraft. Die erhobenen Delikte im Niedersachsensurvey fallen jedoch auch noch bis in das Jahr 2023.

4.1.2 Opfer von Eigentumsdelikten

In Anlehnung an die Befragungen der Vorjahre, wurde aus Sicht der Betroffenen das Erleben von vier Eigentumsdelikten erhoben:

- *Fahrraddiebstahl*: Dir wurde dein Fahrrad gestohlen.
- *anderer Fahrzeugdiebstahl*: Dir wurde dein Moped, Mofa, Motorroller oder Motorrad gestohlen.
- *Diebstahl*: Dir hat jemand Gegenstände, Geld oder andere Zahlungsmittel gestohlen, ohne bei dir zu Hause einzubrechen und ohne dabei Gewalt anzuwenden.
- *Sachbeschädigung*: Jemand hat Sachen, die dir gehörten, beschädigt oder zerstört.

Bei der Befragung sollten die Schüler*innen angeben, ob sie die jeweiligen Delikte innerhalb der letzten zwölf Monate bzw. mindestens einmal in ihrem Leben erlebt hatten. Bei einer Angabe innerhalb des letzten Jahres wurden sie zusätzlich zur Häufigkeit des Erlebens befragt. In Tabelle 12 sind die 12-Monats- und Lebenszeitprävalenzen der Opferschaften getrennt nach Delikt und im Gesamtindex für die Jahre 2022 und 2024 abgebildet. Die 12-Monats-Prävalenz für Eigentumsdelikte blieb im Vergleich zu 2022 insgesamt weitgehend stabil. So gibt 2024 ein ähnlich großer Anteil von 20.7 % der Befragten an, innerhalb des letzten Jahres von mindestens einem Eigentumsdelikt betroffen gewesen zu sein (2022: 20.5 %). Auf Deliktebene zeigen sich nur teilweise Veränderungen: Die Berichtsrate für Fahrraddiebstahl liegt mit 6.2 % nahezu auf dem Niveau von 2022 (6.3 %), ebenso wie bei Sachbeschädigung (2024: 12.4 %, 2022: 12.5 %). Ein signifikanter Anstieg zeigt sich beim Diebstahl allgemein ($\chi^2(1) = 5.08$, $p = .024$, $\phi = 0.02$) und beim Fahrzeugdiebstahl, der sich von 0.3 % auf 1.1 % mehr als verdreifachte ($\chi^2(1) = 35.56$, $p < .001$, $\phi = 0.05$). Allerdings zeigen die Effektstärken keine praktische Bedeutsamkeit dieser Unterschiede an.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Lebenszeitprävalenz. Hier sind Fahrraddiebstahl und Sachbeschädigung auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 verblieben. Signifikante Anstiege sind auch hier bei Fahrzeugdiebstahl ($\chi^2(1) = 77.12$, $p < .001$, $\phi = 0.07$) und Diebstahl ($\chi^2(1) = 10.80$, $p < .001$, $\phi = 0.03$) festzustellen. Dies macht sich auch im Gesamtindex bemerkbar, der 2024 signifikant höher liegt als 2022 ($\chi^2(1) = 4.95$, $p < .001$, $\phi = 0.02$). Jedoch sind diese Veränderungen aufgrund der Effektstärken eher als leichte Tendenzen einzustufen.

Tabelle 12. Opfer von Eigentumsdelikten 2022 und 2024 (in %, gewichtete Daten).

	12-Monats-Prävalenz		Lebenszeitprävalenz	
	2022 (n = 8 285 – 8 400)[a]	**2024** (n = 9 027 – 9 116)	**2022** (n = 8 320 – 8 410)[a]	**2024** (n = 9 074 – 9 123)
Fahrraddiebstahl	6.3	6.2	18.1	18.8
Fahrzeugdiebstahl	**0.3**	**1.1**	**1.1**	**2.9**
Diebstahl	**7.9**	**8.9**	**25.2**	**27.4**
Sachbeschädigung	12.5	12.4	38.9	40.0
Eigentum insgesamt	20.5	20.7	**53.5**	**55.2**

Anmerkungen: Fett: Unterschied 2022/2024 signifikant bei $p < .05$; kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, Cohen, 1988).
[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

Der Jahresvergleich der Opfer von Eigentumsdelikten ist in Abbildung 13 zu finden. Zwischen 2022 und 2024 gibt es keine signifikanten Veränderungen im Gesamtindex der Eigentumsdelikte. Im Vergleich zu 2019 (23.4 %) zeigt sich hingegen ein weiterhin signifikant niedrigeres Belastungsniveau in 2024 ($\chi^2(1) = 22.71$, $p < .001$, $\phi = -0.03$). Auch im Vergleich zu anderen Vorjahren ist der Gesamtindex niedriger. Die Betrachtung einzelner Deliktformen ergibt ein differenzierteres Bild: Beim Fahrraddiebstahl blieb die Prävalenz nahezu unverändert gegenüber 2022. Auch hier zeigt der Vergleich mit 2019 eine signifikante Abnahme ($\chi^2(1) = 11.97$, $p < .001$, $\phi = -0.03$). Aber auch im Vergleich zu den weiteren Vorjahren (2013-2017) ist der Fahrraddiebstahl zurück gegangen. Im Gegensatz dazu kam es beim Fahrzeugdiebstahl zu einem Anstieg: Während 2022 lediglich 0.3 % der Jugendlichen angeben, in den letzten zwölf Monaten ein entsprechendes Delikt erlebt zu haben, waren es 2024 1.1 %. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Auch im Vergleich zu der Erhebung von 2019 (0.2 %) zeigt sich ein signifikanter Anstieg ($\chi^2(1) = 80.29$, $p < .001$, $\phi = 0.06$).

Bei Diebstahldelikten allgemein ist die 12-Monats-Prävalenz von 7.9 % (2022) auf 8.9 % (2024) gestiegen. Der Unterschied ist statistisch signifikant. Im Vergleich zu 2019 (9.5 %) und vorigen Erhebungen liegt der aktuelle Wert jedoch weiterhin leicht darunter, wobei diese Unterschiede statistisch nicht signifikant sind. Die Sachbeschädigung zeigt mit einer Prävalenz von 12.4 % im Jahr 2024 ebenfalls keine signifikante Veränderung gegenüber 2022. Im Vergleich zu 2019 (13.8 %) ist der Unterschied signifikant ($\chi^2(1) = 12.05$, $p < .001$, $\phi = 0.02$). Damit liegt der Wert über denen, der Erhebungen aus 2013-1015, jedoch niedriger als in den anderen Erhebungen. Insgesamt zeigt sich, dass sich die 12-Monats-Prävalenz von Eigentumsdelikten seit 2022 weitgehend stabil entwickelt hat. Auffällig ist jedoch der signifikante Anstieg beim Diebstahl und Fahrzeugdiebstahl, während andere Deliktformen stagnieren oder sogar rückläufige Tendenzen aufweisen. Die festgestellten signifikanten Unterschiede erreichen keine praktische Bedeutsamkeit.

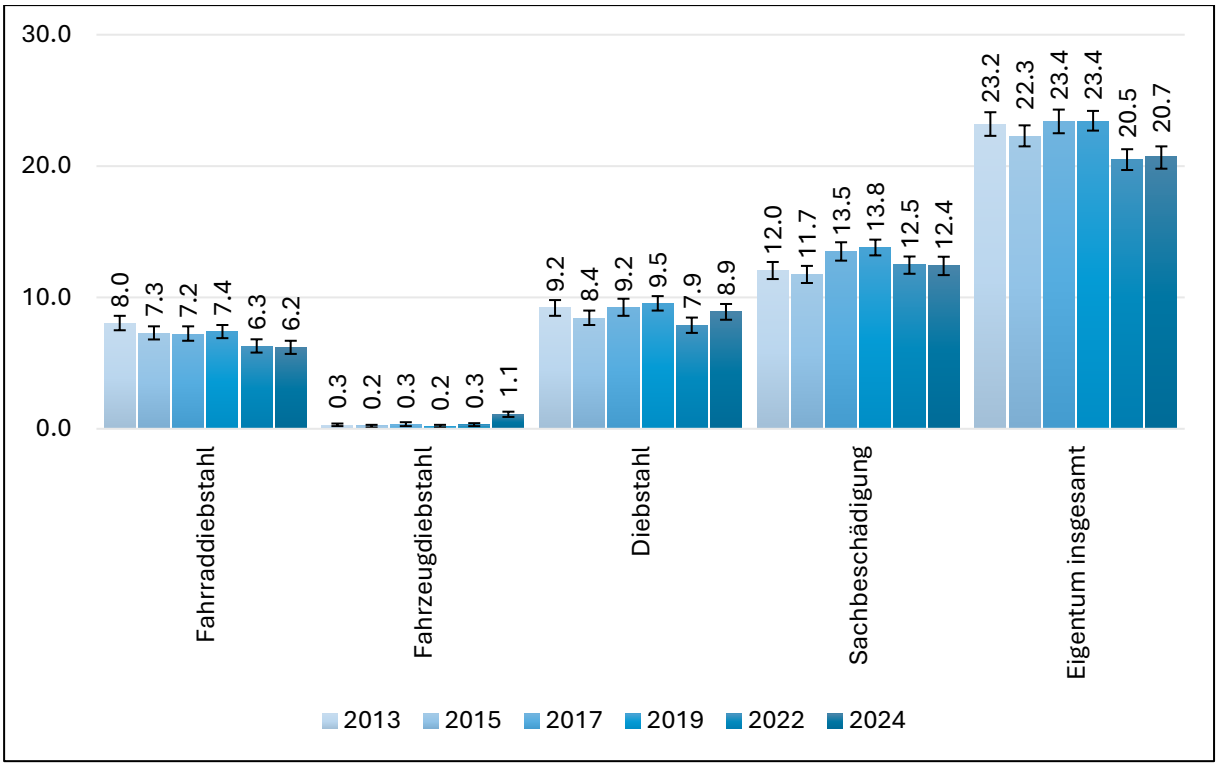

Abbildung 13. 12-Monats-Prävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten im Zeitvergleich (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Die Entwicklung der Lebenszeitprävalenz von Opferschaften von Eigentumsdelikten ist in Abbildung 14 abgebildet. Im Jahr 2024 lag die Lebenszeitprävalenz von Eigentumsdelikten bei 55.2 % und damit leicht über dem Niveau von 2022 (53.5 %). Dieser Anstieg ist statistisch signifikant. Im Vergleich zu 2019 (55.3 %) bleibt das Belastungsniveau stabil. Auch bei der Betrachtung der Einzeldelikte zeigt sich überwiegend Stabilität gegenüber 2022, mit punktuell signifikanten Steigerungen. Zugenommen hat die Lebenszeitprävalenz beim Fahrzeugdiebstahl: Der Anteil der Betroffenen hat sich von 1.1 % im Jahr 2022 auf 2.9 % im Jahr 2024 mehr als verdoppelt. Diese Veränderung ist signifikant und bestätigt auch im Vergleich zu 2019 (0.9 %) eine signifikante Zunahme ($\chi^2(1) = 120.61$, $p < .001$, $\phi = 0.08$). Bei Diebstahldelikten liegt die Prävalenz ebenfalls signifikant höher im Vergleich zu 2022. Die Lebenszeitprävalenz steigt von 25.2 % auf 27.4 %. Im Vergleich zu 2019 (26.3 %) verbleibt der Wert auf einem ähnlichen Niveau. Die Lebenszeitprävalenz der Sachbeschädigung liegt 2024 bei 40.1 % und zeigt damit keine nennenswerte Veränderung gegenüber 2022 (38.9 %). Gegenüber 2019 (37.7 %) ergibt sich jedoch ein signifikanter Anstieg ($\chi^2(1) = 12.05$, $p < .001$, $\phi = 0.02$). Beim Fahrraddiebstahl sind im Vergleich zu den beiden Vorerhebungen keine signifikanten Unterschiede festzustellen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Lebenszeitprävalenz von Eigentumsdelikten unter Jugendlichen im Jahr 2024 gegenüber 2022 in leichtem Maße angestiegen ist. Besonders deutlich fällt dieser Anstieg bei Fahrzeugdiebstählen aus. Während die übrigen Delikte relativ stabile oder moderat steigende Prävalenzraten zeigen, bleiben starke Veränderungen seit dem letzten Bericht im Gesamtbild aus. Jedoch liegen die Werte in der längerfristigen Betrachtung bis 2013 durchweg höher. Die festgestellten signifikanten Unterschiede zu 2019 und 2022 verbleiben unter dem Niveau der praktischen Bedeutsamkeit.

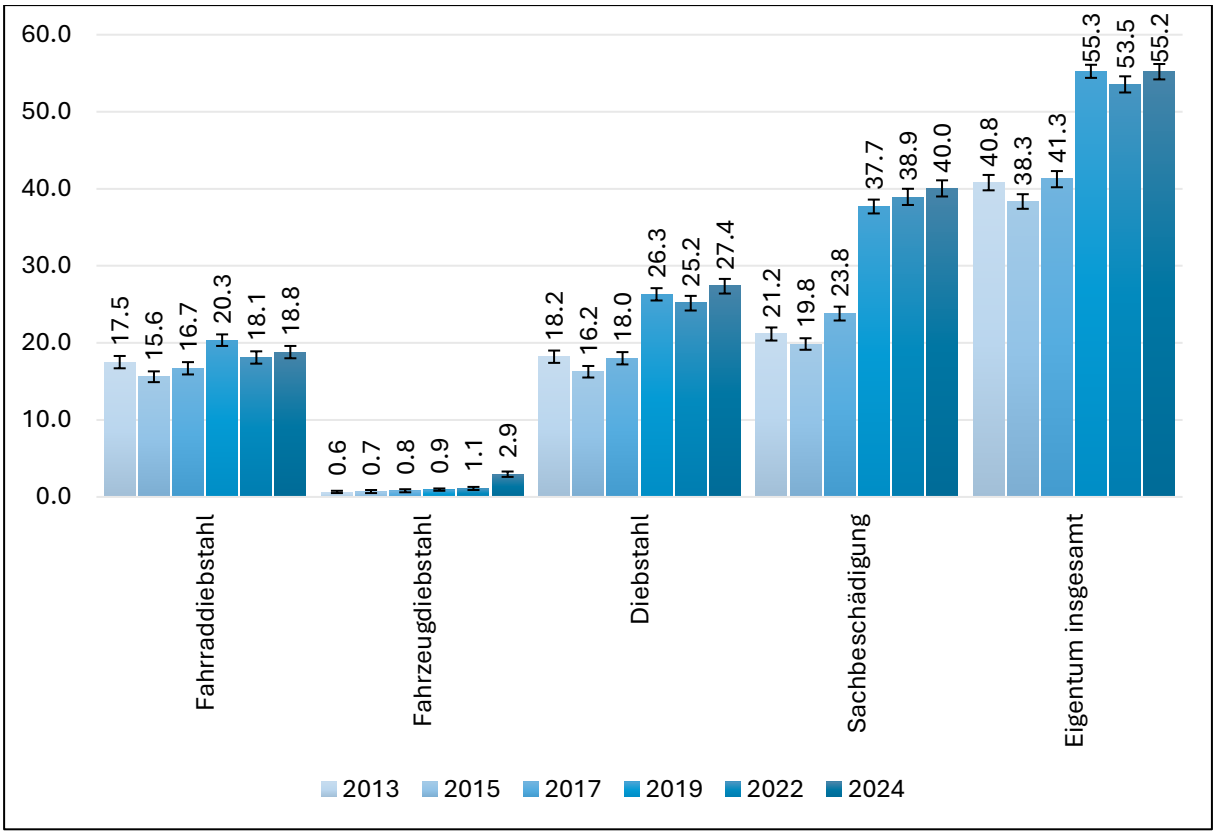

Abbildung 14. Lebenszeitprävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten im Zeitvergleich (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 % Konfidenzintervalle dar).

4.1.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte

Geschlecht

In Abbildung 15 ist die 12-Monats-Prävalenz der Opferschaften von Eigentumsdelikten getrennt nach Geschlecht für die einzelnen Delikte und im Gesamtindex abgebildet. Es fällt auf, dass Jungen in allen Deliktarten und in der Gesamtbetrachtung häufiger Opfer von Eigentumsdelikten werden. Diese Unterschiede sind jedoch nur bei Sachbeschädigung ($\chi^2(1) = 5.01$, $p = .025$, $\phi = -0.02$) und im Gesamtindex ($\chi^2(1) = 4.13$, $p = .042$, $\phi = -0.02$) signifikant, jedoch ohne praktische Bedeutsamkeit.

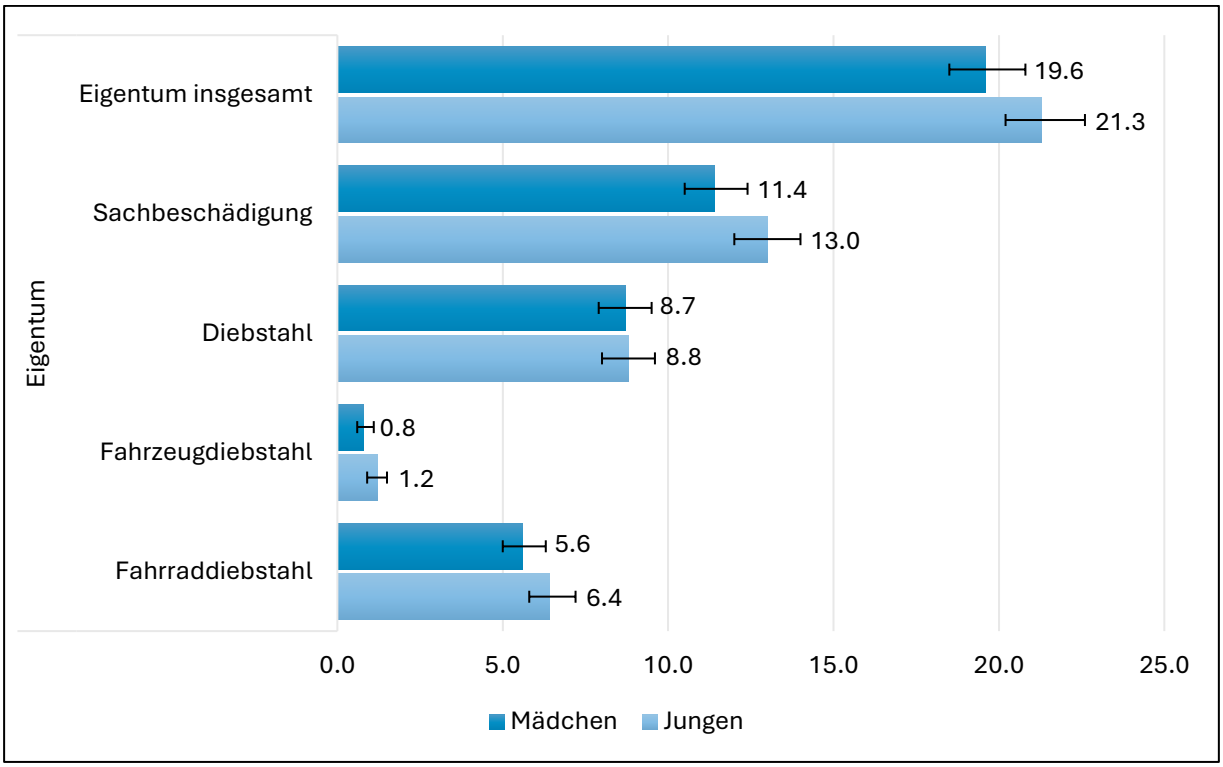

Abbildung 15. 12-Monats-Prävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[19]

Die Lebenszeitprävalenz der Eigentumsdelikte getrennt nach Geschlecht ist in Abbildung 16 zu finden. Die Unterschiede in der Lebenszeitprävalenz zwischen Jungen und Mädchen, sind signifikant für Eigentum insgesamt ($\chi^2(1) = 14.03$, $p < .001$, $\phi = -0.04$), wobei der Unterschied aufgrund der Effektstärke höchstens als geringe Tendenz zu interpretieren ist. Insgesamt und auch getrennt nach den verschiedenen Eigentumsdelikten sind Jungen mehr betroffen als Mädchen.

[19] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

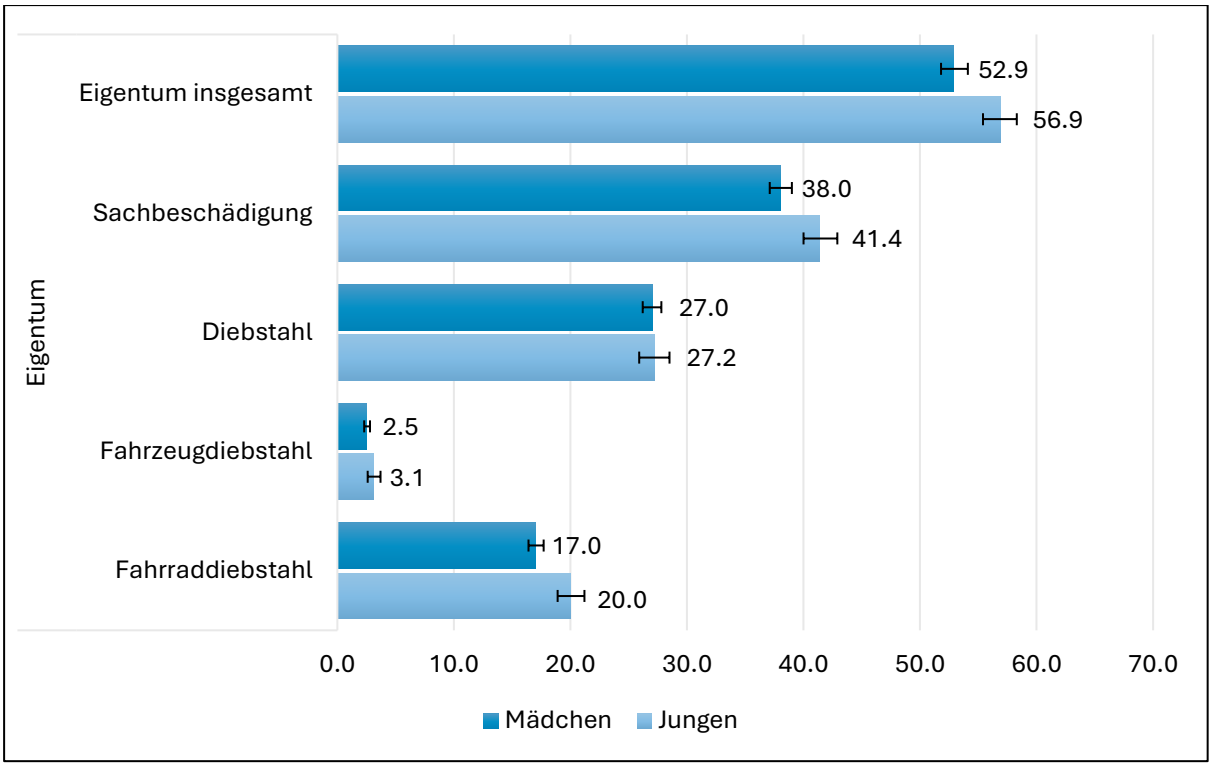

Abbildung 16. Lebenszeitprävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[20]

Schulform

Der nächste Gruppenvergleich der Opferschaften von Eigentumsdelikten wird zwischen Schulformen gemacht. Zunächst wird deliktspezifisch nur zwischen Gymnasien und anderen Schulformen verglichen (siehe Abbildung 17). Hier ist in der 12-Monats-Prävalenz festzustellen, dass Schüler*innen an nicht gymnasialen Schulformen mit 21.5 % etwas höhere Werte aufweisen als Gymnasiast*innen mit 19.3 %. Dieser Unterschied ist signifikant, jedoch nicht praktisch bedeutsam ($\chi^2(1) = 6.12$, $p = .013$, $\phi = -0.03$). Auch bei der deliktspezifischen Betrachtung sind Schüler*innen, die eine andere Schulform als das Gymnasium besuchen immer häufiger betroffen als Schüler*innen an Gymnasien. Diese Unterschiede sind signifikant, ausgenommen Fahrzeugdiebstahl.[21]

[20] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

[21] Fahrraddiebstahl: $\chi^2(1) = 9.12$, $p = .003$, $\phi = -0.03$; Diebstahl: $\chi^2(1) = 3.99$, $p = .046$, $\phi = -0.02$; Sachbeschädigung: $\chi^2(1) = 7.73$, $p = .005$, $\phi = -0.03$.

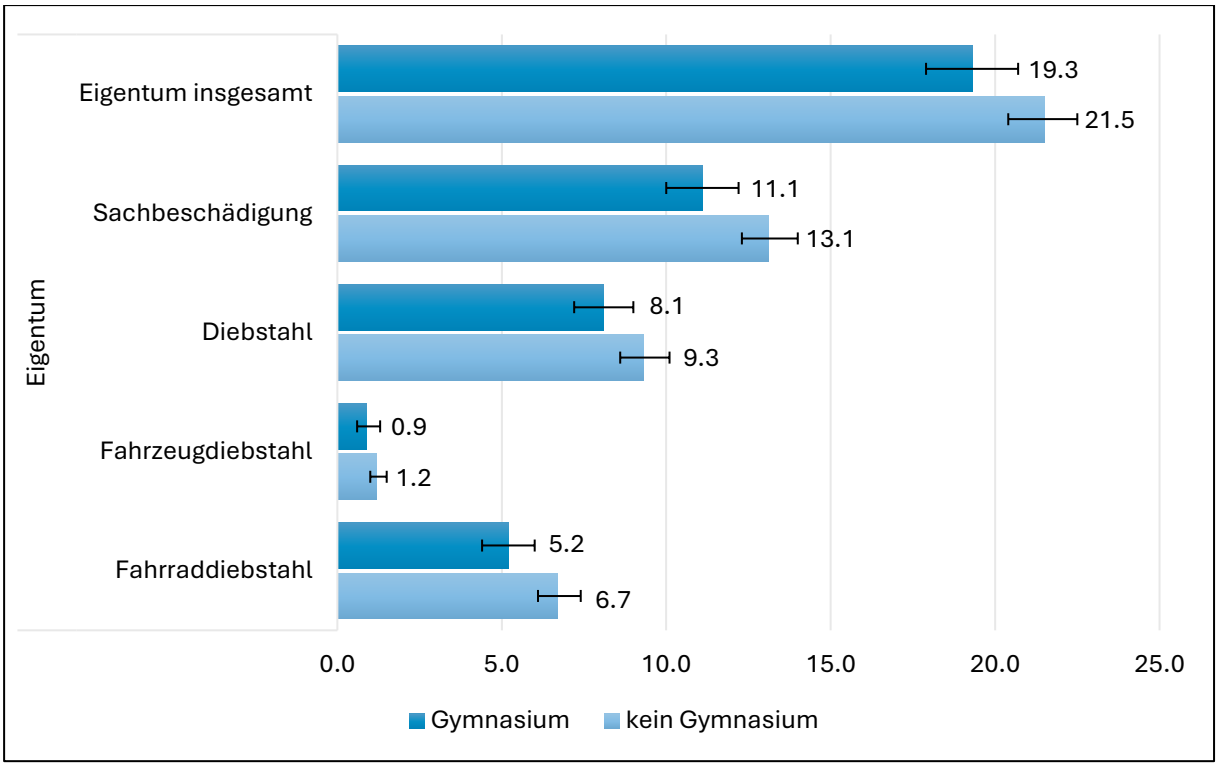

Abbildung 17. 12-Monats-Prävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Auch in der Lebenszeitprävalenz sind Unterschiede zwischen Schüler*innen an Gymnasien und Schüler*innen anderer Schulformen festzustellen (siehe Abbildung 18). In der Gesamtbetrachtung der Eigentumsdelikte und auch bei den einzelnen Delikten weisen Schüler*innen an nicht gymnasialen Schulformen die höhere Prävalenz in der Opferschaft auf. Jedoch sind hier nur die Unterschiede im Gesamtindex ($\chi^2(1) = 6.46$, $p = .011$, $\phi = -0.03$), bei der Sachbeschädigung und beim Fahrraddiebstahl signifikant, hingegen nicht praktisch bedeutsam.

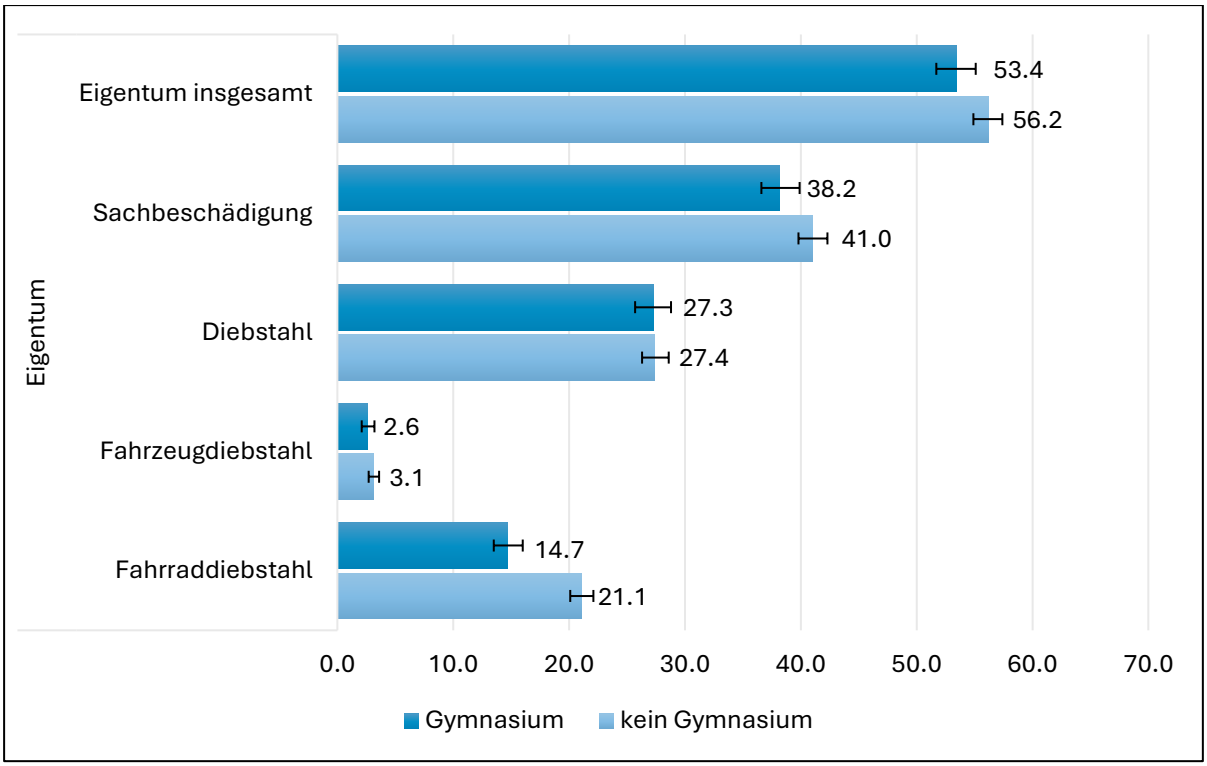

Abbildung 18. Lebenszeitprävalenz der Opfer von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Abbildung 19 zeigt den Gruppenvergleich der Opferschaften in der 12-Monats- und Lebenszeitprävalenz nach allen erhobenen Schulformen. Im Vergleich der Schulformen zeigen sich bei der 12-Monats-Prävalenz leichte Unterschiede. Die höchsten Anteile an Opferschaften verzeichnen Gesamtschulen (23.0 %) und Oberschulen (21.9 %). Auch an Gymnasien liegt die Prävalenz mit 19.3 % im oberen Bereich. Realschulen weisen eine Prävalenz von 18.7 % auf, während Hauptschulen (17.9 %) und integrierte Haupt- und Realschulen (16.3 %) die niedrigsten Werte aufweisen. Diese Unterschiede sind in der Gesamtbetrachtung signifikant, jedoch höchstens als kleine Tendenz zu verstehen ($\chi^2(6) = 18.71$, $p = .005$, $V = 0.05$).

Bei der Lebenszeitprävalenz sind die Unterschiede zwischen den Schulformen insgesamt ausgeprägter. Gesamtschulen verzeichnen mit 58.5 % den höchsten Anteil an Opferschaften von Eigentumsdelikten im Lebensverlauf, gefolgt von Oberschulen (56.8 5) und Hauptschulen (55.8 %). Gymnasien liegen bei 53.4 %, Realschulen bei 51.0 % und integrierte Haupt- und Realschulen bei 49.6 %, womit letztere die niedrigste Lebenszeitprävalenz aufweisen. Die Unterschiede sind im gesamten Vergleich signifikant ohne praktische Bedeutsamkeit ($\chi^2(6) = 27.07$, $p < .001$, $V = 0.05$).

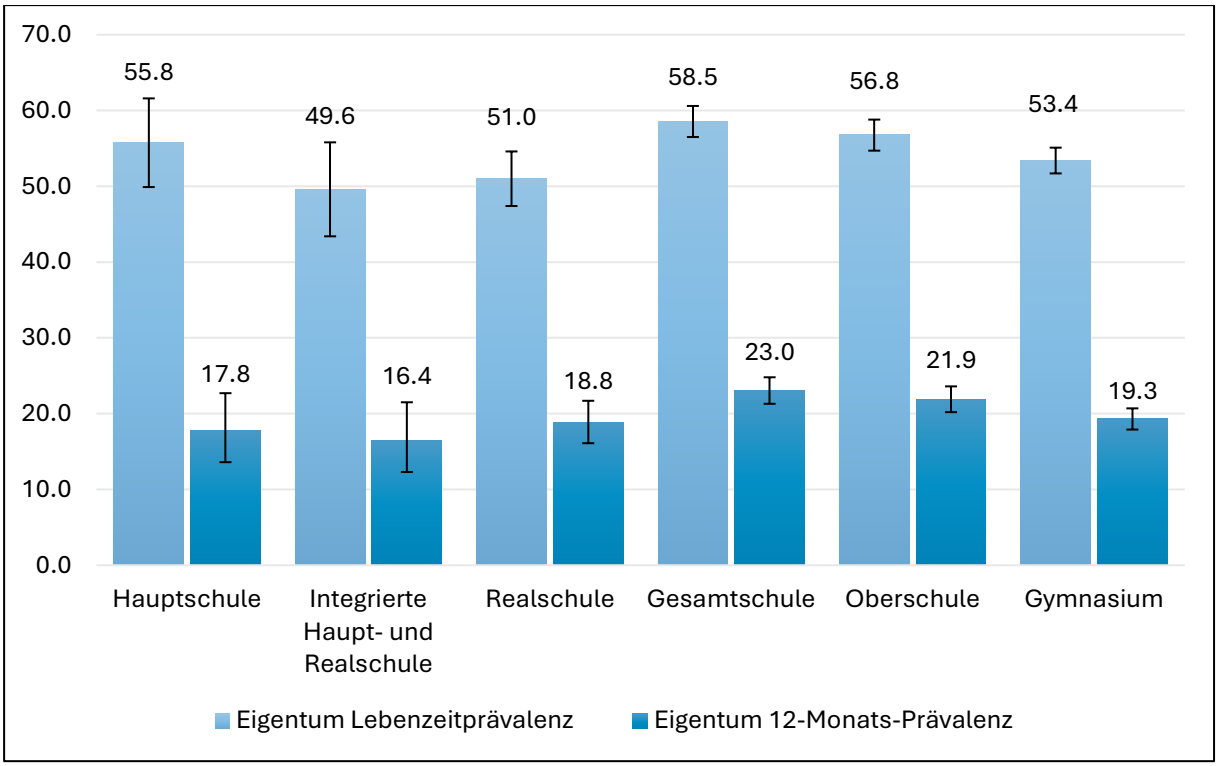

Abbildung 19. 12-Monats- und Lebenszeitprävalenz der Opfers von Eigentumsdelikten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[22]

Migrationsgeschichte

Der nachstehende Gruppenvergleich vergleicht Jugendliche mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte. Unterschieden wird zwischen Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte sowie Jugendliche der ersten und zweiten Migrationsgeneration. In Abbildung 20 ist die 12-Monats-Prävalenz der Opferschaft getrennt nach Delikt und Migrationsgeschichte abgebildet. Insgesamt betrachtet sind Jugendliche ohne Migrationsgeschichte am wenigsten Opfer von Eigentumsdelikten, während Jugendliche der zweiten Migrationsgeneration am häufigsten Opfer von Eigentumsdelikten werden. Aber auch Jugendliche der ersten Generation sind häufiger Opfer von Eigentumsdelikten als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Die Vergleiche zwischen diesen Jugendlichen sind hierbei signifikant ($\chi^2(2) = 18.18$, $p < .001$, $V = 0.05$). Betrachtet man Fahrraddiebstahl sind Jugendliche der ersten Generation häufiger betroffen als Jugendliche der zweiten Generation und Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte. Auch beim Fahrzeugdiebstahl sind Jugendliche mit Migrationsgeschichte, häufiger betroffen als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Beim Diebstahl sind vor allem Jugendliche der zweiten Generation häufiger betroffen als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte, wobei der Wert auch über dem Wert der Jugendlichen der ersten Generation liegt. Die Unterschiede zwischen den Gruppen überschreiten jedoch nie die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit. Bei den Opferschaften von Sachbeschädigung in den letzten zwölf Monaten gibt es keine signifikanten Unterschiede.

[22] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

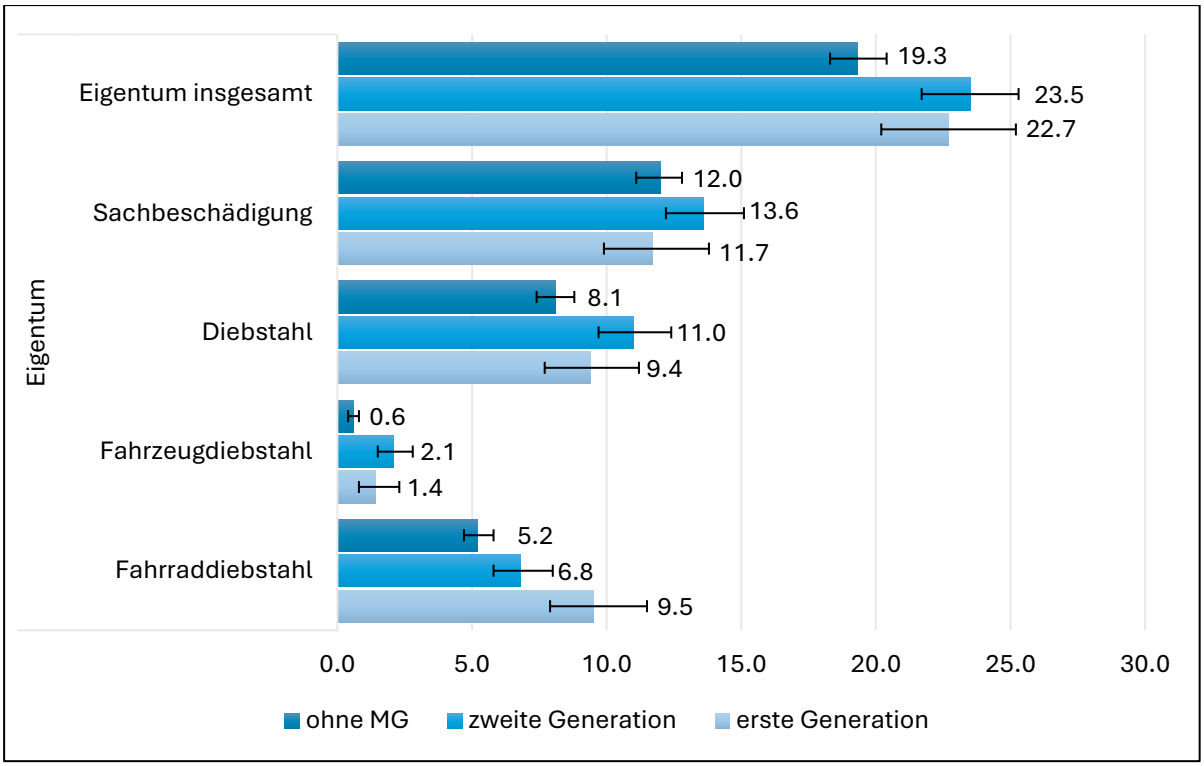

Abbildung 20. 12-Monats-Prävalenz der Opfer von Eigentumsdelikte nach Migrationsgeschichte 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

In Abbildung 21 ist die Lebenszeitprävalenz der Opferschaften von Eigentumsdelikten getrennt nach Migrationsgeschichte dargestellt. Hier berichten die Jugendlichen der ersten und zweiten Generation in der Gesamtbetrachtung häufiger Opfer eines Eigentumsdelikts in ihrem Leben geworden zu sein als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte ($\chi^2(2) = 30.70$, $p < .001$, $V = 0.06$). Betrachtet man die Delikte getrennt, sind auch hier Unterschiede festzustellen. Beim Fahrraddiebstahl sind, ähnlich wie in der 12-Monats-Prävalenz auch, Jugendliche der ersten Migrationsgeneration häufiger betroffen als Jugendliche der zweiten Generation und Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Beim Fahrzeugdiebstahl sind sowohl Jugendliche der ersten sowie der zweiten Generation häufiger betroffen als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Beim Diebstahl gaben vor allem Jugendliche der zweiten Generation häufiger an jemals Opfer geworden zu sein als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Ähnlich sieht es bei Sachbeschädigung aus. Hier geben ebenfalls Jugendliche der zweiten Generation häufiger an jemals Opfer geworden zu sein als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Die Unterschiede sind jedoch nur als kleine Tendenz zu verstehen, da die Effektstärken unter dem Niveau für einen kleinen Effekt verbleiben.

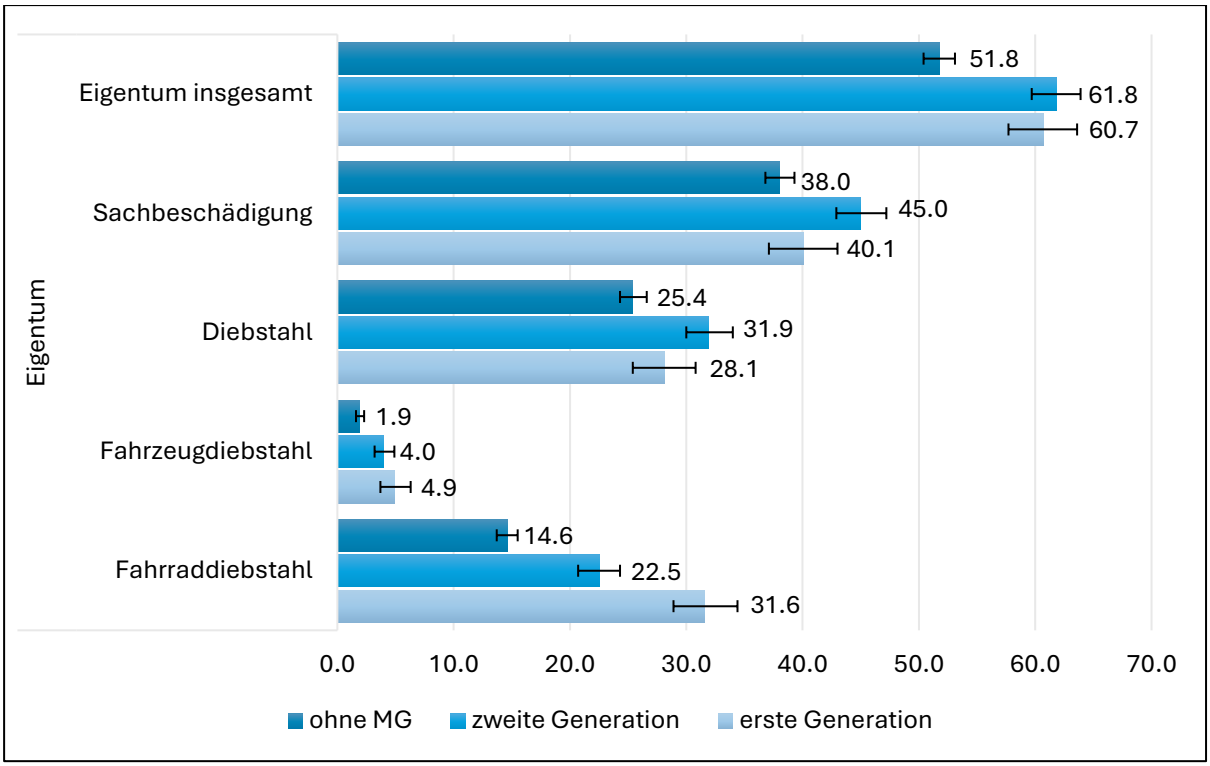

Abbildung 21. Lebenszeitprävalenz der Opfer von Eigentumsdelikte nach Migrationsgeschichte 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

4.1.2.2 Umstände der Tat

Die Jugendlichen, die angeben, mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines Eigentumsdelikts geworden zu sein, werden zusätzlich zu den Umständen der zuletzt erlebten Tat befragt. Insgesamt machten 4 789 Jugendliche Angaben zu ihrer zuletzt erlebten Tat. Dabei haben 44.9 % Sachbeschädigung erlebt, 27.5 % sind Opfer von Diebstahl geworden, 24.5 % von Fahrraddiebstahl und 3.1 % von anderem Fahrzeugdiebstahl.

Zur Minimierung erinnerungsbedingter Verzerrungen fließen in die Analyse der Umstände zuletzt erlebter Eigentumsdelikte ausschließlich Angaben zu Vorfällen ein, die sich innerhalb der zwei Jahre vor der Befragung ereignet haben. Somit werden in den folgenden Eigentumsdelikten berücksichtigt, die in den Jahren 2022 bis 2024 erlebt wurden. Von den befragten Jugendlichen geben 61.1 % an ein Eigentumsdelikt in diesem Zeitraum erlebt zu haben. Die Angaben zu den Umständen der zuletzt erlebten Tat, basieren also auf Angaben von 2 924 Schüler*innen. Diese sind in Tabelle 13 dargestellt. Die Verteilung der Deliktarten liegt nahe an der Verteilung aller Taten, die berichtet wurden (Fahrraddiebstahl: 22.7 %, Fahrzeugdiebstahl: 3.2 %, Diebstahl: 28.9 %, Sachbeschädigung: 45.2 %).

Der Großteil der berichteten Taten im Zeitraum 2022 bis 2024 findet in oder vor der Schule statt (38.6 %). Jedes sechste Eigentumsdelikt wird in der Stadt, auf der Straße oder an öffentlichen Plätzen erlebt (16.3 %). Zu Hause werden 14.6 % der Delikte erlebt, während 7.9 % im ÖPNV oder an einer Haltestelle erlebt werden. Bei etwa einem Fünftel der Taten (19.5 %) wird die Polizei informiert. Etwas weniger als die Hälfte der Taten (45.5 %) verursachen einen Schaden über 50 Euro.

Tabelle 13. Umstände des zuletzt erlebten Eigentumsdelikts 2024 (gewichtete Daten).

		n	%
Ort	In oder vor der Schule	1 128	38.6
	Stadt, Straße, öffentlicher Platz	477	16.3
	Zu Hause	426	14.6
	ÖPNV, Haltestelle/Bahnhof	232	7.9
	Bei einem Freund/Bekannten	176	6.0
	Sportplatz, Sporthalle, Schwimmbad	161	5.5
	Disco, Party	42	1.5
	Sonstiges	279	9.5
Polizei informiert	Ja	573	19.5
Schwere des Schadens	Schaden ab 50 Euro	1 312	45.3

Die Anzeigerate getrennt nach Deliktart ist in Abbildung 22 zu sehen.[23] Bei Fahrraddiebstahl wird in etwa der Hälfte der Fälle die Polizei informiert (49.0 %). Bei Diebstahl wird nur in 10.8 % der Fälle die Polizei informiert und bei Sachbeschädigung wird in 7.1 % der Fälle angezeigt. Außerdem zeigt, sich dass der finanzielle Schaden eine Rolle spielt. Wenn der Schaden einen Wert über 50 Euro hat, wurde signifikant häufiger die Polizei informiert als bei einem Schaden unter 50 Euro (35.0 % vs. 4.3 %; $\chi^2(1) = 445.35$, $p < .001$, $\phi = 0.40$). Dieser Unterschied weist eine mittlere Effektstärke auf und ist somit praktisch bedeutsam.

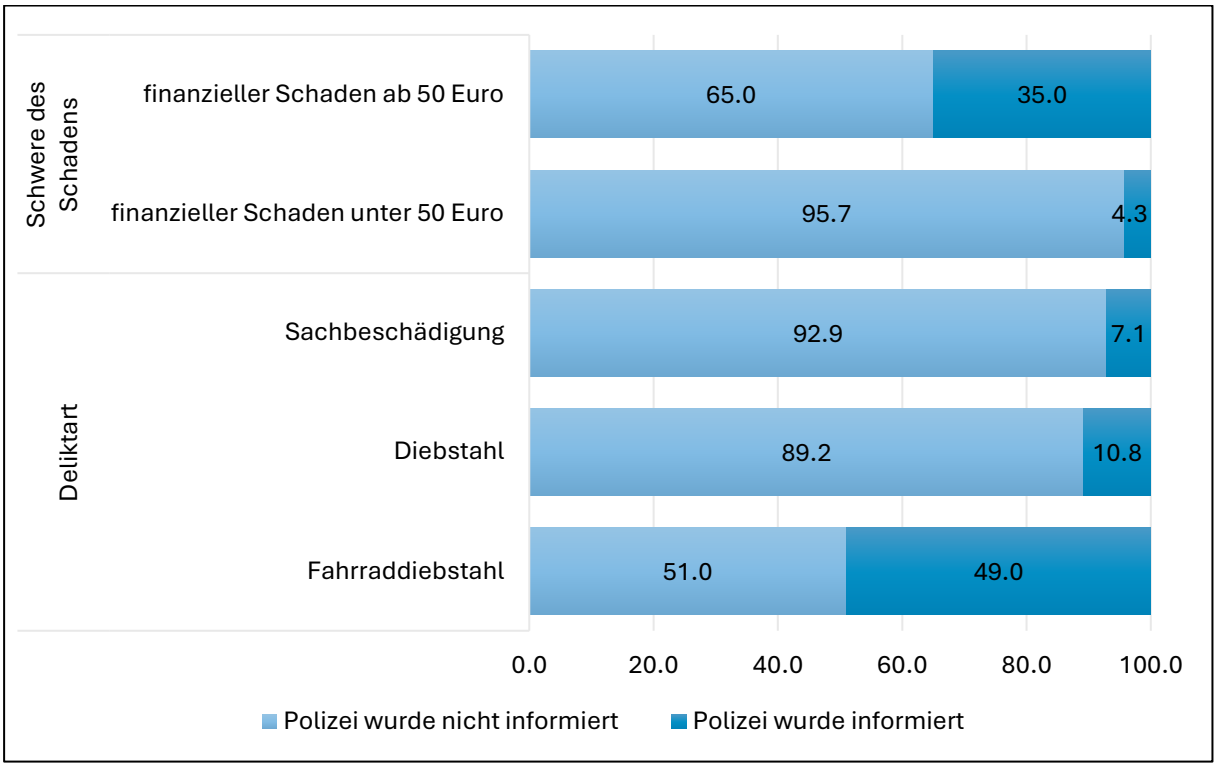

Abbildung 22. Anzeigerate in Abhängigkeit von der Deliktart und Schwere des finanziellen Schadens (in %; gewichtete Daten).

[23] Aufgrund der geringen Fallzahl wird anderer Fahrzeugdiebstahl bei der deliktspezifischen Auswertung der Anzeigerate nicht berücksichtigt.

4.2 Gewaltdelikte

Zusammenfassung

Täter*innenschaft

Insgesamt haben 6.7 % der Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten mindestens eine der untersuchten Gewalttaten begangen; jemals in ihrem Leben waren es 14.7 %. Als Mehrfachgewalttäter*innen, die fünf oder mehr Gewaltdelikte in den letzten zwölf Monaten begangen haben, gelten 1.8 % der Jugendlichen. Das durchschnittliche Alter bei der ersten begangenen Gewalttat liegt bei 11.68 Jahren. Die Auswertung der Täter*innenschaft für einzelne Delikte zeigt, dass Körperverletzung allein am häufigsten begangen wurde (12 Monate: 4.7 %; Lebenszeit: 11.6 %,). Die 12-Monats-Prävalenz der Gewaltdelikte insgesamt liegt signifikant unter dem Niveau der Jahre 2013, 2017 und 2019, wobei der Unterschied trotz Signifikanz als gering einzustufen ist. Vergleichbar niedrige Werte wurden bereits 2015 und 2022 beobachtet. Für die Lebenszeitprävalenz wird im Gesamtindex das geringste Niveau seit Start der Erhebungen gefunden. Für einzelne Delikte zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Raub und Erpressung nehmen sowohl in der 12-Monats- als auch in der Lebenszeitprävalenz tendenziell zu, während einfache Körperverletzung seit 2017 rückläufig ist. Für die übrigen Delikte lassen sich keine eindeutigen, langfristigen Trends erkennen.

Übereinstimmend zwischen Hell- und Dunkelfeld ist das Delikt Raub gestiegen. Vergleicht man die schwere/gefährliche Körperverletzung in der PKS mit der Körperverletzung durch mehrere Personen, zeigt sich zudem ein übereinstimmender Anstieg. Die Körperverletzung mit Waffe, die auch zu schwerer/gefährlicher Körperverletzung zählt, ist im Niedersachsensurvey jedoch seit 2022 gleichgeblieben. Während die einfache Körperverletzung in der PKS gestiegen ist, ist diese im Niedersachsensurvey im Jahr 2024 auf dem gleichen Niveau wie 2022. Außer Acht gelassen werden darf auch nicht, dass bestimmte Delikte im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 in der PKS wieder abnehmen. So ist in diesen Jahren ein Rückgang der leichten Körperverletzung zu verzeichnen, der sich möglicherweise bereits im Niedersachsensurvey 2024 widerspiegelt. Die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld lässt ebenso vermuten, dass dieser Anstieg in der PKS nicht allein auf eine reale Zunahme der leichten Körperverletzung zurückzuführen ist. Eine gesteigerte Anzeigebereitschaft könnte für die Entwicklung im Hellfeld bedeutend sein, die im Niedersachsensurvey im Vergleich der Jahre 2022/2024, nicht jedoch im Vergleich zum Jahr 2019 gefunden wird.

Soziodemographische Unterschiede zeigen sich für das Geschlecht, die Schulform und die Migrationsgeschichte. So werden Jungen häufiger zu Tätern als Mädchen. An Gymnasien ist der geringste Anteil an Täter*innen zu finden und Jugendliche ohne Migrationsgeschichte werden am seltensten zu Täter*innen.

Opferschaft

Eine*r von fünf Jugendlichen (20.1 %) machten in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Gewaltopfererfahrung. In Bezug auf das gesamte Leben trifft dies auf 40.3 % der Jugendlichen zu. Körperverletzung durch eine Einzelperson wird mit einer 12-Monats-Prävalenz von 10.4 % am häufigsten berichtet, während sexuelle Gewalt mit 2.4 % die geringste Prävalenz aufweist. Ein Vergleich der 12-Monats-Prävalenzen mit früheren Jahren offenbart im Gesamtindex, dass die Gewaltopfererfahrungen im Jahr 2024 auf dem gleichen Niveau wie 2022 verbleiben, jedoch wies dieser 2022 auch den Höchstwert im Vergleich zu allen Vorjahren auf. Auch für die einzelnen Delikte wird der jeweilige Höchstwert im Jahr 2022 oder 2024 gefunden. Bezüglich der Effektstärken kann jedoch allenfalls von leicht steigenden Tendenzen gesprochen werden. Für die Lebenszeitprävalenz können ebenso leicht steigende Tendenzen festgestellt werden, wenngleich diese für einige Delikte seit 2019 bzw. 2022 nicht mehr weiter steigen.

Die Jugendlichen berichten zudem über ihre jüngsten Erfahrungen als Gewaltopfer. Häufige Tatorte sind dabei die Schule und öffentliche Plätze. Gleichaltrige sind mit 56.1 % die häufigsten Täter*innen. Etwa zwei Drittel der Opfer kennen ihre Täter*innen persönlich. Finanzielle Auswirkungen werden von 7.2 % der Jugendlichen und Verletzungen mit ärztlicher Behandlung von 15.0 % angegeben. Insgesamt werden 12.9 % der Vorfälle bei der Polizei gemeldet, wobei die Anzeigerate je nach Art des Delikts variiert. Ein Raub wird am häufigsten zur Anzeige gebracht, wohingegen sexuelle Belästigung am seltensten bei der Polizei gemeldet wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige ist geringer, wenn das Opfer den*die Täter*in kennt und der*die Täter*innen einen Migrationshintergrund aufweisen. Eine höhere Anzeigerate wird bei Gewalttaten mit finanziellen Schäden oder körperlichen Verletzungen beobachtet, die ärztliche Behandlung erfordern. Im Vergleich zu 2022 ist die Anzeigerate etwas gestiegen, unterscheidet sich jedoch nicht zu 2019.

Die oftmals getätigte Behauptung, jugendliche Gewalttäter*innen würden immer jünger und gingen brutaler vor, kann nur teilweise bestätigt werden. So zeigt sich, dass Jugendliche bei ihrer ersten Tat immer jünger werden und auch Opfer ihre Täter*innen immer jünger schätzen. Allerdings zeigt sich keine signifikante Zunahme für den Einsatz von Waffen. Auch wenn es Hinweise auf eine Tendenz zu größeren körperlichen Folgen seit 2019 gibt, ist dieses Ausmaß nicht neu und wurde bereits in früheren Befragungsjahren des Niedersachsensurveys beobachtet.

In Anlehnung an die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) werden sieben diverse Gewaltdelikte sowohl aus der Perspektive der Opfer als auch der Täter*innen erfasst:

- *Raub*: mit Gewalt etwas entrissen oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen (z. B. Tasche, Fahrrad oder Geld).
- *Erpressung*: verlangt, Geld oder Sachen (z. B. Jacke, Uhr, Schuhe) herzugeben und Gewalt angedroht, falls nicht bereit, dies zu tun.
- *Körperverletzung allein (bzw. durch einzelne Person)*: von bzw. als einzelne(r) Person geschlagen, getreten, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen, so dass ich/jemand verletzt wurde (dabei keine Waffe oder Gegenstand verwendet).
- *Körperverletzung mit mehreren Personen (bzw. durch mehrere Personen)*: von bzw. mit mehreren Personen geschlagen, getreten, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen, so dass ich/jemand verletzt wurde (z. B. eine blutende Wunde oder ein blaues Auge).

- *Körperverletzung mit Waffe*: mit einer Waffe (z. B. Messer), einem Gegenstand (z. B. Kette) oder durch Tritte mit schweren Schuhen/Stiefeln absichtlich verletzt.
- *Sexuelle Belästigung*: gegen den Willen unsittlich angefasst, z. B. zwischen die Beine oder an die Brust.
- *Sexuelle Gewalt*: gegen den Willen mit Gewalt oder durch ernsthafte Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen oder zur Duldung von sexuellen Handlungen gezwungen.[24]

4.2.1 Täter*innen von Gewaltdelikten

Der Tabelle 14 sind die Lebenszeit- sowie die 12-Monats-Prävalenz der Gewaltdelikte für die Jahre 2022 und 2024 zu entnehmen. Die Prävalenzraten fallen wie in den Vorjahren (Bergmann et al., 2017; Bergmann et al., 2019; Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020) deutlich geringer aus als die der Opfer (siehe Kapitel 4.2.2). Es zeigt sich, dass die Lebenszeitprävalenz für die alleinige Körperverletzung am höchsten ist. Bereits 4.7 % der Jugendlichen geben an, in den letzten zwölf Monaten allein jemanden geschlagen, getreten, gewürgt oder anderweitig tätlich angegriffen zu haben. In Kooperation mit anderen Personen geben 1.6 % an, dies getan zu haben. Als dritthäufigstes Delikt nennen 1.5 % der Schüler*innen, in den letzten zwölf Monaten jemanden beraubt zu haben. Laut eigenen Angaben sind 0.8 % der Jugendlichen für eine Körperverletzung mit Waffe verantwortlich. Zusätzlich geben 0.7 % der Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten jemanden erpresst zu haben. Im Bereich der sexuellen Straftaten geben 0.8 % der Befragten an, im vergangenen Jahr jemanden sexuell belästigt zu haben, während 0.1 % sexuelle Gewalt ausgeübt haben.

Die Analyse der Lebenszeitprävalenz zeigt ein ähnliches Bild, wenngleich die Prävalenzen hier erwartungsgemäß höher liegen. Auch hier ist die Prävalenzrate für alleinige Körperverletzung am höchsten (11.6 %), gefolgt von Körperverletzung mit mehreren Personen (4.2 %) und der Beteiligung an einem Raub (3.3 %). Jemals in ihrem Leben haben jeweils 1.8 % der Jugendlichen jemanden mit einer Waffe verletzt sowie jemanden erpresst. Die Prävalenzrate für sexuelle Belästigung beträgt 1.4 %, während sich für sexuelle Gewalt eine Rate von 0.5 % ergibt.

Für die Täter*innen von Gewaltdelikten wird zusätzlich ein Gesamtindex erstellt. Die Kategorie „Gewalt insgesamt“ in Tabelle 14 umfasst diejenigen Jugendlichen, die angeben, mindestens eine der aufgeführten Taten in den letzten zwölf Monaten bzw. mindestens einmal in ihrem Leben begangen zu haben. In den letzten zwölf Monaten haben dies 6.7 % der Jugendlichen getan. Nahezu jede*r siebte Jugendliche*r in Niedersachsen (14.7 %) hat im Verlauf seines*ihres Lebens mindestens einmal eine der aufgeführten Gewalttaten begangen.

Tabelle 14 zeigt zudem die 12-Monats-Prävalenz der Mehrfachgewalttäter*innen. Jugendliche, die angeben, in den letzten zwölf Monaten eine der abgefragten Gewalttaten begangen zu haben, wurden nach der Häufigkeit in den letzten zwölf Monaten gefragt. Als Mehrfachgewalttäter*innen gelten dabei Personen, die fünf oder mehr Gewaltdelikte begangen haben, unabhängig von der Art des Delikts.

[24] Der Begriff „sexuelle Gewalt“ steht zu Recht in der Kritik, da „sexuell“ eine Nähe zu Sex oder Sexualität suggeriert, obwohl es in erster Linie um Machtmissbrauch und Gewalt geht. Als Alternative wird häufig der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Im Rahmen des Niedersachsensurveys wurde dennoch bewusst der Begriff „sexuelle Gewalt“ gewählt, da dort ausschließlich ungewollte sexuelle Handlungen abgefragt werden und nicht Taten, bei denen Sexualität lediglich als Mittel der Machtausübung dient, wie zum Beispiel Erniedrigung durch sexualisierte Sprache, Anstarren oder unerwünschtes Fotografieren mit sexuellem Bezug, ohne dass eine explizite sexuelle Handlung vorliegt.

Wenn beispielsweise ein*e Jugendliche*r angibt, in den letzten zwölf Monaten zweimal jemanden beraubt und dreimal jemanden erpresst zu haben, wird diese*r Jugendliche*r als Mehrfachgewalttäter*in gezählt. Insgesamt zählen 1.8 % der Jugendlichen zu dieser Gruppe.

Tabelle 14. Gewalttäter*innen 2024 (in %; gewichtete Daten).

	12-Monats-Prävalenz		Lebenszeitprävalenz	
	2022 (*n* = 8 203 – 8 258)[a]	**2024** (*n* = 8 833 – 8 876)[a]	**2022** (*n* = 8 242 – 8 259)[a]	**2024** (*n* = 8 867 – 8 877)[a]
Raub	**0.9**	**1.5**	2.8	3.3
Erpressung	**0.4**	**0.7**	**1.2**	**1.8**
Körperverletzung mit Waffe	0.8	0.8	1.8	1.8
Körperverletzung mit mehreren Personen	1.3	1.6	4.3	4.2
Körperverletzung allein	4.8	4.7	**13.4**	**11.6**
Sexuelle Belästigung	0.5	0.8	1.1	1.4
Sexuelle Gewalt	0.0	0.1	**0.3**	**0.5**
Gewalt insgesamt	6.4	6.7	**16.3**	**14.7**
Mehrfachtäter*innen (mind. 5 Taten)	**1.4**	**1.8**	-	-

Anmerkungen: Fett: Unterschied 2022/2024 signifikant bei $p < .05$; kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, Cohen, 1988).
[a]Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

Im Vergleich von 2024 und 2022[25] (siehe Tabelle 14) zeigt sich bezogen auf die letzten zwölf Monate ein signifikanter Anstieg der Prävalenz bei Raub ($\chi^2(1) = 10.53$, $p = .001$, $\phi = 0.03$) und Erpressung ($\chi^2(1) = 7.21$, $p = .007$, $\phi = 0.02$). Diese Veränderungen können bzgl. der Effektstärken lediglich als leicht steigende Tendenzen gedeutet werden. Für die anderen Delikte besteht kein signifikanter Unterschied zwischen diesen beiden Erhebungsjahren.

Bezüglich der Lebenszeitprävalenz fällt auf, dass signifikant mehr Jugendliche im Vergleich zu ihren Gleichaltrigen von 2022 angeben, in ihrem Leben bereits Täter*in einer Erpressung ($\chi^2(1) = 11.25$, $p < .001$, $\phi = 0.03$) und sexueller Gewalt ($\chi^2(1) = 4.02$, $p = .045$, $\phi = 0.02$) geworden zu sein, wobei unter Berücksichtigung der Effektstärke höchstens von einer Tendenz zu sprechen ist. Die Lebenszeitprävalenz der Körperverletzung allein zeigt hingegen einen signifikanten, in der Tendenz leichten Rückgang ($\chi^2(1) = 11.87$, $p < .001$, $\phi = -0.03$). Die Lebenszeitprävalenz aller anderen Gewaltdelikte verändert sich im Vergleich zu 2022 nicht signifikant. Für den Gesamtindex ergibt sich ebenso ein signifikanter Rückgang von 16.3 auf 14.7 % ($\chi^2(1) = 7.98$, $p = .005$, $\phi = -0.02$), der unter Berücksichtigung der Effektstärke jedoch allenfalls eine leichte Tendenz aufzeigt.

[25] Insgesamt muss bei dem Vergleich der Jahre 2024 und 2022 beachtet werden, dass die Erlebnisse der Jugendlichen im Jahr 2022 auch in das Jahr 2021 zurück reichen. Das Jahr 2021 war durchzogen von Einschränkungen der COVID-19-Pandemie, die zu weniger Tatgelegenheiten geführt haben. Ein Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zu diesem Jahr kann somit auch lediglich erhöhte Gelegenheitsstrukturen bedeuten.

In Abbildung 23 und Abbildung 24 ist der zeitliche Verlauf der 12-Monats- sowie Lebenszeitprävalenz der Täter*innen der erfassten Gewaltdelikte seit 2013 dargestellt. Die Prävalenzraten sexueller Belästigung und sexueller Gewalt können im Gegensatz zu den Opfern bei den Täter*innen nur anhand der Befragung von 2019 verglichen werden. In den Befragungen von 2013 bis 2017 wurden diese beiden Delikte nicht separat erfasst, sondern unter einem gemeinsamen Item zusammengefasst. Um dennoch eine zeitliche Entwicklung der Jugendgewalt seit 2013 darzustellen, wird in Abbildung 23 und Abbildung 24 ein weiterer Gesamtindex präsentiert. Dieser Index umfasst allein die Delikte Raub, Erpressung, alleinige Körperverletzung, Körperverletzung mit mehreren Personen und Körperverletzung mit einer Waffe.

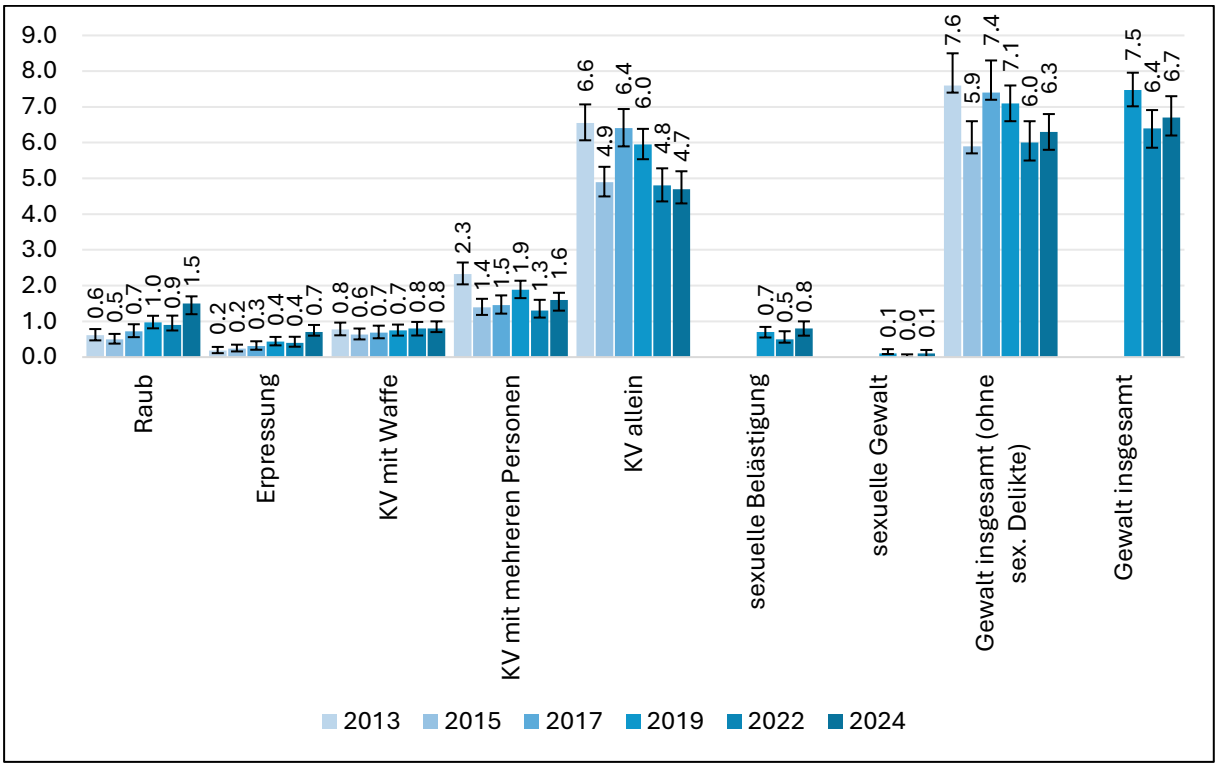

Abbildung 23. 12-Monats-Prävalenz der Gewalttäter*innen im Zeitvergleich (KV = Körperverletzung, in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

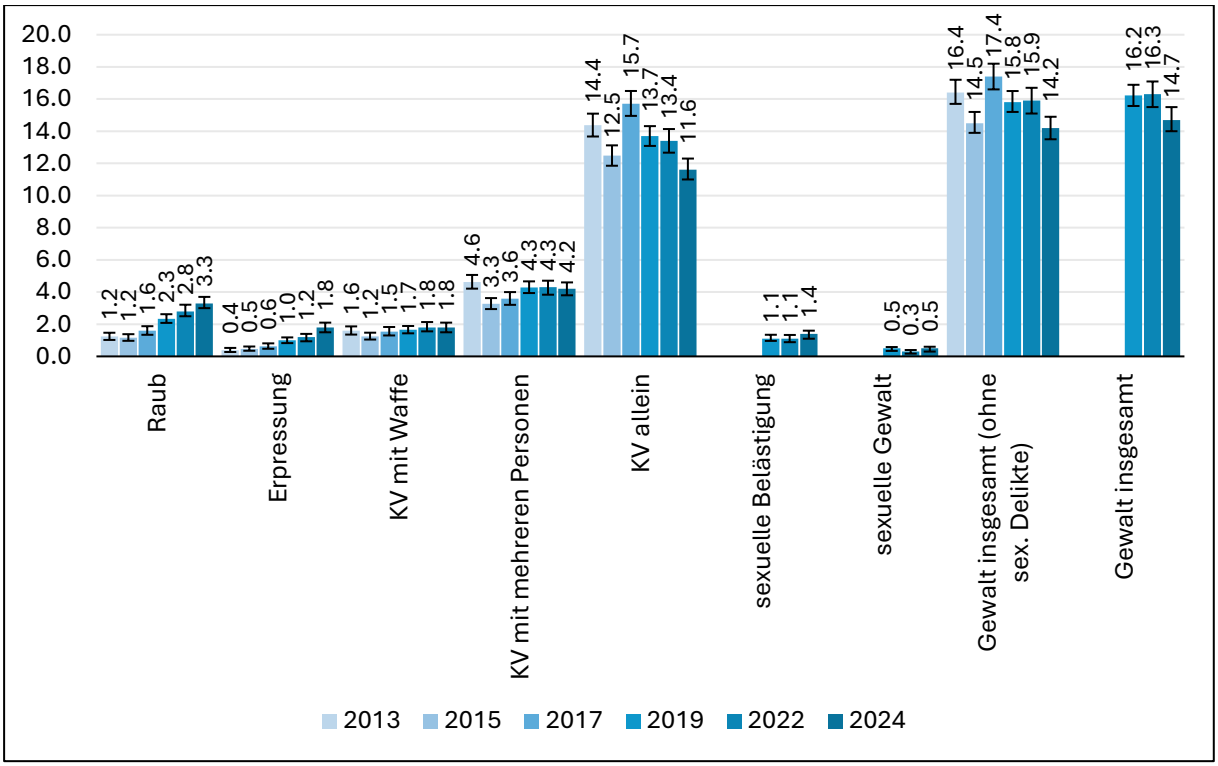

Abbildung 24. Lebenszeitprävalenz der Gewalttäter*innen im Zeitvergleich (KV = Körperverletzung; in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Die Betrachtung dieses Index zeigt, dass die Gewalt insgesamt, ohne sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt (siehe Abbildung 23), in den letzten zwölf Monaten 6.3 % beträgt. Dieser Wert liegt signifikant niedriger als in den Jahren 2013, 2017 und 2019, wobei der Unterschied unter Berücksichtigung der Effektstärke weiterhin als geringfügig einzustufen ist. In den Jahren 2015 und 2022 ergaben sich ähnlich niedrige Werte. Dies zeigt sich ebenso für die Jahre, in denen die sexuellen Delikte mit in den Gesamtindex eingehen. Für die einzelnen Delikte werden steigende Tendenzen für Raub und Erpressung gefunden, während die alleinige Körperverletzung seit dem Jahr 2017 sinkt. Ein solch niedriger Wert konnte schon 2022 festgestellt werden. Für die übrigen Delikte lassen sich keine klaren, längerfristigen Tendenzen erkennen mit der Ausnahme, dass die Körperverletzung mit mehreren Personen im Jahr 2013 einen Höchststand aufwies, der seitdem niedriger und relativ konstant bleibt.

Die Lebenszeitprävalenz des Gesamtindex ohne die sexuellen Delikte liegt wieder etwa auf dem Niveau von 2015 und somit auf dem geringsten Niveau seit Start der Erhebungen. Auch bei der Betrachtung des Index, der die sexuellen Delikte enthält und seit 2019 verglichen werden kann, fällt das Niveau im Jahr 2024 am geringsten aus. Die Analyse der einzelnen Delikte ergibt eine signifikante steigende Tendenz der Lebenszeitprävalenz der Täter*innen von Raubüberfällen und Erpressungen. Sinkende Tendenzen werden hingegen seit dem Höchststand 2017 bei der alleinigen Körperverletzung beobachtet. Die übrigen Körperverletzungsdelikte weisen teilweise eine höhere Prävalenz als im Jahr 2015 auf, es ist ansonsten jedoch seitdem keine klare Tendenz zu erkennen. Auch sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt verbleibt auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

Darüber hinaus kann die zeitliche Entwicklung der Mehrfachgewalttäter*innen betrachtet werden (nicht grafisch dargestellt). Während in den Jahren 2015 bis 2019 ein Anstieg dieser konstatiert wurde (Bergmann et al., 2019, 2019; Krieg et al., 2020), wurde dieser Trend 2022 gebrochen (Bergmann et al., 2019; Dreißigacker et al., 2023). Im Jahr 2024 lässt sich wieder ein tendenziell signifikanter Anstieg

der Mehrfachgewalttäter*innen im Vergleich zu 2022 feststellen ($\chi^2(1) = 4.16$, $p = .041$, $\phi = 0.02$), der wieder auf dem gleichen Niveau wie 2019 liegt (2019: 1.8 %; 2022: 1.4 %; 2024: 1.8 %).

4.2.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte

Geschlecht

Vergleicht man die Prävalenz der Täter*innenschaften im Jahr 2024 In Bezug auf Gewaltdelikte getrennt nach Geschlecht, zeigt sich ein durchgängiges Bild. Sowohl in der in der 12-Monats- (siehe Abbildung 25; $\chi^2(1) = 138.53$, $p < .001$, $\phi = -0.13$) als auch in der Lebenszeitprävalenz (siehe Abbildung 26; $\chi^2(1) = 269.78$, $p < .001$, $\phi = -0.18$) ist der Gesamtindex der Gewaltdelikte bei männlichen Jugendlichen signifikant höher als bei weiblichen Jugendlichen. Die Effektstärke deutet auf einen kleinen Effekt hin. Auch bezüglich der einzelnen Delikte werden Jungen sowohl in der 12-Monats- als auch in der Lebenszeitprävalenz signifikant häufiger zu Täter*innen als Mädchen. Bezogen auf die Effektstärke fällt dieser Unterschied jedoch nur bei Körperverletzung mit mehreren Personen (Lebenszeitprävalenz: $\chi^2(1) = 131.49$, $p < .001$, $\phi = -0.12$) und Körperverletzung allein (12-Monats-Prävalenz: $\chi^2(1) = 101.38$, $p < .001$, $\phi = -0.11$; Lebenszeitprävalenz: $\chi^2(1) = 246.53$, $p < .001$, $\phi = -0.17$) substanziell aus.

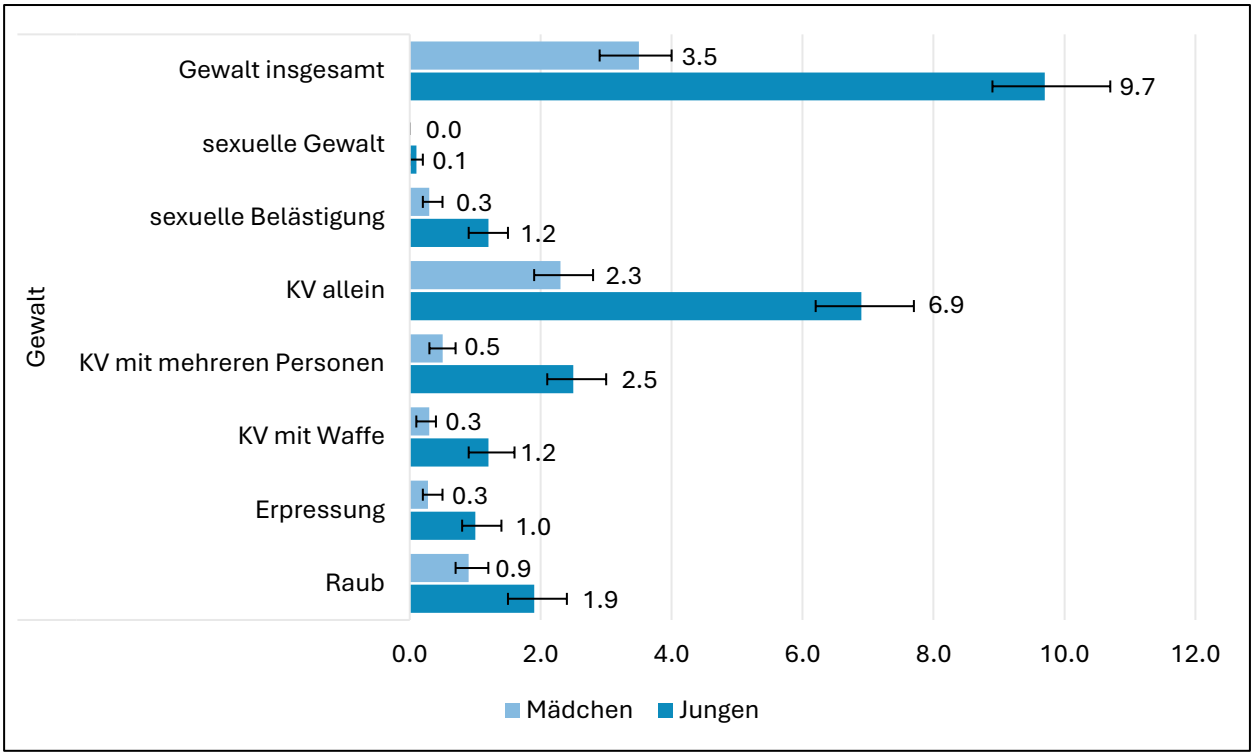

Abbildung 25. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[26]

[26] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

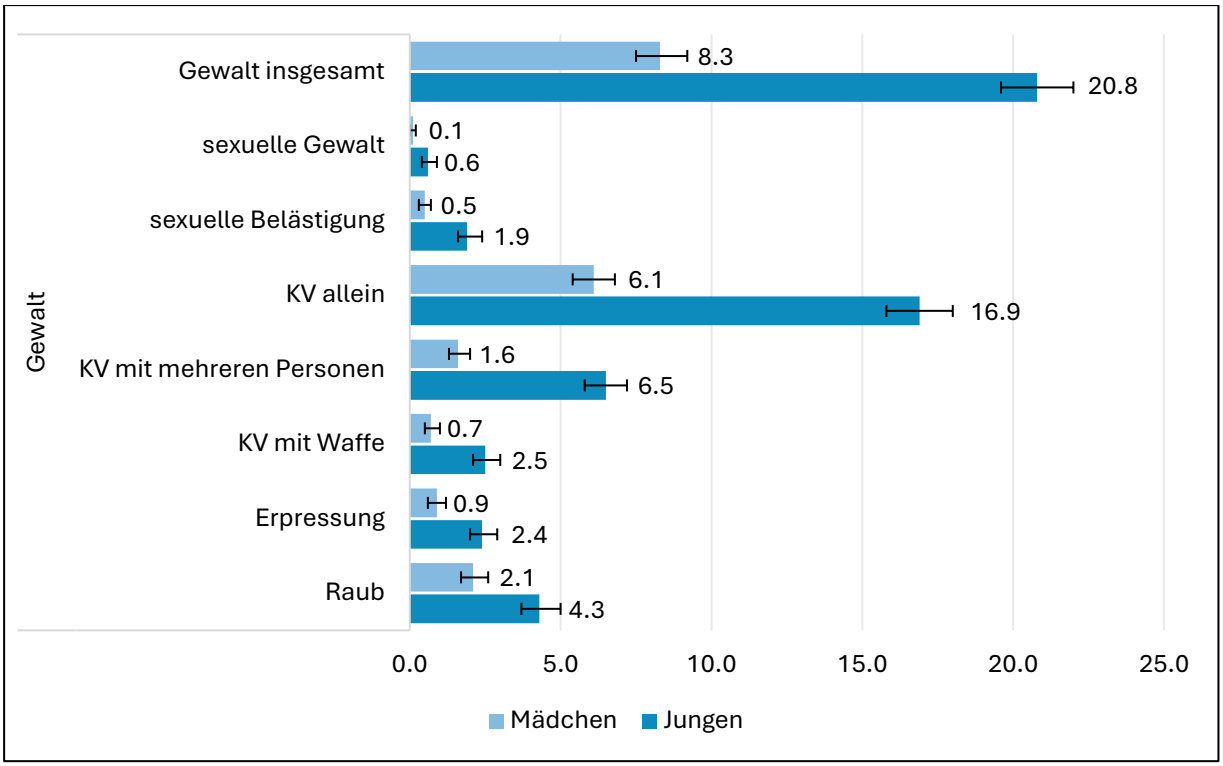

Abbildung 26. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[27]

Schulform

Es bestehen darüber hinaus signifikante Zusammenhänge zwischen der Schulform und der 12-Monats-Prävalenz im Gesamtindex ($\chi^2(1) = 50.66$, $p < .001$, $\phi = -0.08$) sowie bei allen Delikten außer der sexuellen Belästigung und sexuellen Gewalt (siehe Abbildung 27). Keine Effektstärke erreicht die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit, sodass es sich um kleinere Tendenzen handelt. Jugendliche eines Gymnasiums zeigen tendenziell niedrigere Prävalenzen, während Schüler*innen anderer Schulformen häufiger zu Täter*innen werden. Bezogen auf den Gesamtindex bedeutet dies, dass 4.2 % der Gymnasiast*innen mindestens eine Gewalttat ausgeführt haben, während dies auf 8.2 % der Schüler*innen der übrigen Schulformen zutrifft.

Der Anteil der Jugendlichen eines Gymnasiums, die in ihrem Leben mindestens schon ein Gewaltdelikt begangen haben (siehe Abbildung 28), liegt bei 10.1 %. Im Vergleich dazu geben 17.3 % der Schüler*innen, die kein Gymnasium besuchen dies an. Dieser Unterschied ist bezogen auf die Effektstärke substanziell ($\chi^2(1) = 86.16$, $p < .001$, $\phi = -0.10$). Auch bei den einzelnen Delikten zeigt sich, dass Jugendliche eines Gymnasiums niedrigere Prävalenzraten aufweisen als an den übrigen Schulformen, wenngleich die Effektstärke niedriger ausfällt und somit von Tendenzen gesprochen wird.

[27] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

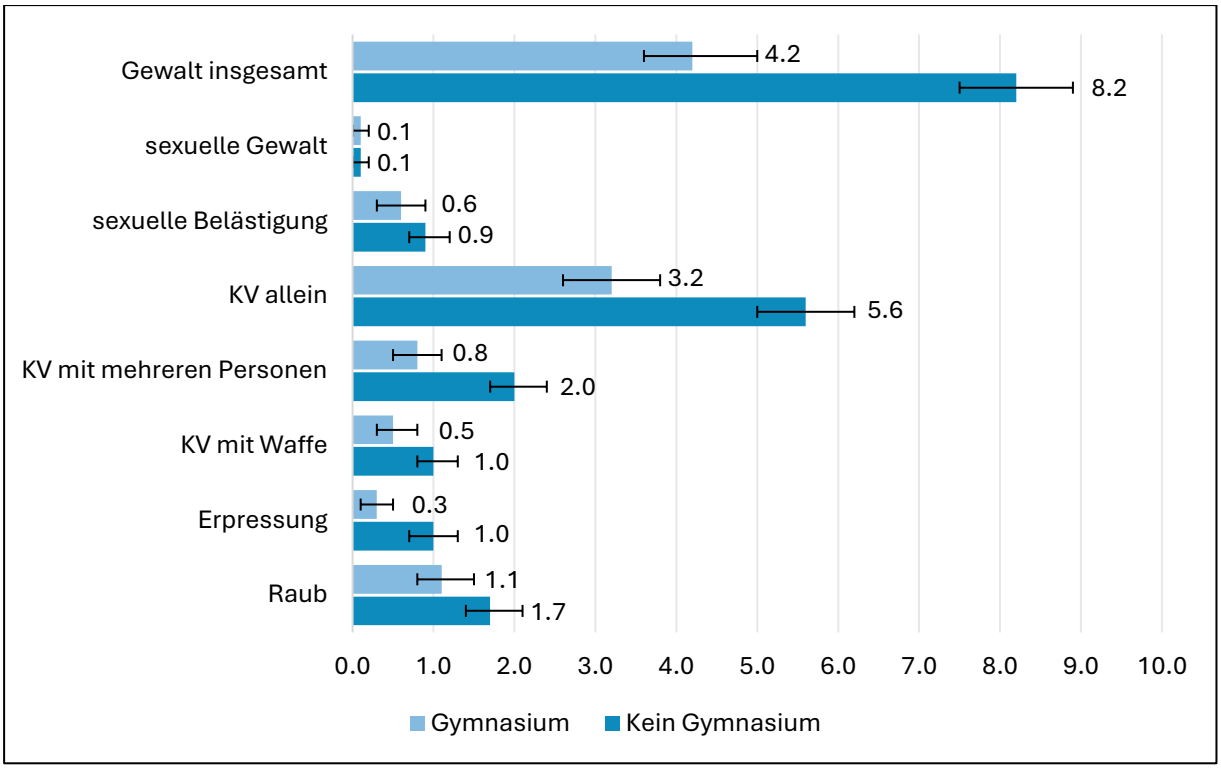

Abbildung 27. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

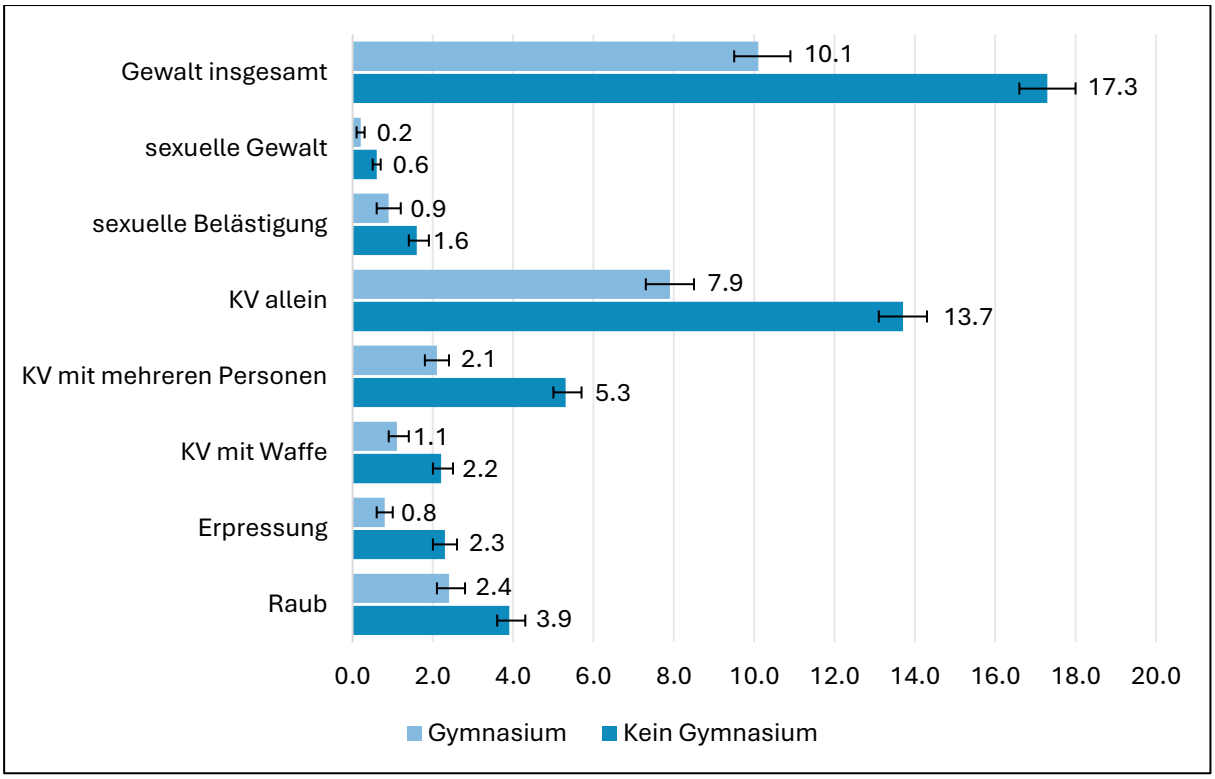

Abbildung 28. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Für eine detaillierte Ansicht der 12-Monats- und Lebenszeitprävalenz der Gewaltdelikte nach den einzelnen Schulformen siehe Abbildung 29. Beide Gewaltindizes unterscheiden sich signifikant nach Schulform (12-Monats-Prävalenz: $\chi^2(6) = 55.23$, $p < .001$, $V = 0.08$; Lebenszeitprävalenz:

$\chi^2(6) = 112.75$, $p < .001$, $V = 0.11$). Für die Lebenszeitprävalenz fällt dieser Unterschied bezogen auf die Effektstärke substanziell aus. Während an Hauptschulen mit 24.4 % die meisten Jugendlichen in ihrem Leben jemals gewalttätig geworden sind, liegt dieser Anteil mit 21.3 % an Integrierten Haupt- und Realschulen etwas darunter. An Oberschulen und Realschulen fällt der Anteil an Gewalttäter*innen mit jeweils 18.1 % und 16.4 % noch etwas niedriger aus. Noch niedriger liegt die Prävalenz an Gesamtschulen (15.3 %) und Gymnasien (10.1 %). Bezogen auf die letzten zwölf Monate fallen die Unterschiede an den Schulformen etwas geringer aus.

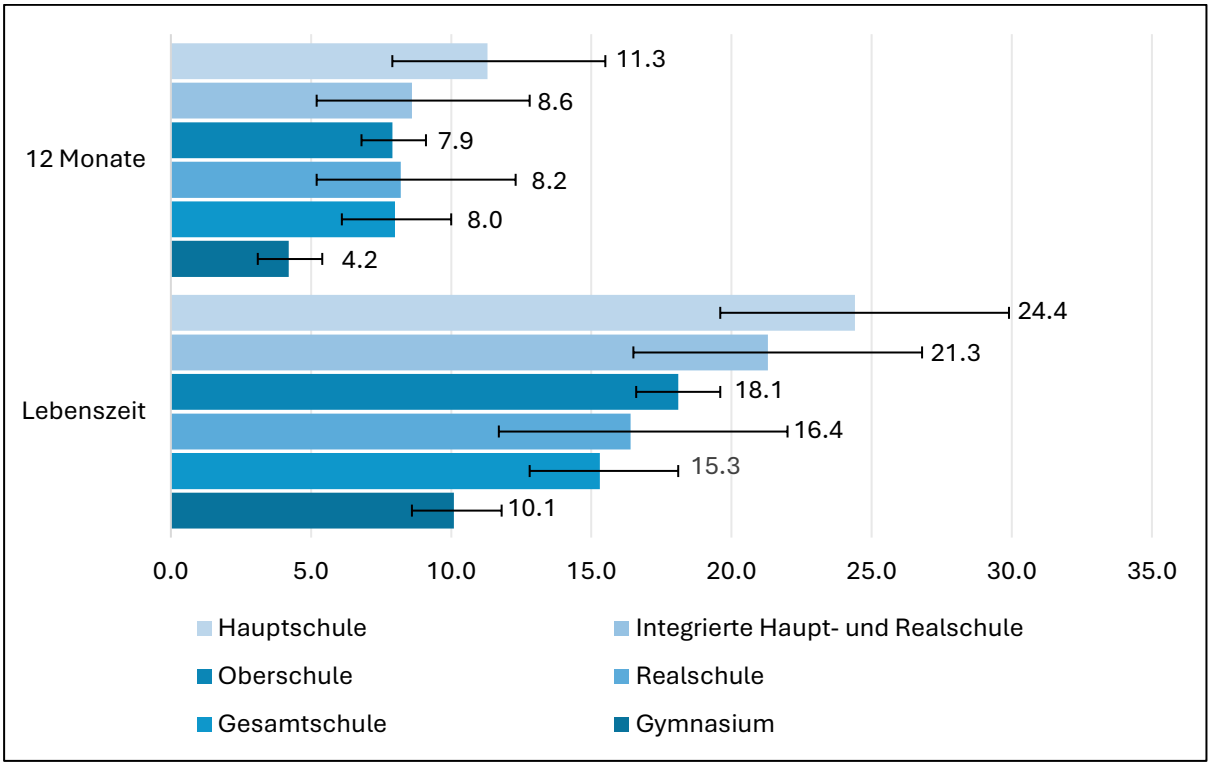

Abbildung 29. 12-Monats- und Lebenszeitprävalenz der Täter*innen der Gewalt insgesamt nach Schulform 2024 in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[28]

Migrationsgeschichte

Wird die 12-Monats-Prävalenz der Gewaltdelikte (siehe Abbildung 30) nach Migrationsgeschichte unterschieden, zeigen sich signifikante Unterschiede sowohl für den Gesamtindex der Gewaltdelikte ($\chi^2(2) = 21.60$, $p < .001$, $\phi = 0.05$) als auch für Erpressung und Körperverletzung allein. Diese Unterschiede können im Sinne der Effektstärken jedoch höchstens als leichte Tendenz verstanden werden. In den letzten zwölf Monaten haben 8.5 % der Jugendlichen mit einer Migrationsgeschichte der ersten Generation eines der erfragten Gewaltdelikte begangen. Der Anteil unterscheidet sich kaum vom Anteil der Jugendlichen der zweiten Migrationsgeneration (8.3 %) und in der Tendenz von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte (5.7 %), die seltener ein Delikt begangen haben. Die beiden Migrationsgenerationen unterscheiden sich bei keinem Delikt signifikant in Bezug auf die letzten zwölf Monate.

[28] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

In Bezug auf die Lebenszeitprävalenz (siehe Abbildung 31) sind sowohl für den Gesamtindex ($\chi^2(1) = 63.88$, $p < .001$, $\phi = 0.09$), als auch für die einzelne Delikte signifikante Unterschiede in Abhängigkeit der Migrationsgeneration zu finden. Es geben signifikant weniger Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (12.3 %) an, im Verlauf ihres Lebens mindestens ein Gewaltdelikt begangen zu haben, als es Jugendliche der ersten (18.7 %) und zweiten Migrationsgeneration (18.6 %) getan haben. Auch bei allen einzelnen Delikten weisen Jugendliche ohne Migrationsgeschichte die geringste Lebenszeitprävalenz auf. Die beiden Migrationsgenerationen unterscheiden sich nur bei der Erpressung, Körperverletzung mit Waffe und der sexuellen Gewalt signifikant. Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte der ersten Generation weisen bei diesen Delikten in der Tendenz eine etwas stärkere Belastung auf. In Bezug auf die Effektstärken sind alle Unterschiede höchstens als kleine Tendenzen zu interpretieren. Beachtet werden muss bei diesen Ergebnissen jedoch, dass der Zusammenhang zwischen Migrationsgeschichte und Delinquenz weitgehend durch z. B. soziale Ungleichheit, Diskriminierung und akkulturationsbedingte Belastungen erklärbar ist. Werden diese kontrolliert, verliert die Migrationsgeschichte als Erklärungsfaktor an Bedeutung (siehe auch Kapitel 1.3 Zwischen Empirie und Diskurs: Eine kriminologische Einordnung der Ergebnisse).

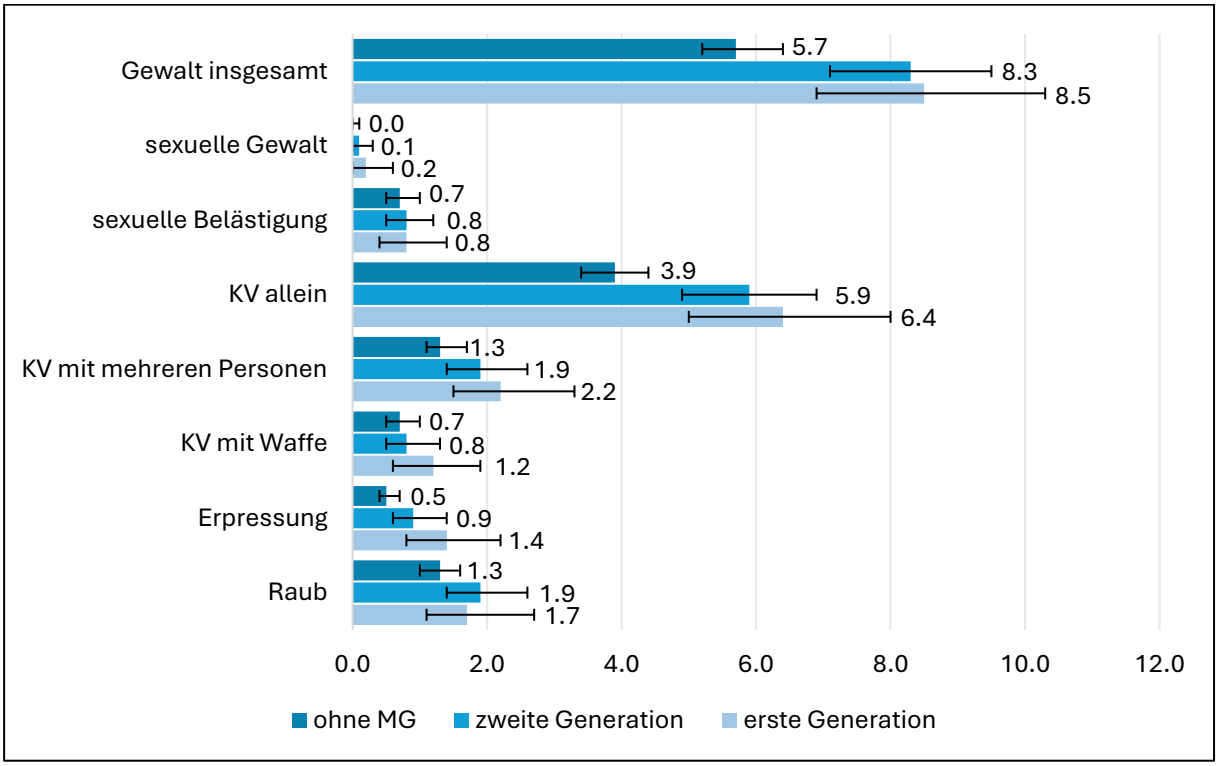

Abbildung 30. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Migrationsgeneration 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

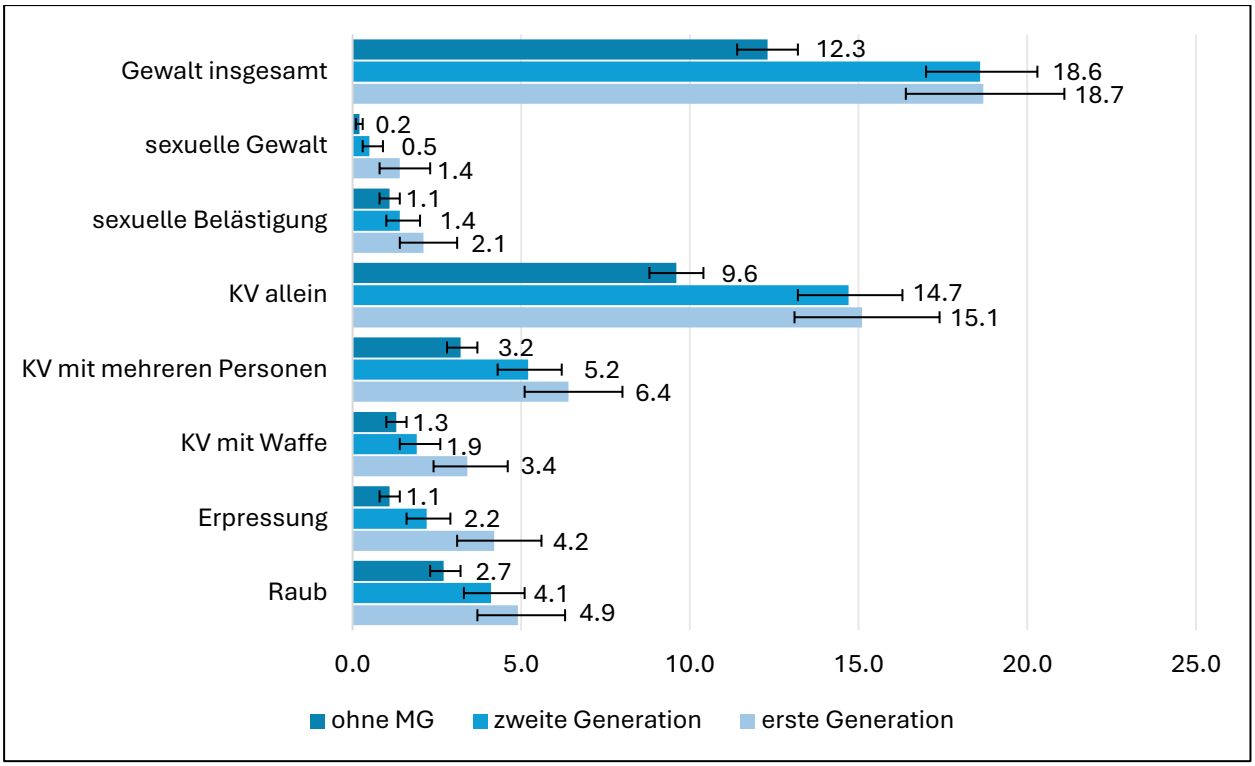

Abbildung 31. Lebenszeitprävalenz der Täter*innen aller erhobenen Deliktarten nach Migrationsgeneration 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

4.2.1.2 Vergleich der Entwicklungen im Dunkel- und Hellfeld

Wie auch im Rahmen der Eigentumsdelikte werden die 12-Monats-Prävalenz der Gewaltdelikte in Bezug zum polizeilichen Hellfeld der PKS gesetzt. Dies dient dazu, die deutlichen Veränderungen in der PKS einzuordnen. Bei der Auslegung ist zu berücksichtigen, dass die Befragung des Niedersachsensurveys von Februar bis Juni 2024 durchgeführt wurde, wodurch die zurückliegenden zwölf Monate teilweise weit ins Jahr 2023 zurückreichen können.

Übereinstimmend zwischen Hell- und Dunkelfeld ist das Delikt Raub im Vergleich der Jahre 2024/2022 sowie 2023/2021 gestiegen. Vergleicht man die schwere/gefährliche Körperverletzung in der PKS mit der Körperverletzung durch mehrere Personen in diesen Jahren, zeigt sich zudem ein übereinstimmender Anstieg. Die Körperverletzung mit Waffe, die auch zu schwerer/gefährlicher Körperverletzung zählt ist im Niedersachsensurvey jedoch seit 2022 gleichgeblieben. Während die einfache Körperverletzung in der PKS gestiegen ist, ist diese im Niedersachsensurvey im Jahr 2024 auf dem gleichen Niveau wie 2022. Außer Acht gelassen werden darf auch nicht, dass bestimmte Delikte im Vergleich der Jahre 2024 und 2023 in der PKS wieder abnehmen. So ist ein Rückgang der leichten Körperverletzung zu verzeichnen, der sich möglicherweise bereits im Niedersachsensurvey 2024 widerspiegelt.

Die Diskrepanz zwischen den Entwicklungen im Hell- und Dunkelfeld bzgl. der leichten Körperverletzung lässt vermuten, dass der Anstieg im polizeilichen Hellfeld nicht allein auf eine tatsächliche Zunahme der Kriminalitätsrate zurückzuführen ist. Ein Anstieg im Hellfeld bei gleichbleibenden Zahlen im Dunkelfeld könnte durch eine gesteigerte Anzeigebereitschaft erklärt werden. Diese könnte zu einer Verschiebung von Straftaten vom Dunkel- ins Hellfeld führen, jedoch nicht zwangsläufig zu einem realen Anstieg der Kriminalitätsrate. Besonders im Kontext von "#metoo"-Debatten und der Aufarbeitung

von Missbrauchsskandalen könnte dies auf Sexualdelikte zutreffen. Erklärt werden könnte dies auch durch eine höhere Sensibilität gegenüber Gewalt in der Gesellschaft (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2025a). Möglicherweise wird auch bei Straftaten im schulischen Umfeld heutzutage häufiger zur Anzeige bei der Polizei gegriffen, anstatt auf informelle Formen der Sozialkontrolle, wie beispielsweise Gespräche mit Lehrkräften, zurückzugreifen. Gemäß des *Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 – 25.5 – 81411 – — VORIS 22410* — sind Schulleitungen verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald ihnen bekannt wird, dass eine Straftat an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch Schüler*innen begangen wurde oder bevorsteht. Dies gilt insbesondere bei Gewalttaten. Zudem könnte eine verstärkte polizeiliche Kontrollintensität zu einem scheinbaren Anstieg der Kriminalität führen (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023b). Die Analyse der Umstände des zuletzt erlebten Gewaltdelikts aus der Opferperspektive (vgl. Kapitel 4.2.2.2) zeigt tatsächlich eine gesteigerte Anzeigebereitschaft im Vergleich zum Jahr 2022, die jedoch nicht signifikant verschieden vom Jahr 2019 ausfällt.

4.2.2 Opfer von Gewaltdelikten

Analog zu den Täter*innen wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie die in Kapitel 4.2.1 beschriebenen Delikte in ihrem bisherigen Leben erfahren haben und ob dies in den letzten zwölf Monaten der Fall war. Zusätzlich wird der Gesamtindex „Gewalt insgesamt“ berechnet, um anzuzeigen, welcher Anteil der Jugendlichen mindestens eines dieser Gewaltdelikte erlebt hat, sowohl in Bezug auf die Lebenszeitprävalenz als auch die 12-Monats-Prävalenz.

Die 12-Monats-Prävalenz, also der Anteil derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine der sieben Gewaltstraftaten erlebt haben, beläuft sich im Niedersachsensurvey 2024 auf 20.1 % (siehe Tabelle 15). Bei einer näheren Analyse der einzelnen Delikte wird am häufigsten davon berichtet, in den letzten zwölf Monaten durch eine einzelne Person verletzt worden zu sein (10.4 %). Fast ebenso häufig wird sexuelle Belästigung genannt, die von 9.4 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten erlebt wurde. Am seltensten haben die Jugendlichen in diesem Zeitraum sexuelle Gewalt erfahren (2.4 %). In ihrem Leben sind 40.3 % der Jugendlichen bereits mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von mindestens einem der sieben abgefragten Gewaltdelikte geworden. Auch in dieser zeitlichen Betrachtung sind die meisten Jugendlichen mit 26.9 % durch eine einzelne Person körperlich verletzt worden. Die geringste Lebenszeitprävalenz wird für die Opfer sexueller Gewalt angegeben (5.8 %).

Positiv hervorzuheben ist, dass Jugendliche im Vergleich der Jahre 2022 und 2024 in den letzten zwölf Monaten signifikant seltener sexuelle Belästigung ($\chi^2(1) = 12.53$, $p < .001$, $\phi = -0.03$) erlebt haben. Demgegenüber sind Schüler*innen im Vergleich der Jahre 2022 und 2024 häufiger Opfer von Raub ($\chi^2(1) = 4.98$, $p = .026$, $\phi = 0.02$), Erpressung ($\chi^2(1) = 15.93$, $p < .001$, $\phi = 0.03$) und Körperverletzung durch mehrere Personen ($\chi^2(1) = 7.63$, $p = .006$, $\phi = 0.02$) in den letzten zwölf Monaten geworden. Unter Einbezug der Effektstärken kann hier von Tendenzen, nicht aber von substanziellen Veränderungen gesprochen werden. Für die restlichen Delikte und den Gesamtindex werden keine signifikanten Unterschiede in den 12-Monats-Prävalenzen von 2022 und 2024 festgestellt.

Bezüglich der Lebenszeitprävalenz geben in der aktuellen Studie signifikant mehr Jugendliche an, bereits Opfer eines Raubs ($\chi^2(1) = 12.27$, $p < .001$, $\phi = 0.03$) und einer Erpressung ($\chi^2(1) = 36.75$, $p < .001$, $\phi = 0.05$) sowie einer Körperverletzung durch mehrere Personen ($\chi^2(1) = 4.05$, $p = .044$, $\phi = 0.02$) gewesen zu sein. Diese Veränderungen können angesichts der Effektstärken als leicht steigende Tendenz,

nicht aber als substanziell gedeutet werden. Für die restlichen Delikte und den Gesamtindex verbleiben die Lebenszeitprävalenzen auf dem gleichen Niveau wie 2022.

Tabelle 15. Gewaltopfererfahrungen 2022 und 2024 (in %; gewichtete Daten).

	Lebenszeitprävalenz		12-Monats-Prävalenz	
	2022 (*n* = 8 436 – 8 498)[a]	**2024** (*n* = 9 075 – 9 147)	**2022** (*n* = 8 402 – 8 495)[a]	**2024** (*n* = 9 106 – 9 148)
Raub	**9.6**	**11.2**	**3.2**	**3.8**
Erpressung	**7.3**	**9.8**	**2.7**	**3.8**
Körperverletzung mit Waffe	9.8	9.0	3.3	3.1
Körperverletzung durch mehrere Personen	8.1	8.9	**2.3**	**3.0**
Körperverletzung durch einzelne Person	26.6	26.9	9.7	10.4
Sexuelle Belästigung	18.0	17.4	**11.0**	**9.4**
Sexuelle Gewalt	5.3	5.8	2.5	2.4
Gewalt insgesamt	40.9	40.3	20.9	20.1

Anmerkungen: Fett: Unterschied 2022/2024 signifikant bei $p < .05$; kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, Cohen, 1988).
[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

In der Abbildung 32 sind die 12-Monats-Prävalenzen aller abgefragten Gewaltopfererfahrungen für die Erhebungsjahre 2013 bis 2024 dargestellt. Bezüglich des Gesamtindex wurde im Jahr 2022 der Höchstwert an Gewaltopfererfahrungen im Vergleich zu allen Vorjahren gemessen (20.9 %). Dieser Wert verbleibt 2024 auf ähnlichem hohem Niveau (20.1 %). Auch für die einzelnen Delikte wird der jeweilige Höchstwert im Jahr 2022 oder 2024 gefunden. Alle einzelnen Delikte unterscheiden sich ebenso über die Jahre signifikant. Bezüglich der Effektstärken können keine substanziellen Unterschiede ausgemacht werden. Es handelt sich also eher um leicht steigende Tendenzen.

Für die Lebenszeitprävalenz (siehe Abbildung 33) können signifikante und substanzielle Effekte bezüglich der Erpressung, Körperverletzung durch eine einzelne Person, sexueller Belästigung und beim Gesamtindex festgestellt werden. Für all diese Delikte sind über die Befragungsjahre hinweg höhere Prävalenzen festzustellen, wenngleich diese für Körperverletzung durch eine einzelne Person, sexuelle Belästigung und den Gesamtindex seit 2019 bzw. 2022 nicht mehr steigen. Bei den übrigen Delikten ist bezüglich der Effektstärken eher von kleineren Tendenzen hin zu mehr Gewaltopfererfahrungen zu sprechen.

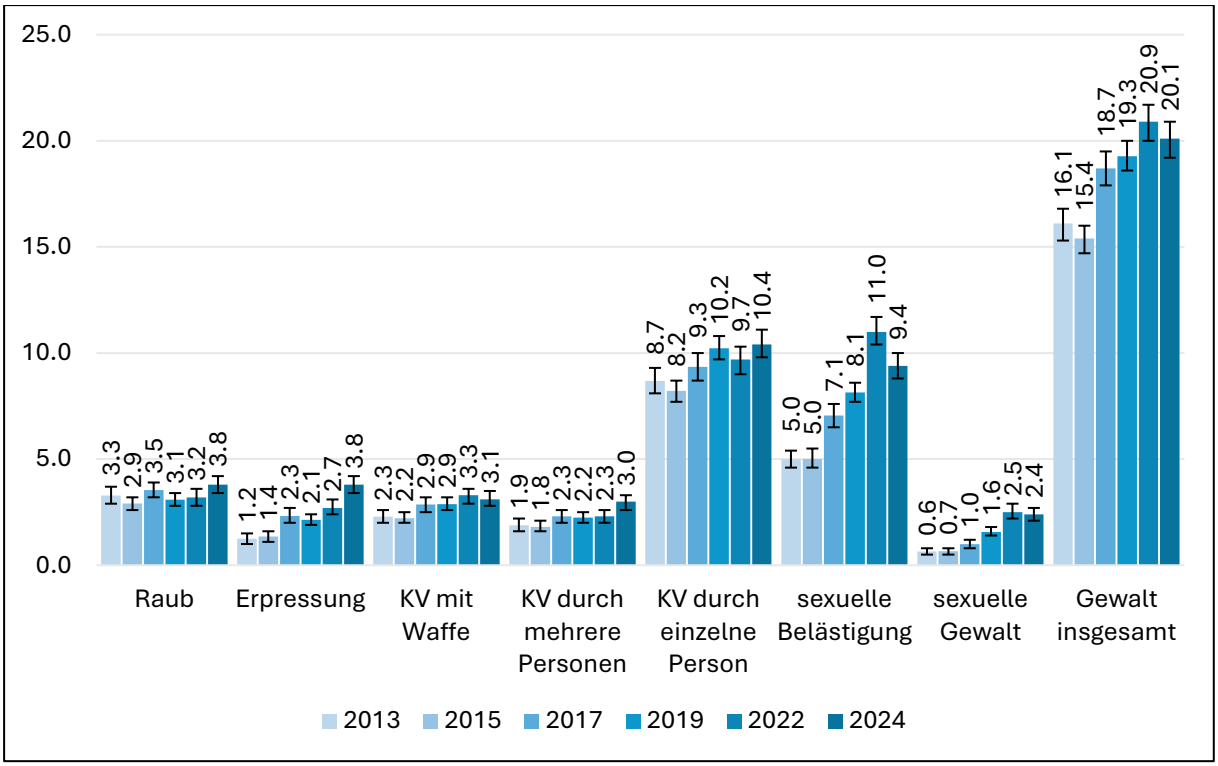

Abbildung 32. 12-Monats-Prävalenz der Gewaltopfererfahrungen im Zeitvergleich, KV = Körperverletzung (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

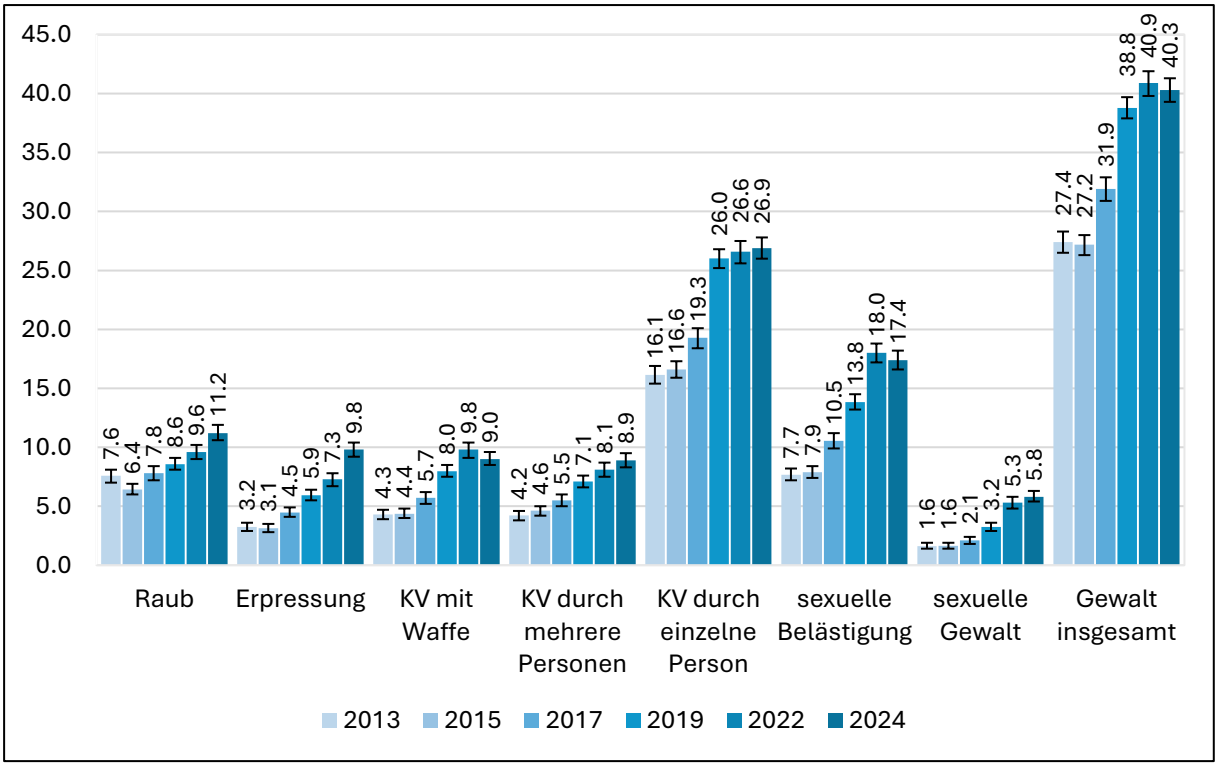

Abbildung 33. Lebenszeitprävalenz der Gewaltopfererfahrungen im Zeitvergleich, KV = Körperverletzung (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

4.2.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte

Geschlecht

Hinsichtlich einzelner Gewaltdelikte zeigt sich in der 12-Monats-Prävalenz (siehe Abbildung 34), dass männliche Jugendliche im Vergleich zu ihren weiblichen Altersgenossinnen signifikant, aber nur in der Tendenz häufiger Opfer von einem Raub, Körperverletzungen mit Waffen sowie Körperverletzungen durch mehrere Personen waren. Bezüglich der Effektstärke ist keiner der Zusammenhänge substanziell. Im Kontrast dazu geben befragte Schülerinnen signifikant und substanziell häufiger an, mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein ($\chi^2(1) = 444.30$, $p < .001$, $\phi = 0.22$). Die Prävalenz für Schülerinnen liegt mit 15.7 % fast sechsmal so hoch wie die der männlichen Jugendlichen (2.7 %). Zudem sind Schülerinnen in ihrem Leben auch signifikant und bedeutsam häufiger Opfer sexueller Gewalt ($\chi^2(1) = 156.74$, $p < .001$, $\phi = 0.13$). Mit einer Prävalenz von 4.3 % ist diese vierzehnmal höher als bei den männlichen Jugendlichen (0.3 %). In Bezug auf Erpressung und Gewaltdelikte insgesamt geben weibliche Jugendliche ebenfalls signifikant und in der Tendenz häufiger an als männliche Jugendliche, diese im Leben bereits erfahren zu haben. Letzteres ist vor allem auf die hohe Prävalenz von Sexualdelikten zurückzuführen. Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden hingegen bei der alleinigen Körperverletzung in der 12-Monats-Prävalenz festgestellt.

Dieses Bild zeigt sich in etwa auch bei der Lebenszeitprävalenz (siehe Abbildung 35) getrennt nach Jungen und Mädchen. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Effekt der Erpressung nicht mehr signifikant ausfällt und bei der alleinigen Körperverletzung Jungen signifikant und in der Tendenz stärker betroffen sind als Mädchen.

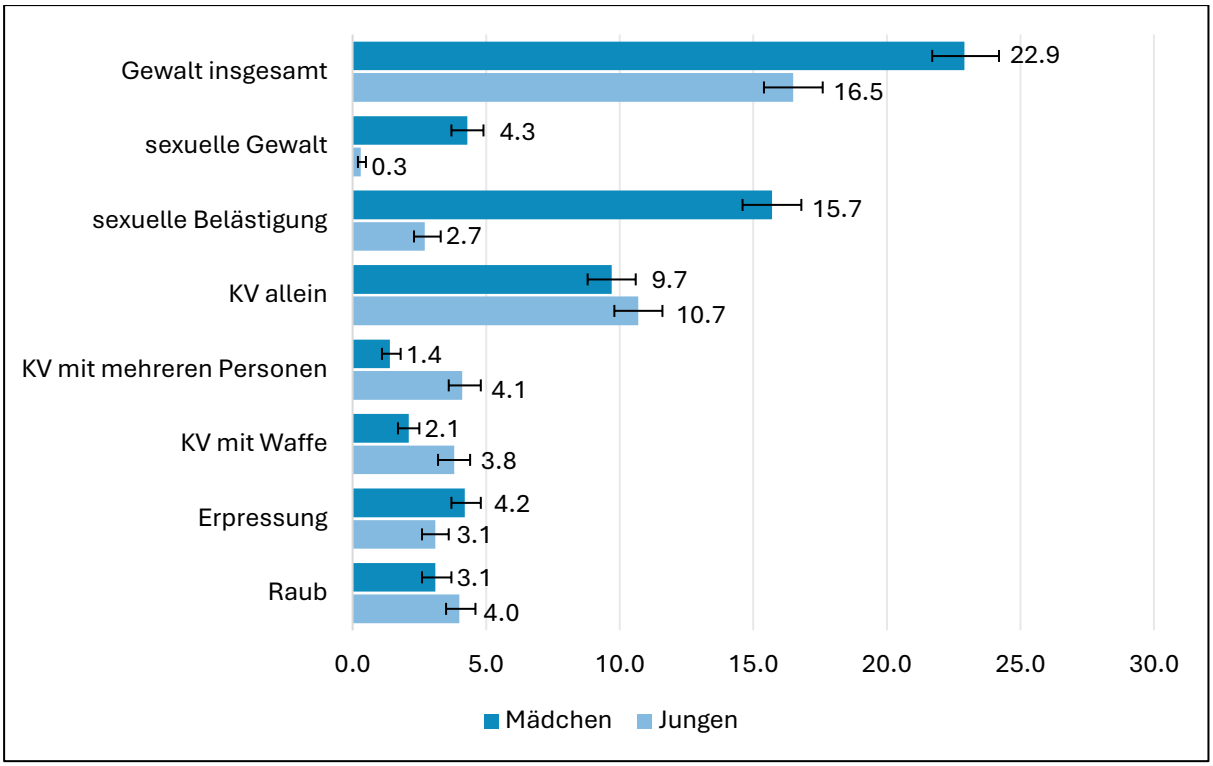

Abbildung 34. 12-Monats-Prävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[29]

[29] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

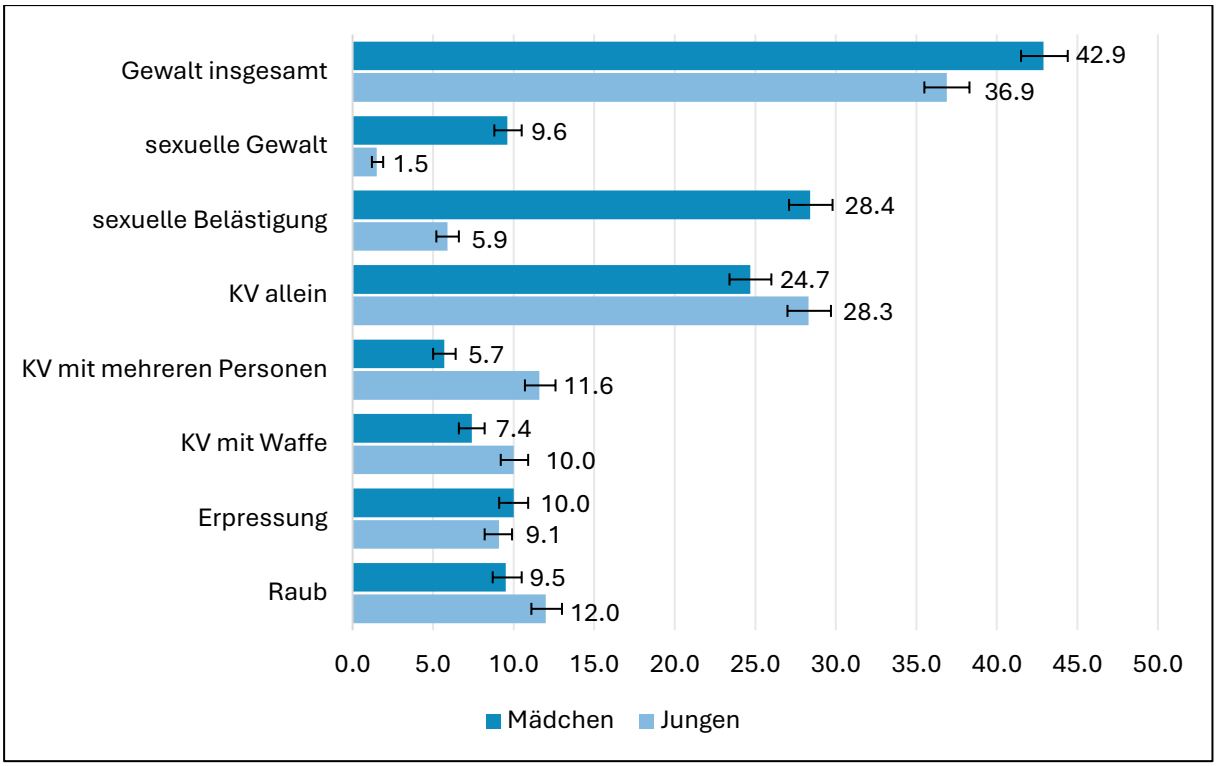

Abbildung 35. Lebenszeitprävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Geschlecht 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; fett: Unterschied signifikant bei $p < .05$; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[30]

Schulform

Die Prävalenzraten der Opfer aller erhobenen Gewaltdelikte sind in Abbildung 36 (12-Monats-Prävalenz) und Abbildung 37 (Lebenszeitprävalenz) getrennt nach Gymnasien und allen weiteren Schulformen abgebildet. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Schulform und den Opfern aller aufgeführten Gewaltdelikte sowohl in der in der 12-Monats- (Gesamtindex: $\chi^2(1) = 35.32$, $p < .001$, $\phi = -0.06$) als auch in der Lebenszeitprävalenz (Gesamtindex: $\chi^2(1) = 75.93$, $p < .001$, $\phi = -0.09$). Die Prävalenzraten aller Delikte sind an Gymnasien am geringsten und an den übrigen Schulformen am höchsten (außer sexuelle Belästigung in den letzten zwölf Monaten). In allen Fällen ist bezüglich der Effektstärke von einer Tendenz auszugehen. In den letzten zwölf Monaten wurden 16.7 % der Jugendlichen an einem Gymnasium Opfer von mindestens einem Gewaltdelikt. Von den Schüler*innen der übrigen Schulformen geben dies 21.9 % an. Während etwas mehr als ein Drittel der Schüler*innen eines Gymnasiums (34.3 %) in ihrem Leben schon Opfer von mindestens einem Gewaltdelikt wurden, trifft dies auf 43.6 % der Schüler*innen der übrigen Schulformen zu.

[30] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

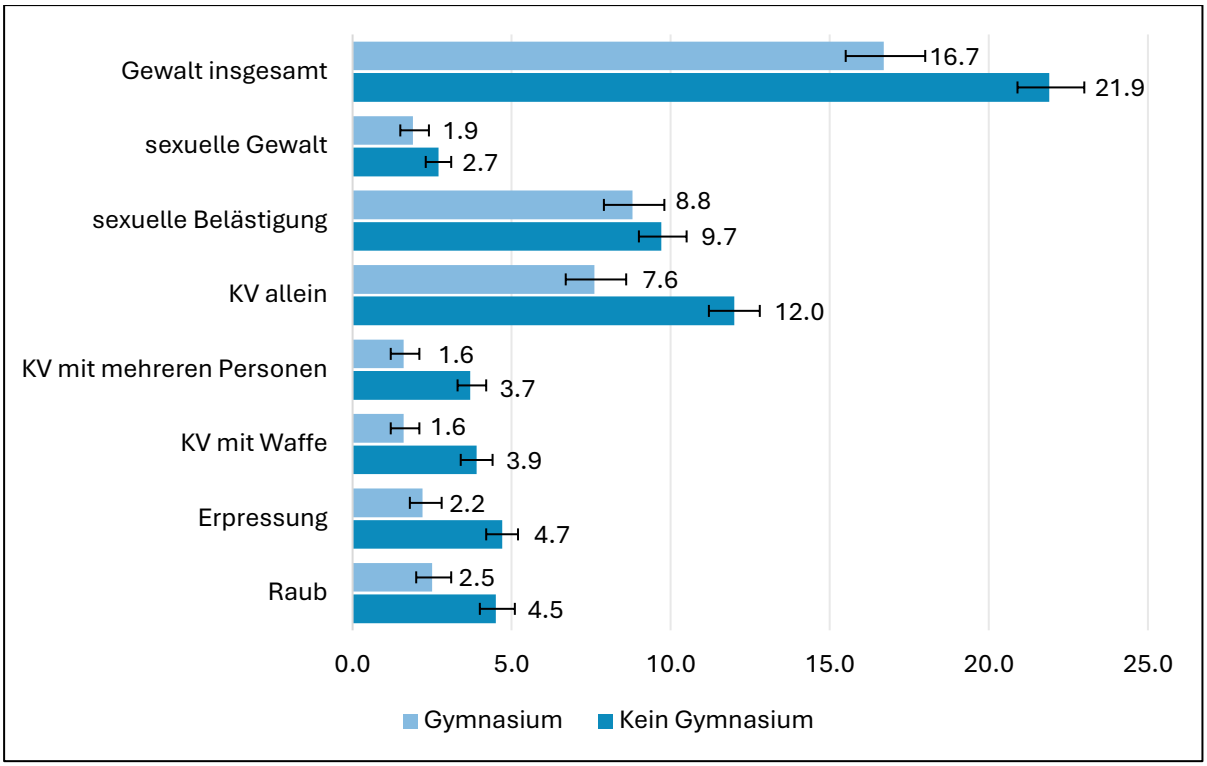

Abbildung 36. 12-Monats-Prävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

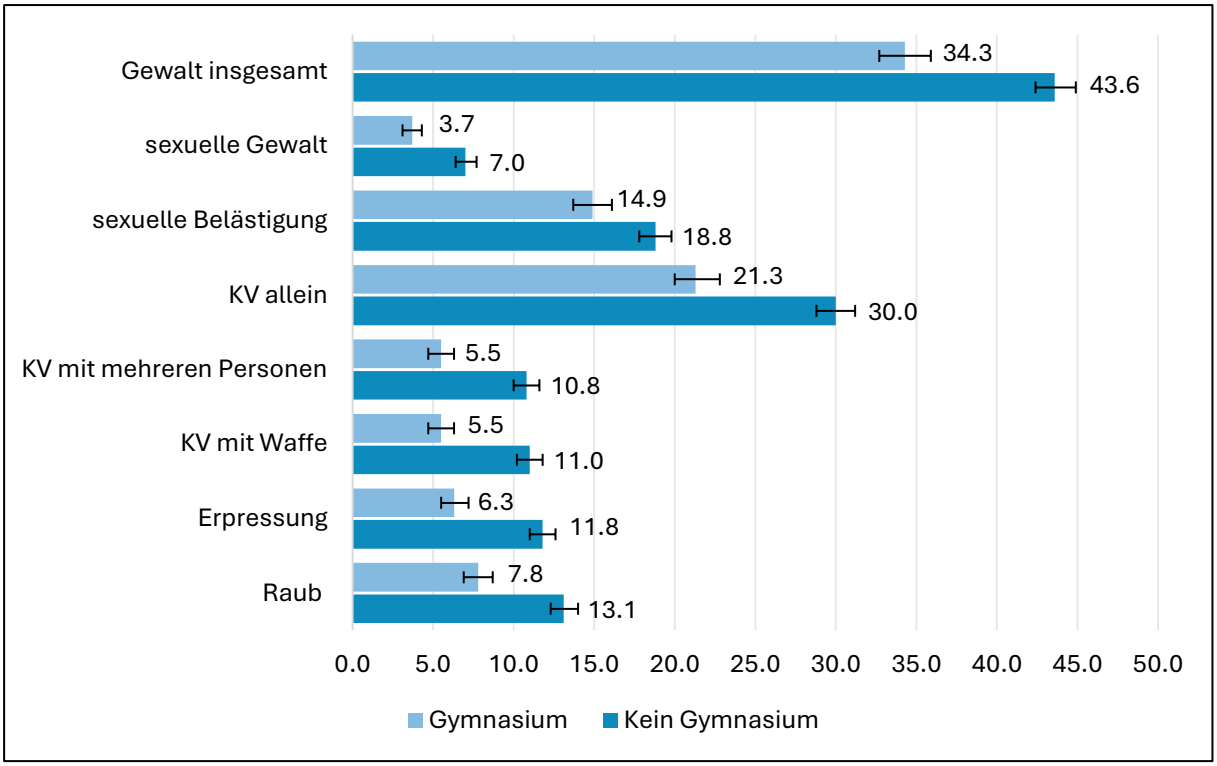

Abbildung 37. Lebenszeitprävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Schulform 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Für eine detaillierte Ansicht der Unterschiede in den Gewaltindizes nach Schulform siehe Abbildung 38. Für die 12-Monats-Prävalenz ($\chi^2(6) = 47.44$, $p < .001$, $V = 0.07$) und die Lebenszeitprävalenz ($\chi^2(1) = 86.27$, $p < .001$, $V = 0.10$) fällt der Unterschied für die Gesamtindizes signifikant aus.

Substanziell ist der Unterschied nur für die Lebenszeitprävalenz. So hat fast jede*r zweite Schüler*in an Hauptschulen (48.6 %), Integrierten Haupt- und Realschulen (45.4 %), Oberschulen (42.9 %) und Gesamtschulen (44.8 %) schon mindestens eine Gewalttat im Leben erlebt. Unter 40 % belaufen sich die Prävalenzen bei Realschulen (39.7 %) und Gymnasien (34.3 %). Für die 12-Monats-Prävalenz fallen die Unterschiede etwas weniger gravierend aus.

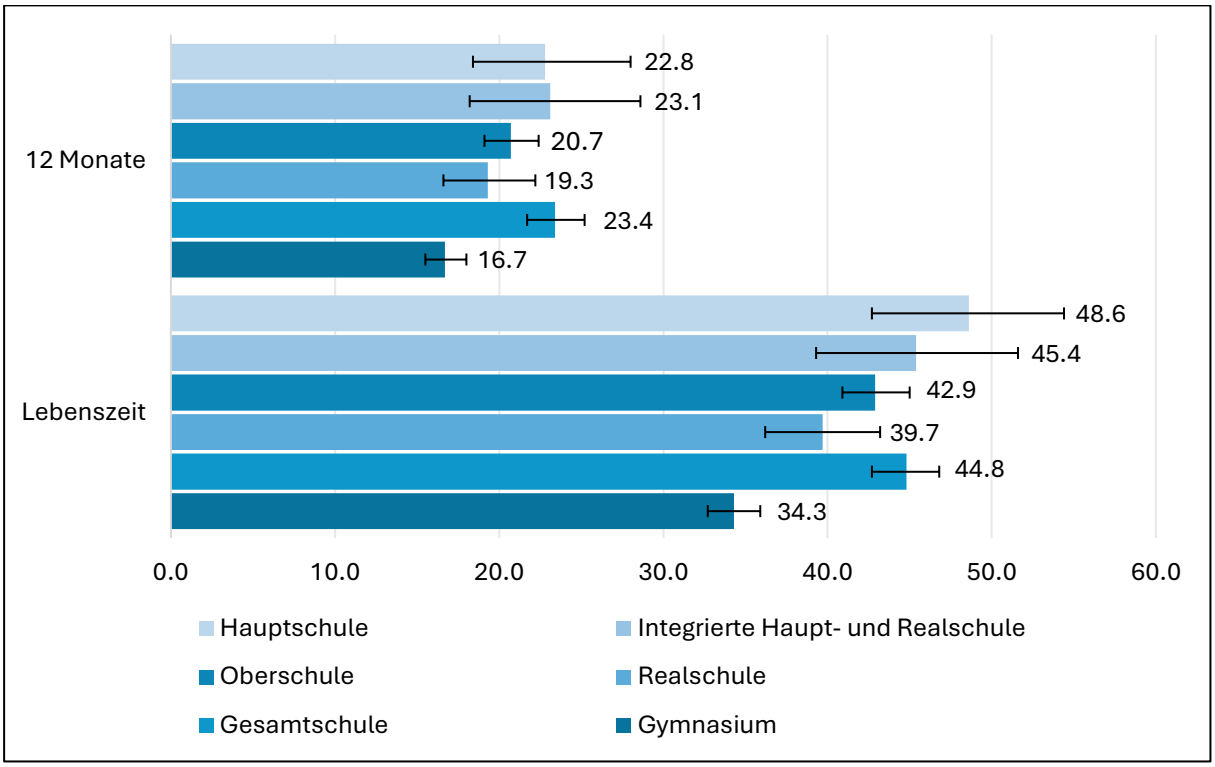

Abbildung 38. 12-Monats- und Lebenszeitprävalenz der Opfer der Gewalt insgesamt nach Schulform 2024 in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[31]

Migrationsgeschichte

Die 12-Monats-Prävalenz von Gewaltopfern unterscheiden sich sowohl im Gesamtindex ($\chi^2(2) = 14.49$, $p < .001$, $\phi = 0.04$) als auch bei fast allen Delikten (außer Erpressung) signifikant nach Migrationsgeschichte (siehe Abbildung 39). Substanzielle Effektgrößen liegen jedoch nicht vor. So erlebten 18.9 % der Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte im letzten Jahr mindestens eine Gewalttat, gegenüber 19.1 % der ersten und 22.8 % der zweiten Migrationsgeneration. Dieser Befund zeigt sich durchgängig bei allen Delikten – mit Ausnahme der sexuellen Belästigung, bei der die Jugendlichen der ersten Generation am seltensten betroffen sind.

Die Analyse der Lebenszeitprävalenz der Gewaltdelikte ergibt sowohl für die Gesamtbetrachtung aller Delikte ($\chi^2(2) = 49.48$, $p < .001$, $\phi = 0.08$) als auch die individuellen Delikte signifikante Unterschiede in Abhängigkeit der Migrationsgeneration (siehe Abbildung 40). Jugendliche ohne Migrationsgeschichte erleben mit einer Lebenszeitprävalenz von 37.4 % tendenziell am seltensten Gewaltdelikte. Dies zeigt sich konstant in allen Deliktformen außer der sexuellen Belästigung, bei der die Jugendlichen der ersten Generation am seltensten betroffen sind. 40.4 % der Jugendlichen der ersten

[31] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

Migrationsgeneration haben in ihrem Leben schon mindestens eine Gewaltopfererfahrung gemacht. Mit 46.3 % haben Jugendliche der zweiten Migrationsgeneration noch häufiger eine solche Erfahrung im Leben machen müssen. Kein Unterschied erreicht unter Berücksichtigung der Effektstärke die Grenze eines kleinen Effekts.

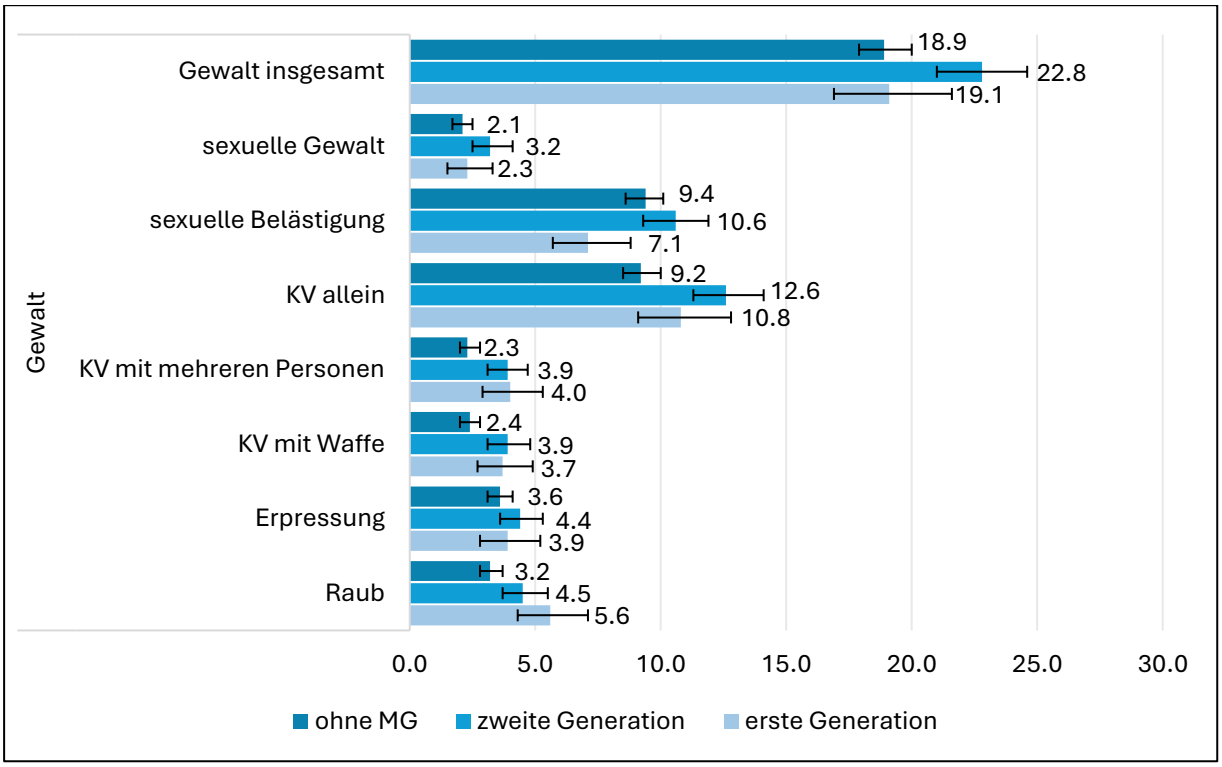

Abbildung 39. 12-Monats-Prävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Migrationsgeschichte 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

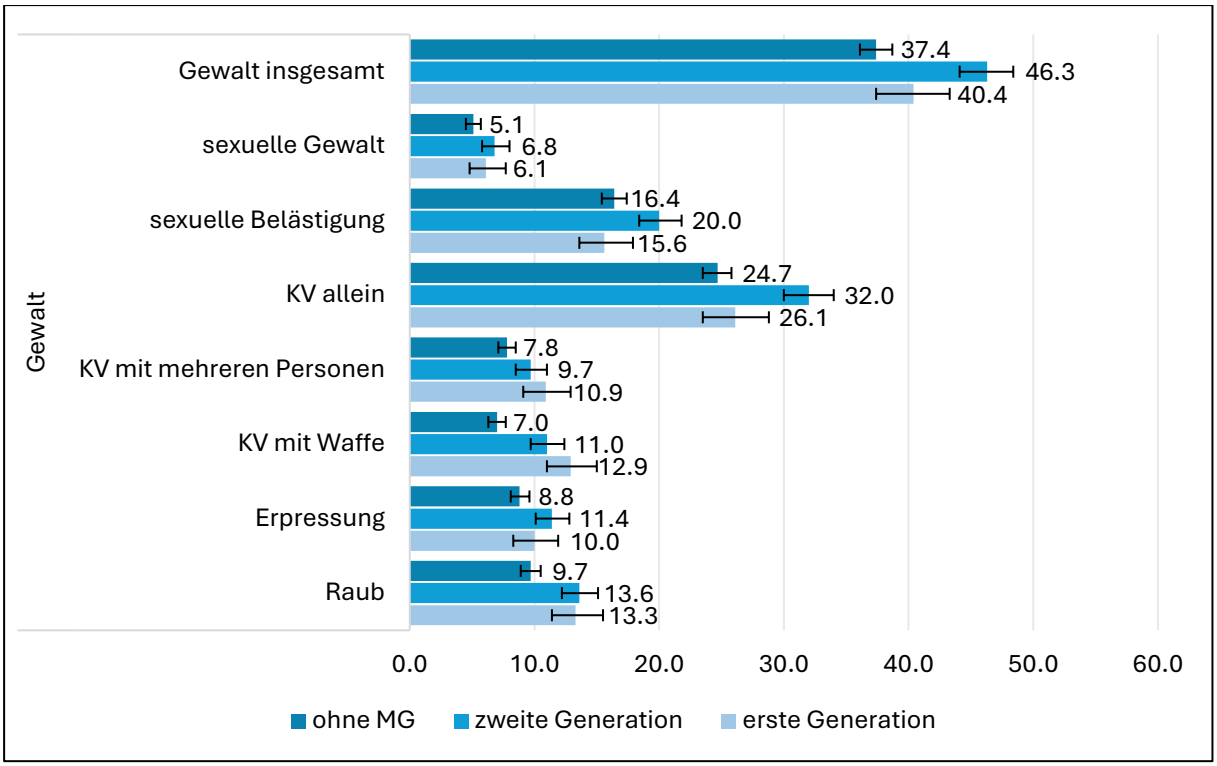

Abbildung 40. Lebenszeitprävalenz der Opfer aller erhobenen Deliktarten nach Migrationsgeneration 2024 (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

4.2.2.2 Umstände der Tat

Alle Jugendlichen, die bereits Gewaltopfererfahrungen gemacht haben, wurden gebeten, Angaben zu verschiedenen Umständen ihrer zuletzt erlebten Tat zu machen. Insgesamt haben 3 478 Schüler*innen über ihre zuletzt erlebte Tat berichtet. 41.1 % dieser haben eine Körperverletzung durch eine einzelne Person erlebt. Etwas mehr als ein Viertel der Schüler*innen (27.8 %) gibt an, bei der letzten Tat sexuell belästigt worden zu sein. Raub wird mit 8.2 % am dritthäufigsten genannt, gefolgt von Erpressung (7.4 %), Körperverletzung durch mehrere Personen (6.6 %), Körperverletzung mit einer Waffe (4.6 %) sowie sexueller Gewalt (4.3 %).

Um erinnerungsbedingte Verzerrungen zu minimieren, werden im Folgenden ausschließlich die Angaben zu Opfererfahrungen berücksichtigt, die sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren vor der Befragung ereignet haben. Somit werden für die weiteren Analysen nur die Opfererfahrungen einbezogen, die sich zwischen 2022 und 2024 zugetragen haben. Von den 3 478 berichteten Gewalttaten entfallen 2 358 auf den betrachteten Zeitraum. Die prozentuale Verteilung der Deliktart weicht dabei leicht von der Gesamtverteilung aller berichteten Gewalttaten ab. Besonders hervorstechend ist der höhere Anteil von sexueller Belästigung mit 33.5 % im Vergleich zu Körperverletzung durch einzelne Personen mit 37.7 %. Die anderen Anteile unterscheiden sich nur geringfügig von denen aller Gewalttaten (Raub: 8.0 %, Körperverletzung mit Waffe: 3.9 %, Erpressung: 7.4 %, Körperverletzung durch mehrere Personen: 5.1 %, sexuelle Gewalt: 4.6 %).

In 74.1 % der beschriebenen Opfererfahrungen wurde die Straftat durch Einzeltäter*innen ausgeführt. Bei 11.9 % der Straftaten waren zwei Täter*innen beteiligt. Ein Anteil von 14.0 % der Jugendlichen gibt an, Opfer einer Gewaltstraftat von drei oder mehr Täter*innen geworden zu sein. Fast vier von fünf

Straftaten (79.1 %) wurden ausschließlich von Tätern und in weniger als einem von zehn Fällen nur von Täterinnen (7.5 %) begangen. In 13.4 % der beschriebenen Straftaten waren sowohl männliche als auch weibliche Täter*innen beteiligt.

In Tabelle 16 sind die Häufigkeit und prozentuale Verteilung der Umstände der geschilderten letzten Gewalttat aufgeführt. Zunächst werden die Schüler*innen gebeten anzugeben, wo ihnen die letzte Gewalttat angetan wurde. Die Gewalttaten wurden an verschiedenen Orten verübt, wobei die Schule (28.5 %) und öffentliche Plätze/Städte/Straßen (23.0 %) die häufigsten Tatorte waren. Zu Hause (12.1 %) und bei Freund*innen oder Bekannten (10.2 %) waren ebenfalls relevante Örtlichkeiten.

Die am häufigsten genannte Altersgruppe der Täter*innen sind Gleichaltrige, wobei mehr als die Hälfte der Schüler*innen (56.1 %) angibt, dass die Täter*innen zwischen 14 und 17 Jahren alt waren. Etwa jede fünfte Straftat (21.4 %) wurde von Personen über 21 Jahren begangen, während 11.4 % der Taten von Täter*innen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren verübt wurden. Ein Anteil von 11.2 % der Straftaten wurde von Täter*innen unter 14 Jahren begangen.

Für etwas mehr als zwei Drittel aller Gewaltstraftaten (67.8 %) geben die jugendlichen Opfer an, ihre Täter*innen gekannt zu haben. In 8.3 % der Fälle wird berichtet, dass bei dem Vorfall eine oder mehrere Waffen im Einsatz waren. Bei ebenfalls zwei von drei Opfererfahrungen (56.8 %) geben die befragten Schüler*innen an, dass die Täter*innen keine Migrationsgeschichte aufgewiesen haben, wobei dies natürlich lediglich eine subjektive Einschätzung darstellt.

Die Jugendlichen geben auch Auskunft darüber, welche finanziellen und körperlichen Auswirkungen die erlebte Tat auf sie hatte. Insgesamt geben 7.2 % der Schüler*innen an, dass ihnen Sachen oder Geld im Wert von über 50 Euro weggenommen, beschädigt oder zerstört wurden. Darüber hinaus berichten 15.1 % der Jugendlichen, bei der gemeldeten Gewaltstraftat körperlich so verletzt worden zu sein, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mussten. Die Reaktionen nach der Tat variieren. Klärende Gespräche (32.4 %), Entschuldigungen der Täter*innen (38.2 %) und das Wiedergutmachen des Schadens (19.7 %) waren die häufigsten Reaktionen. In 12.9 % der Fälle erhielten die Täter*innen eine Strafe. Nichts davon geschah in 48.6 % der Fälle. Zudem haben sich 15.5 % der Jugendlichen gerächt.

Tabelle 16. Umstände von Gewaltopfererfahrungen 2024 (gewichtete Daten).

		n	%
Ort	In oder vor der Schule	656	28.5
	Stadt, Straße, öffentlicher Platz	529	23.0
	Zu Hause	278	12.1
	Bei einer*m Freund*in/Bekannten	235	10.2
	ÖPNV, Haltestelle/Bahnhof	200	8.7
	Disco, Party	98	4.2
	Sportplatz, Sporthalle, Schwimmbad	106	4.6
	Sonstiges	200	8.7
Alter Täter*in	unter 14 Jahre	258	11.2
	zwischen 14 und 17 Jahre	1 297	56.1
	zwischen 18 und 21 Jahre	263	11.4
	Über 21 Jahre	494	21.4
Bekanntheit Täter*in	Ja	1 582	67.8
Tat mit Waffe	Ja	195	8.3
Migrationsgeschichte Täter*in	Keine Migrationsgeschichte	1 015	56.8
Schwere des Schadens	Schaden ab 50 Euro	168	7.2
	Verletzung mit ärztlicher Behandlung	327	15.1
nach Tat geschehen	klärendes Gespräch	690	32.4
	Schaden wiedergutgemacht	415	19.7
	Täter*innen hat*haben sich entschuldigt	816	38.2
	Täter*innen erhielt*en Strafe	271	12.9
	Nichts davon	1 147	48.6
	Gerächt	328	15.5
Anzeigeverhalten	Polizei wurde informiert	300	12.9
	Täter*innen wurde*n von der Polizei gefasst	137	6.5

Anmerkungen: Mehrfachantworten möglich.

Anzeigeverhalten

Auch beim Anzeigeverhalten werden aufgrund von möglichen Erinnerungsverzerrungen nur die Taten betrachtet, die in den vergangenen zwei Jahren erlebt wurden. In 12.9 % der Fälle erfolgte nach der zuletzt erlebten Tat die Benachrichtigung der Polizei. Zudem geben 6.5 % der Jugendlichen an, dass die Täter*innen von der Polizei gefasst wurden. Die Anzeigerate wird in Abbildung 41 in Abhängigkeit von der Deliktart, der Bekanntschaft der Täter*innen, der Herkunftskonstellation von Täter*in und Opfer sowie den finanziellen und körperlichen Tatfolgen visualisiert. Wenn die Schüler*innen angeben, die Polizei über die Tat informiert zu haben und/oder die Täter*innen von der Polizei gefasst wurden, wird davon ausgegangen, dass die Tat zur Anzeige gebracht wurde. Dies trifft auf 13.9 % der Straftaten zu. Im Vergleich zu der Erhebung aus dem Jahr 2022 ist dies ein tendenzieller Anstieg (11.6 %; $\chi^2(1) = 4.93$,

p = .026, ϕ = 0.03). Im Jahr 2019 war die Anzeigerate jedoch mit 14.1 % nicht signifikant verschieden von 2024 ($\chi^2(1) = 0.08$, p = .783, ϕ = 0.00).

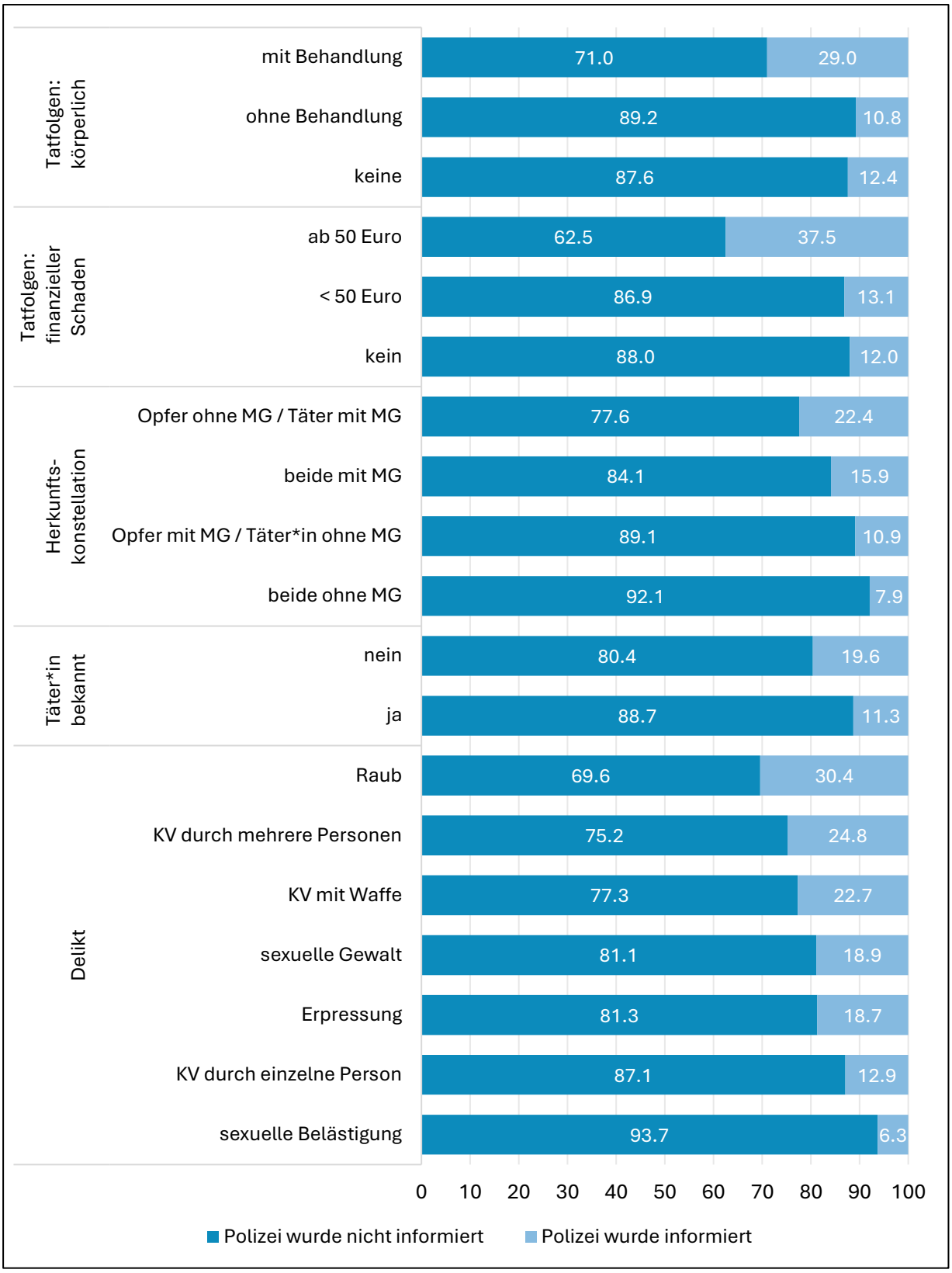

Abbildung 41. Anzeigeraten der zuletzt erlebten Gewalttat nach ausgewählten Variablen 2024, KV = Körperverletzung (in %; gewichtete Daten; KV = Körperverletzung; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).

Es besteht ein signifikanter und substanzieller Zusammenhang zwischen der Art des Delikts und der Anzeigerate ($\chi^2(6) = 103.30$, $p < .001$, $V = 0.21$). Raub wird am häufigsten zur Anzeige gebracht, wobei 30.4 % der Jugendlichen, die Opfer eines Raubes wurden, dies melden (siehe Abbildung 41). Bei Körperverletzungen durch mehrere Personen ist die Anzeigebereitschaft höher (24.8%) im Vergleich zu Körperverletzungen mit Waffen (22.7 %) und Körperverletzungen durch einzelne Personen (12.9 %). Erpressung wird von 18.7 % der betroffenen Schüler*innen gemeldet. Sexuelle Belästigung weist die geringste Anzeigerate auf (6.3 %), während sexuelle Gewalt die vierthöchste Anzeigerate verzeichnet (18.9 %). Vergleicht man die Anzeigerate im Jahr 2024 mit dem Jahr 2022 differenziert nach den einzelnen Delikten ergeben sich keine signifikanten Unterschiede.

Ein bedeutsamer Zusammenhang zeigt sich ebenfalls in Bezug auf die Anzeigerate und der Bekanntheit der Täter*innen ($\chi^2(1) = 29.42$, $p < .001$, $\phi = -0.11$). Die befragten Jugendlichen geben deutlich seltener an, dass sie den*die Täter*innen angezeigt haben, wenn er*sie ihnen bekannt war (11.3 %) als wenn dies nicht der Fall war (19.6 %).

Die Untersuchung der Herkunftskonstellation von Opfern und Täter*innen offenbart ebenso einen signifikanten, substanziellen Zusammenhang ($\chi^2(3) = 44.77$, $p < .001$, $V = 0.16$). Deskriptiv ist zu erkennen, dass Gewalttaten am seltensten zur Anzeige gebracht werden, wenn sowohl Opfer als auch Täter*innen keine Migrationsgeschichte aufweisen (7.9 %). Im Gegensatz dazu wird die Tat am häufigsten zur Anzeige gebracht, wenn das Opfer keine Migrationsgeschichte, die Täter*innen aber eine Migrationsgeschichte aufweisen (22.4 %). Auch Jugendliche mit Migrationsgeschichte zeigen andere Jugendliche mit Migrationsgeschichte häufiger an (15.9 %) als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (10.9 %).

Schließlich zeigen sich im Kontext der Tatfolgen bedeutsame Zusammenhänge zwischen der Anzeigerate und dem finanziellen Schaden ($\chi^2(2) = 83.98$, $p < .001$, $V = 0.19$) sowie den körperlichen Tatfolgen ($\chi^2(2) = 68.61$, $p < .001$, $V = 0.18$). Gewaltstraftaten, die einen finanziellen Schaden von mindestens 50 Euro verursachen, werden in substanziell höherem Maße zur Anzeige gebracht (37.5 %) als Straftaten mit geringerem finanziellem Schaden (13.1 %) oder ohne jeglichen finanziellen Schaden (12.0 %). Ebenso wird die Straftat deutlich häufiger angezeigt, wenn die betroffenen Jugendlichen nach der Opfererfahrung ärztliche Behandlung benötigen (29.0 %), im Vergleich zu Fällen, in denen zwar körperliche Verletzungen vorliegen, aber keine ärztliche Behandlung erforderlich ist (10.8 %) bzw. wenn keine Verletzungen erlitten werden (12.4 %).

4.2.2.3 Psychische und physische Elterngewalt

Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass ein großer Anteil (32.3 %) der Jugendlichen in irgendeiner Form physische Gewalt vor ihrem zwölften Lebensjahr (32.3 %) bzw. in den letzten zwölf Monaten erlebt hat (16.1 %). Ein noch viel größerer Anteil (86.8 %) hat mindestens selten eine der Formen psychischer Gewalt in der Kindheit erfahren, darunter sind auch leichte Formen. Zwischen den Erhebungsjahren 2022 und 2024 ist das Vorkommen von physischer Gewalt in der Kindheit und in den letzten zwölf Monaten signifikant zurück gegangen. Das Erleben von psychischer Gewalt hat etwas zugenommen, wenngleich die Effektstärken bei allen Veränderungen allenfalls auf kleinere Tendenzen hindeuten.

Mädchen berichten tendenziell häufiger als Jungen von physischer Gewalt in der Kindheit und in den letzten zwölf Monaten. Außerdem gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Schulformen: An Gymnasien werden tendenziell niedrigere Anteile an physischen Gewalterfahrungen im Elternhaus im Vergleich mit den übrigen Schulformen berichtet. Die größten Unterschiede zeigen sich für die Migrationsgeschichte. Beide Migrationsgenerationen berichten häufiger von physischer wie psychischer Gewalt im Elternhaus als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Im Zusammenhang mit der Täter*innenschaft zeigt sich, dass Jugendliche, die elterliche Gewalterfahrungen erlebt haben, häufiger selbst Täter*innen von Gewalt- und Eigentumsdelikten sind.

Die körperliche Gewalterfahrung in der Kindheit durch die Eltern hat einen Einfluss auf spätere delinquente Verhaltensweisen (Chang et al., 2021; Doelman et al., 2023; Eisner & Ribeaud, 2003; Jones & Pierce, 2021; Kim et al., 2021; Leban & Delacruz, 2023; Manzoni & Schwarzenegger, 2018; Rabold & Baier, 2007; Raithel & Mansel, 2003; Scheithauer & Petermann, 2004; Schulz et al., 2011; Steketee et al., 2021; Wetzels et al., 2001; Wilmers, Brettfeld & Greve, 2002), Dabei beeinflusst physische Gewalt durch die Eltern die Begehung sämtlicher Delikte (Rabold & Baier, 2007). Aber auch Vernachlässigung im Kindesalter kann mit Jugenddelinquenz in Zusammenhang gebracht werden (Scheithauer & Petermann, 2004). Außerdem zeigt sich, dass Jugendliche, die in der Kindheit Gewalterfahrungen gemacht haben, Gewalt später stärker befürworten (Raithel & Mansel, 2003).

Aufgrund dieser Relevanz der Gewalterfahrung in der Kindheit für die Jugenddelinquenz, wurde sie im Niedersachsensurvey 2024 erneut erhoben. Hierbei wird die Häufigkeit des Erlebens von Elterngewalt vor dem zwölften Lebensjahr, sowie in den letzten zwölf Monaten erfasst. Darüber hinaus wird die psychische Gewalt, die durch Eltern vor dem zwölften Lebensjahr erfahren wurde, abgefragt. Alle Konstrukte dieser Befragung werden basierend auf den *Conflict Tactics Scales (CTS)* (Straus, 1979) operationalisiert. Die Messung physischer Gewalt orientiert sich an einem Erhebungsinstrument, das in einer früheren Studie verwendet wurde (Wetzels, 1997). In dieser Studie wird eine modifizierte Form des CTS zur Erfassung von Viktimisierungserfahrungen durch Eltern eingesetzt. Die Tabelle 17 zeigt die verwendeten Items sowie den Anteil an Jugendlichen im Jahr 2024, die diese jeweilige Erfahrung mindestens einmal bzw. mindestens selten gemacht haben. Physische Elterngewalt wird mit sechs Items erfasst, die verschiedene Gewalthandlungen der Eltern gegenüber den befragten Jugendlichen abfragen, getrennt nach leichten und schweren Gewalttaten. Psychische Gewalt wird durch fünf weitere Items erfasst. Die Jugendlichen können getrennt für Mutter und Vater angeben, ob sie die jeweilige Erfahrung durch dieses Elternteil gemacht haben. Für die Analyse werden die Gewalthandlungen beider Elternteile zusammen betrachtet. Die Skala zur Beantwortung der Aussagen geht von *„1 – nie“* bis *„6 – mehrmals pro Woche“* (in den letzten zwölf Monaten) bzw. *„1 – nie“* bis *„5 – sehr oft“* (Kindheit).

Somit stehen hohe Mittelwerte der Skala für ein hohes Maß an Elterngewalt und niedrige Werte für keine bzw. wenig Elterngewalt. Die verwendeten Skalen zur Messung von Gewalterfahrung in der Kindheit (ω = 0.92), Gewalterfahrung in der Jugend (ω = 0.91) und psychischer Gewalterfahrung in der Kindheit (ω = 0.88) weisen alle einen hohen McDonald's ω auf und sind demnach als reliabel einzustufen (Hayes & Coutts, 2020). Insgesamt geben 32.3 % der Jugendlichen an, dass sie schon einmal in irgendeiner Form physische Elterngewalt vor ihrem zwölften Lebensjahr erfahren haben. Dabei geben 16.1 % an, dass sie in den letzten zwölf Monaten Gewalt durch ihre Eltern erfahren haben. Zudem berichten 86.8 % der Jugendlichen, dass sie mindestens selten mindestens eine der Formen psychischer Gewalt vor ihrem zwölften Lebensjahr erfahren haben. Dabei ist zu beachten, dass neben schweren Formen psychischer Gewalt („gedroht, mich zu schlagen, es aber nicht wirklich getan") auch leichtere Formen psychischer Gewalt („mich dumm, faul oder Ähnliches genannt") abgefragt werden und diese für den Gesamtindex zusammengefasst wurden.

Tabelle 17. Erlebte physische und psychische Elterngewalt 2024 und 2022 (in %, gewichtete Daten).

	2024
Physische Elterngewalt in der Kindheit (vor dem zwölften Lebensjahr)	**Mindestens selten erlebt** (*n* = 9 007-9 058)[a]
Meine Mutter/Mein Vater hat…	
mir eine runtergehauen.	16.0
mich hart angepackt oder gestoßen.	22.7
mit einem Gegenstand nach mir geworfen.	16.9
mich mit einem Gegenstand geschlagen.	10.8
mich mit der Faust geschlagen oder mich getreten.	8.7
mich geprügelt, zusammengeschlagen	4.7
Skala	**32.3**
McDonald's ω	0.92
Physische Elterngewalt in der Jugend (in den letzten zwölf Monaten)	**Mindestens einmal erlebt**
Meine Mutter/Mein Vater hat…	
mir eine runtergehauen.	6.0
mich hart angepackt oder gestoßen.	10.7
mit einem Gegenstand nach mir geworfen.	7.6
mich mit einem Gegenstand geschlagen.	3.8
mich mit der Faust geschlagen oder mich getreten.	3.7
mich geprügelt, zusammengeschlagen	1.9
Skala	**16.1**
McDonald's ω	0.91
Psychische Elterngewalt in der Kindheit (vor dem zwölften Lebensjahr)	**Mindestens selten erlebt**
Meine Mutter/Mein Vater hat…	
gedroht, mich zu schlagen, es aber nicht wirklich getan.	38.1
mich angebrüllt oder angeschrien.	80.7
mich übel beschimpft.	42.4
mich dumm, faul oder Ähnliches genannt.	67.0
gedroht, mich fortzuschicken oder rauszuwerfen.	24.1
Skala	**86.8**
McDonald's ω	0.88

[a]Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

In Abbildung 42 sind die Gewalterfahrungen durch die Eltern, getrennt nach physischer Gewalt in der Kindheit, physischer Gewalt in den letzten zwölf Monaten und psychsicher Gewalt in der Kindheit, für die Jahre 2022 und 2024 im Vergleich dargestellt. Abgebildet ist der Anteil der Jugendlichen, der diese

Gewaltformen mindestens einmal bzw. mindestens selten erlebt hat. Für physische Gewalt in der Kindheit lässt sich im Jahresvergleich ein Rückgang von 37.5 im Jahr 2022 auf 32.3 % im Jahr 2024 verzeichnen ($\chi^2(1) = 51.43$, $p < .001$, $\phi = -0.05$). Auch die Gewalterfahrung der Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten ist von 18.5 auf 16.1 % gesunken ($\chi^2(1) = 17.77$, $p < .001$, $\phi = -0.03$). Die gleiche rückläufige Entwicklung für die physische Gewalt zeigt sich auch im Vergleich zu 2019. Alle Effektstärken verfehlen die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit, sodass es sich hierbei eher um kleinere Tendenzen handelt. Bezüglich der psychischen Gewalt ist ein geringer Anstieg zu 2022 festzustellen ($\chi^2(2) = 5.04$, $p = .025$, $\phi = 0.02$). Auch hier fällt die Effektstärke jedoch so gering aus, dass allenfalls von einer Tendenz zu sprechen ist. Zu 2019 unterscheidet sich das Level an psychischer Gewalt nicht signifikant.

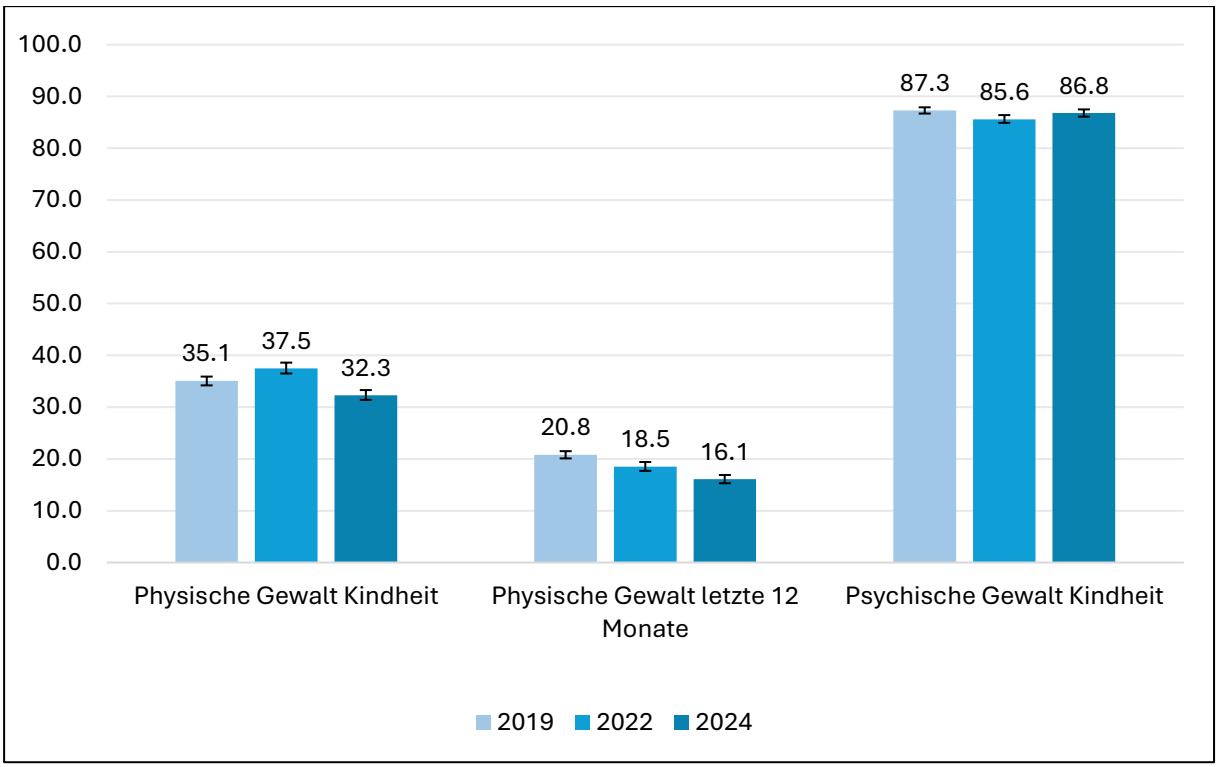

Abbildung 42. Physische Gewalt in der Kindheit und in den letzten zwölf Monaten und psychische Gewalt in der Kindheit für die Jahre 2022 und 2024 (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Die Abbildung 43 zeigt die verschiedenen Formen der Elterngewalt in Abhängigkeit des Geschlechts, der Schulform und der Migrationsgeschichte für das Erhebungsjahr 2024. Es zeigt sich, dass Mädchen signifikant mehr physische Gewalt in der Kindheit ($\chi^2(1) = 13.66$, $p < .001$, $\phi = 0.04$) und in den letzten zwölf Monaten ($\chi^2(1) = 11.66$, $p < .001$, $\phi = 0.04$) als Jungen erlebt haben. Beide Effektstärken fallen jedoch so gering aus, dass allenfalls von einer kleinen Tendenz zu sprechen ist. Für die psychische Gewalt durch die Eltern zeigen sich keine signifikanten Geschlechterunterschiede. Auch im Hinblick auf die Schulform sind signifikante Unterschiede festzustellen. So berichten Jugendliche eines Gymnasiums seltener von physischer Gewalt in der Kindheit ($x^2(1) = 20.63$, $p < .001$, $\phi = -0.05$) und in der Jugend ($\chi^2(1) = 6.47$, $p = .011$, $\phi = -0.03$) als Schüler*innen anderer Schulformen. Auch hier ist bzgl. der Effektstärke allenfalls von einer kleineren Tendenz auszugehen. Für die psychische Gewalt zeigen sich keine Schulformunterschiede. Am auffälligsten gestalten sich jedoch die Unterschiede nach Migrationsgeschichte. Hier zeigen sich signifikante Unterschiede für die Gewalt in der Kindheit ($\chi^2(2) = 187.69$,

$p < .001$, $V = 0.15$), der Jugend ($\chi^2(1) = 132.01$, $p < .001$, $V = 0.12$) sowie der psychischen Gewalt in der Kindheit ($\chi^2(2) = 30.29$, $p < .001$, V = 0.06). Während bei der psychischen Gewalt eher von einer kleinen Tendenz zu sprechen ist, erreichen die Effektstärken für die physische Gewalt die Grenze eines kleinen Effekts. So berichten 41.6 % der ersten Generation bzw. 41.0 % der zweiten Generation von physischer Gewalt in der Kindheit, während dies nur auf 26.9 % der Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte zutrifft. In der Jugend haben 21.3 % der ersten Generation bzw. 22.3 % der zweiten Generation im Vergleich zu 12.6 % der Schüler*innen ohne Migrationsgeschichte bereits physische Gewalt durch die Eltern erlebt.

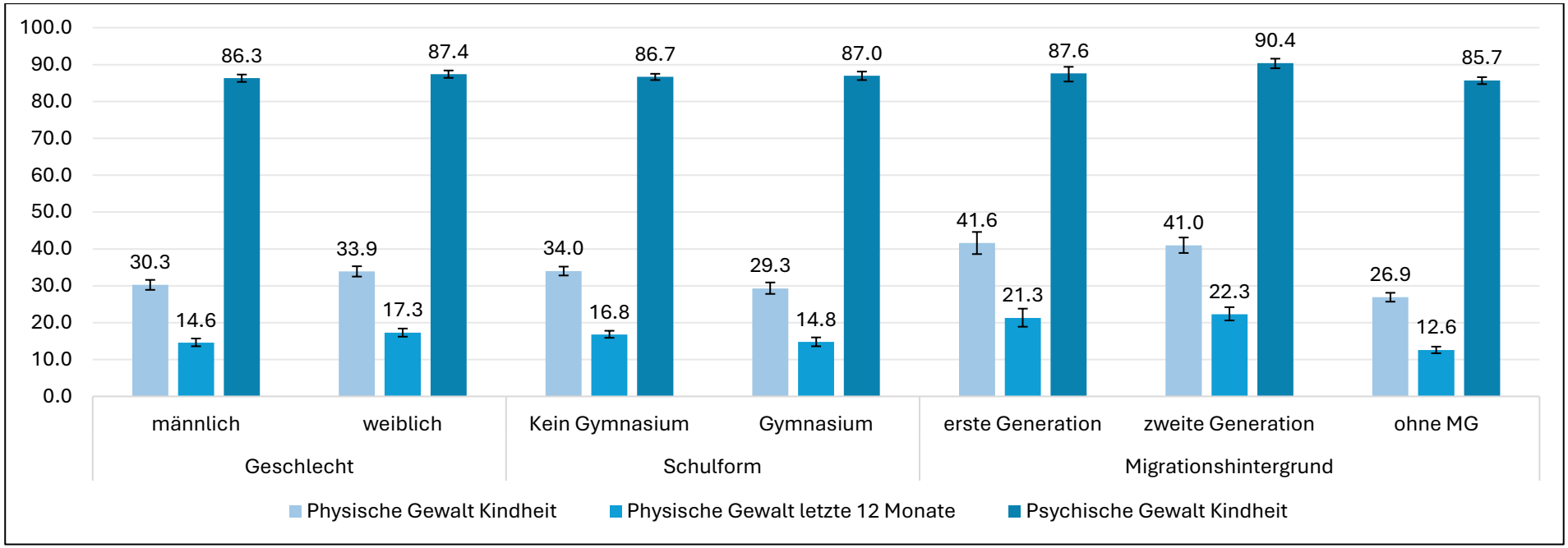

Abbildung 43. Elterliche Gewalt 2024 nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).[32]

[32] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

Die Abbildung 44 zeigt nun den Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung im Elternhaus und der Täter*innenschaft von Eigentums- und Gewaltdelikten in den letzten zwölf Monaten. Hierbei ist ein eindeutiger Trend zu erkennen. Jugendliche, die physische Gewalterfahrungen in der Kindheit gemacht haben, sind auch häufiger selbst Täter*innen von sowohl Gewaltdelikten ($\chi^2(1) = 171.51$, $p < .001$, $\phi = 0.14$) als auch Eigentumsdelikten ($\chi^2(1) = 253.02$, $p < .001$, $\phi = 0.17$). So sind 11.9 % der Jugendlichen, die in ihrer Kindheit mindestens selten körperliche Gewalt durch die Eltern erlebt haben, in den letzten zwölf Monaten selbst mindestens einmal gewalttätig geworden, während es bei Jugendlichen, die keine entsprechenden Erfahrungen gemacht haben, lediglich 4.4 % waren. Ähnliche Befunde sind für den Zusammenhang zu physischer Gewalt in den letzten zwölf Monaten festzustellen. Auch hier sind die Jugendlichen, die selbst schwere Gewalterfahrungen gemacht haben, auch häufiger Täter*innen von Gewaltdelikten ($\chi^2(1) = 144.85$, $p < .001$, $\phi = 0.13$) und Eigentumsdelikten ($\chi^2(1) = 147.11$, $p < .001$, $\phi = 0.13$). Beide Effektstärken weisen auf einen kleinen Effekt von praktischer Bedeutsamkeit hin.

Die gleiche Tendenz ist für psychische Gewalt in der Kindheit festzustellen. Auch in dieser Kategorie sind die Jugendlichen signifikant öfter Täter*innen, die bereits mindestens selten mindestens eine Form der psychischen Gewalterfahrungen in der Kindheit gemacht haben. Dies gilt für sowohl Gewaltdelikte ($\chi^2(1) = 40.50$, $p < .001$, $\phi = 0.07$) als auch Eigentumsdelikte ($\chi^2(1) = 117.6$, $p < .001$, $\phi = 0.12$), wenngleich nur der Effekt für Eigentumsdelikte praktische Bedeutsamkeit aufweist.

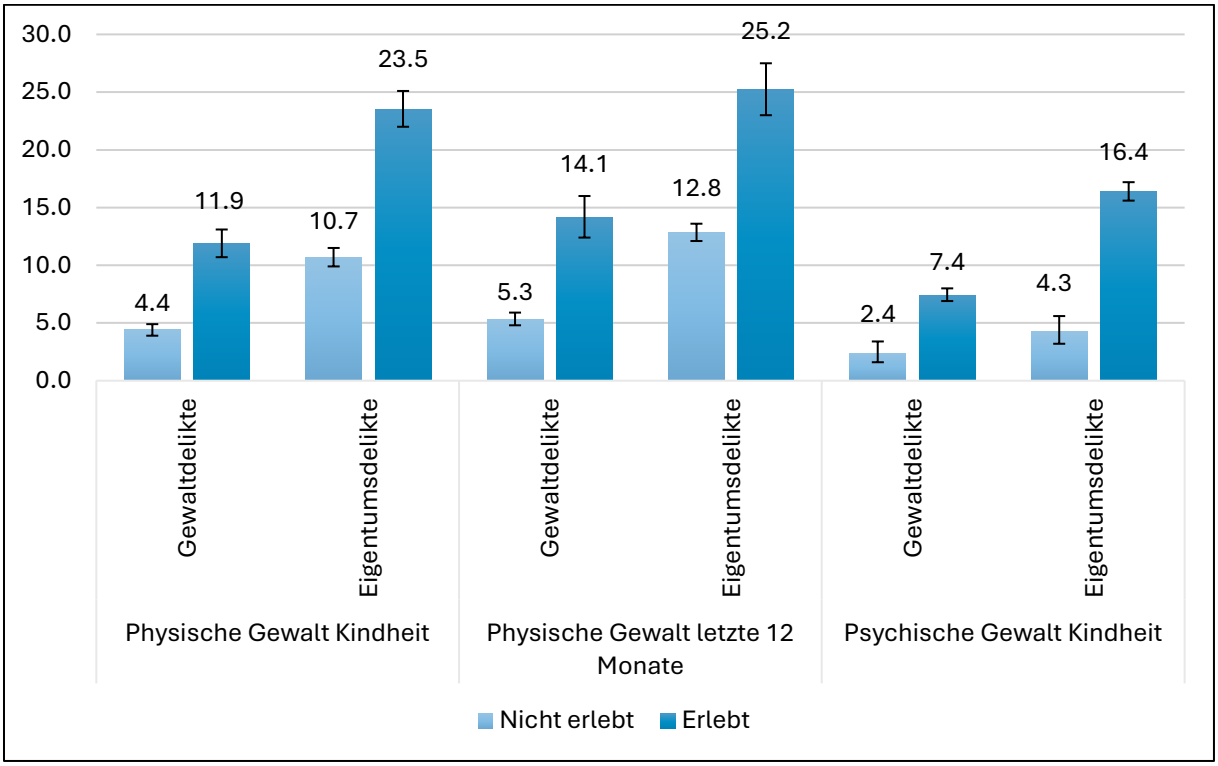

Abbildung 44. 12-Monats-Prävalenz der Täter*innen von Gewalt- und Eigentumsdelikten 2024 nach erlebter elterlicher Gewalt (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

4.2.3 Alter von Gewalttäter*innen und Brutalität von Gewaltdelikten im Zeitverlauf

Wenn in öffentlichen Diskursen auf den Anstieg der Jugenddelinquenz in den vergangenen Jahren hingewiesen wird, auch wenn dieser im längerfristigen Vergleich weiterhin niedrig ausfällt, wiederholen sich bestimmte Narrative. Häufig ist die Rede davon, dass das Alter der tatverdächtigen Jugendlichen immer niedriger ausfällt, die Auswirkungen der Taten heute gravierender sind und mehr Waffen zum Einsatz kommen. Die Jugendlichen seien heutzutage brutaler und würden auch noch nachtreten, wenn die Opfer auf dem Boden liegen, so die Behauptung.

Mit den Daten des Niedersachsensurveys können wir überprüfen, ob sich das Alter der Täter*innen bei ihrer ersten Tat über die Jahre verändert und ob Opfer bei ihrer zuletzt erlebten Gewalttat das Alter ihrer Täter*innen im Vergleich der Jahre immer jünger einschätzen. Zudem kann analysiert werden, ob die Opfer häufiger eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen und ob häufiger Waffen eingesetzt werden.

Im Durchschnitt sind die Jugendlichen bei der Befragung im Jahr 2024 11.68 Jahre alt, als sie zum ersten Mal in ihrem Leben eine der erhobenen Gewalttaten begangen haben (siehe Abbildung 45). Mit einem Durchschnittsalter von 13.31 und 12.76 Jahren ist das Alter der Ersttäter*innen für das Ausführen von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt am höchsten (nicht abgebildet). Im Durschnitt begehen die Jugendlichen am frühesten eine Körperverletzung allein (11.66 Jahre). Während sich das Durchschnittsalter der Ersttäter*innen im Vergleich zu 2022 weder für den Gesamtindex noch für die einzelnen Delikte signifikant unterscheidet, ist jedoch im Vergleich zu den übrigen Erhebungsjahren eine Tendenz dahin zu erkennen, dass die Jugendlichen bei ihrer ersten Tat immer jünger werden. Am deutlichsten zeigt sich dieser Befund im Vergleich zum Jahr 2013.[33] In diesem Jahr waren die Jugendlichen noch 12.17 Jahre bei ihrer ersten Tat ($t(2373) = 5.20$; $p < .001$, $d = 0.21$). Bezüglich der einzelnen Delikte (nicht abgebildet) ist dies vor allem auf ein durchschnittlich jüngeres Alter bei einem ersten Raub (2013: 12.98; 2024: 12.00), einer ersten Körperverletzung mit mehreren Personen (2013: 13.17; 2024: 12.42) und einer ersten alleinigen Körperverletzung (2013: 12.15; 2024: 11.66) zurückzuführen. Wenngleich sich das Durchschnittsalter der verschiedenen Befragungsjahre aufgrund von etwas anderen Befragungszeitpunkten im Schuljahr über die Jahre erhöht hat, kann dies diesen Unterschied nicht erklären. Im Gegenteil: Ein höheres Durchschnittsalter würde eher dafürsprechen, dass das Alter der Ersttäter*innen ebenfalls steigt, weil Täter*innen, die erst spät zum ersten Mal straffällig werden, den Schnitt nach oben ziehen könnten.

[33] Unterschiede zu Bergmann et al. (2017) sind dadurch zu erklären, dass ab dem Befragungsjahr 2019 eine andere Art der Datenbereinigung dieser Variablen eingesetzt wurde. Der signifikante Altersunterschied zeigt sich jedoch auch unter Berücksichtigung der alten Form der Datenbereinigung.

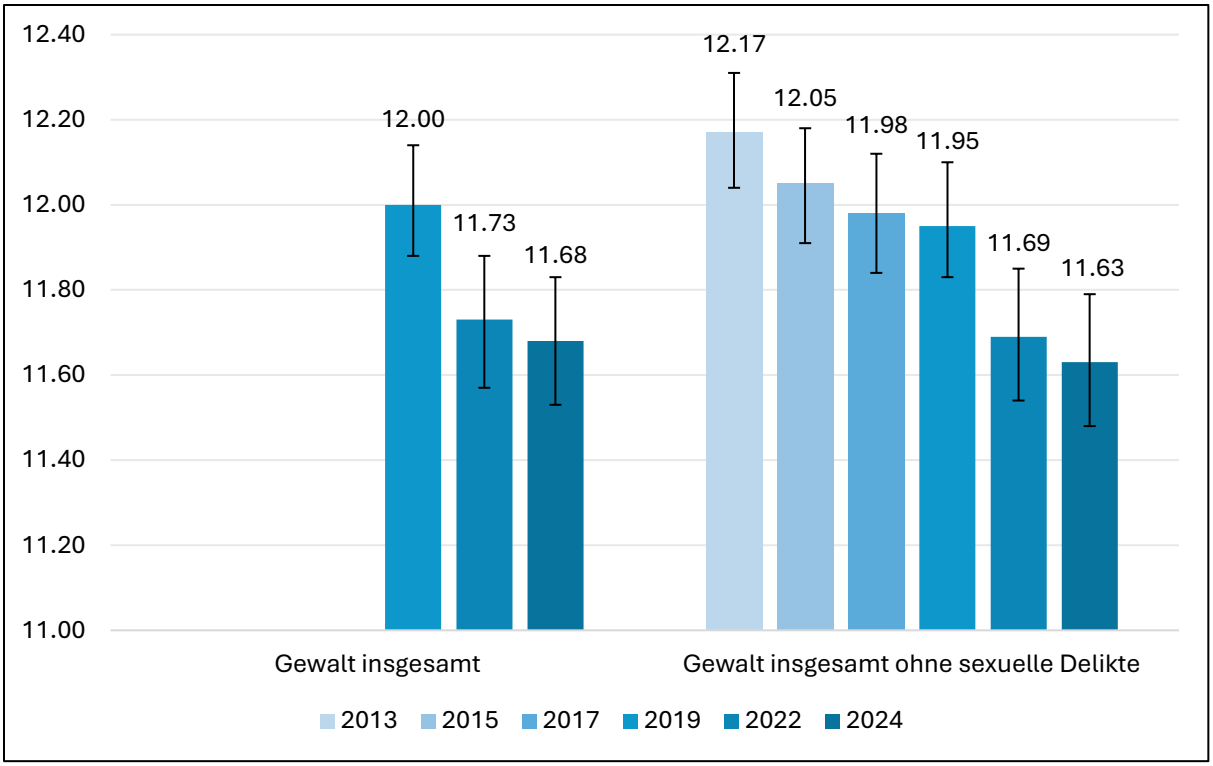

Abbildung 45. Durchschnittsalter der Ersttäter*innen von Gewaltdelikten im Zeitvergleich (Mittelwerte; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).[34]

Aus Sicht der Opfer hat sich die Altersstruktur ihrer Täter*innen bei ihrer zuletzt erlebten Tat (siehe Abbildung 46) signifikant zu 2022 verändert ($\chi^2(1) = 34.32$, $p < .001$, $\phi = 0.09$). Die Effektstärke verfehlt die praktische Bedeutsamkeit nur knapp, sodass von einer Tendenz gesprochen werden kann. Besonders auffällig ist, dass 2024 (11.2 %) mehr Jugendliche angeben, dass ihre Täter*innen unter 14 Jahre alt waren als 2022 (6.4 %) sowie in allen Befragungsjahren zuvor. Der Anteil der 18 bis 21-Jährigen und der über 21-Jährigen hat sich verkleinert.

Betrachtet man den Vergleich getrennt nach erlebter Deliktart (nicht abgebildet), bleibt die signifikante Altersstrukturveränderung nur für die sexuelle Belästigung ($\chi^2(1) = 13.83$, $p = .003$, $\phi = 0.10$) und die Körperverletzung durch eine einzelne Person signifikant ($\chi^2(1) = 18.85$, $p < .001$, $\phi = 0.11$). Im Jahr 2022 gaben 3.7 % der Opfer einer sexuellen Belästigung und 8.9 % der Opfer einer Körperverletzung durch eine Einzelperson an, dass die Täter*innen jünger als 14 Jahre alt waren. In der Befragung 2024 berichten dies 6.8 % bzw. 15.8 % der Opfer.

Insgesamt kann somit aus der Sicht der Täter*innen und Opfer tatsächlich ein etwas jüngeres Täter*innenalter konstatiert werden. Bezüglich der Angaben der Täter*innen gilt dies für Raub, Körperverletzung allein und mit mehreren Personen. Aus Sicht der Opfer trifft dies für sexuelle Belästigung und Körperverletzung durch eine einzelne Person zu.

[34]Sexuelle Delikte sind erst ab 2019 in dieser Form abgefragt worden. Daher gibt es einen weiteren Gesamtindex ohne sexuelle Delikte für die Jugendgewalt seit 2013.

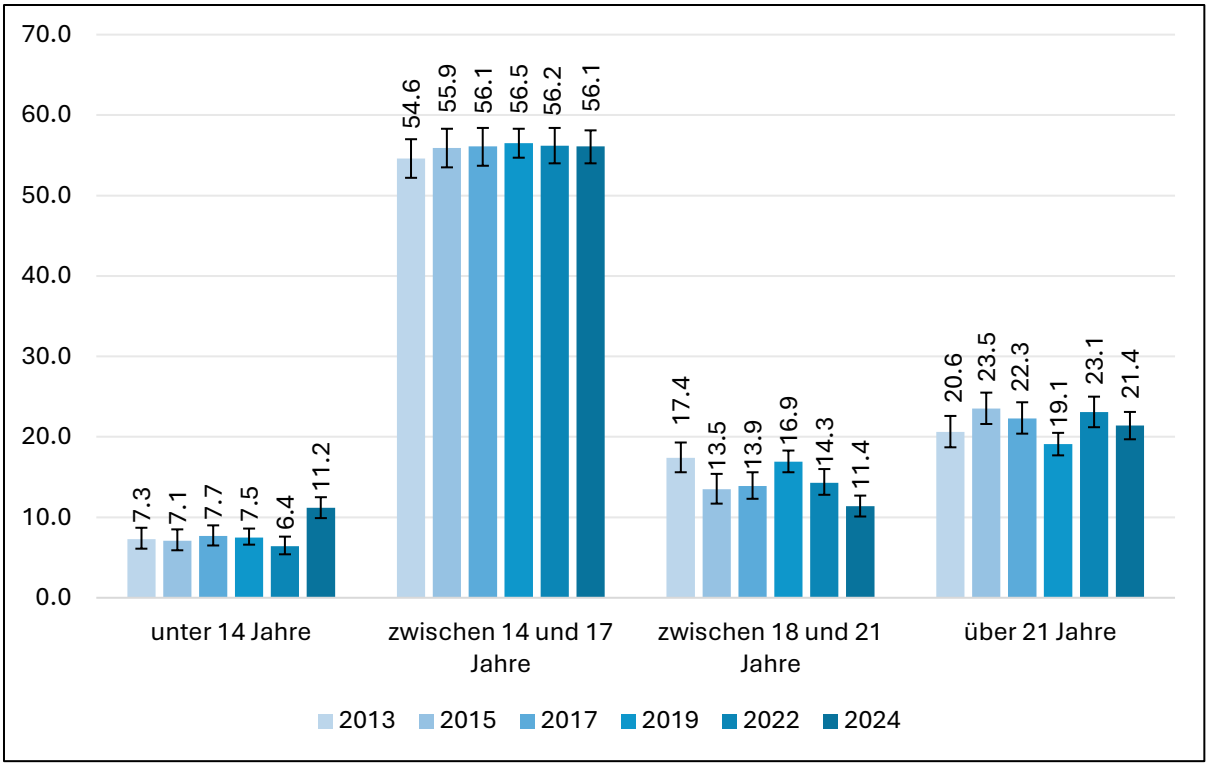

Abbildung 46. Alter der Täter*innen bei zuletzt erlebter Gewalttat aus Sicht der Opfer nach Jahr (gewichtet; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Abbildung 47 bildet die körperlichen Folgen bei der zuletzt erlebten Tat nach Befragungsjahr ab und unterscheidet dabei zwischen keinen körperlichen Folgen sowie Verletzungen mit und ohne ärztliche Behandlung. Im Jahresvergleich lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen, dass die Taten im Laufe der Jahre häufiger oder seltener körperliche Folgen nach sich ziehen. Zwar ist der Anteil an Verletzungen mit und ohne ärztliche Behandlung im Vergleich zu 2019, 2017 und 2015 signifikant höher. Allerdings ist die Effektstärke nur im Vergleich zu 2019 so ausgeprägt, dass von einem substanziellen Unterschied gesprochen werden kann ($\chi^2(1) = 117.39$, $p < .001$, $\phi = 0.15$). Ebenso liegen die Anteile an Verletzungen im Jahr 2024 wieder in etwa auf dem Niveau von 2013 und unterscheiden sich statistisch nicht signifikant von diesem Jahr. Auch wenn es Hinweise auf eine Tendenz zu größeren körperlichen Folgen seit 2019 gibt, ist dieses Ausmaß nicht neu und wurde bereits in früheren Befragungsjahren beobachtet.

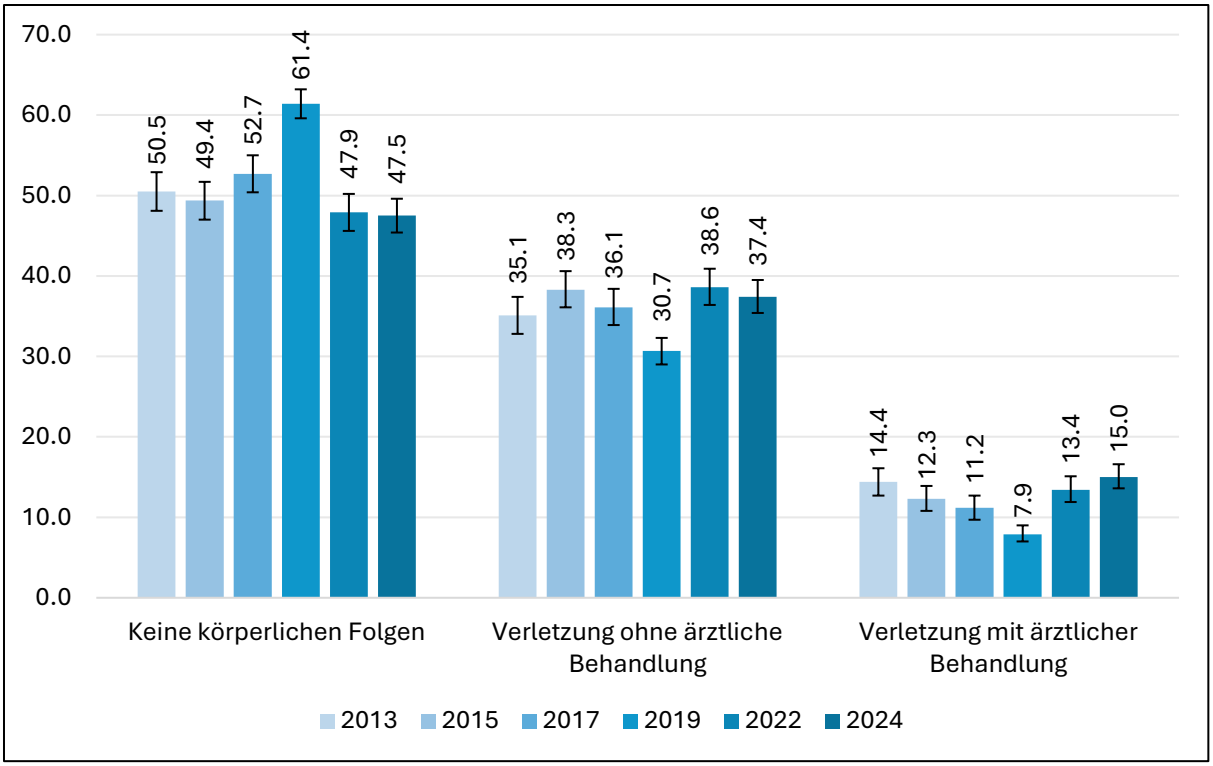

Abbildung 47. Körperliche Folgen bei der zuletzt erlebten Tat nach Jahr (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

In Abbildung 48 ist der Einsatz einer Waffe bei der zuletzt erlebten Tat abgebildet. Im Vergleich der Jahre ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang nur im Vergleich der Jahre 2017 und 2024. So haben im Jahr 2024 in der Tendenz weniger Jugendliche bei ihrer zuletzt erlebten Tat eine Tat mit einer Waffe erlebt. Alle weiteren Jahre sind ungefähr auf dem Niveau 2024. Somit ist insgesamt nicht davon auszugehen, dass seit dem Jahr 2013 immer mehr Waffen eingesetzt werden, sondern vielmehr das Jahr 2017 einen Ausreißer mit mehr Waffeneinsatz darstellt.

Insgesamt kann somit gezeigt werden, dass Jugendliche im Niedersachsensurvey bei ihrer ersten Tat tatsächlich immer jünger werden und dies auch aus der Perspektive der Opfer der Fall ist. Keine signifikante Zunahme gibt es hingegen für den Einsatz von Waffen sowie größeren körperlichen Folgen. Das Ausmaß an körperlichen Folgen wurde so bereits in früheren Erhebungen des Niedersachsensurveys beobachtet.

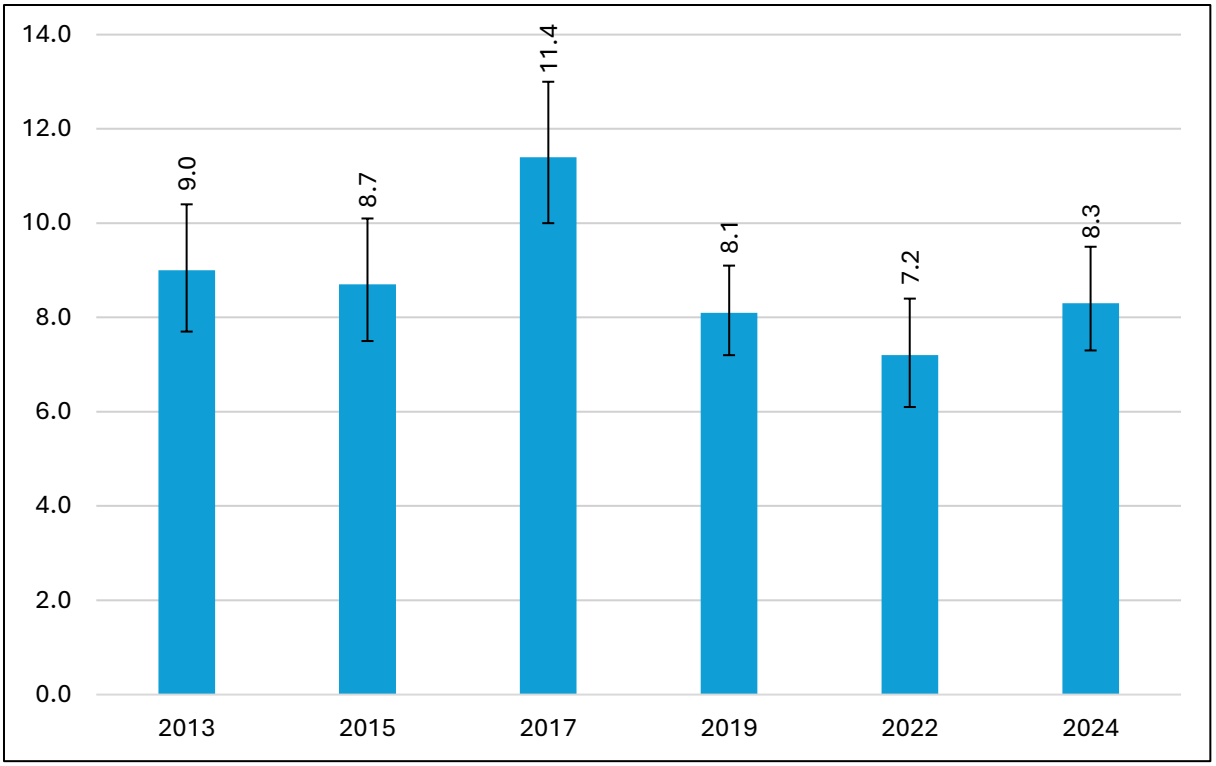

Abbildung 48. Einsatz einer Waffe bei der zuletzt erlebten Tat nach Jahr (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

5 Abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen

5.1 Alkohol- und Drogenkonsum

Zusammenfassung

Das Erstkonsumalter von Alkohol und Drogen ist in der Erhebung 2024 durchweg signifikant niedriger als noch in den Vergleichsjahren 2022 und 2019. Bier, Wein und Sekt werden im Durchschnitt mit 12.71 Jahren das erste Mal konsumiert, Zigaretten mit 13.16 Jahren, Cannabis mit 13.72 Jahren und harte Drogen mit 12.9 Jahren. Der Anteil der Jugendlichen, die harte Drogen konsumieren, ist jedoch generell sehr gering, weshalb sich das Erstkonsumalter aus wenigen beobachteten Fällen ergibt. Die neu erhobenen Substanzen E-Zigaretten und Vapes werden im Schnitt mit 13.57 Jahren das erste Mal konsumiert, während Lachgas bereits mit 12.74 Jahren konsumiert wird.

Insgesamt ist die Konsumhäufigkeit aller erhobenen Substanzen in den letzten zwölf Monaten signifikant gesunken im Vergleich zu den beiden Vorerhebungen. Es fällt auf, dass der Konsum von E-Zigaretten und Vapes häufiger ist als der Konsum von Zigaretten. Lachgas wird tendenziell wenig und wenn dann selten konsumiert.

Es gibt signifikante Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich des problematischen Alkoholkonsums und Cannabiskonsums, wobei Jungen stärker belastet sind als Mädchen. Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen, weisen signifikant seltener einen problematischen Alkohol-, Cannabis- und missbräuchlichen Medikamentenkonsum auf. Bei getrennter Betrachtung nach Migrationsgeschichte unterscheiden sich die Jugendlichen signifikant hinsichtlich des problematischen Konsums von Alkohol, Cannabis und Zigaretten sowie beim Rauschtrinken. Dabei weisen die Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte beim problematischen Alkoholkonsum und Rauschtrinken den größten Anteil auf, gefolgt von den jugendlichen der zweiten Migrationsgeneration, während Jugendliche der ersten Migrationsgeneration den geringsten Anteil ausmachen. Hinsichtlich des problematischen Zigaretten- und Cannabiskonsums sind die Jugendlichen der ersten Generation mehr belastet als diejenigen der zweiten Generation und ohne Migrationsgeschichte.

Schließlich zeigt sich, dass Jugendliche mit problematischen Substanzkonsum signifikant häufiger Eigentums- und Gewaltdelikte begehen.

Der regelmäßige Konsum von Alkohol und Drogen steht im Zusammenhang mit Jugendkriminalität und wurde bereits umfassend in empirischen Studien untersucht (Baier, 2019; Barnes et al., 2002; Dehos, 2022; Najman et al., 2019; Rabold & Baier, 2007; Scheithauer & Petermann, 2004). Dies gilt für verschiedene Deliktarten inklusive Eigentums- und Gewaltdelikte. Substanzkonsum ist dabei nicht nur einen Risikofaktor für delinquentes Verhalten, sondern stellt selbst eine Form der Devianz dar, weshalb hier nicht direkt eine Ursache-Wirkungsbeziehung ausgemacht werden kann. Zudem steht problematischer Alkoholkonsum, insbesondere Heavy Epsidoc Dinking (HED), im Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko für den Konsum von weiteren psychoaktiven Substanzen (Barnes et al., 2002). Darüber hinaus zeigen neuere Längsschnittanalysen (Najman et al., 2019), dass HED sowohl durch vorhergehende aggressive und delinquente Tendenzen vorhergesagt wird, als auch seinerseits das Risiko für spätere Delinquenz erhöht. Damit liegt ein bidirektionaler Zusammenhang vor.

Als möglicher Mechanismus wird hierbei weniger die akute psychische Wirkung des Substanzkonsums identifiziert, sondern vielmehr die langfristige Einbettung des HED in risikogene Alltagsstrukturen (Najman et al., 2019). Der Konsum erfolgt häufig in sozialräumlichen Kontexten, die durch geringe soziale Kontrolle, vermehrte Peer-Orientierung, reduzierte elterliche Aufsicht und erhöhte Verfügbarkeit von Alkohol und Drogen gekennzeichnet sind. Diese „Routineaktivitäten“ (L. E. Cohen & Felson, 1979) schaffen Gelegenheitsstrukturen, in denen sowohl aggressive als auch delinquente Handlungen wahrscheinlicher werden. Dies kann beispielsweise durch die Enthemmung im Rauschzustand, die häufige Präsenz in konfliktbehafteten Settings (z. B. stark frequentierte Innenstadtbereiche/Brennpunkte, Aufeinandertreffen verschiedener Jugendgruppen), oder durch die Etablierung eines devianzfördernden Lebensstils geschehen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Substanzkonsum nicht lediglich als Begleiterscheinung, sondern als eigenständiger Bedingungsfaktor jugendlicher Gewalt- und Eigentumsdelikte analysiert.

Im Niedersachsensurvey werden verschiedene Formen von Alkohol- und Drogenkonsum erfasst. Hierfür wurden die Jugendlichen gebeten anzugeben, ob sie bestimmte Substanzen bereits konsumiert haben. Im Falle eines Konsums wurde zusätzlich das Erstkonsumalter und die Häufigkeit des Konsums in den letzten zwölf Monaten erhoben. Die abgefragten Substanzen umfassten: Bier, Wein oder Sekt; Mixgetränke aus Spirituosen oder Schnaps; Zigaretten; E-Zigaretten oder Vapes; Lachgas; Haschisch, Marihuana, oder Gras (im Folgenden: Cannabis); Ecstasy, Speed oder Kokain; LSD, Engelstrompete, magische Pilze (o.ä.) und zuletzt Medikamente.[35] In den nachfolgenden Auswertungen wurde zudem ein Gesamtindex für den Konsum von harten Drogen (Ecstasy/Speed/Kokain, LSD/Engelstrompete/magische Pilze) gebildet. In diesen Index fließt jeweils das geringste Erstkonsumalter (bzw. die höchste Konsumhäufigkeit) ein.[36]

In Abbildung 49 sind die verschiedenen Erstkonsumalter im Jahresvergleich abgebildet, vorausgesetzt diese Droge wurde konsumiert. Der Konsum von E-Zigaretten, Vapes und Lachgas wurde 2024 erstmalig erfragt und ist daher nicht in den Jahresvergleich integrierbar. Ebenso ist die Formulierung des Items „Schnaps“[37] angepasst worden und ist deshalb gesondert von den Daten der Vorjahre zu betrachten. Das Erstkonsumalter der neu bzw. anders erhobenen Substanzen ist in Abbildung 50 dargestellt. Im Jahr 2024 ist das durchschnittliche Erstkonsumalter von Bier, Wein und Sekt unter den befragten Schüler*innen 12.71 Jahre. Damit ist es im Vergleich zu 2022 signifikant niedriger ($t(12175) = 4.35$, $p < .001$, $d = 0.08$). Wobei die Veränderung aufgrund der Effektstärken eher als kleine Tendenz gewertet werden kann. Außerdem ist es signifikant niedriger als noch 2019 ($t(11430) = 13.89$, $p < .001$, $d = 0.24$). Hierbei handelt es sich um eine Veränderung von praktischer Bedeutsamkeit. Das Erstkonsumalter von Zigaretten liegt im Jahr 2024 bei 13.16 Jahren und ist damit signifikant niedriger als 2019 ($t(5650) = 9.54$, $p < .001$, $d = 0.26$) und 2022 ($t(4242) = 6.12$, $p < .001$, $d = 0.19$). Die Veränderung seit 2019 überschreitet ebenfalls die Grenze der praktischen Bedeutsamkeit, während der Vergleich zu 2022 diese Grenze knapp unterschreitet. Beim Cannabiskonsum ist das durchschnittliche Erstkonsumalter im Jahr 2024 mit 13.73 Jahren signifikant niedriger als noch in den Erhebungen von 2019 ($t(1075) = 7.04$, $p < .001$, $d = 0.36$) und 2022 ($t(1388) = 4.15$, $p < .001$, $d = 0.20$). Diese Veränderungen erreichen die Grenze der

[35] Die genaue Beschreibung zu Medikamenten im Fragebogen lautete: „Medikamente probiert, um dich zu berauschen, zu beruhigen oder deine Leistungen zu steigern (z. B. in der Schule)“.

[36] Wenn also beispielsweise ein*e Jugendliche*r Ecstasy erstmals mit 14 und LSD erstmals mit 16 Jahren konsumiert hat, fließt das Alter von 14 Jahren in den Gesamtindex ein.

[37] Das Item "Schnaps getrunken" wurde ab 2024 umformuliert zu "Mixgetränke aus Spirituosen und Softdrinks (z. B. Cocktails, Long-drinks) oder Schnaps getrunken".

praktischen Bedeutsamkeit. Auch das Erstkonsumalter von Ecstasy, Speed und Kokain liegt signifikant niedriger als in den vorigen Erhebungen. Im Jahr 2024 wurden diese Substanzen im Schnitt das erste Mal mit knapp 13 Jahren konsumiert (vgl. 2022: $t(264) = 4.44$, $p < .001$, $d = 0.48$). Dieser Veränderung liegt nur knapp unter der Grenze für einen mittleren Effekt, wobei die Veränderung praktisch bedeutsam ist. Noch früher wurden LSD, Engelstrompete oder magische Pilze mit 12.58 Jahren konsumiert, was ebenfalls signifikant früher ist als noch in den Jahren 2019 ($t(125) = 4.13$, $p < .001$, $d = 0.62$) oder 2022 ($t(138) = 4.00$, $p < .001$, $d = 0.57$). Dieser Unterschied zwischen den Jahren ist deutlich ausgeprägt und lässt auf eine moderat starke praktische Relevanz schließen. Dies gilt auch für die Veränderung im Gesamtindex des Erstkonsumalters harter Drogen: Dieser liegt signifikant niedriger als in den Vorjahren bei 12.90 (vgl. 2022: $t(301) = 4.70$, $p < .001$, $d = 0.46$). Auf eine missbräuchliche Art Medikamente konsumiert wurde 2024 (12.87 Jahre) ebenfalls früher also noch 2019 $t(1208) = 8.79$, $p < .001$, $d = 0.48$) und 2022 ($t(1250) = 5.60$, $p < .001$, $d = 0.32$). Die Veränderung seit 2019 ist deutlich ausgeprägt, aber auch der Vergleich zu 2022 zeigt praktische Bedeutsamkeit. Auch im langfristigen Vergleich bis 2013 fallen die Erstkonsumalter aller Substanzen durchweg niedriger aus als in den Erhebungen zuvor.

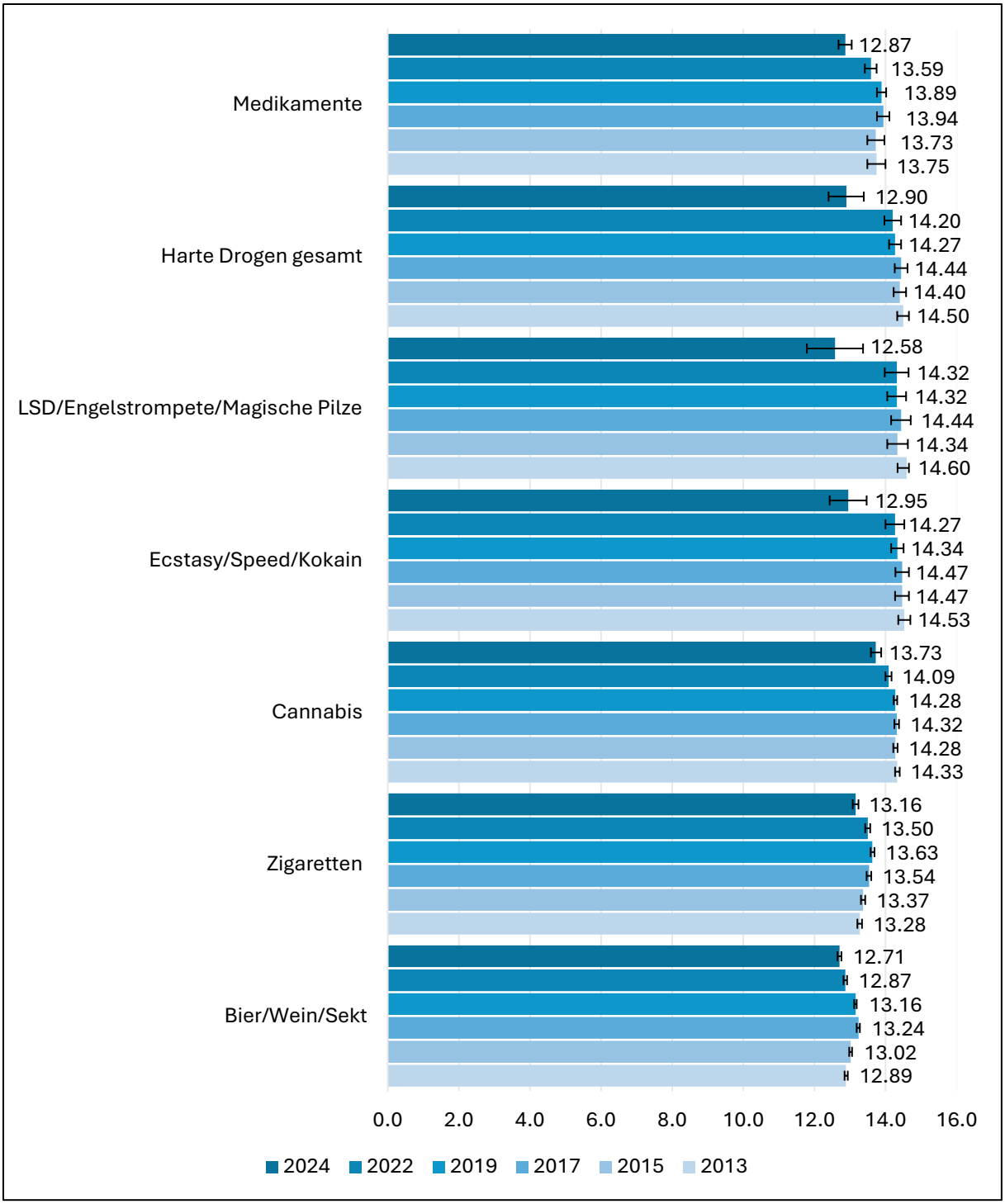

Abbildung 49. Erstkonsumalter verschiedener Drogen im Zeitvergleich (Mittelwerte; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

Im Jahr 2024 wurden Schnaps und Mixgetränke im Schnitt mit 13.43 Jahren das erste Mal konsumiert. Neu erfasst wurde der Konsum von E-Zigaretten und Vapes. Hier liegt das durchschnittliche Erstkonsumalter bei 13.57 Jahren. Wesentlich früher wird Lachgas konsumiert mit einem durchschnittlichen Erstkonsumalter von 12.74 Jahren.

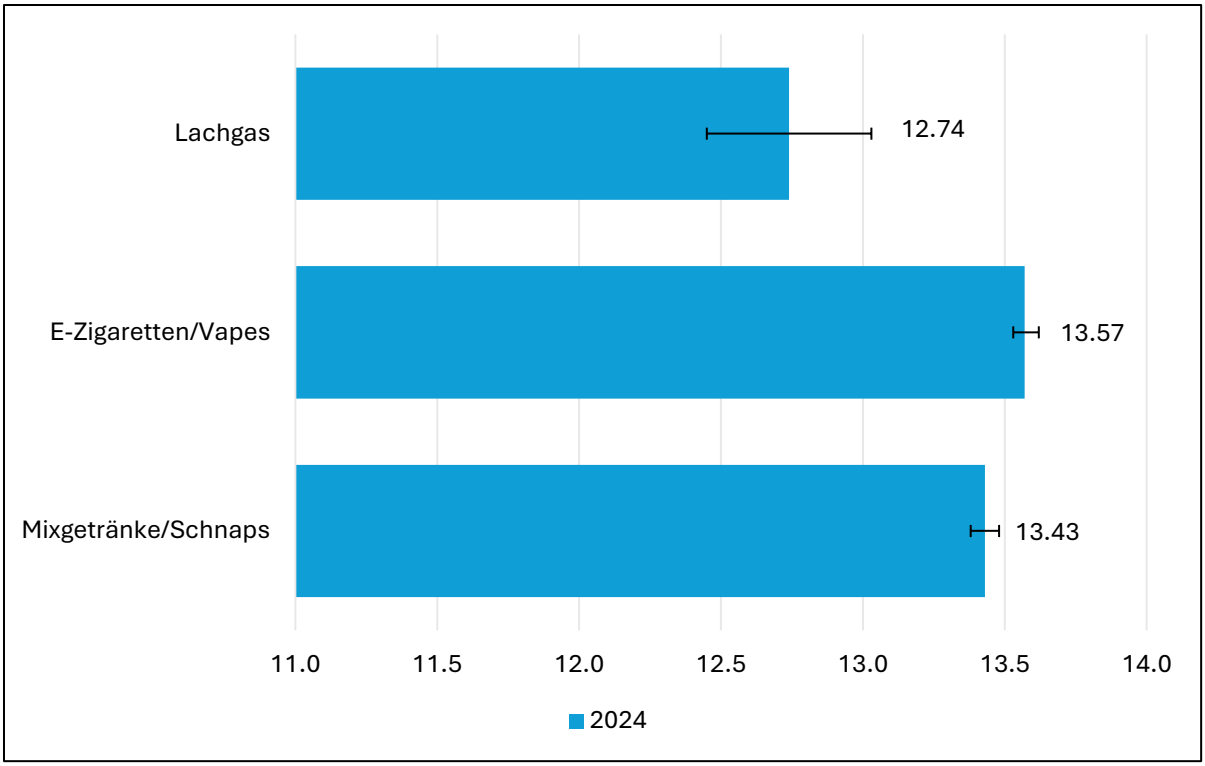

Abbildung 50. Erstkonsumalter verschiedener Drogen 2024 (gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95%-Konfidenzintervalle dar).

Die Konsumhäufigkeit der verschiedenen Substanzen im Jahr 2024 und für die Vorjahre ist in Tabelle 18 aufgeführt. Die Konsumhäufigkeiten der neu erhobenen Substanzen sind in Tabelle 19 zu finden. In den Tabellen sind die Konsumhäufigkeiten, die als problematisch eingestuft werden graublau hinterlegt. Insgesamt ist festzustellen, dass ein Großteil der Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten Alkohol konsumiert hat, wobei der Konsum überwiegend als nicht problematisch einzustufen ist (einmal im Jahr bis mehrmals pro Monat). Allerdings konsumieren 10.0 % der Jugendlichen einmal bis mehrmals pro Woche Bier, Wein oder Sekt und 0.5 % sogar täglich. Der Anteil an Jugendlichen, die Bier, Wein und Sekt in einem problematischen Umfang konsumieren ist jedoch insgesamt signifikant niedriger als in den Jahren 2019 ($\chi^2(1) = 6.28$, $p < .001$, $\phi = -0.02$) und 2022 ($\chi^2(1) = 43.44$, $p < .001$, $\phi = -0.05$). Auch der Anteil an Jugendlichen, die angeben Zigaretten täglich zu konsumieren fällt 2024 durchweg signifikant niedriger aus als 2022 ($\chi^2(1) = 6.30$, $p < .001$, $\phi = -0.02$) und 2019 ($\chi^2(1) = 24.74$, $p < .001$, $\phi = -0.04$). Der größte Anteil mit 11.3 % gibt an, ein bis zwölf Mal in den letzten zwölf Monaten Zigaretten geraucht zu haben. Mehrmals pro Monat sind es 1.9 % der Jugendlichen, während 3.3 % ein- bis mehrmals pro Woche Zigaretten konsumieren. Der Anteil an Jugendlichen, die in den letzten zwölf Monaten mindestens mehrmals im Monat Cannabis konsumiert haben, ist in 2024 ebenfalls signifikant niedriger als in den Vorjahren (2019: $\chi^2(1) = 75.14$, $p < .001$, $\phi = -0.06$; 2022: $\chi^2(1) = 16.21$, $p < .001$, $\phi = -0.03$). Dabei geben 6.6 % der Schüler*innen an, ein bis zwölf Mal im letzten Jahr Cannabis konsumiert zu haben. Häufiger als das, geben jeweils 1 % oder weniger der Befragten an, Cannabis zu konsumieren. Deutlich geringer fallen die Anteile bei den härteren Drogen aus. Es geben 1.9 % der befragten Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine harte Droge pro Monat konsumiert zu haben. Dieser Anteil ist signifikant niedriger als noch 2022 ($\chi^2(1) = 10.54$, $p < .001$, $\phi = -0.02$) und 2019 ($\chi^2(1) = 25.10$, $p < .001$, $\phi = -0.04$). Allerdings verfehlen diese Veränderung die Grenze zur praktischen Bedeutsamkeit. Bei differenzierter Betrachtung, geben nur 1.3 % an, in den letzten zwölf Monaten ein bis zwölf Mal eine der abgefragten härteren Drogen konsumiert zu haben.

Häufiger als das sind es jeweils immer unter 1.0 % der Befragten. Insgesamt geben beim problematischen Medikamentenkonsum 6.9 % der Befragten an, mindestens einmal im Monat Medikamente missbräuchlich zu konsumieren. Dieser Anteil liegt signifikant über dem Wert von 2019 ($\chi^2(1) = 8.85$, $p = .003$, $\phi = 0.02$), unterscheidet sich aber nicht signifikant von 2022. Der Unterschied zu 2019 ist dabei nicht von praktischer Bedeutsamkeit. 4.4 % der Befragten gaben an in den letzten zwölf Monaten ein bis zwölf Mal Medikamente konsumiert zu haben, um sich zu berauschen oder ähnliches. Häufiger werden Medikamente eher von einem kleineren Anteil der Befragten aus diesen Gründen konsumiert (1.0 % oder weniger).

Betrachtet man den problematischen Konsum im längerfristigen Vergleich bis 2013 lässt sich ein durchweg abnehmender Trend hinsichtlich des Zigarettenkonsums und des Cannabiskonsums (seit 2015) erkennen. Der problematische Medikamentenkonsum hingegen steigt stetig an. Hinsichtlich der anderen Substanzen lässt sich in der langfristigen Betrachtung kein eindeutiger Trend ausmachen.

Tabelle 18. Substanzkonsum in den letzten zwölf Monaten im Zeitvergleich (in %, gewichtete Daten).

		2013 (*n* = 9 195 – 9 309)[a]	2015 (*n* = 10 158 – 10 348)[a]	2017 (*n* = 8 320 – 8 414)[a]	2019 (*n* = 11 767 – 11 940)[a]	2022 (*n* = 8 093 – 8 173)[a]	2024 (*n* = 8 410-8 473)[a]
Bier/Wein/Sekt	1- bis 12-mal	54.0	57.6	52.9	**48.1**	**43.1**	44.7
	mehrmals pro Monat	16.8	14.2	14.9	**18.1**	**15.5**	13.6
	einmal/mehrmals pro Woche	10.5	7.8	9.0	**12.0**	**14.2**	10.0
	täglich	0.3	0.2	0.4	**0.6**	**0.7**	0.5
Zigaretten	1- bis 12-mal	14.9	14.8	13.2	**15.1**	**13.3**	11.3
	mehrmals pro Monat	3.7	3.1	2.6	**3.0**	**2.6**	1.9
	einmal/mehrmals pro Woche	4.4	3.3	2.9	**3.0**	**3.1**	3.3
	täglich	8.2	8.1	6.1	**5.6**	**4.8**	4.0
Cannabis	1- bis 12-mal	8.7	9.1	8.8	**10.3**	**7.8**	6.6
	mehrmals pro Monat	1.6	1.7	1.7	**1.9**	**1.3**	0.8
	einmal/mehrmals pro Woche	1.4	1.6	1.8	**2.1**	**1.6**	1.0
	täglich	0.4	0.8	0.6	**0.9**	**0.6**	0.6
Ecstasy/Speed/ Kokain	1- bis 12-mal	1.4	1.3	1.6	**2.0**	**1.7**	1.1
	mehrmals pro Monat	0.2	0.2	0.3	**0.3**	**0.3**	0.1
	einmal/mehrmals pro Woche	0.1	0.2	0.3	**0.2**	**0.2**	0.1
	täglich	0.1	0.1	0.0	**0.1**	**0.1**	0.2
LSD/Engelstrompete/ magische Pilze	1- bis 12-mal	0.8	0.8	1.0	**1.1**	**1.0**	0.7
	mehrmals pro Monat	0.1	0.1	0.2	**0.1**	**0.1**	0.0
	einmal/mehrmals pro Woche	0.1	0.1	0.1	**0.1**	**0.0**	0.1
	täglich	0.1	0.0	0.0	**0.1**	**0.0**	0.2
Harte Drogen gesamt[b]	1- bis 12-mal	1.6	1.5	1.9	**2.3**	**2.0**	1.3
	mehrmals pro Monat	0.2	0.2	0.4	**0.3**	**0.3**	0.2
	einmal/mehrmals pro Woche	0.2	0.2	0.3	**0.2**	**0.2**	0.2
	täglich	0.1	0.1	0.0	**0.2**	**0.1**	0.2
Medikamente zur Rausch-, Beruhigungs- und Leistungssteigerung	1- bis 12-mal	1.7	1.9	3.0	**4.5**	**4.6**	4.4
	mehrmals pro Monat	0.2	0.3	0.4	**0.6**	**0.8**	0.7
	einmal/mehrmals pro Woche	0.2	0.3	0.3	**0.4**	**0.6**	0.7
	täglich	0.2	0.1	0.1	**0.4**	**0.6**	1.0

Anmerkungen: Mit dunklerem Farbton unterlegt: problematischer Konsum; Fett: Unterschied zu 2024 signifikant bei $^{*}p < .05$; unterstrichen: Stärke des Zusammenhangs zwischen Subgruppen bei $\phi/V \geq .1$.
[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte; Jugendliche, die die Substanzmittel noch nie konsumiert haben, sind in der Tabelle nicht abgebildet, sodass sich die entsprechenden Werte nicht zu 100% addieren.

Die Tabelle 19 zeigt die Anteile der Jugendlichen, die die neu abgefragten Substanzen in den letzten zwölf Monaten konsumiert haben und wie häufig das der Fall war. Mixgetränke und Schnaps werden am häufigsten ein bis zwölf Mal (34.7 %) konsumiert, während täglicher Konsum mit 0.4 % sehr selten ist. Bei E-Zigaretten und Vapes ist der Konsum ebenfalls am häufigsten nur ein bis zwölf Mal mit 16.9 %, aber ein auffallend großer Anteil gibt an diese täglich zu konsumieren mit 8.8 %. Damit ist der Konsum von E-Zigaretten und Vapes deutlich verbreiteter als der Konsum von Zigaretten (trifft auf die Anteile aller Häufigkeitskategorien zu). Lachgas wird insgesamt eher selten konsumiert, wobei die häufigste

Frequenz ein bis zwölf Mal in den letzten zwölf Monaten ist mit einem Anteil von 3.0 %, während alle anderen Häufigkeiten unter 0.3 % liegen.

Tabelle 19. Substanzkonsum in den letzten zwölf Monaten 2024 (in %, gewichtete Daten).

		2024 (*n* = 8 400-8 449) [a]
Mixgetränke/Schnaps	1- bis 12-mal	34.7
	mehrmals pro Monat	11.5
	einmal/mehrmals pro Woche	6.9
	täglich	0.4
E-Zigaretten/Vapes	1- bis 12-mal	16.9
	mehrmals pro Monat	4.2
	einmal/mehrmals pro Woche	6.3
	täglich	8.8
Lachgas	1- bis 12-mal	3.0
	mehrmals pro Monat	0.3
	einmal/mehrmals pro Woche	0.1
	täglich	0.2

Anmerkungen: [a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte; Jugendliche, die die Substanzmittel noch nie konsumiert haben, sind in der Tabelle nicht abgebildet, sodass sich die entsprechenden Werte nicht zu 100% addieren.

Im Jugendalter ist der Konsum von Alkohol die prävalenteste Form des Substanzmittelkonsums. Darunter wird Rauschtrinken (oder auch Binge-Drinking) als besonders problematisch eingestuft. Beim Rauschtrinken handelt es sich um den Konsum von mehreren alkoholischen Getränken in kurzer Abfolge innerhalb eines definierten Zeitraums. In Deutschland spricht man ab einem Konsum von mindestens fünf Gläsern Alkohol bei einer Trinkgelegenheit von Rauschtrinken (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2020). Im Niedersachsensurvey werden die Jugendlichen nach dieser Art des Konsums für die letzten 30 Tage gefragt. Im Jahr 2024 liegt der Anteil an Jugendlichen, die Rauschtrinken betreiben mit 30.8 % signifikant niedriger als noch in den Jahren 2022 (40.4 %) und 2019 (37.3 %). Der Vergleich zu 2022 zeigt einen kleinen Effekt ($\chi^2(1) = 124.38$, $p < .001$, $\phi = -0.10$), während der Effekt beim Vergleich von 2024 zu 2019 geringer ausfällt ($\chi^2(1) = 67.43$, $p < .001$, $\phi = -0.07$).

In Tabelle 20 ist der problematische Konsum von Alkohol, Zigaretten und Cannabis getrennt nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte abgebildet. Für den problematischen Alkoholkonsum sind signifikante Unterschiede zwischen allen betrachteten Gruppen festzustellen, wobei kein Unterschied die Grenze für einen kleinen Effekt erreicht. Vergleicht man die Geschlechter, ist festzustellen, dass ein größerer Anteil an Jungen (14.2 %) einen problematischen Alkoholkonsum angeben als Mädchen (8.4 %) ($\chi^2(1) = 70.48$, $p < .001$, $\phi = -0.09$). Hinsichtlich des Rauschtrinkens ist jedoch kein signifikanter Unterschied zwischen Jungen und Mädchen festzustellen. Bei der Betrachtung getrennt nach Schulform geben mehr Schüler*innen, die nicht das Gymnasium besuchen (13.0 %) an, in den letzten 30 Tagen mind. einmal in der Woche Alkohol getrunken zu haben als Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen (8.9 %) ($\chi^2(1) = 32.83$, $p < .001$, $\phi = -0.06$). Jedoch zeigen sich die Unterschiede beim Rauschtrinken hier nicht. Auch bei der Unterscheidung nach Migrationsgeschichte sind signifikante Unterschiede festzustellen ($\chi^2(2) = 45.13$, $p < .001$, $\phi = 0.07$). Der Anteil der Jugendlichen mit problematischen Alkoholkonsum ist bei den Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte am größten mit 13.1 %. Darauf folgen die Jugendlichen der zweiten Migrationsgeneration mit 8.6 % und am geringsten fällt der Anteil bei den Jugendlichen der ersten Migrationsgeneration aus mit 7.4 %. Hier unterscheiden

sich die Jugendlichen mit ähnlichem Muster auch beim Rauschtrinken signifikant mit kleinem Effekt ($\chi^2(2) = 378.18$, $p < .001$, $\phi = 0.25$).

Beim problematischen Zigarettenkonsum ergeben sich keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Bei der Unterscheidung nach dem Besuch des Gymnasiums ergeben sich jedoch signifikante Unterschiede mit kleinem Effekt ($\chi^2(1) = 135.75$, $p < .001$, $\phi = -0.13$). Während 5.9 % der Schüler*innen, die eine andere Schulform als das Gymnasium besuchen täglich Zigaretten konsumieren, sind es nur 0.8 % der Schüler*innen an Gymnasien. Betrachtet man den Zigarettenkonsum getrennt nach Migrationsgeschichte, fällt auf, dass Jugendliche der ersten Migrationsgeneration mit einem Anteil von 6.4 % mehr Zigaretten konsumieren als Jugendliche der zweiten Generation und Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Die Gruppen unterscheiden sich in der Gesamtbetrachtung signifikant, jedoch nicht praktisch bedeutsam ($\chi^2(2) = 11.41$, $p = .003$, $\phi = 0.04$). Auch beim problematischen Cannabiskonsum lassen sich signifikante Unterschiede, jedoch ohne praktische Bedeutsamkeit, zwischen den Gruppen im selben Muster ausmachen. Ein größerer Anteil an Jungen als an Mädchen konsumiert mindestens mehrmals pro Monat Cannabis ($\chi^2(1) = 4.25$, $p = .039$, $\phi = -0.02$). Außerdem ist der Anteil an Schüler*innen, die kein Gymnasium besuchen und häufig Cannabis konsumieren höher als unter Gymnasiast*innen ($\chi^2(1) = 35.81$, $p < .001$, $\phi = -0.07$). Ähnlich wie beim Zigarettenkonsum, ist auch der Cannabiskonsum vor allem unter Jugendlichen der ersten Migrationsgeneration verbreitet im Vergleich zu denjenigen der zweiten Generation bzw. Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte ($\chi^2(2) = 21.27$, $p < .001$, $\phi = 0.05$).

Tabelle 20. Problematischer Alkohol-, Zigaretten- und Cannabiskonsum 2024 nach Befragtengruppe (in %; gewichtete Daten).

		Alkoholkonsum: mind. einmal pro Woche (*n* = 8 263 – 8 469)[a]	**Rauschtrinken: mind. einmal in letzten 30 Tagen** (*n* =6 189- 6 357)[a]	**Zigarettenkonsum: täglich** (*n* = 8 203- 8 409)[a]	**Cannabiskonsum: mind. mehrmals pro Monat** (*n* = 8 213- 8 420)[a]
Geschlecht[b]	Jungen	**14.2**	32.4	3.8	**2.7**
	Mädchen	**8.4**	29.4	4.0	**2.0**
Schulform	Kein Gymnasium	**13.0**	31.4	**5.9**	**3.2**
	Gymnasium	**8.9**	29.8	**0.8**	**1.2**
Migrationshintergrund	1. Generation	**7.4**	**10.4**	**6.4**	**3.9**
	2. Generation	**8.6**	**20.5**	**4.7**	**3.3**
	Ohne	**13.1**	**39.8**	**3.5**	**1.9**

Anmerkungen: Fett: Gruppenunterschiede (Geschlecht, Schulform, Migrationsgeschichte) signifikant bei $p < .05$; unterstrichen: Stärke des Zusammenhangs zwischen Subgruppen bei $\phi/V \geq .1$;

[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

[b] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

Als letztes wird nun der Zusammenhang zwischen problematischem Alkoholkonsum, Cannabiskonsum und missbräuchlichem Medikamentenkonsum mit Eigentums- und Gewaltdelikten betrachtet (vgl. Abbildung 51). Es zeigen sich durchweg signifikante und substanzielle Unterschiede zwischen Jugendlichen, die die genannten Substanzen regelmäßig konsumieren und denjenigen, die keinen

problematischen Konsum angeben. Jugendliche, die einen problematischen Konsum von Alkohol, Cannabis oder Zigaretten aufweisen begehen häufiger Eigentums- und Gewaltdelikte.[38]

Dabei ist zu beachten, dass der problematische bzw. missbräuchliche Konsum von Alkohol, Cannabis oder Medikamenten an sich bereits als delinquentes Verhalten unter Jugendlichen gewertet werden kann. Der beobachtete Zusammenhang könnte also teilweise darauf zurückzuführen sein, dass hier im Wesentlichen delinquente Jugendliche mit nicht-delinquenten Jugendlichen verglichen werden, anstatt der reine Risikofaktor für die Eigentums- und Gewaltdelikte.

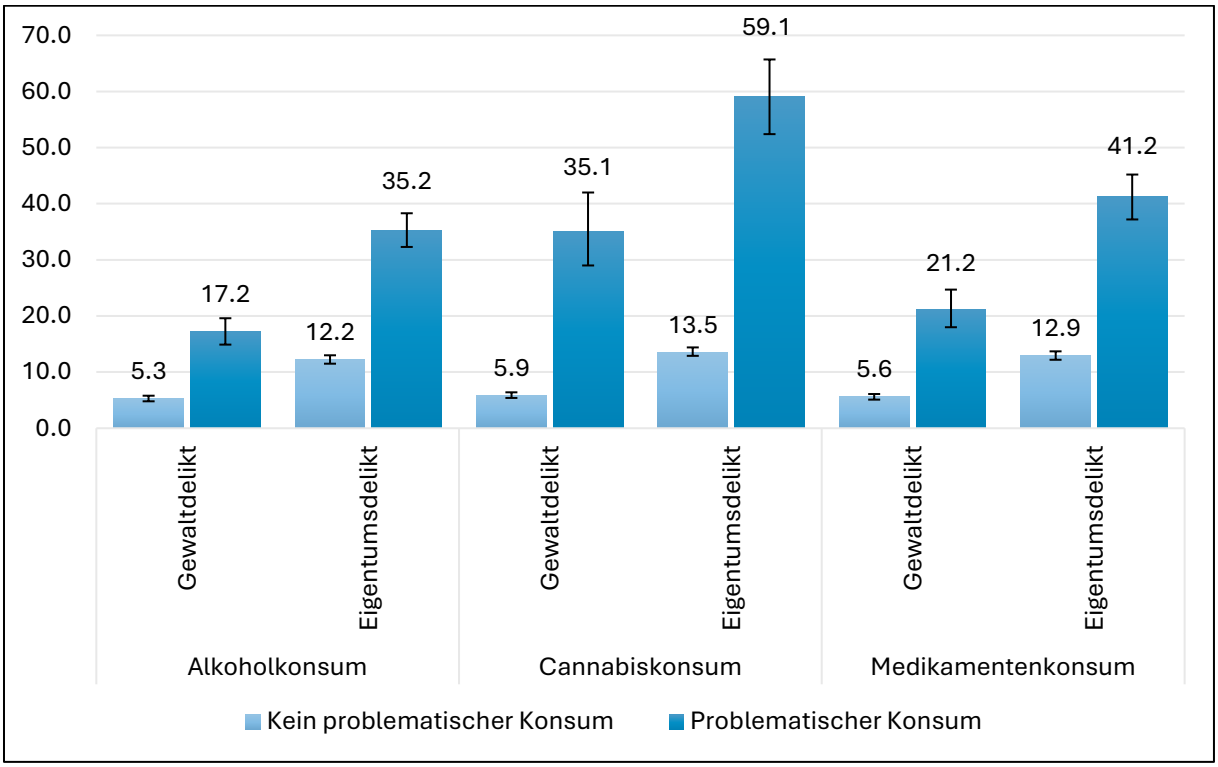

Abbildung 51. Täter*innen von Gewalt- und Eigentumsdelikten nach problematischem Alkohol- und Drogenkonsum (in %; gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

[38] Eigentumsdelikte: Alkohol ($\chi^2(1) = 357.34$, $p < .001$, $\phi = 0.21$); Cannabis ($\chi^2(1) = 334.81$, $p < .001$, $\phi = 0.20$); Medikamente ($\chi^2(1) = 340.73$, $p < .001$, $\phi = 0.20$).
Gewaltdelikte: Alkohol ($\chi^2(1) = 191.32$, $p < .001$, $\phi = 0.15$); Cannabis ($\chi^2(1) = 275.97$, $p < .001$, $\phi = 0.18$); Medikamente ($\chi^2(1) = 207.36$, $p < .001$, $\phi = 0.16$).

5.2 Mitführen von Waffen

Zusammenfassung

Das Mitführen von Waffen ist seit den letzten drei Erhebungen weitgehend stabil, liegt 2024 jedoch leicht über dem Niveau von 2013/2015. Während Messer 2024 seltener als 2022 in der Freizeit getragen werden, kommen andere Waffen (z. B. Schlagring, Tränengas/Pfefferspray) wieder etwas häufiger vor, wenngleich nur bei einem sehr geringen Anteil der Jugendlichen. Zwischen Jungen und Mädchen besteht ein signifikanter Unterschied mit geringer Effektstärke, wobei Jungen häufiger Waffen mit sich führen. Schüler*innen, die ein Gymnasien besuchen, tragen etwas seltener Waffen mit sich, als jene anderer Schulzweige. Signifikante Unterschiede zwischen Schüler*innen mit und ohne Migrationsgeschichte bestehen nur zwischen jenen ohne Migrationsgeschichte und der ersten Migrationsgeneration, wobei Befragte ohne Migrationsgeschichte signifikant häufiger angeben, Waffen mit sich zu führen. Auch dieser Unterschied ist nicht substanziell. Im Zusammenhang mit Eigentums- und Gewaltdelikten ließen sich für beide Deliktformen geringe Effekte mit signifikant höheren 12-Monats-Prävalenzen unter den Jugendlichen beobachten, die selten bis immer eine Waffe mit sich führen (im Vergleich zu jenen, die dies nicht tun).

Laut dem Runderlass des Kultusministeriums Niedersachsen zum „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen“ ist das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art auf dem Schulgelände, Schulveranstaltungen sowie in der Schule verboten (Kultusministerium Niedersachsen, 2021). Dieses Verbot umfasst neben Schuss-, Hieb- und Stichwaffen auch Reizstoff- und Signalwaffen sowie Waffennachbildungen und gilt auch für volljährige Schüler*innen, die eine Erlaubnis für das Führen von Waffen (wie z.B. einen Waffenschein oder einen kleinen Waffenschein) besitzen (vgl. ebd.). Darüber hinaus weisen Untersuchungen darauf hin, dass unter Jugendlichen ein Zusammenhang zwischen dem Mitführen von Waffen - was für sich genommen als delinquentes Verhalten gewertet werden kann - und anderen delinquenten Verhaltensweisen besteht (Emmert et al., 2018; Thurnherr et al., 2009). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Welle des Niedersachsensurveys aus dem Jahr 2022 (Dreißigacker et al., 2023).

Im Rahmen des Niedersachsensurveys werden die teilnehmenden Jugendlichen dazu befragt, wie häufig sie welche Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mit sich führen. Hierfür wird für jede der acht abgefragten Gegenstände eine fünfstufige Skala von „1-*nie*“ bis „5-*immer*“ verwendet. Es wird darüber hinaus zwischen dem Mitführen von Waffen in der Schule und dem Mitführen von Waffen in der Freizeit unterschieden. Eine Auflistung der abgefragten Gegenstände befindet sich in Tabelle 21. Darüber hinaus sind dort für die Erhebungsjahre 2022 und 2024 die Prozentsätze der Jugendlichen abgetragen, die den jeweiligen Gegenstand mindestens selten mit sich führen. Der Gesamtindex gibt an, wie viele Jugendliche der jeweiligen Erhebungswelle angeben, in der Schule oder Freizeit wenigstens einen der aufgeführten Gegenstände mindestens selten mit sich zu führen.

Insgesamt tragen 8.9 % der Jugendlichen in der Schule und 25.6 % der Jugendlichen in der Freizeit mindestens selten eine Waffe bei sich. Die am häufigsten bei sich getragene Waffe ist dabei das Messer. Zwischen den Prozentsätzen des Gesamtindexes der Jahre 2022 und 2024 besteht sowohl für das Mitführen von Waffen in der Schule als auch in der Freizeit kein signifikanter Unterschied. Das Mitführen der spezifischen Waffen (außer Messer) in der Schule nimmt im Vergleich zu 2022 jedoch

signifikant zu, wenngleich es insgesamt selten vorkommt.[39] Dies schlägt sich jedoch nicht im Gesamtindex nieder, da Messer den größten Anteil ausmachen und hier keine Veränderung festzustellen ist. In der Freizeit zeigt sich im Vergleich zur Erhebung 2022 im Jahr 2024 ebenfalls ein signifikanter Anstieg beim Mitführen von Waffen in den Kategorien „Schlagring" ($\chi^2(1) = 8.95$, $p = .003$, $\phi = 0.02$), „Schlagstock" ($\chi^2(1) = 11.60$, $p < .001$, $\phi = 0.03$) und „Tränengas/Pfefferspray" ($\chi^2(1) = 10.00$, $p = .002$, $\phi = 0.02$). Für das Mitführen von Messern in der Freizeit lässt sich eine signifikante Abnahme beobachten ($\chi^2(1) = 4.64$, $p = .031$, $\phi = -0.02$). Es gilt anzumerken, dass keiner der in diesem Abschnitt genannten signifikanten Effekte den Schwellwert für einen kleinen Effekts von $\phi \geq 0.1$ erreicht.

Tabelle 21. Mitführen von Waffen (mindestens selten) in der Schule und in der Freizeit 2022 und 2024 (in %, gewichtete Daten).

	Schule		Freizeit	
	2022 (*n* = 8 409–8 430)[a]	**2024** (*n* = 8 978–8 986)[a]	**2022** (*n* = 8 175–8 212)[a]	**2024** (*n* = 8 962–8 969)[a]
Messer	7.3	6.8	**20.6**	**19.3**
Schlagring	**1.0**	**1.6**	**2.5**	**3.2**
Schlagstock	**0.6**	**1.2**	**1.7**	**2.5**
Tränengas/Pfefferspray	**1.6**	**2.5**	**6.7**	**8.0**
Gaspistole	**0.3**	**0.7**	1.0	1.3
Mechanische Waffe (Zwille, Schleuder)	**0.6**	**1.0**	1.3	1.5
Softairwaffe	**0.6**	**1.1**	3.3	3.1
Echte Schusswaffe	**0.4**	**0.8**	**0.9**	**1.6**
Gesamt	8.7	8.9	26.2	25.6

Anmerkung: Fett: signifikant bei $p < .05$, kein Unterschied erreicht die Grenze für einen geringen Effekt von $\phi \geq 0.1$ (vgl. Cohen 1988).
[a] Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

Für den Vergleich der Daten aus dem Jahr 2024 mit den anderen Erhebungsjahren wird ein reduzierter Index zum Mitführen von Waffen verwendet. Dieser setzt sich aus dem Mitführen von Messern, Schlagstöcken und/oder Schlagringen zusammen, da die anderen aufgezählten Gegenstände vor dem Jahr 2019 nicht erhoben wurden (siehe Abbildung 52). Der Prozentsatz befragter Schüler*innen, die angeben, mindestens selten eine der drei Waffen in Schule oder Freizeit mit sich zu führen, ist 2024 auf ähnlichem Niveau wie 2022. Gleiches gilt für den Gesamtindex der beiden Jahre. Im Vergleich mit allen anderen Erhebungswellen, weisen die Verteilungen der Welle 2024 nur im Vergleich mit 2013 und teilweise 2015/2017 signifikante Unterschiede bei dem Mitführen von Waffen in der Schule, der Freizeit als auch insgesamt auf (2013 – Schule: $\chi^2(1) = 20.69$, $p < .001$, $\phi = .03$; Freizeit: $\chi^2(1) = 14.89$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Gesamt: $\chi^2(1) = 21.14$, $p < .001$, $\phi = 0.03$). Im Vergleich zu 2013 ist 2024 ein

[39] Schlagring: $\chi^2(1) = 9.71$, $p = .002$, $\phi = 0.02$; Schlagstock: $\chi^2(1) = 16.27$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Tränengas/Pfefferspray: $\chi^2(1) = 19.23$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Gaspistole: $\chi^2(1) = 11.06$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Mech. Waffe: $\chi^2(1) = 8.98$, $p = .003$, $\phi = 0.02$; Softair: $\chi^2(1) = 9.74$, $p = .002$, $\phi = 0.02$; Schusswaffe: $\chi^2(1) = 17.24$, $p < .001$, $\phi = 0.03$.

signifikanter Anstieg an Schüler*innen, die Waffen mit sich führen zu beobachten. Im Vergleich zur Erhebungswelle 2015 lässt sich für das Jahr 2024 ein signifikanter Anstieg beim Mitführen von Waffen insgesamt als auch in der Schule zu beobachten (Schule: $\chi^2(1) = 14.83$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Gesamt: $\chi^2(1) = 13.68$, $p < .001$, $\phi = 0.03$). Für das Mitführen von Waffen in der Freizeit liegt beim Vergleich dieser beiden Jahre kein signifikanter Unterschied vor. Beim Vergleich der Daten von 2024 und 2017 kann nur für das Mitführen von Waffen in der Freizeit ein signifikanter Rückgang beobachtet werden. Für die Jahre 2019 und 2022 liegen keine signifikanten Unterschiede zur Erhebungswelle 2024 vor. Auch an dieser Stelle ist anzumerken, dass keiner der genannten Effekte den Schwellwert von $\phi \geq 0.1$ erreicht, der nötig ist, um auf einen kleinen Effekt zu schließen, sodass allenfalls von kleinen Tendenzen gesprochen werden kann.

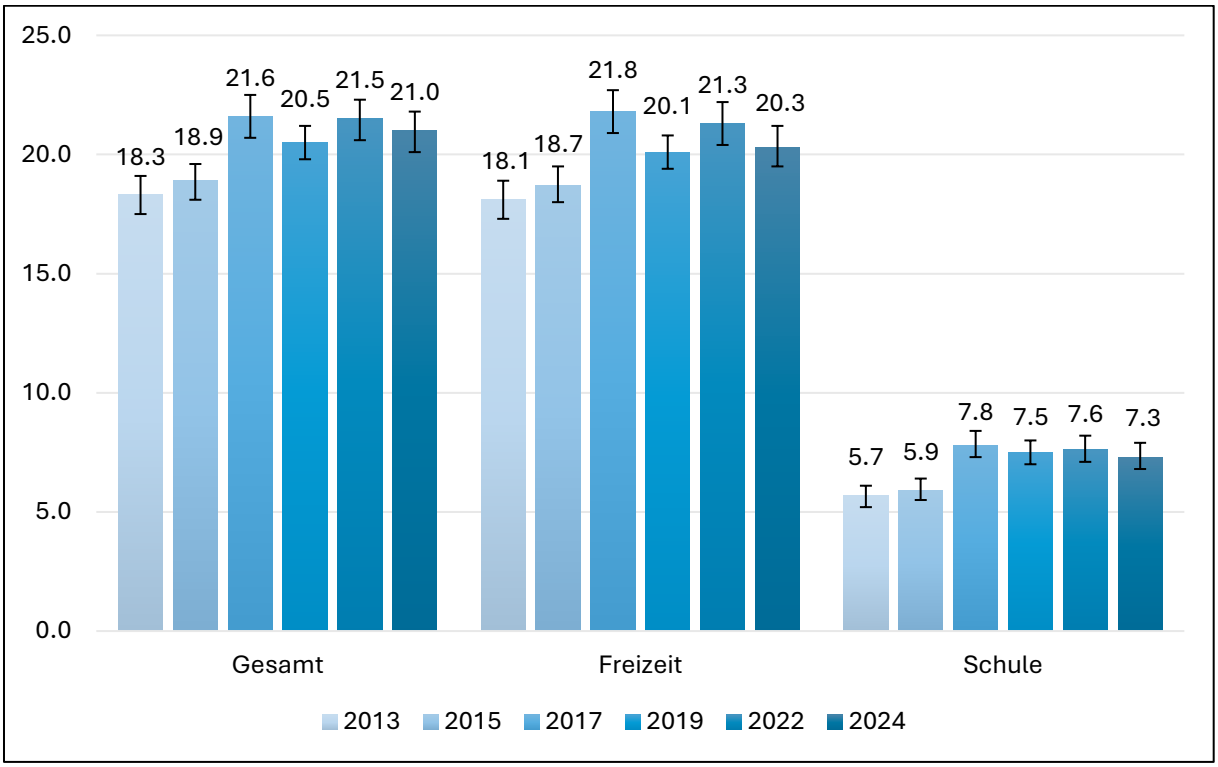

Abbildung 52. Mitführen von Waffen (Messer, Schlagring, Schlagstock) im Jahresvergleich (gewichtete Daten).

Insgesamt führen 26.4 % der befragten Jugendlichen selten bis immer in Schule oder Freizeit eine Waffe mit sich. Dieser Wert ist keine signifikante Veränderung im Vergleich zu den Daten aus der vorherigen Erhebungswelle 2022. Unter denjenigen, die angeben selten bis immer eine Waffe mit sich zu führen sind einige Gruppenunterschiede zu beobachten (siehe Abbildung 53). Demnach gibt es beim Mitführen von Waffen einen signifikanten Unterschied zwischen Jungen und Mädchen, wobei Mädchen seltener Waffen mit sich führen als Jungen ($\chi^2(1) = 139.11$, $p < .001$, $\phi = -0.13$). Darüber hinaus geben Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen seltener an, Waffen mit sich zu führen als Schüler*innen, die kein Gymnasium besuchen. Auch dieser Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1) = 27.01$, $p < .001$, $\phi = -0.06$). Zwischen dem Mitführen von Waffen und der Migrationsgeschichte insgesamt gibt es keinen signifikanten Zusammenhang ($\chi^2(2) = 5.41$, $p = .067$, $V = 0.03$). Für sich betrachtet tragen Jugendliche der ersten Migrationsgeneration seltener eine Waffe mit sich als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Dieser Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1) = 5.18$, $p = .023$, $\phi = 0.02$). Zwischen Jugendlichen zweiter Migrationsgeneration und Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte, sowie zwischen

Jugendlichen erster und zweiter Migrationsgeneration bestehen keine signifikanten Unterschiede. Unter den genannten signifikanten Effekten zwischen den verglichenen Gruppen weist nur der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen eine Effektstärke (ϕ) von mehr als 0.1 auf und deutet auf einen kleinen Effekt hin. Bei allen weiteren Unterschieden handelt es sich allenfalls um kleinere Tendenzen.

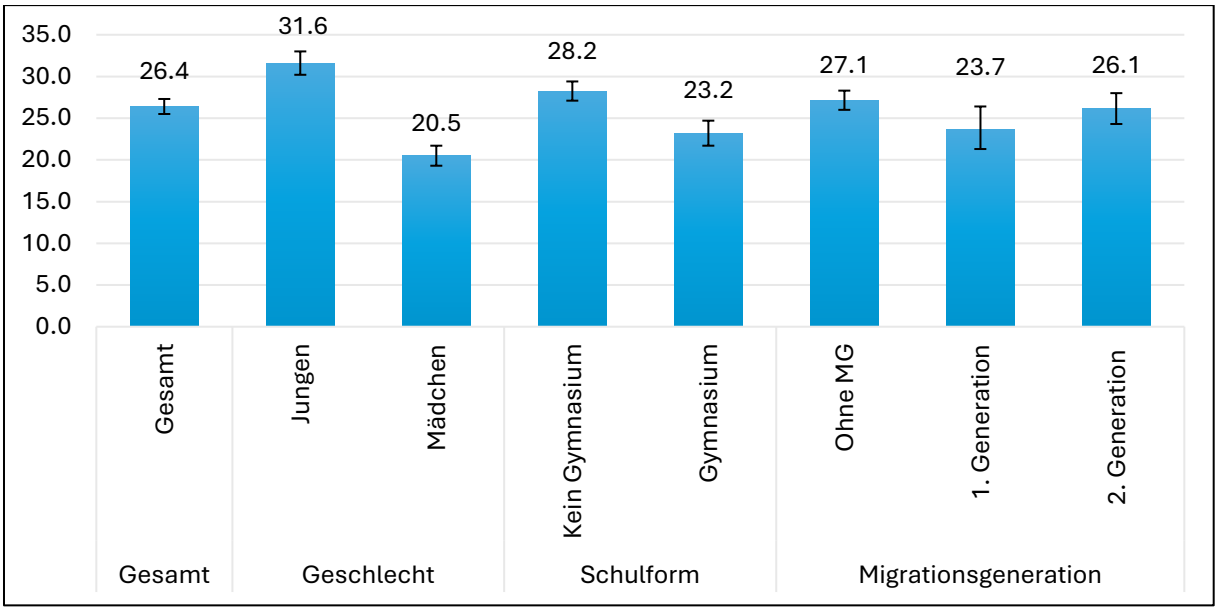

Abbildung 53. Mitführen von Waffen (gesamt) nach Geschlecht, Schulform und Migrationsgeschichte (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95%-Konfidenzintervalle dar; ohne MG = ohne Migrationsgeschichte).[40]

Wie in Abbildung 54 zu sehen gibt es im Vergleich zwischen jenen Schüler*innen die angeben, noch nie eine Waffe mit sich geführt zu haben und jenen die angaben, selten bis immer eine Waffe mit sich zu führen, Unterschiede darin, ob sie in den letzten zwölf Monaten Gewalt- oder Eigentumsdelikte begangen haben. Sowohl im Fall von Eigentums- als auch bei Gewaltdelikten geben Jugendliche die selten bis immer eine Waffe mit sich führen, signifikant häufiger an, die jeweiligen Delikte in den letzten zwölf Monaten begangen zu haben (Gewalt: $\chi^2(1) = 331.60$, $p < .001$, $\phi = 0.19$; Eigentum: $\chi^2(1) = 553.27$, $p < .001$, $\phi = 0.25$), wobei für beide Delikte ein kleiner Effekt vorliegt.

[40] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

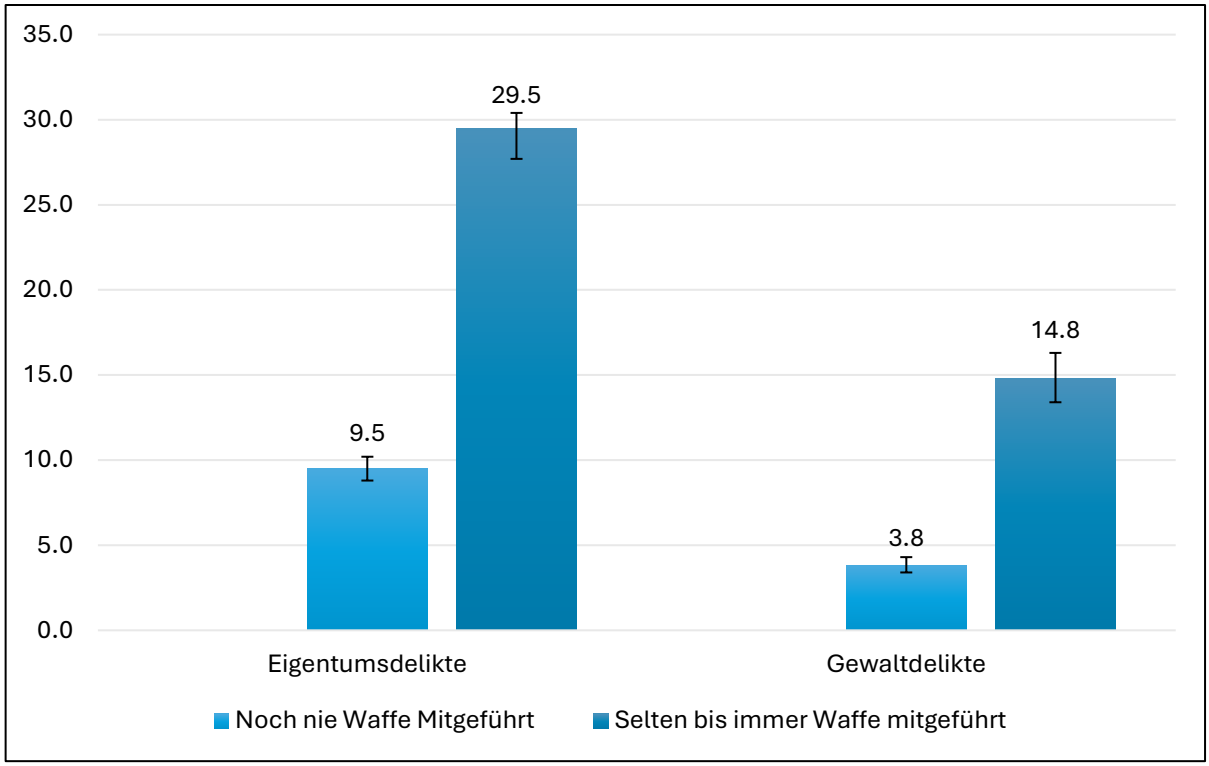

Abbildung 54. 12-Monats-Prävalenz der Eigentums- und Gewaltdelikte nach Mitführen von Waffen gesamt (in %, gewichtete Daten; Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervalle dar).

5.3 Bullying in der Schule und Cyberbullying

Zusammenfassung

Bullying (Mobbing) umfasst wiederholte, aggressive Handlungen bei einem Machtungleichgewicht zwischen Täter*in und Opfer. Es wird in vier Formen unterschieden: Verbal (z. B. Hänseln, rassistische oder sexuelle Beleidigungen), physisch (z. B. Schlagen, Wegnehmen von Sachen), relational (z. B. Ausgrenzung, Gerüchte) oder Cyberbullying (z. B. beleidigende Nachrichten über digitale Medien).

Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zeigen, dass Bullying unter Schüler*innen weiterhin ein prävalentes Problem darstellt. Etwa jede*r fünfte Jugendliche (22.5 %) berichtet, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Bullying gewesen zu sein, wobei verbale und relationale Formen am häufigsten auftreten. Häufiger betroffen sind Mädchen sowie Schüler*innen nicht-gymnasialer Schulformen. 8 % der Jugendlichen geben an, Bullying ausgeübt zu haben, wobei Jungen häufiger als Mädchen als Täter*innen auftreten.

Gewalt unter Schüler*innen äußert sich häufig in Form von Bullying – im deutschen Sprachraum auch als Mobbing bezeichnet –, einer weit verbreiteten Problematik im schulischen Kontext, in dem Kinder und Jugendliche einen erheblichen Teil ihres Alltags verbringen.

Olweus (1993, 1996, 2009) definiert Bullying in der Schule als negative bzw. aggressive Handlungen gegenüber Schüler*innen, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg auftreten. Charakteristisch ist zudem ein (wahrgenommenes) Machtungleichgewicht zwischen Täter*in und Opfer, das es dem Opfer erschwert, sich zur Wehr zu setzen. Diese aggressiven Verhaltensweisen können physischer, verbaler oder relationaler Natur sein (Olweus, 2012).

Mit der zunehmenden Verbreitung digitaler Medien beschränkt sich Bullying nicht mehr allein auf den schulischen Raum. Die bisherigen drei Formen des Bullying wurden im Zuge der Digitalisierung somit um eine vierte Variante erweitert: das Cyberbullying (Olweus, 2012; Smith et al., 2008). Im Gegensatz zu schulischem Bullying ist Cyberbullying durch eine räumliche, soziale und zeitliche Entgrenzung gekennzeichnet: Räumlich, weil es über den schulischen Kontext hinausreicht (Dooley et al., 2009); sozial, da sich auch Personen außerhalb des schulischen Umfelds beteiligen können; und zeitlich, weil digitale Herabsetzungen nur schwer zu löschen sind und somit potenziell langfristig abrufbar bleiben (Baier et al., 2016).

Im Niedersachsensurvey kam erstmals 2019 eine übersetzte und angepasste Version des Revised Olweus Bullying Questionnaire (OBQ-R; Olweus, 1996) zum Einsatz. Der OBQ-R zählt zu den international am häufigsten verwendeten Selbstberichtsinstrumenten zur Erfassung von Bullying und weist gute psychometrische Eigenschaften auf (Dreißigacker & Kliem, 2023; Vessey et al., 2014).

Zu Beginn wurde den Schüler*innen folgende Definition von Bullying präsentiert: *Wenn wir von Mobbing sprechen, passieren diese Dinge wiederholt und es ist schwierig für die Schüler*innen, die gemobbt werden, sich selbst zu verteidigen (z. B. weil die anderen viel stärker oder in der Überzahl sind oder du nicht genau weißt, wer alles beteiligt ist). Wir nennen es auch Mobbing, wenn Schüler*innen immer wieder auf gemeine und verletzende Weise gehänselt werden.*

Anschließend werden die Schüler*innen gebeten, anzugeben, ob sie in den letzten zwölf Monaten selbst gemobbt wurden bzw. andere Schüler*innen gemobbt haben. Erfasst wurden neun verschiedene Handlungen, die den Kategorien verbales, physisches, relationales sowie Cyberbullying zugeordnet werden können. Die Schüler*innen können zwischen fünf Antwortoptionen wählen: 1 –*nie*, 2 –*an 1 oder 2 Tagen*, 3 – *mehrmals pro Monat*, 4 – *etwa einmal pro Woche*, 5 – *mehrmals pro Woche*. Für die Bestimmung der Prävalenz gelten Schüler*innen, die entsprechende Handlungen mindestens *mehrmals pro Monat* erleben oder ausführen, als Opfer bzw. Täter*innen (Solberg & Olweus, 2003).

Verbales Bullying, das auch sexuelle und rassistische Belästigung umfasst, wird anhand der folgenden Items erfasst: „mich gehänselt, sich über mich lustig gemacht oder gemeine Dinge zu mir gesagt haben“, „mich mit Kommentaren über meine Herkunft oder Hautfarbe beleidigt haben“ sowie „sexuelle Anspielungen, sexuelle Beleidigungen oder sexuelle Gesten gemacht haben“ (McDonald’s $\omega = .60$ für Opferschaft, $\omega = .71$ für Täter*innenschaft).

Physisches Bullying wird ebenfalls mithilfe von drei Items erhoben: „mich absichtlich geschlagen, getreten, geschubst oder eingesperrt haben“, „mir Geld oder andere Dinge weggenommen oder meine Sachen absichtlich kaputtgemacht haben“ und „mir gedroht oder mich gezwungen haben, Dinge zu tun, die ich nicht tun wollte“ (McDonald’s $\omega = .80$ für Opferschaft, $\omega = .89$ für Täter*innenschaft).

Relationales Bullying wird durch zwei Items abgedeckt: „mich absichtlich ausgegrenzt, mich aus ihrem Freundeskreis ausgeschlossen oder mich wie Luft behandelt haben“ sowie „Lügen oder falsche Gerüchte über mich verbreitet und versucht haben, andere gegen mich aufzubringen“ ($r_s = .51$ für Opferschaft und $r_s = .42$ für Täter*innenschaft).

Cyberbullying wird im OBQ-R mithilfe eines Einzelitems erfasst: „über das Internet oder das Smartphone z. B. gemeine oder verletzende Nachrichten oder Fotos geschickt oder gemeine Anrufe gemacht.“

5.3.1 Opfer

Insgesamt geben 22.5 % der befragten Jugendlichen an, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Bullying-Handlungen gewesen zu sein. Tabelle 22 zeigt die Prävalenzen für alle abgefragten Formen und die entsprechenden Skalen. Am häufigsten berichten die Jugendlichen über verbales und relationales Bullying, während physisches Bullying und Cyberbullying vergleichsweise seltener vorkommen. Die Hälfte der befragten Jugendlichen (50.0 %) berichtet, nur eine Form von Bullying erlebt zu haben. 29.4 % geben an, zwei verschiedene Formen erfahren zu haben. Weitere 12.7 % erleben drei Bullying-Formen und 7.9 % berichten, alle vier erhobenen Formen von Bullying erfahren zu haben.

Tabelle 22. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Opfer in 2024 (gewichtete Daten; in %)

	2024 (n = 8 314 – 8 348)[a]
Verbales Bullying[b]	**15.7**
Hänseleien oder Lustigmachen[c]	12.3
Kommentare/Beleidigungen über Herkunft/Hautfarbe[c]	4.6
sexuelle Anspielungen, Beleidigungen oder Gesten[c]	4.5
Physisches Bullying[b]	**4.9**
absichtlich geschlagen, getreten oder geschubst[c]	3.5
Geld/Dinge weggenommen, Sachen beschädigt[c]	2.2
Bedroht oder gezwungen, Dinge zu tun[c]	2.2
Relationales Bullying[b]	**15.9**
Ausgegrenzt oder wie Luft behandelt[c]	9.5
Gerüchte verbreitet oder andere gegen einen aufgebracht[c]	12.1
Cyberbullying: Gemeine/verletzende Nachrichten/Anrufe, Fotos verschickt[c]	**3.8**
Gesamt[b]	**22.5**

[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.
[b] Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlung mehrmals im Monat erlebt haben.
[c] Anteil der Schüler*innen, die diese Handlung mindestens mehrmals im Monat erlebt haben.

Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen in den Jahren 2019 und 2022 (siehe Abbildung 55) geben die Jugendlichen signifikant häufiger an, Opfer von verbalem Bullying (2019: $\chi^2(1) = 32.23$, $p < .001$, $\phi = 0.04$; 2022: $\chi^2(1) = 35.26$, $p < .001$, $\phi = 0.05$), physischem Bullying (2019: $\chi^2(1) = 39.50$, $p < .001$, $\phi = 0.04$; 2022: $\chi^2(1) = 26.81$, $p < .001$, $\phi = 0.04$) und relationalem Bullying (2019: $\chi^2(1) = 32.87$, $p < .001$, $\phi = 0.04$; 2022: $\chi^2(1) = 45.33$, $p < .001$, $\phi = 0.05$) gewesen zu sein. Cyberbullying zeigt nach einem Rückgang zwischen 2019 und 2022 wieder einen signifikanten Anstieg (2022: $\chi^2(1) = 7.15$, $p = .007$, $\phi = 0.02$). Auch für den Gesamtindex ist die Prävalenz aus Opferperspektive signifikant von 18.8 % (2019: $\chi^2(1) = 42.05$, $p < .001$, $\phi = 0.05$) bzw. 18.4 % (2022: $\chi^2(1) = 43.24$, $p < .001$, $\phi = 0.05$) um 3.7 bzw. 4.1 Prozentpunkte gestiegen. Trotz statistischer Signifikanz deuten die Effektstärken lediglich auf tendenzielle Veränderungen hin.

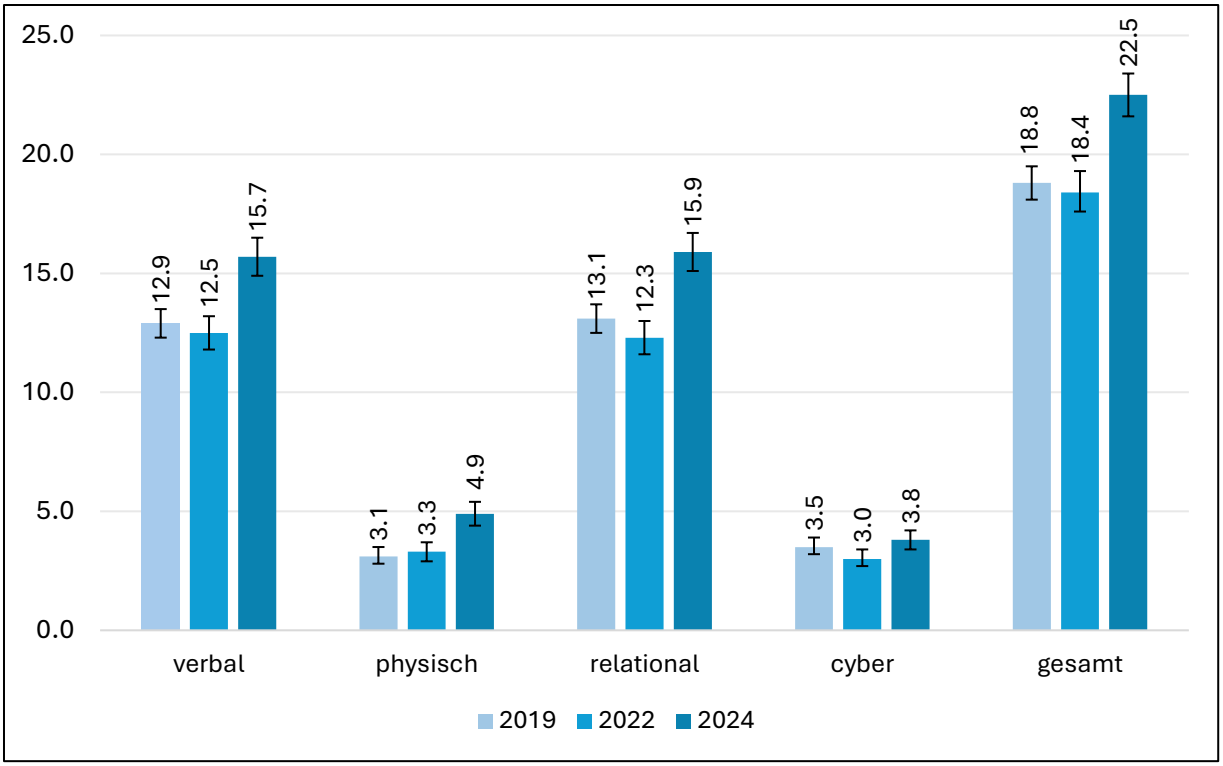

Abbildung 55. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Opfer von 2019 bis 2024 (in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlung mehrmals im Monat erlebt haben).

5.3.1.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht und Schulform

Es zeigen sich sowohl geschlechtsspezifische Unterschiede als auch Differenzen in Abhängigkeit von der besuchten Schulform (siehe Abbildung 56). Mädchen berichten signifikant häufiger, Opfer von verbalem ($\chi^2(1) = 25.15$, $p < .001$, $\phi = 0.06$), relationalem ($\chi^2(1) = 166.03$, $p < .001$, $\phi = 0.14$) sowie Cyberbullying ($\chi^2(1) = 10.52$, $p = .001$, $\phi = 0.04$) gewesen zu sein. Physisches Bullying erleben sie hingegen etwas seltener als Jungen ($\chi^2(1) = 6.79$, $p = .009$, $\phi = -0.03$). Da verbales und relationales Bullying die am häufigsten berichteten Formen darstellen, spiegelt sich der Geschlechterunterschied auch in der Gesamtprävalenz wider: Mädchen geben insgesamt häufiger an, Opfer von Bullying gewesen zu sein ($\chi^2(1) = 121.15$, $p < .001$, $\phi = 0.12$). Der Einbezug der Effektstärken deutet auf einen geringen Unterschied im Hinblick auf relationales Bullying hin, während die anderen Formen keine praktische Relevanz aufweisen.

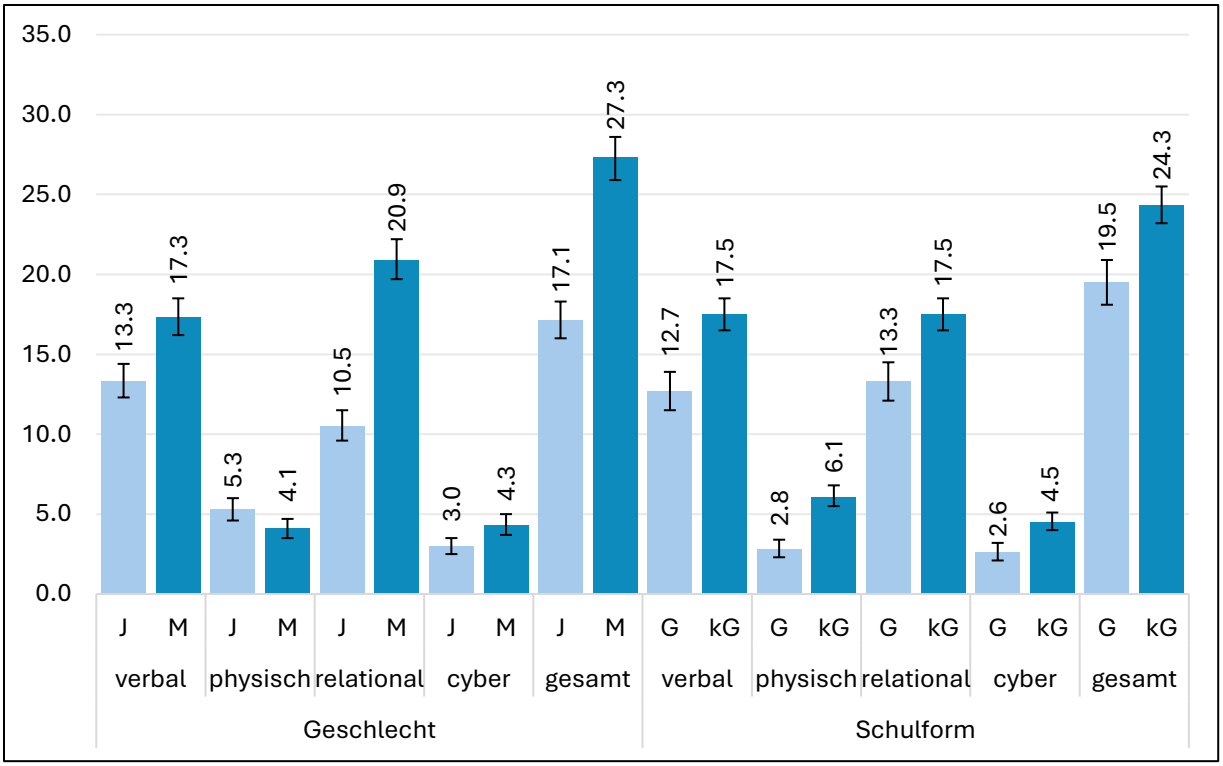

Abbildung 56. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Opfer gruppiert nach Geschlecht und Schulform (J = Jungen, M = Mädchen, G = Gymnasium, kG = kein Gymnasium; in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlungen mehrmals pro Monat erlebt haben).[41]

Schüler*innen des Gymnasiums (siehe Abbildung 56) geben signifikant seltener an, von Bullying betroffen gewesen zu sein als Schüler*innen anderer Schulformen (verbal: $\chi 2(1) = 34.12$, $p < .001$, $\phi = 0.06$; physisch: $\chi 2(1) = 45.93$, $p < .001$, $\phi = 0.07$; relational: $\chi 2(1) = 25.51$, $p < .001$, $\phi = 0.06$; cyber: $\chi 2(1) = 18.55$, $p < .001$, $\phi = 0.05$; gesamt: $\chi 2(1) = 26.06$, $p < .001$, $\phi = 0.06$). Die geringen Effektstärken legen jedoch lediglich begrenzte Unterschiede nahe. Die deskriptive Auswertung der nicht kategorisierten Schulformen zeigt (siehe Abbildung 57), dass Jugendliche an Hauptschulen am häufigsten von Bullying-Erfahrungen berichten. Auffällig ist zudem, dass die Prävalenz an integrierten Haupt- und Realschulen mit jener an Gymnasien vergleichbar ist. Insgesamt gibt es signifikante, jedoch lediglich tendenzielle Unterschiede zwischen den Schulformen, wenn man sie einzeln betrachtet (verbal: $\chi^2(6) = 40.95$, $p < .001$, $V = 0.07$; physisch: $\chi^2(6) = 60.73$, $p < .001$, $V = 0.09$; relational: $\chi^2(6) = 30.62$, $p < .001$, $V = 0.06$; cyber: $\chi^2(6) = 36.11$, $p < .001$, $V = 0.07$; gesamt: $\chi^2(6) = 33.26$, $p < .001$, $V = 0.06$).

[41] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

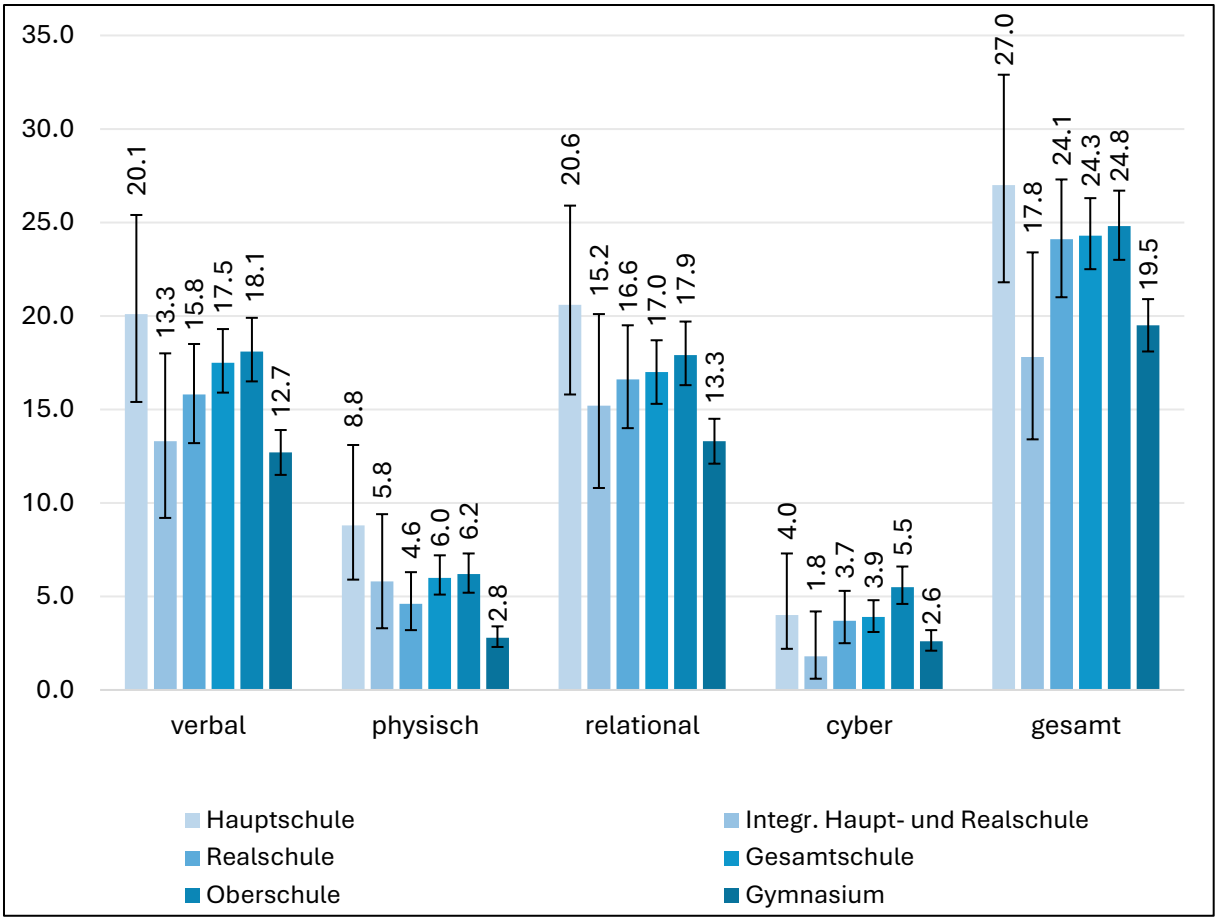

Abbildung 57. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Opfer gruppiert nach Schulform (in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlungen erlebt haben).[42]

5.3.1.2 Auswirkungen der Bullying Viktimisierung

Jugendliche, die in den letzten zwölf Monaten Bullying erfahren haben, wurden gebeten, auf einer zehnstufigen Skala (1 – gar nicht bis 10 – sehr stark) anzugeben, wie sehr sie unter dem Bullying gelitten haben. Tabelle 23 enthält die Mittelwerte und Standardabweichungen sowohl für die Gesamtskala als auch für die einzelnen Bullying-Formen. Insgesamt geben die Schüler*innen an, mittelstark unter dem Bullying (M = 5.16) zu leiden. Eine Standardabweichung von 3.01 verdeutlicht jedoch, dass die individuellen Belastungserfahrungen stark variieren. Dies weist darauf hin, dass zumindest ein Teil der Betroffenen erheblich unter Bullying leidet. Ein deskriptiver Vergleich der Bullying-Formen zeigt, dass Jugendliche am stärksten unter Cyberbullying[43] leiden.

[42] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

[43] Es ist dabei jedoch zu beachten, dass Schüler*innen, die Cyberbullying erlebt haben, gleichzeitig auch andere Formen des Bullyings erlebt haben können.

Tabelle 23. Auswirkungen der Bullying Viktimisierung (gewichtete Daten).

	n	*M*	*SD*
Verbales Bullying	1 292	5.64	3.04
Physisches Bullying	399	6.01	3.22
Relationales Bullying	1 305	5.60	3.04
Cyberbullying	309	6.63	3.12
Gesamt	**1 853**	**5.16**	**3.01**

Wie bereits berichtet, hat ungefähr die Hälfte der Bullying-Opfer gleichzeitig mehrere Formen erlebt. Deswegen werden im Folgenden die Folgen des Bullyings in Abhängigkeit von der Anzahl der erlebten Formen betrachten. Dies ist in Abbildung 58 graphisch dargestellt. Es zeigt sich ein signifikanter, mittelstarker Zusammenhang zwischen der Anzahl erlebter Bullying-Formen und dem Ausmaß, wie sehr die Schüler*innen unter dem Bullying leiden ($r_s = 0.38$, $p < .001$). Je mehr Bullying Formen die Jugendlichen erlebt haben, desto stärker leiden sie.

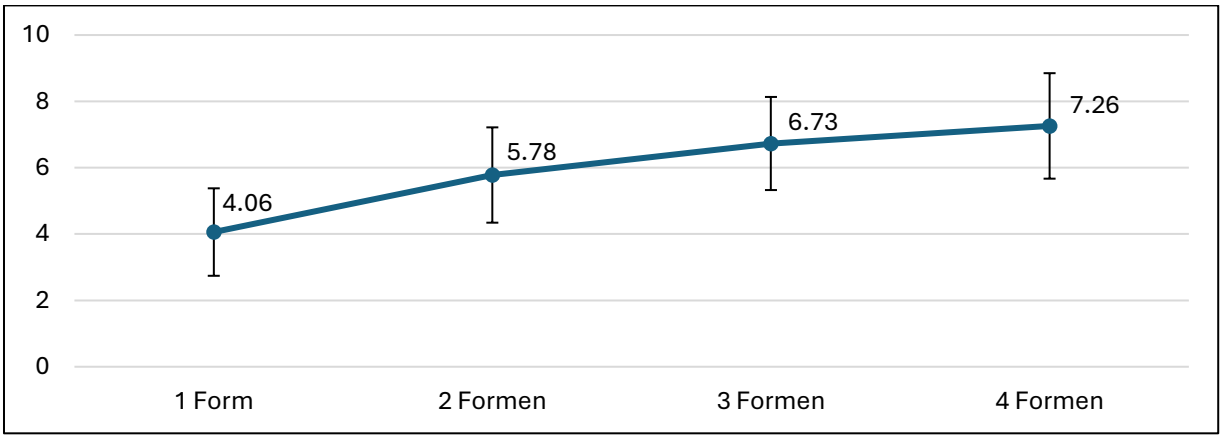

Abbildung 58. Auswirkungen des Bullyings in Abhängigkeit der Anzahl erlebter Formen (Mittelwerte; Fehlerbalken stellen Standardabweichung dar; gewichtete Daten).

5.3.2 Täter*innen

Im Vergleich zur Opferperspektive geben mit 8.0 % deutlich weniger Jugendliche an, in den vergangenen zwölf Monaten selbst Täter*in von Bullying gewesen zu sein. Tabelle 24 zeigt die Prävalenzen für alle erhobenen Formen und den entsprechenden Skalen. Wie bei der Opferschaft sind verbales und relationales Bullying am häufigsten, während physisches Bullying und Cyberbullying vergleichsweise seltener ausgeübt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen (56.7 %) berichtet, nur eine Form von Bullying begangen zu haben. 19.8 % geben an, zwei verschiedene Formen vollzogen zu haben. Weitere 11.3 % berichten über die Ausübung von drei Formen, während 12.1 % angeben, alle vier erhobenen Bullying-Formen ausgeübt zu haben.

Tabelle 24. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Täter*innen in 2024 (gewichtete Daten; in %).

	2024 (n = 8 200 – 8 218)[a]
Verbales Bullying[b]	**5.6**
Hänseleien oder Lustigmachen[c]	4.4
Kommentare/Beleidigungen über Herkunft/Hautfarbe[c]	2.0
sexuelle Anspielungen, Beleidigungen oder Gesten[c]	1.5
Physisches Bullying[b]	**2.2**
absichtlich geschlagen, getreten oder geschubst[c]	1.8
Geld/Dinge weggenommen, Sachen beschädigt[c]	1.1
Bedroht oder gezwungen, Dinge zu tun[c]	1.2
Relationales Bullying[b]	**4.9**
Ausgegrenzt oder wie Luft behandelt[c]	4.2
Gerüchte verbreitet oder andere gegen einen aufgebracht[c]	2.2
Cyberbullying: Gemeine/verletzende Nachrichten/Anrufe, Fotos verschickt[c]	**1.6**
Gesamt[b]	**8.0**

[a] Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

[b] Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlung mehrmals im Monat erlebt haben.

[c] Anteil der Schüler*innen, die diese Handlung mindestens mehrmals im Monat erlebt haben.

Nach einem Rückgang der 12-Monats-Prävalenz von 2019 auf 2022 ist im aktuellen Befragungsjahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen (siehe Abbildung 59). Insgesamt ist die Prävalenz im Vergleich zu 2022 signifikant um 1.6 Prozentpunkte gestiegen ($\chi^2(1) = 15.59$, $p < .001$, $\phi = 0.03$), während kein signifikanter Unterschied zur Prävalenz aus dem Jahr 2019 festgestellt wird. Dieses Muster zeigt sich auch bei physischem Bullying (2022: $\chi^2(1) = 4.92$ $p = .027$, $\phi = 0.02$) und relationalem Bullying (2022: $\chi^2(1) = 12.15$, $p = .001$, $\phi = 0.03$), bei denen jeweils ein signifikanter Anstieg im Vergleich zu 2022, jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber 2019 festgestellt wird. Bezüglich verbalen Bullyings geben die Jugendlichen im Vergleich zu 2019 ($\chi^2(1) = 3.75$, $p = .053$, $\phi = -0.01$) signifikant seltener, im Vergleich zu 2022 ($\chi^2(1) = 9.36$, $p = .002$, $\phi = 0.02$) jedoch signifikant häufiger an, selbst Bullying ausgeübt zu haben. Cyberbullying wird im aktuellen Befragungsjahr signifikant häufiger als in den Vorjahren berichtet (2019: $\chi^2(1) = 10.69$, $p = .001$, $\phi = 0.02$; 2022: $\chi^2(1) = 19.86$, $p < .001$, $\phi = 0.04$). Trotz statistischer Signifikanz deuten die Effektstärken lediglich auf tendenzielle Veränderungen hin.

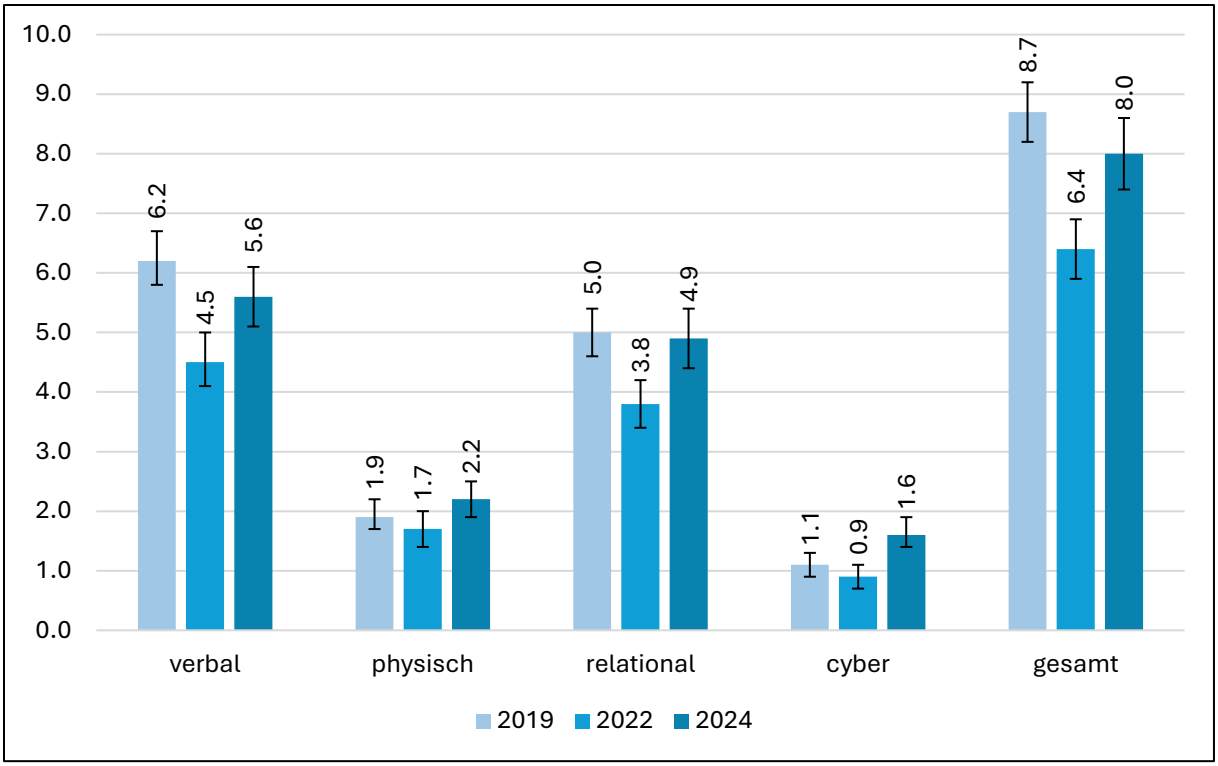

Abbildung 59. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Täter*innen von 2019 bis 2024 (in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlung mindestens mehrmals im Monat ausgeübt haben).

5.3.2.1 Subgruppenunterschiede nach Geschlecht und Schulform

Die Analysen zeigen sowohl geschlechtsspezifische Unterschiede als auch Unterschiede in Abhängigkeit von der besuchten Schulform (siehe Abbildung 60). Jungen berichten signifikant häufiger, Täter von verbalem ($\chi^2(1) = 31.06$, $p < .001$, $\phi = -0.06$), physischem ($\chi^2(1) = 21.95$, $p < .001$, $\phi = -0.05$) sowie Cyberbullying ($\chi^2(1) = 9.57$, $p = .002$, $\phi = -0.04$) gewesen zu sein. Relationales Bullying wird hingegen von Jungen etwa gleich häufig wie von Mädchen angegeben. Wird die Gesamttäter*innenschaft über alle Bullying-Formen hinweg betrachtet, berichten Jungen häufiger davon, Bullying ausgeübt zu haben ($\chi^2(1) = 8.56$, $p = .003$, $\phi = -0.03$). Die geringen Effektstärken legen jedoch lediglich begrenzte Unterschiede nahe.

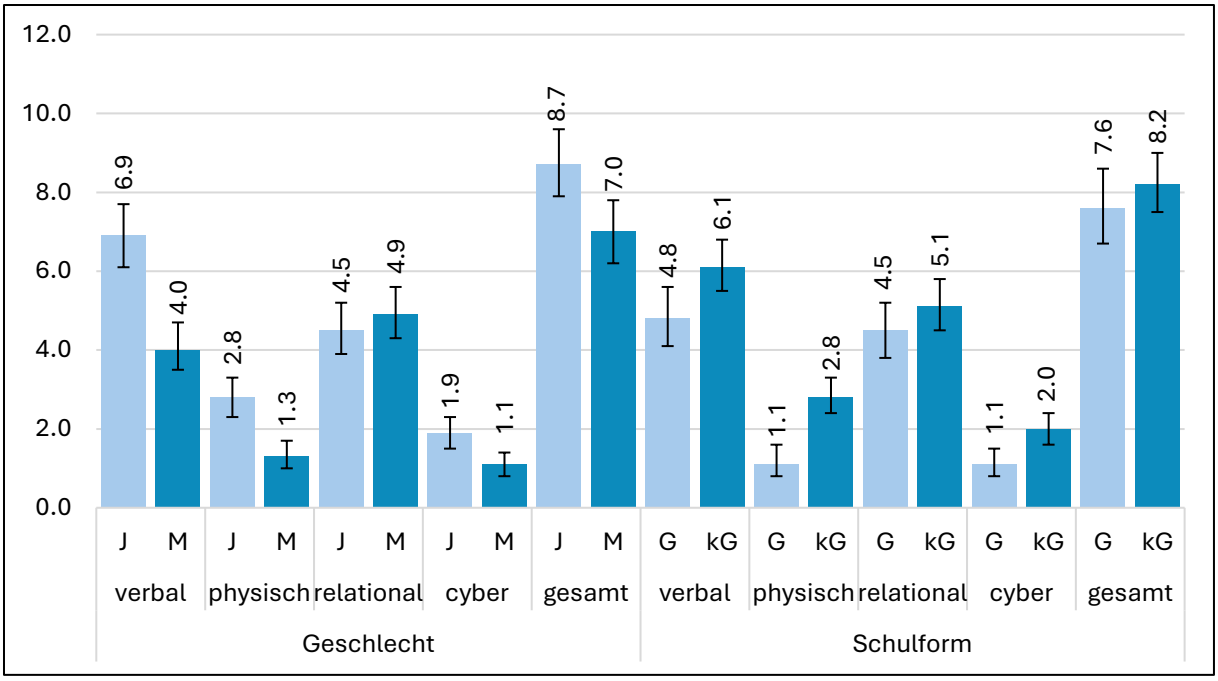

Abbildung 60. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Täter*innenschaft gruppiert nach Geschlecht und Schulform (J = Jungen, M = Mädchen, G = Gymnasium, kG = kein Gymnasium; in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlungen mindestens mehrmals pro Monat ausgeübt haben).[44]

Schüler*innen nicht-gymnasialer Schulformen geben signifikant häufiger an, Täter*innen von verbalem ($\chi^2(1) = 6.46$, $p = .011$, $\phi = 0.03$), physischem ($\chi^2(1) = 25.71$, $p < 001$, $\phi = 0.06$) und Cyberbullying ($\chi^2(1) = 9.74$, $p = .002$, $\phi = 0.03$) gewesen zu sein (siehe Abbildung 60), wobei aufgrund der geringen Effektstärken allenfalls von Tendenzen gesprochen werde kann. Hinsichtlich relationalen Bullyings zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Schüler*innen von Gymnasien und jenen anderer Schulformen. Auch bei der Täter*innenschaft über alle Formen hinweg kann kein signifikanter Unterschied zwischen diesen Gruppen festgestellt werden. Die deskriptive Auswertung der einzelnen, nicht zusammengefassten Schulformen zeigt, dass Jugendliche an Hauptschulen am häufigsten angeben, Bullying-Handlungen ausgeübt zu haben. Auffällig ist zudem, dass die Prävalenzen an Real- und Gesamtschulen weitgehend mit denen an Gymnasien vergleichbar sind. Insgesamt gibt es signifikante, jedoch lediglich tendenzielle Unterschiede zwischen den Schulformen, wenn man sie einzeln betrachtet (verbal: $\chi^2(6) = 19.55$, $p = .003$, $V = 0.05$; physisch: $\chi^2(6) = 30.16$, $p < .001$, $V = 0.06$; relational: $\chi^2(6) = 24.54$, $p = .001$, $V = 0.06$; cyber: $\chi^2(6) = 21.69$, $p = .001$, $V = 0.05$; gesamt: $\chi^2(6) = 16.37$, $p = .012$, $V = 0.05$).

[44] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

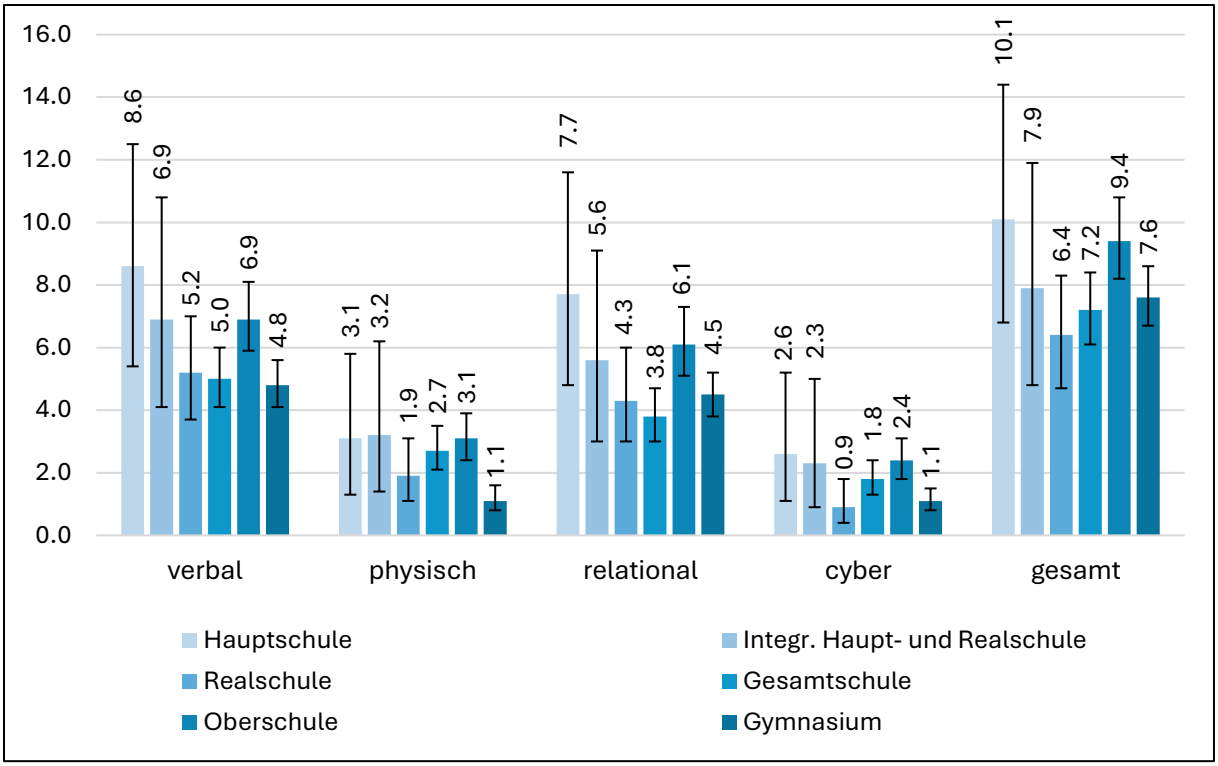

Abbildung 61. 12-Monats-Prävalenz der Bullying Täter*innen gruppiert nach Schulform (in %; gewichtete Daten; Anteil der Schüler*innen, die mindestens eine der zur Skala zugehörigen Handlungen mindestens mehrmals pro Monat ausgeübt haben).[45]

5.3.3 Wahrgenommener Umgang mit Bullying an Schulen

Alle befragten Schüler*innen – unabhängig davon, ob sie jemals Täter*in oder Opfer von Bullying waren – werden dazu befragt, wie häufig Lehrkräfte eingreifen, wenn Mitschüler*innen an ihrer Schule Opfer von Bullying werden (siehe Abbildung 62). Insgesamt berichten 26.4 % der Schüler*innen, dass Lehrkräfte *oft* bzw. *fast immer* eingreifen, wenn Bullying auftritt. Demgegenüber geben 49.0 % – und damit nahezu die Hälfte der Befragten – an, dass Lehrkräfte *fast nie* bzw. *ab und zu* eingreifen.

Zusätzlich werden selbstberichtete Täter*innen gefragt, ob sie von Lehrkräften auf ihr Bullying-Verhalten angesprochen wurden. 72.4 % der Täter*innen verneinen dies. Demgegenüber wurden 19.8 % einmal, 7.8 % mehrmals von einer Lehrkraft auf ihr Verhalten angesprochen.

[45] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

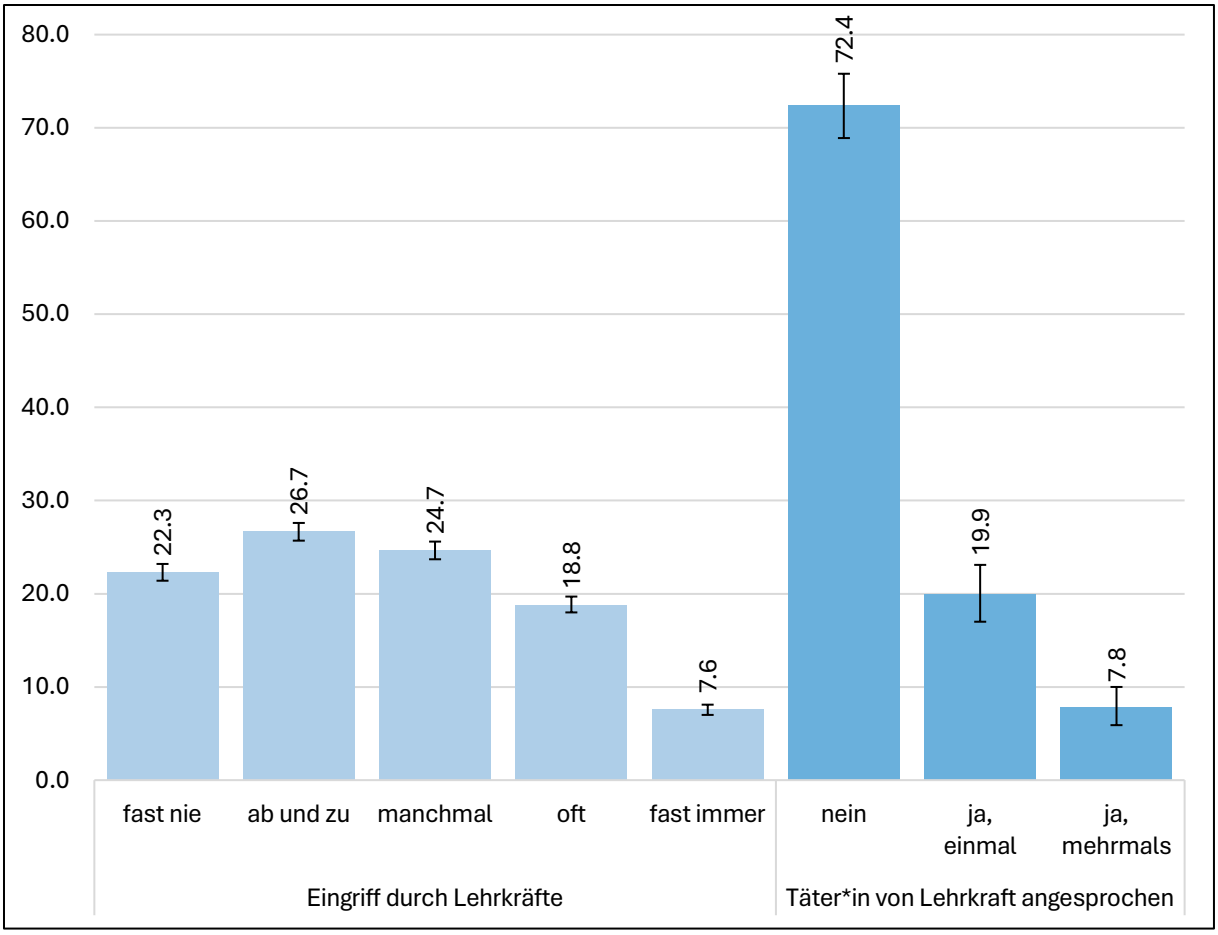

Abbildung 62. Einschätzung der Jugendlichen über das Eingreifen beim Bullying durch Lehrkräfte (gewichtete Daten; in %).

6 Rechtsextremismus

Zusammenfassung

Im Vergleich zu der Erhebung 2022 stimmen 2024 deutlich mehr Jugendliche rechtsextremen und menschenfeindlichen Statements zu. Fast alle Dimensionen rechtsextremer Einstellungen sowie Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit weisen 2024 einen Höchstwert für den Zeitraum der letzten drei Befragungen (ab 2019) auf. Jungen stimmen rechtsextremen Aussagen in allen Dimensionen knapp doppelt so häufig zu wie Mädchen. Auch hinsichtlich Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind die Zustimmungswerte bei Jungen deutlich höher als bei Mädchen. An Gymnasien weisen die Schüler*innen im Vergleich mit anderen Schulformen geringere Zustimmungswerte für rechtsextreme oder menschenfeindliche Aussagen auf.

Die diskriminierenden Verhaltensweisen und Straftaten richten sich am häufigsten gegen homosexuelle Personen, gefolgt von ausländischen Personen. Die 12-Monats-Prävalenz diskriminierender Taten ist 2024 im Vergleich zu 2022 tendenziell für alle Personengruppen gestiegen. Jungen begehen diese Taten deutlich häufiger als Mädchen, vor allem gegenüber homosexuellen und ausländischen Personen. Zudem werden diese Verhaltensweisen an Gymnasien seltener angegeben. Auch rechter Vandalismus ist in der Tendenz seit 2022 gestiegen, wenngleich die Prävalenz 2019 ähnlich hoch ausfiel.

Laut der jährlichen Veröffentlichung des Bundesministeriums des Innern über die Anzahl politisch motivierter Straftaten (PMK) in der Gesamtbevölkerung gab es 2024 einen Anstieg politisch motivierter Kriminalität -rechts- von 48 % (Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt, 2025, S. 4). Von 28 945 Taten im Jahr 2023 stieg die Zahl auf 42 788 in 2024 (ebd.). Darüber hinaus stieg auch die Zahl von „Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund“ (Bundesministerium des Innern, 2025, S. 26 f.), die eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität -rechts- abbilden. Mit 37 835 Fällen stieg die Fallzahl um 47 % im Vergleich zum Vorjahr (Bundesministerium des Innern, 2025, S. 27). In Niedersachsen erhöhte sich die Anzahl der Taten der Kategorie politisch motivierter Kriminalität -rechts- von 2 552 im Jahr 2023 um 43 % auf 3 643 im Jahr 2024 (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2025). Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass nicht alle Delikte angezeigt und registriert werden, sodass Dunkelfelduntersuchungen differenziertere Ergebnisse über das tatsächliche Ausmaß von Rechtsextremismus liefern können. Zudem ist zu beachten, dass der Ausführung einer rechtspolitisch motivierten Straftat in der Regel die Entwicklung von rechten Einstellungsmustern vorausgeht (Bliesener et al., 2021) oder diese zumindest in einem Zusammenhang stehen (Krieg, 2022). Um die Prävalenz des Rechtsextremismus unter Neuntklässler*innen in Niedersachsen vollständig abbilden zu können, werden daher neben Daten zu rechtsextrem orientierten Straftaten und Verhaltensweisen auch rechte Einstellungen untersucht.

6.1 Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen

Rechtsextreme Einstellungen wurden in der Erhebung anhand von einzelnen Aussagen gemessen. In diesem Kapitel werden für alle Aussagen, die im Fragebogen vorkamen, die Mittelwerte und Standardabweichungen sowie der Anteil zustimmender Jugendlicher berichtet. Darüber hinaus werden Gruppenvergleiche sowie der Entwicklungsverlauf ab 2019 in Abbildung 63 bis Abbildung 66

dargestellt. Da in den Erhebungen 2013 bis 2017 lediglich Jugendliche ohne Migrationsgeschichte zu diesen Themen befragt wurden, ist die Vergleichbarkeit im Langzeitverlauf nicht gesondert dargestellt. Für die Gruppenvergleiche wird nach Geschlecht und Schulform differenziert. Im Rahmen der Messung von extremistischen Einstellungen wurden die Schüler*innen im Fragebogen gebeten, ihre Zustimmung oder Ablehnung zu verschiedenen extremistischen und menschenfeindlichen Einstellungen auf einer Skala von „1 – stimmt nicht“ bis „7 – stimmt genau“ zu äußern. Die Angaben mehrerer Items werden häufig zu Mittelwertskalen zusammengefasst. Wie auch bei den einzelnen Items, werden für die Skalen die Anteile Jugendlicher berichtet, die im Durchschnitt zustimmen, also beispielsweise einen Wert von ≥ 5 auf einer 7-stufigen Likert-Skala erreichen. Dabei kann es vorkommen, dass der Wert für die Skalen geringer ausfällt als für die einzelnen Items. Dies lässt sich zum einen dadurch erklären, dass für den Cut-Off-Wert bei 5 nicht gerundet wurde und daher Werte zwischen 4.50 und 4.99 nicht als Zustimmung gewertet werden. Zum anderen werden die Mittelwertskalen aus allen gültigen Werten der vorhandenen Items berechnet. Das bedeutet, dass die Zustimmung zu einer einzelnen Aussage nicht automatisch zu einem hohen Gesamtmittelwert führt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn andere Aussagen gleichzeitig abgelehnt werden.

Um rechtsextreme Einstellungen zu erfassen, konzentriert sich die Untersuchung auf die sechs Einstellungsdimensionen des Rechtsextremismus, wie sie in den Leipziger Autoritarismus-Studien (siehe z. B. Decker et al., 2024) verwendet werden. Einzelne Items stammen darüber hinaus von Terwey und Baltzer (2011) sowie den sogenannten Bielefelder Mitte-Studien (Zick & Mokros, 2023). Die sechs Einstellungsdimensionen sind *Ausländer*innenfeindlichkeit*, *Antisemitismus*, *Chauvinismus*, die *Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur*, *Sozialdarwinismus* sowie die *Verharmlosung des Nationalsozialismus*. Die internen Konsistenzen der einzelnen Mittelwertskalen reichen von einem McDonald’s ω von 0,77 bei *Sozialdarwinismus* bis 0,94 bei *Ausländer*innenfeindlichkeit* und sind somit akzeptabel bis sehr gut (siehe Tabelle 25).

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird anhand von sechs Facetten gemessen. *Muslim*innenfeindlichkeit* wurde anhand von fünf Items untersucht, die bereits in vorherigen KFN-Schüler*innenbefragungen zum Einsatz kamen (z. B. Baier & Rabold, 2012; Dreißigacker et al., 2023) und sich an den Vorschlag von Leibold und Kühnel (2003) sowie an die Skala von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* von Heitmeyer (2002) anlehnen. Die *Ablehnung von Langzeitarbeitslogen* wurde in den vorherigen Erhebungen 2019 und 2022 als Abwertung von Personen, die „Hartz IV“ beziehen abgefragt und wurde in Anlehnung an Heitmeyer und Endrikat (2008) mit zwei Aussagen gemessen. *Abwertung von obdachlosen Personen* (nach Heyder et al., 2005) wurde ebenfalls anhand von zwei Aussagen gemessen. Die *Abwertung von Menschen mit Behinderungen* (in Anlehnung an Heyder et al., 2005) ist eine weitere Dimension *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*. Für ihre Messung wurden zwei Aussagen verwendet. Die *Abwertung homosexueller Personen* wurde (in Anlehnung an Heyder et al., 2005) mit drei Aussagen gemessen. Die *Abwertung von Geflüchteten* (Zick et al., 2016) stellt die sechste Facette Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dar.

Die Jugendlichen konnten ihre Antworten auf einer siebenstufigen Skala von „1 – stimmt nicht“ bis „7 – stimmt genau“ abstufen. Hohe Werte deuten auf eine Zustimmung zu diesen Dimensionen hin. Aus allen Items wird zudem jeweils eine Mittelwertskala gebildet. Wenn die Schüler*innen diesen Items im Durchschnitt zugestimmt haben (≥ 5), werden sie als zustimmend kategorisiert. Neben dem Mittelwert aller Items werden die Anteile der Jugendlichen berichtet, die diesen zustimmen (Werte 5-7). Für die interne Konsistenz der einzelnen Dimensionen wurde McDonald’s ω berechnet sowie Pearson´s r, wenn nur zwei Items eingesetzt wurden. Mit Werten zwischen 0.80 für *Muslim*innenfeindlichkeit* und

0.88 für *Abwertung von Geflüchte*ten sind die McDonald's ω gut. Pearson´s r von 0.58 für *Abwertung von obdachlosen Personen* bis 0.74 bei *Abwertung von Langzeitarbeitslosen* lassen sich als starke Korrelation interpretieren (Cohen, 1988).

Rechtsextreme Einstellungen

Wie aus Tabelle 25 hervorgeht, wird in der Dimension *Ausländer*innenfeindlichkeit* den Aussagen „*Die Bunderepublik ist durch die vielen Ausländer*innen in einem gefährlichen Maß überfremdet*" sowie „*Die meisten Ausländer*innen sind kriminell*" am häufigsten zugestimmt. 21.9 bzw. 21.0 % stimmen den Aussagen zu. Beim Thema *Antisemitismus* wird z. B. der Aussage „*Viele Jüdinnen und Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen*" mit 11.0 % relativ häufig zugestimmt. Der gegenteilig formulierten Aussage „*Ich finde es schrecklich, dass Deutsche so viele Verbrechen an Jüdinnen und Juden begangen haben*" stimmen 69.4 % zu. Dieses Item wurde für die Bildung der Mittelwertskala invertiert. Betrachtet man die Dimension *Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur,* wird der Aussage „*Deutschland braucht nur eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert*" mit 11.9 % am häufigsten zugestimmt. Ein ähnlicher Anteil zustimmender Jugendlicher findet sich mit 10.3 % bei der Aussage „*Es gibt wertvolles und unwertes Leben*", die die Dimension *Sozialdarwinismus* abbildet. Bei der Dimension *Chauvinismus* sticht die Aussage „*Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben*" hervor: 20.9 % stimmen hier zu. Der Aussage zu „*Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen*", welche *Verharmlosung des Nationalsozialismus* abbildet, stimmen 8.7 % zu.

Die Zustimmung zu den einzelnen Einstellungsdimensionen im Zeitverlauf wird in Abbildung 63 ab 2019 dargestellt. Es zeigt sich, dass es 2024 in allen Dimensionen einen Anstieg der Zustimmungswerte im Vergleich mit 2022 gab. Besonders augenscheinlich ist dies bei Ausländer*innenfeindlichkeit (χ^2 (1) = 232.74, $p < .001$, $\phi = 0.12$). Bei Chauvinismus sowie den anderen Dimensionen sind die Effekte zwar signifikant, aber die Effektstärken bleiben unterhalb der praktischen Bedeutsamkeit, weshalb sie lediglich als Tendenz interpretiert werden können. Es ist zu erkennen, dass die Zustimmungswerte von 2024 auch im Vergleich zu 2019 höher sind und in allen Dimensionen einen Höchststand in dem hier betrachteten zeitlichen Rahmen darstellen.

Werden die sechs Einstellungsdimensionen differenziert nach Geschlecht dargestellt, wie in Abbildung 64 zu sehen ist, zeigt sich, dass Jungen durchgehend höhere Zustimmung zeigen als Mädchen. Bei allen Dimensionen stimmen fast doppelt so viele Jungen den Aussagen zu wie Mädchen. Besonders hohe Differenzen zeigen sich bei *Ausländer*innenfeindlichkeit* ($\chi^2(1) = 162.04$, $p < .001$, $\phi = -0.14$) und dem *Chauvinismus* ($\chi^2(1) = 114.74$, $p < .001$, $\phi = -0.13$).

Wird nach Schulform differenziert, zeigt sich zunächst, dass allen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen auf Gymnasien weniger häufig zugestimmt wird als an den anderen Schulformen (siehe Abbildung 65). Die Effekte bleiben jedoch in allen Dimensionen bei $\phi < 0.1$ und können somit als Tendenz interpretiert werden. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Schulformen (siehe Abbildung 66) zeigt sich, dass zwischen Hauptschule, Integrierter Haupt- und Realschule, Realschule, Gesamtschule und Oberschule kaum Unterschiede in der Zustimmungsrate bestehen. Neben dem Gymnasium zeigt die Gesamtschule jedoch z. B. bei *Chauvinismus* und *Verharmlosung des Nationalsozialismus* niedrigere Zustimmungswerte. Diese Differenzen können jedoch aufgrund der geringen Effektstärke nur als Tendenz interpretiert werden.

Tabelle 25. Rechtsextreme Einstellungen (gewichtete Daten).

	Mittelwert		Zustimmung
	M	*SD*	in %
Ausländer*innenfeindlichkeit			
Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer*innen[b] wieder in ihre Heimat zurückschicken.	2.66	1.88	17.6
Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländer*innen jede politische Betätigung untersagen.	2.28	1.66	10.4
Die meisten Ausländer*innen sind kriminell.	2.91	1.85	21.0
Die Ausländer*innen kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.	2.72	1.84	18.4
Die Bunderepublik ist durch die vielen Ausländer*innen in einem gefährlichen Maß überfremdet.	2.90	1.95	21.9
Skala (McDonald's ω = 0.94)	2.70	1.63	11.0
Antisemitismus			
Viele Jüdinnen und Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen.	2.52	1.68	11.0
Jüdinnen und Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss.	2.19	1.58	7.8
Durch ihr Verhalten sind die Jüdinnen und Juden an ihren Verfolgungen nicht ganz unschuldig.	1.98	1.51	6.0
Die Jüdinnen und Juden haben etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.	1.93	1.45	5.5
Die Jüdinnen und Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.	2.02	1.51	6.3
Ich finde es schrecklich, dass Deutsche so viele Verbrechen an Jüdinnen und Juden begangen haben. (-)	5.35	2.10	69.4
Skala (McDonald's ω = 0.86)	2.21	1.25	3.1
Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur			
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.	1.85	1.39	5.0
Deutschland braucht nur eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	2.26	1.74	11.9
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	1.82	1.48	6.5
Skala (McDonald's ω = 0.83)	1.98	1.33	3.9
Sozialdarwinismus			
Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der*die Stärkere durchsetzen.	2.21	1.55	8.8
Eigentlich sind die Deutschen anderen Völker von Natur aus überlegen.	2.17	1.55	8.0
Es gibt wertvolles und unwertes Leben.	2.16	1.68	10.3
Skala (McDonald's ω = 0.77)	2.18	1.33	3.9
Chauvinismus			
Wir müssen deutsche Interessen gegenüber dem Ausland hart und energisch durchsetzen.	2.30	1.67	10.9
Das oberste Ziel der deutschen Politik sollte es sein, Deutschland die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht.	2.07	1.58	8.1
Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	2.86	2.02	20.9
Skala (McDonald's ω = 0.82)	2.41	1.52	8.1
Verharmlosung des Nationalsozialismus			
Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.	2.07	1.60	8.7
Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden.	1.83	1.44	5.5
Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.	1.91	1.46	6.3
Skala (McDonald's ω = 0.84)	1.94	1.31	3.4

Anmerkungen: *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung; *n* = 7 045 – 8 007 (Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte).

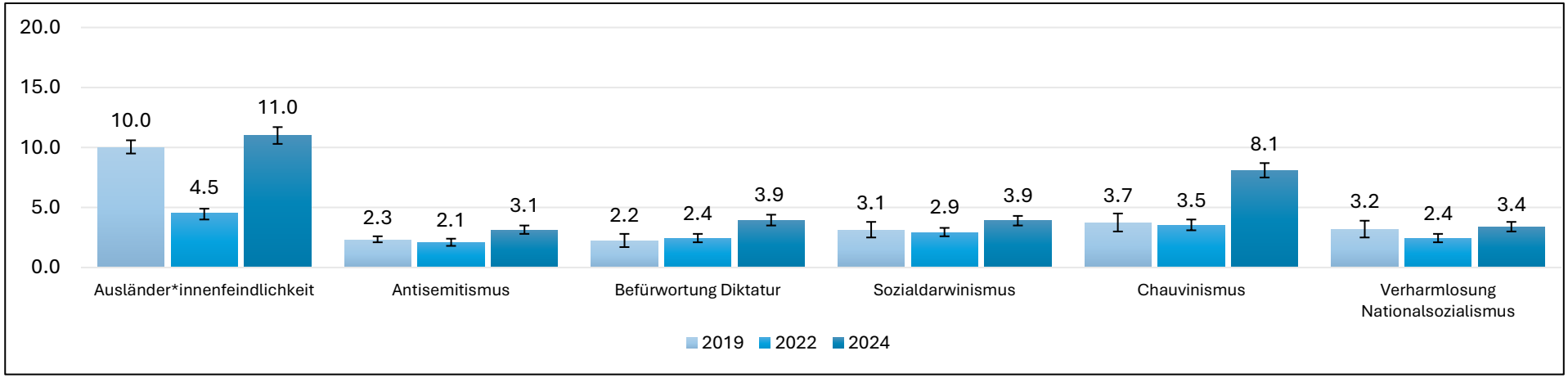

Abbildung 63. Zustimmung der rechtsextremen Einstellungen im Jahresvergleich (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).

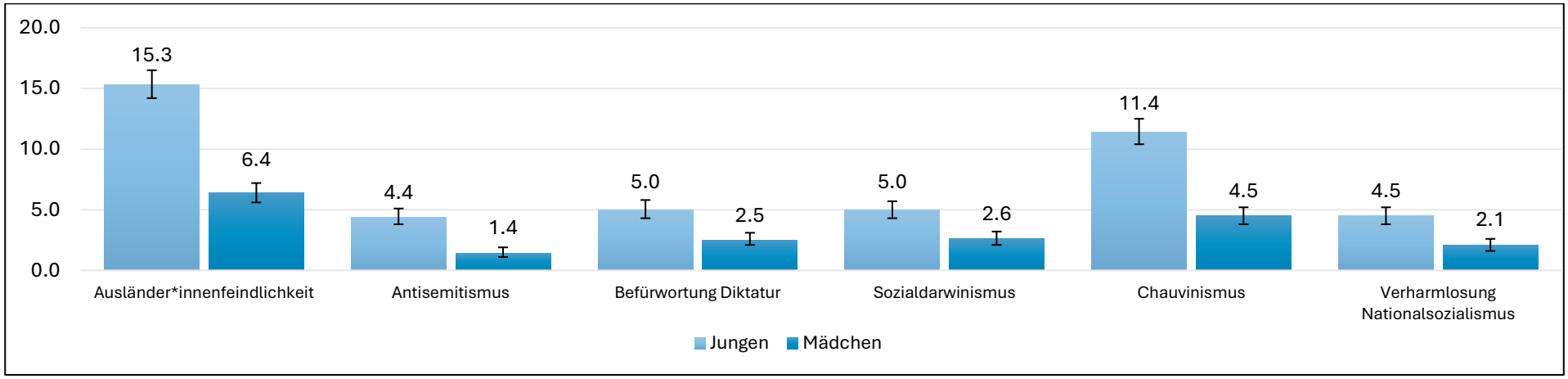

Abbildung 64. Zustimmung der rechtsextremen Einstellungen 2024 nach Geschlecht (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).[46]

[46] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

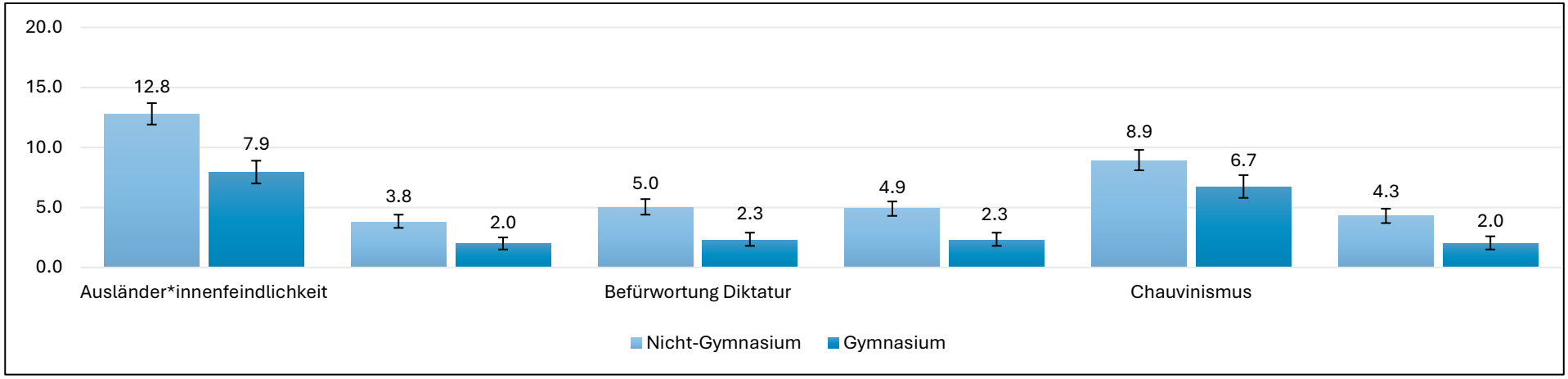

Abbildung 65. Zustimmung der rechtsextremen Einstellungen 2024 im Vergleich Gymnasium vs. Nicht-Gymnasium (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).

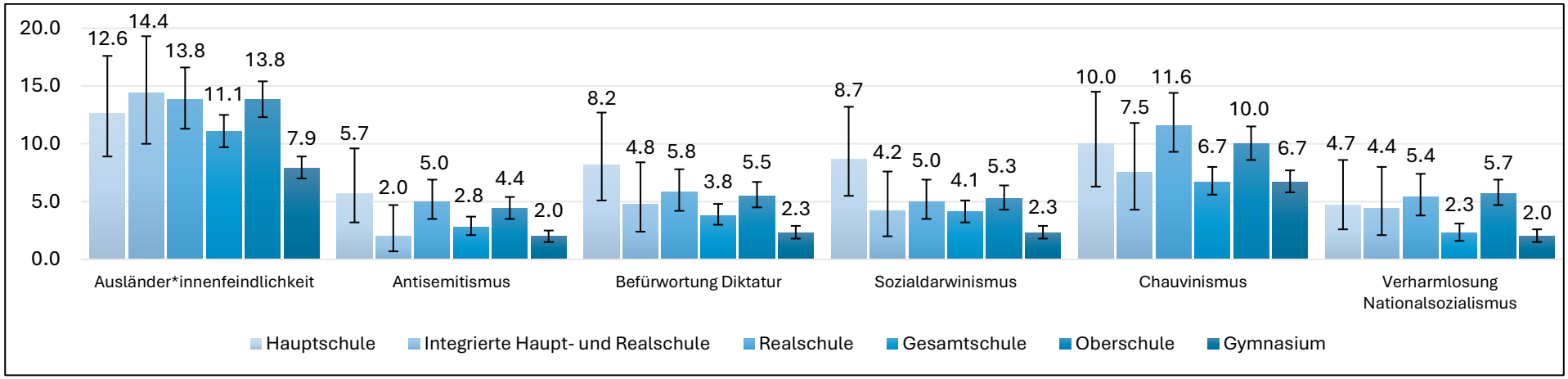

Abbildung 66. Zustimmung der rechtsextremen Einstellungen 2024 nach Schulform (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).[47]

[47] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Wie aus Tabelle 26 hervorgeht, hat bei der Dimension *Muslim*innenfeindlichkeit* die Aussage *„Durch die vielen muslimischen Personen hier fühle ich mich manchmal wie ein*e Fremde*r im eigenen Land*“ mit 27.6 % einen relativ hohen Zustimmungswert. Die Aussage *„Ich hätte kein Problem damit, von einer muslimischen Frau mit Kopftuch unterrichtet zu werden*“ wurde positiv formuliert und für die Berechnung der Mittelwertskala invertiert. Hier stimmen 64.4 % der Jugendlichen zu. Hohe Zustimmungswerte zeigen sich bei beiden Aussagen der Dimension *Abwertung von Langzeitarbeitslosen*. 56.1 und 55.0 % der befragten Jugendlichen stimmen den beiden Aussagen *„Langzeitarbeitslose machen sich auf Kosten der arbeitenden Menschen ein bequemes Leben*“ sowie *„Die meisten Langzeitarbeitslosen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden*“ zu. Der höchste Zustimmungswert für die Dimension *Abwertung von obdachlosen Personen* findet sich mit 23.2 % bei der Aussage *„Die meisten Obdachlosen sind arbeitsscheu*“. Geringere Zustimmungswerte sind bei den Aussagen zur *Abwertung von Menschen mit Behinderungen* zu erkennen. Der höchste Zustimmungswert findet sich mit 11.4 % bei der Aussage *„Viele Forderungen von Menschen mit Behinderungen finde ich übertrieben*“. Zudem stimmen 26.2 % der befragten Jugendlichen der Aussage *„Es ist ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen*“ zu. Mit 54.1 % stimmt etwas mehr als die Hälfte der positiv formulierten Aussage *„Ich finde es gut, dass Ehen zwischen zwei Männern bzw. zwei Frauen jetzt erlaubt sind*“ zu. Dieses Item wurde für die Mittelwertskala invertiert. Hinsichtlich der *Abwertung von Geflüchteten* findet sich der höchste Zustimmungswert bei der Aussage *„Die meisten Geflüchteten begehen in Deutschland Straftaten*“ mit 29.9 %.

In Abbildung 67 ist die Zustimmung zu den einzelnen Dimensionen *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* im Jahresvergleich dargestellt. Die Zustimmungswerte in 2024 erreichen in fast allen Dimensionen Höchstwerte. Besonders deutlich ist der Anstieg für die *Abwertung von Langzeitarbeitslosen* (2022/2024: $\chi^2(1) = 428.58$, $p < .001$, $\phi = 0.17$) zu erkennen. Dieser Anstieg könnte jedoch u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die Formulierung von „Hartz-IV-Empfänger*innen“ zu „Langzeitarbeitslosen“ geändert wurde. Möglicherweise herrschen mehr abwertende Einstellungen gegenüber Langzeitarbeitslosen als gegenüber Hartz-IV-Empfänger*innen, die einen Teil des Anstiegs erklären könnten. Darüber hinaus ist der Anstieg bei der *Abwertung homosexueller Personen* (2022/2024: $\chi^2(1) = 157.96$, $p < .001$, $\phi = 0.10$) und – insbesondere im Vergleich zu 2022 – bei der *Abwertung Geflüchteter* (2022/2024: $\chi^2(1) = 429.41$, $p < .001$, $\phi = 0.17$) deutlich. Lediglich *Muslim*innenfeindlichkeit* weist für 2024 keinen Höchstwert auf. Der in den vorherigen Berichten dargestellte Trend des Rückgangs von *Muslim*innenfeindlichkeit* (siehe Bergmann et al., 2019; Dreißigacker et al., 2023; Krieg et al., 2020) setzt sich 2024 allerdings nicht fort (2022/2024 $\chi^2(1) = 170.85$, $p < .001$, $\phi = 0.11$). Mit 8.6 % stimmen hier mehr als doppelt so viele Jugendlichen zu als noch 2022.

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich wie schon bei rechtsextremen Einstellungen, dass Jungen in allen Dimensionen höhere Zustimmungswerte aufweisen (siehe Abbildung 68). Die Differenzen sind besonders für *Muslim*innenfeindlichkeit* ($\chi^2(1) = 168.39$, $p < .001$, $\phi = -0.15$) und *Abwertung homosexueller Personen* ($\chi^2(1) = 277.47$, $p < .001$, $\phi = -0.19$) ausgeprägt. Hier sind die Anteile zustimmender Jungen mehr als doppelt so hoch wie bei den Mädchen. Auch bei der *Abwertung Geflüchteter* ($\chi^2(1) = 158.76$, $p < .001$, $\phi = -0.14$) sowie von *Langzeitarbeitslosen* ($\chi^2(1) = 123.19$, $p < .001$, $\phi = -0.13$) können die Differenzen als kleiner Effekt interpretiert werden.

Vergleicht man Schüler*innen von Gymnasien mit den Schüler*innen der anderen Schulformen (siehe Abbildung 69), zeigen sich hier, ebenso wie bei rechtsextremen Einstellungen, niedrigere Werte für

Gymnasiast*innen. Alle Differenzen bleiben jedoch unter einer Effektstärke $\phi < 0.1$ und können somit nur als Tendenzen interpretiert werden. Werden die Schulformen einzeln betrachtet (siehe Abbildung 70), ergeben sich einige Unterschiede. Es zeichnen sich jedoch keine dimensionsübergreifenden Muster ab. Für die Dimensionen *Abwertung Geflüchteter* ($\chi^2(6) = 79.41$, $p < .001$, $\phi = 0.10$) und *homosexueller Personen* ($\chi^2(6) = 93.47$, $p < .001$, $\phi = 0.11$) sind die Effekte zwischen den einzelnen Schulformen insgesamt am stärksten ausgeprägt. Hier kann von kleinen Effekten gesprochen werden.

Tabelle 26. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (gewichtete Daten).

	Mittelwert		Zustimmung
	M	***SD***	**in %**
Muslim*innenfeindlichkeit			
Durch die vielen muslimischen Personen hier fühle ich mich manchmal wie ein*e Fremde*r im eigenen Land.	2.99	2.12	27.6
Muslimische Personen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	2.37	1.83	14.2
Muslimischen Personen sollte jede Form der Religionsausübung in Deutschland untersagt werden.	1.91	1.56	7.9
Ich hätte Probleme, in eine Gegend zu ziehen, in der viele muslimische Personen leben.	2.73	2.04	21.6
Ich hätte kein Problem damit, von einer muslimischen Frau mit Kopftuch unterrichtet zu werden. (-)	5.04	2.46	64.4
Skala (McDonald's ω = 0.80)	2.59	1.47	8.6
Abwertung von Langzeitarbeitslosen			
Langzeitarbeitslose machen sich auf Kosten der arbeitenden Menschen ein bequemes Leben.	4.69	1.95	56.1
Die meisten Langzeitarbeitslose sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden.	4.64	1.84	55.0
Skala (Pearson's r = 0.74)	4.67	1.77	50.8
Abwertung von obdachlosen Personen			
Die meisten Obdachlosen sind arbeitsscheu.	3.39	1.72	23.2
Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden.	3.13	1.83	21.2
Skala (Pearson's r = 0.58)	3.26	1.58	17.0
Abwertung von Menschen mit Behinderungen			
Viele Forderungen von Menschen mit Behinderungen finde ich übertrieben.	2.47	1.62	11.4
Menschen mit Behinderungen erhalten zu viele Vergünstigungen.	2.16	1.46	7.1
Skala (Pearson's r = 0.66)	2.32	1.41	5.7
Abwertung von homosexuellen Personen			
Es ist ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen.	3.02	2.22	26.2
Ich finde es gut, dass Ehen zwischen zwei Männern bzw. zwei Frauen jetzt erlaubt sind. (-)	4.71	2.27	54.1
Homosexualität ist etwas Schlechtes.	2.71	2.10	20.2
Skala (McDonald's ω = 0.86)	3.01	1.94	19.3
Abwertung von Geflüchteten			
Die meisten Geflüchteten begehen in Deutschland Straftaten.	3.49	1.85	29.9
Geflüchtete kommen nur nach Deutschland, um Geld vom deutschen Staat zu bekommen.	3.23	1.91	26.2
Deutschland kümmert sich mehr um Geflüchtete als um hilfsbedürftige Deutsche.	3.98	2.02	41.1
Skala (McDonald's ω = 0.88)	3.57	1.74	25.0

Anmerkungen: *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung; *n* = 7 708 – 7 951 (Die Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte).

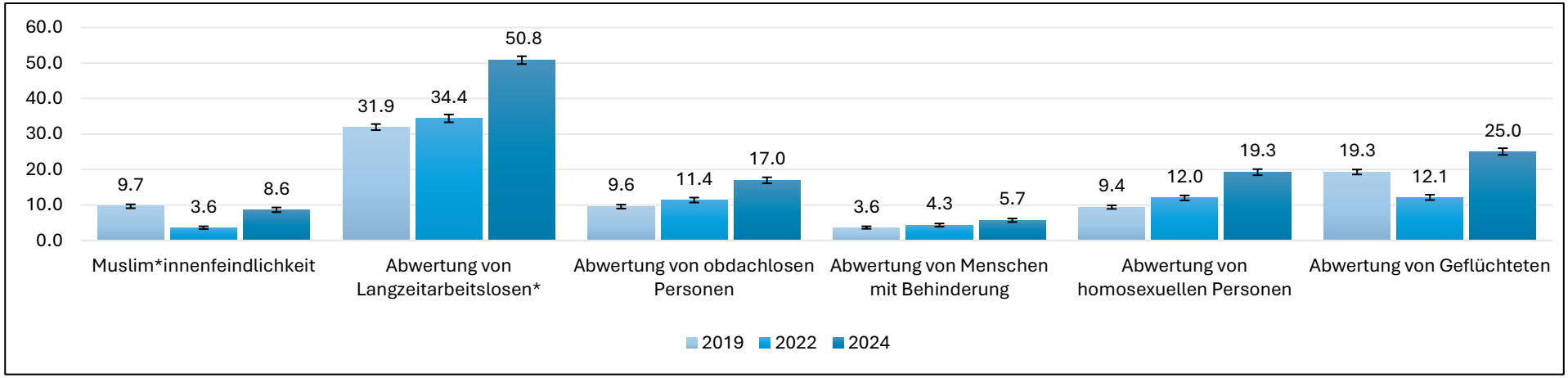

Abbildung 67. Zustimmung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Jahresvergleich (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).* bis 2022 wurde statt „Langzeitarbeitslose" „Personen, die Hartz IV empfangen" verwendet.

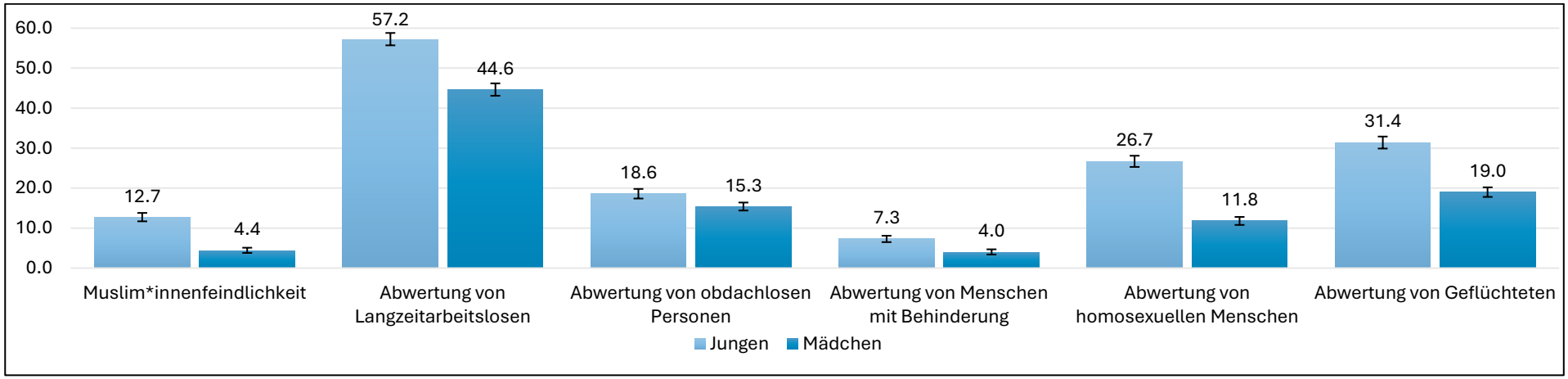

Abbildung 68. Zustimmung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2024 nach Geschlecht (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).[48]

[48] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers" angegeben haben, nicht möglich.

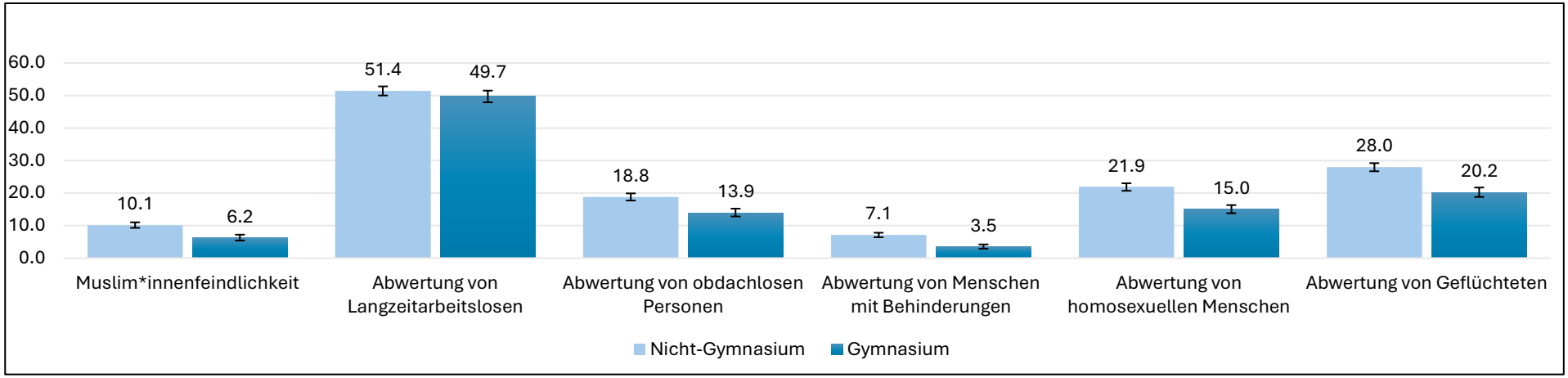

Abbildung 69. Zustimmung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2024 im Vergleich Gymnasium vs. Nicht-Gymnasium (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).

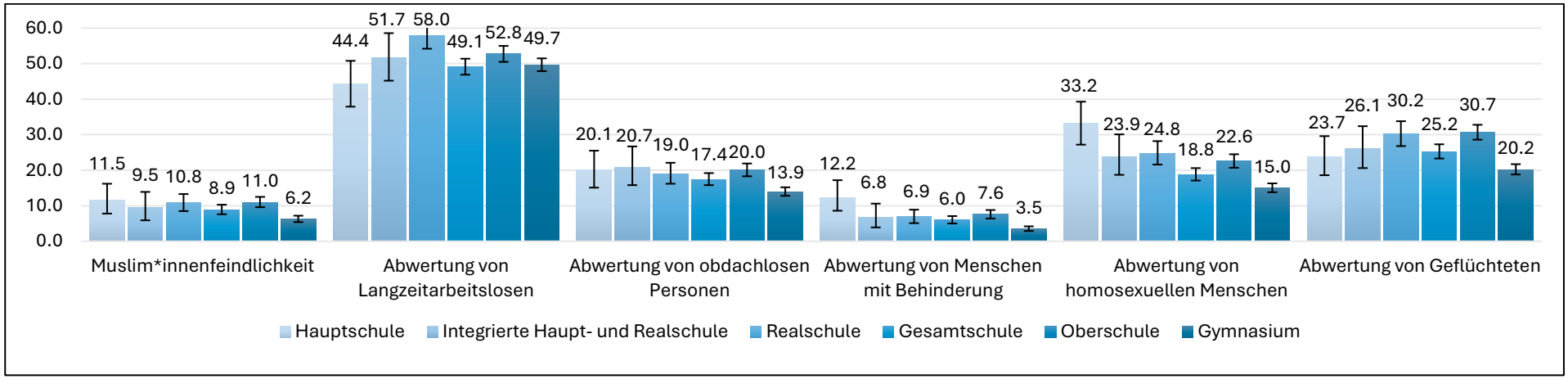

Abbildung 70. Zustimmung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2024 nach Schulform (in %, gewichtete Daten, Fehlerbalken stellen 95 %-Konfidenzintervall dar).[49]

[49] Förderschulen wurden aufgrund niedriger Fallzahlen in der Abbildung nicht separat dargestellt.

6.2 Rechte Straftaten und Verhaltensweisen

Im Fragebogen 2024 wird nach der Ausführung diskriminierender Verhaltensweisen und Straftaten gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb der letzten zwölf Monate gefragt. Mehrfachnennungen bezüglich verschiedener Taten und Personengruppen sind möglich. Eingeleitet werden die Fragen mit „Hast du in den letzten zwölf Monaten einer Person, die folgenden Dinge angetan, allein deswegen, weil sie eine Behinderung hat, homosexuell, obdachlos, eine ausländische Herkunft hat oder einer bestimmten Religion angehört?“ Abgefragt wird, ob die Jugendlichen eine Person aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit (1) beschimpft, (2) absichtlich ihre Sachen kaputt gemacht, (3) sie geschlagen oder getreten, (4) mit Worten bedroht oder (5) mit einer Waffe (z. B. Messer) bedroht haben. Die abgefragten Gruppenzugehörigkeiten sind (A) Mensch mit Behinderungen, (B) homosexuelle, (C) obdachlose, (D) ausländische, (E) religionslose, (F) christliche, (G) jüdische und (H) muslimische Person. In Tabelle 27 sind die jeweiligen 12-Monats-Prävalenzen der einzelnen Verhaltensweisen und Taten gegenüber den jeweiligen Personengruppen abgebildet. Zudem ist eine Gesamtvariable „mindestens eine der Verhaltensweisen“ sowie die Gesamtvariable „mindestens einer dieser Gruppen“ dargestellt.

Es zeigt sich, dass leichtere Delikte erwartungsgemäß häufiger ausgeführt werden als schwerwiegende Straftaten (siehe Tabelle 27). So haben 9.8 % der Jugendlichen schon einmal mindestens eine Person aus mindestens einer der aufgeführten Gruppen beleidigt. Etwa 2.8 % geben an, absichtlich Sachen einer Person aufgrund deren Gruppenzugehörigkeit kaputt gemacht zu haben und 4.2 % haben aufgrund dessen jemanden mit Worten bedroht. Darüber hinaus haben 2.9 % der Schüler*innen, mindestens eine Person aus einer dieser Gruppen absichtlich geschlagen oder getreten und 1.9 % eine Person deswegen mit einer Waffe bedroht. Nimmt man alle diese Verhaltensweisen zusammen, zeigt sich, dass mehr als jede*r zehnte Heranwachsende schon mindestens eine Tat gegenüber Angehörigen dieser Gruppen ausgeführt hat (11.9 %).

Die meisten der Taten und Verhaltensweisen richten sich gegen homosexuelle Personen. So haben 6.2 % der Jugendlichen schon einmal eine diskriminierende Handlung oder Straftat aufgrund dieser Gruppenzugehörigkeit begangen. Am zweithäufigsten werden Personen mit einer ausländischen Herkunft (4.4 %) genannt, gefolgt von Menschen mit Behinderungen (3.3 %) und muslimischen Personen (2.7 %). Etwas seltener werden Taten gegenüber jüdischen Personen (1.8 %), obdachlosen Personen (1.6 %), religionslosen Personen (1.4 %) und christlichen Personen (1.3 %) angegeben. Beim Vergleich dieser Prävalenzraten muss jedoch bedacht werden, dass die Gelegenheitsstrukturen hier ebenfalls eine Rolle spielen. So werden Jugendliche zum Beispiel deutlich häufiger mit ausländischen Personen in Kontakt kommen als mit obdachlosen Personen.

Tabelle 27. Diskriminierende Verhaltensweisen und Straftaten aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit 2024 (12-Monats-Prävalenz, gewichtete Daten).

Taten gegenüber …	Menschen mit Behinderung	homosexuellen Personen	obdachlosen Personen	ausländischen Personen	religionslosen Personen	Christlichen Personen	jüdischen Personen	muslimischen Personen	mind. einer dieser Gruppen
Delikt	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**	***n* (%)**
Beleidigung	140 (1.6)	498 (5.7)	111 (1.3)	323 (3.7)	78 (0.9)	75 (0.9)	130 (1.5)	193 (2.2)	860 (9.8)
Sachbeschädigung	84 (1.0)	98 (1.1)	54 (0.6)	73 (0.8)	47 (0.5)	37 (0.4)	56 (0.6)	66 (0.8)	243 (2.8)
Bedrohung mit Worten	80 (0.9)	172 (2.0)	50 (0.6)	135 (1.5)	50 (0.6)	52 (0.6)	72 (0.8)	93 (1.1)	369 (4.2)
Körperverletzung (Schlagen, Treten)	85 (1.0)	91 (1.0)	50 (0.6)	86 (1.0)	45 (0.5)	44 (0.5)	59 (0.7)	70 (0.8)	254 (2.9)
Bedrohung mit einer Waffe (z. B. Messer)	56 (0.6)	63 (0.7)	46 (0.5)	62 (0.7)	35 (0.4)	28 (0.3)	48 (0.6)	59 (0.7)	171 (1.9)
Mind. eine der Verhaltensweisen	286 (3.3)	544 (6.2)	144 (1.6)	382 (4.4)	119 (1.4)	117 (1.3)	159 (1.8)	233 (2.7)	1 042 (11.9)

Um die Entwicklung diskriminierender Verhaltensweisen und Straftaten aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit darzustellen, können Daten aus den Erhebungen 2019 und 2022 mit dem Jahr 2024 verglichen werden. Verglichen werden die Anteile der Personen, die mindestens eine der Taten gegenüber der jeweiligen Personengruppe ausgeführt haben.

Im Vergleich zu der Erhebung 2022 zeigt sich insgesamt, dass die 12-Monats-Prävalenz diskriminierender Taten gegenüber allen Personengruppen signifikant gestiegen ist. Keiner dieser signifikanten Veränderungen weist jedoch eine praktisch bedeutsame Effektstärke auf, sodass es sich allenfalls um kleinere Tendenzen handelt. Diskriminierende Taten gegenüber behinderten, obdachlosen und ausländischen Personen, die 2022 zeitweise zurück gegangen sind, steigen im Jahr 2024 wieder. So lässt sich für obdachlose und ausländische Personen kein signifikanter Unterschied zu 2019, jedoch ein Anstieg im Vergleich zu 2022 konstatieren (2022/2024: Obdachlose Personen: $\chi^2(1) = 5.80$, $p = .016$, $\phi = 0.02$; Ausländische Personen: $\chi^2(1) = 21.50$, $p < .001$, $\phi = 0.04$). Taten gegenüber behinderten Personen werden 2024 gegenüber beiden Befragungsjahren vermehrt angegeben (2019/2024: $\chi^2(1) = 4.09$, $p = .043$, $\phi = 0.01$; 2022/2024: $\chi^2(1) = 25.68$, $p < .001$, $\phi = 0.04$). Im Vergleich zu 2019 und 2022 ist der Anteil derer, die sich diskriminierend in mindestens einer der Formen gegenüber homosexuellen Personen verhalten haben im Jahr 2024 signifikant höher (2019/2024: $\chi^2(1) = 58.31$, $p < .001$, $\phi = 0.05$; 2022/2024: $\chi^2(1) = 4.40$, $p = .036$, $\phi = 0.02$). Taten gegenüber jüdischen und muslimischen Personen lagen 2019 und 2022 etwa auf gleichem Niveau, sind aber im Jahr 2024 im Vergleich zu beiden vorherigen Erhebungsjahren höher (2019/2024: Jüdische Personen: $\chi^2(1) = 13.50$, $p < .001$, $\phi = 0.03$; Muslimische Personen: $\chi^2(1) = 12.15$, $p < .001$, $\phi = 0.02$; 2022/2024: Jüdische Personen $\chi^2(1) = 9.30$, $p = .002$, $\phi = 0.02$; Muslimische Personen: $\chi^2(1) = 13.04$, $p < .001$, $\phi = 0.03$). Taten gegenüber religionslosen und christlichen Personen sind erst 2022 in den Fragebogen aufgenommen worden. Auch hier zeigen sich im Vergleich signifikante Anstiege (2022/2024: Religionslose Personen: $\chi^2(1) = 8.18$, $p = .004$, $\phi = 0.02$; Christliche Personen: $\chi^2(1) = 7.47$, $p = .006$, $\phi = 0.02$).

Tabelle 28. Diskriminierende Verhaltensweisen und Straftaten aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit 2022/2024 (12-Monats-Prävalenz, gewichtete Daten).

Min. eine diskriminierende Verhaltensweise gegenüber …	**2019** (n = 12 200-12 201)[a] in %	**2022** (n = 8 382-8 385)[a] in %	**2024** (n = 8 773-8 774)[a] in %
Menschen mit Behinderung	**2.8**	**2.0**	3.3
homosexuellen Personen	**3.9**	**5.5**	6.2
obdachlosen Personen	1.7	**1.2**	1.6
ausländischen Personen	4.3	**3.0**	4.4
religionslosen Personen	-	**0.9**	1.4
christlichen Personen	-	**0.9**	1.3
jüdischen Personen	**1.2**	**1.2**	1.8
muslimischen Personen	**1.9**	**1.8**	2.7

Anmerkungen: Fett: Unterschied 2022/2024 bzw. 2019/2024 signifikant bei $p < .05$; kein Unterschied erreicht die Grenze für einen kleinen Effekt ($\phi \geq .1$, J. Cohen, 1988).
[a]Stichprobengröße variiert aufgrund fehlender Werte.

In Abbildung 71 sind die verschiedenen diskriminierenden Verhaltensweisen getrennt nach Geschlecht der Befragten abgebildet. Es zeigt sich, dass alle Taten signifikant häufiger von Jungen als von Mädchen ausgeführt werden. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied für Taten gegenüber homosexuellen Personen ($\chi^2(1) = 89.24$, $p < .001$, $\phi = -0.10$). Während 8.6 % der Jungen bereits mindestens eine Tat gegenüber homosexuellen Personen ausgeführt hat, sind es bei den Mädchen 3.7 %. Die Effektstärke deutet hier auf einen kleinen Effekt hin. Auch Taten gegenüber ausländischen Personen werden von Jungen häufiger als von Mädchen ausgeführt ($\chi^2(1) = 69.53$, $p < .001$, $\phi = -0.09$), wobei die Grenze für eine praktische Bedeutsamkeit der Effektstärke knapp verfehlt wird. Alle weiteren Geschlechterunterschiede sind zwar signifikant, aber verfehlen die praktische Bedeutsamkeit, weshalb hier von kleineren Tendenzen gesprochen werden kann. In Abbildung 72 sind die diskriminierenden Verhaltensweisen nach Schulform abgebildet. Deutlich wird, dass alle Taten an Gymnasien signifikant seltener auftreten als an anderen Schulformen. Wenngleich es sich bei allen Unterschieden um signifikante Unterschiede handelt, so erreicht keine Effektstärke die praktische Bedeutsamkeit. Somit handelt es sich bei diesen Unterschieden um kleinere Tendenzen.

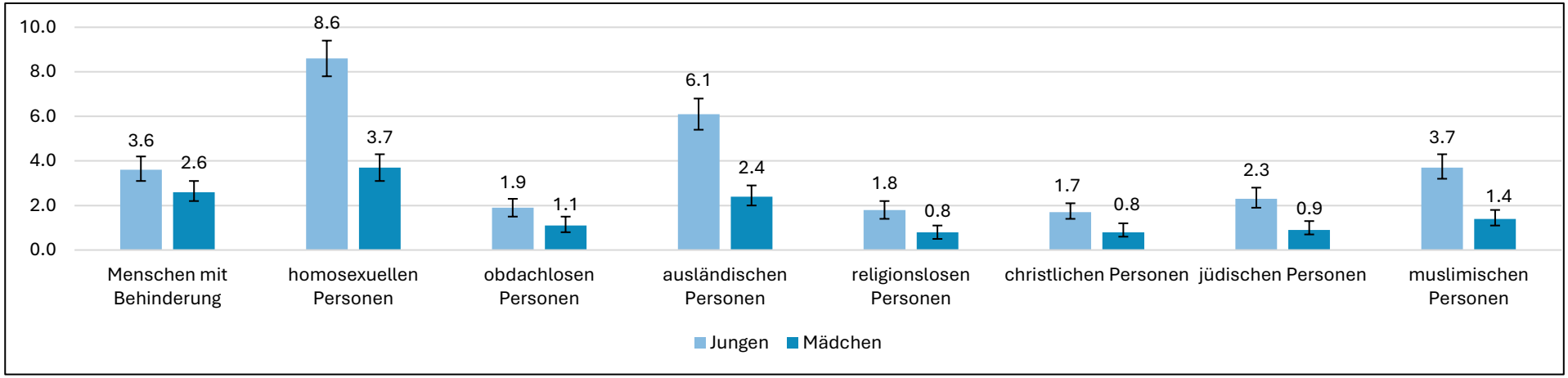

Abbildung 71. Diskriminierende Verhaltensweisen und Straftaten aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit nach Geschlecht 2024 (12-Monats-Prävalenz, gewichtete Daten, in %).[50]

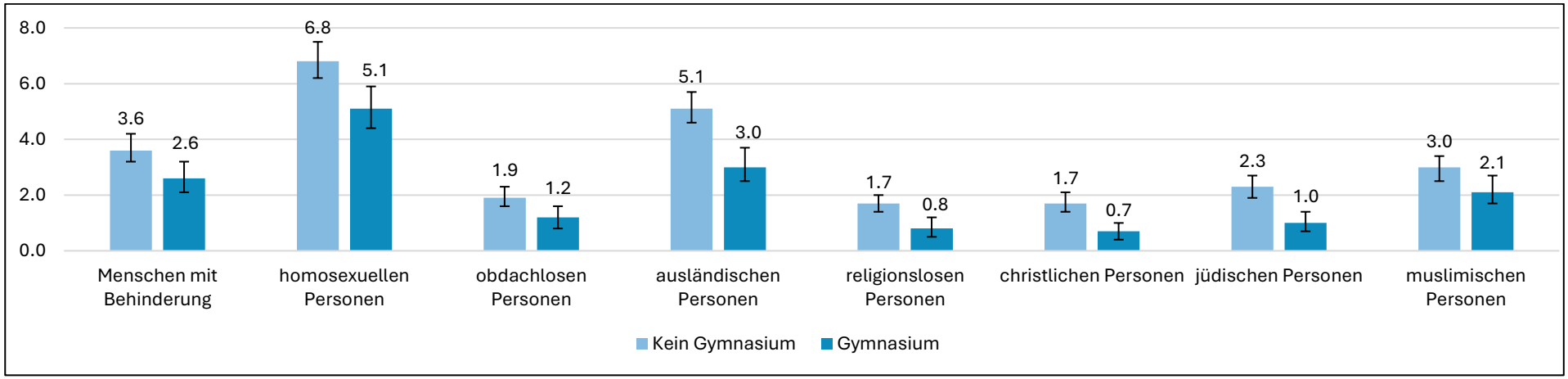

Abbildung 72. Diskriminierende Verhaltensweisen und Straftaten aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit nach Schulform 2024 (12-Monats-Prävalenz, gewichtete Daten; in %).

[50] Wegen geringer Fallzahlen ist ein Vergleich mit Personen, die „divers“ angegeben haben, nicht möglich.

Als nächstes werden die Prävalenzen für rechtsextremen Vandalismus betrachtet (siehe Tabelle 29). Im Jahr 2024 geben 6.0 % der Jugendlichen an, in ihrem Leben bereits ein Hakenkreuz oder einen Spruch wie „Ausländer raus“ an eine Hauswand oder eine öffentliche Toilette gemalt bzw. gesprayt zu haben. Dies ist ein signifikanter Anstieg im Vergleich zu 2022 ($\chi^2(1) = 7.02$, $p = .008$, $\phi = 0.02$). Die Effektstärke bleibt jedoch unterhalb der Grenze der praktischen Bedeutsamkeit und stellt allenfalls eine kleine Tendenz dar. Zudem war das Level an rechtsextremem Vandalismus im Jahr 2019 ähnlich hoch, da sich die Prävalenzen der Jahre 2019 und 2024 nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Tabelle 29. Rechtsextremer Vandalismus nach Jahr (Lebenszeitprävalenz, in %; gewichtete Daten).

	2019 (*n* = 2 945) in %	**2022** (*n* = 8 030) in %	**2024** (*n* = 8 265) in %
Ein Hakenkreuz oder einen Spruch wie „Ausländer[b] raus“ an eine Hauswand oder eine öffentliche Toilette gemalt bzw. gesprayt	5.8	5.0	6.0

7 Zusammenhänge jugendlichen Problemverhaltens

Eine der bekanntesten theoretischen Grundlagen zur Erklärung jugendlicher Problemverhaltensweisen ist die *Problem Behavior Theory* von Jessor (2016). Diese geht davon aus, dass bestimmte biologische, genetische und soziale Risiko- und Schutzfaktoren sowie Kontextfaktoren für einen risikobehafteten Lebensstil im Jugendalter verantwortlich sind. Dieser Zusammenhang zeigt sich entweder direkt oder vermittelt über proximale Einflussfaktoren wie etwa die wahrgenommene Umwelt (z. B. Missbilligung devianten Verhaltens), das Persönlichkeitssystem (z. B. niedriges Selbstwertgefühl) und das Verhaltenssystem (z. B. geringes Engagement für die Schule). Diese Systeme stehen dabei in wechselseitiger Interaktion (Weichold & Blumenthal, 2018).

Das Zusammenspiel unterschiedlich stark ausgeprägter Risiko- und Schutzfaktoren beeinflusst die Neigung für bestimmte Problemverhaltensweisen Jugendlicher, die dann in einem Problemverhaltenssyndrom münden. Dieses Syndrom stellt dann eine Konstellation von Risikoverhalten dar, die miteinander in Beziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen (Jessor, 2016). Auch empirisch gibt es Evidenz für die Theorie von Jessor (z. B. de Looze et al., 2015; Dembo et al., 2016; Lee et al., 2021; Prignitz, 2024; Rowland et al., 2021). Beispielsweise zeigt eine Untersuchung, dass es starke Wechselbeziehungen zwischen Entwicklungsverläufen von Alkohol- und Marihuana Konsum, sexuellen Risikoverhaltensweisen und Delinquenz gibt (Huang et al., 2012).

Zur Untersuchung der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikoverhaltensweisen und delinquentem Verhalten wurden Pearson-Korrelationen berechnet. Betrachtet wurden folgende Variablen: die 12-Monats-Prävalenz der Täter*innenschaft von Eigentums- und Gewaltdelikten (für die genaue Itembeschreibung siehe Kapitel 4.1.1 und 4.2.1), die 12-Monats-Prävalenz von Bullying (siehe Kapitel 5.3), rechtsextreme Verhaltensweisen (siehe Kapitel 6.2), problematischer Konsum von Alkohol, harten Drogen und Medikamenten in den letzten zwölf Monaten (siehe Kapitel 5.1) sowie das Mitführen von Waffen in den letzten zwölf Monaten (siehe Kapitel 5.2). Alle Variablen wurden für die Analyse dichotom betrachtet, wobei 0 immer bedeutet, dass die Befragten das entsprechende Verhalten nicht angegeben haben und 1 immer bedeutet, dass sie angegeben haben, das entsprechende Verhalten in den letzten zwölf Monaten ausgeführt zu haben. Zusätzlich wurde ein zweiseitiger Signifikanztest berechnet.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 30 dargestellt. Es zeigt sich, dass alle Variablen signifikant positiv miteinander korrelieren. Besonders deutlich fällt der Zusammenhang zwischen dem Konsum harter Drogen und dem Medikamentenkonsum aus (r = .30). Auch zwischen der Täter*innenschaft von Eigentums- und Gewaltdelikten ergibt sich eine substanzielle Korrelation (r = .26). Ebenfalls hervorzuheben ist der Zusammenhang zwischen Bullying-Täter*innenschaft und rechtsextremen Verhaltensweisen (r = .23). Moderate Zusammenhänge finden sich zudem zwischen Bullying und der Täter*innenschaft von Gewaltdelikten (r = .20), sowie zwischen dem Mitführen von Waffen und verschiedenen Delikts- bzw. Konsumvariablen (z.B. r = .25 mit Eigentumsdelikten; r = .19 mit Alkoholkonsum).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass Jugendliche, die in einem Bereich riskantes oder normabweichendes Verhalten zeigen, auch in anderen Bereichen signifikant häufiger auffällig sind. Dies deutet auf das sogenannte Syndrom der Problemverhaltensweisen nach Jessor (2016) hin. Besonders der Konsum psychoaktiver Substanzen und das Mitführen von Waffen weisen enge Zusammenhänge mit delinquentem Verhalten auf.

Tabelle 30. Zusammenhänge devianten Verhaltens (Pearson-Korrelation, gewichtete Daten)

	Eigentumsdelikt	Gewaltdelikt	Bullying	Rechtsextreme Verhaltensweisen	Problematischer Alkoholkonsum	Problematischer Drogenkonsum	Problematischer Medikamentenkonsum	Mitführen von Waffen
Eigentumsdelikt	1	0.257***	0.187***	0.171***	0.206***	0.164***	0.202***	0.249***
Gewaltdelikt	0.257***	1	0.197***	0.192***	0.151***	0.130***	0.158***	0.193***
Bullying	0.187***	0.197***	1	0.226***	0.144***	0.105***	0.146***	0.116***
Rechtsextreme Verhaltensweisen	0.171***	0.192***	0.226***	1	0.130***	0.133***	0.137***	0.137***
Problematischer Alkoholkonsum	0.206***	0.151***	0.144***	0.130***	1	0.138***	0.170***	0.189***
Problematischer Drogenkonsum	0.164***	0.130***	0.105***	0.133***	0138***	1	0.304***	0.123***
Problematischer Medikamentenkonsum	0.202***	0.158***	0.146***	0.137***	0.170***	0.304***	1	0.166***
Mitführen von Waffen	0.249***	0.193***	0.116***	0.137***	0.189***	0.123***	0.166***	1

Anmerkungen: ***p < .001. N = 8 122–8 986; die Fallzahlen variieren aufgrund fehlender Werte.

8 Literaturverzeichnis

Agnew, R. (2015). Strain, Economic Status, and Crime. In A. R. Piquero (Hrsg.), *The Handbook of Criminological Theory* (S. 209–229). Wiley. https://doi.org/10.1002/9781118512449.ch11

Anastasio, P. A., Rose, K. C. & Chapman, J. (1999). Can the Media Create Public Opinion? *Current Directions in Psychological Science*, *8*(5), 152–155. https://doi.org/10.1111/1467-8721.00036

Anderson, C. A. & Bushman, B. J. (2018). Media Violence and the General Aggression Model. *Journal of Social Issues*, *74*(2), 386–413. https://doi.org/10.1111/josi.12275

Baier, D. (2019). Jugendkriminalität in der Schweiz: Entwicklungen und Einflussfaktoren. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *30*(3), 214–223.

Baier, D., Krenz, M. & Bergmann, M. C. (2016). Verbreitung und Einflussfaktoren des Cyberbullyings. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Niedersachsen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, *36*(3), 227–245. https://doi.org/10.15496/publikation-83725

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. KFN-Forschungsbericht Nr. 107. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_107.pdf

Baier, D. & Rabold, S. (2012). *Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland*. KFN-Forschungsbericht Nr. 120. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_120.pdf

Barnes, G. M., Welte, J. W. & Hoffman, J. H. (2002). Relationship of Alcohol Use to Delinquency and Illicit Drug Use in Adolescents: Gender, Age, and Racial/Ethnic Differences. *Journal of Drug Issues*, *32*(1), 153–178. https://doi.org/10.1177/002204260203200107

Beardslee, J., Miltimore, S., Fine, A., Frick, P. J., Steinberg, L. & Cauffman, E. (2019). Under the radar or under arrest: How is adolescent boys' first contact with the juvenile justice system related to future offending and arrests? *Law and Human Behavior*, *43*(4), 342–357. https://doi.org/10.1037/lhb0000340

Beck, S. & Meier, B. D. (2025). *Stellungnahme: Für eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik*. *Kriminalpolitische Zeitschrift*. https://kripoz.de/wp-content/uploads/2025/02/Stellungnahme-Kriminalpolitik.pdf

Beckmann, L. & Bergmann, M. C. (2017). Schulschwänzen und selbstberichtete Delinquenz: Gleiche Effekte für Mädchen und Jungen? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *28*(4), 347–353.

Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention. Klinische Kinderpsychologie: Bd. 10*. Hogrefe.

Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F. & Mößle, T. (2017). *Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015*. KFN-Forschungsbericht Nr. 131. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_131.pdf

Bergmann, M. C., Kliem, S., Krieg, Y. & Beckmann, L. (2019). *Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017*. KFN-Forschungsbericht Nr. 144. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_144.pdf

Bliesener, T. (2021). Die Nennung von Herkunftsbezeichnungen von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen und der öffentlichen Berichterstattung. In M. Möllers & R. C. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit – 2020/2021* (S. 533–542). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Bliesener, T. (2023a). *Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2024.*

Bliesener, T. (2023b). Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens. In T. Bliesener, F. Lösel & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (2. überarbeitete Auflage, S. 39–68). Hogrefe.

Bliesener, T. (2024). Die polizeilich registrierte Kriminalität von Zuwanderern nach Deutschland. In M. Stempkowski & K. Beclin (Hrsg.), *Festschrift für Christian Grafl* (S. 31–45). Verlag Österreich.

Bliesener, T., Schröder, C. P. & Lehmann, L. (2021). Pathways to radicalization in adolescence: The development of ideological beliefs, acceptance of violence, and extremist behavior. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *104*(3), 231–242. https://doi.org/10.1515/mks-2021-0124

Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *102*(1), 3–42. https://doi.org/10.1515/mks-2019-0004

Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2025). *Verfassungsschutzbericht 2024.*

Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2025). *Bundesweite Fallzahlen 2024: Politisch motivierte Kriminalität*. Factsheet.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Ausgewählte Zahlen im Überblick.*

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.). (2024). *Rauschgiftkriminalität*. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/rauschgiftkriminalitaet/rauschgiftkriminalitaet-artikel.html

Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2025). *Polizeiliche Kriminalstatistik: Ausgewählte Zahlen im Überblick*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Bundesregierung. (2023). *Corona-Regeln laufen aus*. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ende-corona-massnahmen-2068856

Bundesregierung. (2025). *FAQ zur Legalisierung von Cannabis*. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/cannabis-legalisierung-2213640

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2020). *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019: Zentrale Studienergebnisse*. https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt_01._Juli_2020.pdf

Burt, C. H., Simons, R. L. & Gibbons, F. X. (2012). Racial Discrimination, Ethnic-Racial Socialization, and Crime: A Micro-sociological Model of Risk and Resilience. *American Sociological Review*, *77*(4), 648–677. https://doi.org/10.1177/0003122412448648

Chang, S., Hou, Q., Wang, C., Wang, M., Wang, L. & Zhang, W. (2021). Childhood maltreatment and violent delinquency in Chinese juvenile offenders: Callous-unemotional traits as a mediator. *Child abuse & neglect*, *117*, 105085. https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2021.105085

Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. Routledge.

Cohen, J. (2013). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences* (2. Aufl.). Taylor and Francis.

Cohen, L. E. & Felson, M. (1979). Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. *American Sociological Review*, *44*(4), 588–608. https://doi.org/10.2307/2094589

Cohen, S. (2011). *Folk Devils and Moral Panics*. Routledge. https://doi.org/10.4324/9780203828250

de Looze, M., Bogt, T. F. M. ter, Raaijmakers, Q. A. W., Pickett, W., Kuntsche, E. & Vollebergh, W. A. M. (2015). Cross-national evidence for the clustering and psychosocial correlates of adolescent risk behaviours in 27 countries. *European journal of public health*, *25*(1), 50–56. https://doi.org/10.1093/eurpub/cku083

Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2024). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.), *Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Auutoritarismus Studie 2024* (S. 29–99). Psychosozial-Verlag.

Dehos, F. T. (2022). Underage access to alcohol and its impact on teenage drinking and crime. *Journal of health economics*, *81*, 102555. https://doi.org/10.1016/j.jhealeco.2021.102555

Dembo, R., Wareham, J., Schmeidler, J. & Winters, K. C. (2016). Longitudinal Effects of a Second-Order Multi-Problem Factor of Sexual Risk, Marijuana Use, and Delinquency on Future Arrest Among Truant Youths. *Journal of child & adolescent substance abuse*, *25*(6), 557–574. https://doi.org/10.1080/1067828X.2016.1153554

Deutscher Bundestag. (2016). *Bundestag entscheidet „Nein heißt Nein“*. https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw27-de-selbstbestimmung-434214

DGUV. (2024). *Statistik. Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2023.* https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4986

Doelman, E. H. J., Luijk, M. P., Haen Marshall, I., Jongerling, J., Enzmann, D. & Steketee, M. J. (2023). The association between child maltreatment and juvenile delinquency in the context of Situational Action

Theory: Crime propensity and criminogenic exposure as mediators in a sample of European youth? *European Journal of Criminology*, *20*(2), 528–547. https://doi.org/10.1177/14773708211013300

Dooley, J. J., Pyzalski, J. & Cross, D. (2009). Cyberbullying versus face-to-face bullying: A theoretical and conceptual review. *Zeitschrift für Psychologie/ Journal of Psychology*, *217*(4), 182–188. https://doi.org/10.1027/0044-3409.217.4.182

Dreißigacker, L. & Kliem, S. (2023). Psychometric Properties and Measurement Invariance of the German Version of the Revised Olweus Bullying Questionnaire. *Psychological Test Adaptation and Development*, *4*(1), 168–177. https://doi.org/10.1027/2698-1866/a000046

Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). *Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022*. KFN-Forschungsbericht Nr. 169. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf

Dünkel, F., Geng, B. & Passow, D. (2017). Erkenntnisse der Neurowissenschaften zur Gehirnreifung („brain maturation“) – Argumente für ein Jungtäterstrafrecht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *28*(2), 123–129.

DVJJ. (2025). *Positionspapier: Heranwachsende gehören in das Jugendstrafrecht*. https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2025/02/Positionspapier-Koalitionspartner_2025-02-12_final.pdf

Eisner, M. & Ribeaud, D. (Hrsg.). (2003). *Erklärung von Jugendgewalt: eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde.: Kriminalität und Gewalt im Jugendalter: Hell-und Dunkelfeldbefunde im Vergleich.* Juventa.

Emmert, A. D., Hall, G. P. & Lizotte, A. J. (2018). Do Weapons Facilitate Adolescent Delinquency? An Examination of Weapon Carrying and Delinquency Among Adolescents. *Crime & Delinquency*, *64*(3), 342–362. https://doi.org/10.1177/0011128717714466

Erdmann, A. (2021). The Impact of Peer Groups and Routine Activities on the Victim-Offender Overlap: Evidence From a German Study on Youth Crime. *International Criminal Justice Review*, 105756772110386. https://doi.org/10.1177/10575677211038617

Fagan, A. A., van Horn, M. L., Antaramian, S. & Hawkins, J. D. (2011). Age and Gender Differences in Family Influences on Delinquency and Drug Use. *Youth violence and juvenile justice*, *9*(2), 150–170. https://doi.org/10.1177/1541204010377748

Fine, A., Cavanagh, C., Donley, S., Frick, P. J., Steinberg, L. & Cauffman, E. (2017). Is the effect of justice system attitudes on recidivism stable after youths' first arrest? Race and legal socialization among first-time youth offenders. *Law and Human Behavior*, *41*(2), 146–158. https://doi.org/10.1037/lhb0000229

Günter, M. & Karle, M. (2010). Das Gutachten zu Strafunmündigkeit und Entwicklungsstand. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Psychopathologische Grundlagen und Praxis der Forensischen Psychiatrie im Strafrecht. Berlin, Heidelberg: Handbuch der Forensischen Psychiatrie* (S. 561–599). Springer.

Hartmann, K. (2016). *Art und Schwere von Gewaltdelikten Jugendlicher und Heranwachsender: eine vergleichende Aktenanalyse von Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart aus den Jahren 2007 und 2011*. Verlag Dr. Kovač.

Hayes, A. F. & Coutts, J. J. (2020). Use Omega Rather than Cronbach’s Alpha for Estimating Reliability. But… *Communication Methods and Measures*, *14*(1), 1–24. https://doi.org/10.1080/19312458.2020.1718629

Heinz, W. (2019). *Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg.* https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/sanktionsforschung-kis/

Heitmeyer, W. (2002). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*. Suhrkamp.

Heitmeyer, W. & Endrikat, K. (2008). Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für "Überflüssige" und "Nutzlose". In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände: Folge 6* (S. 55–72). Suhrkamp.

Hestermann, T. (2022). Jugendgewalt in den Medien: Fiktion oder Realität? In C. Schwarzenegger & R. Nägli (Hrsg.), *Züricher Präventionsforum Tagungsband. Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention.* EIZ Publishing.

Heyder, A., Küpper, B. & Zick, A. (2005). *Dokumentation der Entwicklung und Überprüfung von Kurzskalen: Homophobie, Behinderten- und Obdachlosenabwertung*. GMF-Arbeitsbericht, Vol 2005/01. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

Hinnant, J. B. & Forman-Alberti, A. B. (2019). Deviant Peer Behavior and Adolescent Delinquency: Protective Effects of Inhibitory Control, Planning, or Decision Making? *Journal of research on adolescence : the official journal of the Society for Research on Adolescence*, *29*(3), 682–695. https://doi.org/10.1111/jora.12405

Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Routledge. https://doi.org/10.4324/9781315081649

Horten, B., Steffan, C. & Weinand, M. (2023). Herabsetzung der Strafmündigkeit: wiederkehrende Diskussion, beständige Empirie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, *17*(4), 460–462. https://doi.org/10.1007/s11757-023-00799-z

Huang, D. Y., Lanza, H. I., Murphy, D. A. & Hser, Y. I. (2012). Parallel Development of Risk Behaviors in Adolescence: Potential Pathways to Co-occurrence. *International Journal of Behavioral Development*, *36*(4), 247–257. https://doi.org/10.1177/0165025412442870

Jarjoura, G. R., Triplett, R. A. & Brinker, G. P. (2002). Growing Up Poor: Examining the Link Between Persistent Childhood Poverty and Delinquency. *Journal of Quantitative Criminology*, *18*(2), 159–187. https://doi.org/10.1023/A:1015206715838

Jessor, R. (2016). Problem Behavior Theory and Adolescent Risk Behavior: A Re-Formulation. In R. Jessor (Hrsg.), *The Origins and Development of Problem Behavior Theory: The Collected Works of Richtad Jessor* (S. 117–130). Springer.

Jones, M. S. & Pierce, H. (2021). Early Exposure to Adverse Childhood Experiences and Youth Delinquent Behavior in Fragile Families. *Youth & Society*, *53*(5), 841–867. https://doi.org/10.1177/0044118X20908759

Kemme, S. (2023). Kriminologische Wissensquellen. In S. Kemme & E. Groß (Hrsg.), *Basislehrbuch Kriminologie* (1. Aufl., S. 83–115). Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Kim, J [Jihoon], Cardwell, S. M. & Lee, Y. (2021). Early Onset Delinquency and Violent Delinquency in Adolescence: The Role of Abusive Parents and Delinquent Peer Associations. *Crime & Delinquency*, *69*(6-7), 1183–1208. https://doi.org/10.1177/001112872110578

Konrad, K., Firk, C. & Uhlhaas, P. J. (2013). Hirnentwicklung in der Adoleszenz: Neurowissenschaftliche Befunde zum Verständnis dieser Entwicklungsphase. *Deutsches Ärzteblatt*, *110*(25), 425–431. https://doi.org/10.3238/arztebl.2013.0425

Krieg, Y. (2022). The Role of the Social Environment in the Relationship Between Group-Focused Enmity Towards Social Minorities and Politically Motivated Crime. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *74*(1), 65–94. https://doi.org/10.1007/s11577-022-00818-7

Krieg, Y., Dreißigacker, L., Schröder, C. P. & Steinmann, J.-P. (2024). Gewalt an Schulen – Trendanalysen und Begleiterscheinungen. In D. Hermann, B. Horten & A. B. Pöge (Hrsg.), *Kriminalsoziologie: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (2. Aufl., S. 355–376). Nomos.

Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L. & Kliem, S. (2020). *Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019*. KFN-Forschungsbericht Nr. 154. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_154.pdf

Kroneberg, C. (2018). Reconsidering the Immigration-Crime Nexus in Europe: Ethnic Differences in Juvenile Delinquency. In F. Kalter, J. O. Jonsson, F. van Tubergen & A. F. Heath (Hrsg.), *(eds.), Growing up in Diverse Societies: The Integration of Children of Immigrants in England, Germany, the Netherlands and Sweden. Proceedings of the British Academy* (S. 335–368). Oxford University Press.

Kroneberg, C., Heyden, A., Seiffert, F. & Pickartz, M. (2025). *Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“*. https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_067_2025.pdf

Kultusministerium Niedersachsen. (2021). *Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition: RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —*.

Kunz, K.-L. & Singelnstein, T. (2016). *Kriminologie* (7. Aufl.). Haupt Verlag.

Landeskriminalamt Niedersachsen. (2025a). *Junge Menschen. Delinquenz | Gefährdung | Prävention: Niedersächsischer Jahresbericht 2024.* https://www.lka.polizei-nds.de/download/77380/Jahresbericht_Junge_Menschen_2024.pdf

Landeskriminalamt Niedersachsen. (2025b). *Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2024.* https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/kriminalitat/statistik/polizeiliche_kriminalstatistik_2024/polizeiliche-kriminalstatistik-des-landes-niedersachsen-fur-das-jahr-2024-117995.html

Laubenthal, K. (2002). Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? *Juristenzeitung*(17), 807–818.

Leban, L. & Delacruz, D. J. (2023). Gendered Relationships Between Adverse Childhood Experiences, Negative Emotional States, and Violent Delinquency. *Journal of Interpersonal Violence*, *38*(15-16), 9132–9158. https://doi.org/10.1177/088626052311626

Lee, J. M., Kim, J [Jinwon], Hong, J. S. & Marsack-Topolewski, C. N. (2021). From Bully Victimization to Aggressive Behavior: Applying the Problem Behavior Theory, Theory of Stress and Coping, and General Strain Theory to Explore Potential Pathways. *Journal of Interpersonal Violence*, *36*(21-22), 10314–10337. https://doi.org/10.1177/0886260519884679

Leibold, J. & Kühnel, S. (2003). Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände: Folge 2* (S. 100–119). Suhrkamp Verlag.

Leiner, D. J. (2019). Too Fast, too Straight, too Weird: Non-Reactive Indicators for Meaningless Data in Internet Surveys, *13*(4), 229–248. https://doi.org/10.18148/srm/2019.v13i3.7403 (Survey Research Methods).

Lösel, F. & Bliesener, T. (1994). Some High-risk Adolescents do not Develop Conduct Problems: A Study of Protective Factors. *International Journal of Behavioral Development*, *17*(4), 753–777. https://doi.org/10.1177/016502549401700411

Luff, J. (2015). *Gewalt: mehr oder weniger im Längsschnitt.: Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen*. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). Bayrisches Landeskriminalamt.

Manzoni, P. & Schwarzenegger, C. (2018). The influence of earlier parental violence on juvenile delinquency: The role of social bonds, self-control, delinquent peer association and moral values as mediators. *European Journal on Criminal Policy and Research.* Vorab-Onlinepublikation. https://doi.org/10.1007/s10610-018-9392-3

Momsen, C. (2005). Der rechtliche Rahmen für die Verschiebung der Altersgrenzen im Jugendstrafrecht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *16*(2), 179–185.

Motz, R. T., Barnes, J. C., Caspi, A., ARSENEAULT, L., CULLEN, F. T., Houts, R., Wertz, J. & Moffitt, T. E. (2020). Does contact with the justice system deter or promote future delinquency? Results from a longitudinal study of British adolescent twins. *Criminology : an interdisciplinary journal*, *58*(2), 307–335. https://doi.org/10.1111/1745-9125.12236

Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023). On the rise in child and juvenile delinquency in Germany after the end of the COVID-19 pandemic. *Criminology - The Online Journal*, *5*(3), 182–207. https://doi.org/10.18716/OJS/KRIMOJ/2023.3.2

Najman, J. M., Plotnikova, M., Horwood, J., Silins, E., Fergusson, D., Patton, G. C., Olsson, C., Hutchinson, D. M., Degenhardt, L., Tait, R., Youssef, G. J., Borschmann, R., Coffey, C., Toumbourou, J. W. & Mattick, R. P. (2019). Does adolescent heavier alcohol use predict young adult aggression and delinquency? Parallel analyses from four Australasian cohort studies. *Aggressive Behavior*, *45*(4), 427–436. https://doi.org/10.1002/ab.21828

Neumann, M., Lindhorst, J., Dreißigacker, L., Knapp, T. & Bliesener, T. (2022). *Analyse der Entwicklung der Kriminalität von zugewanderten Personen in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2019 – Eine Studienfortsetzung.: KFN-Forschungsbericht Nr. 161*. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_161.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport. (2025). *Politisch motivierte Kriminalität Niedersachsen 2024.*

Olweus, D. (1993). *Bullying at school: What we know and what we can do (Reprinted.)*. *Understanding children's worlds*. Blackwell.

Olweus, D. (1996). *The Revised Olweus Bullying Questionnaire*. Research Center for Health Promotion (HEMIL).

Olweus, D. (2009). Mobbing in Schulen: Fakten und Intervention. In A. Henschel, R. Krüger, C. Schmitt & W. Stange (Hrsg.), *Jugendhilfe und Schule: Handbuch für eine gelingende Kooperation* (S. 247–266). Springer VS.

Olweus, D. (2012). Cyberbulling: An overrated phenomenon? *European Journal of Developmental Psychology*, *9*(5), 520–538. https://doi.org/10.1080/17405629.2012.682358

Oppedal, B. (2006). Development and acculturation. In D. L. Sam & J. W. Berry (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology* (S. 97–112). Cambridge University Press.

Pare, P.-P. & Felson, R. (2014). Income inequality, poverty and crime across nations. *The British journal of sociology*, *65*(3), 434–458. https://doi.org/10.1111/1468-4446.12083

Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland: Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Phinney, J. S., Horenczyk, G., Liebkind, K. & Vedder, P. (2001). Ethnic Identity, Immigration, and Well-Being: An Interactional Perspective. *Journal of Social Issues*, *57*(3), 493–510. https://doi.org/10.1111/0022-4537.00225

Prätor, S. (2024). Brutalisierung der Jugendgewalt!? – Eine ‚populäre Gewissheit' auf dem empirischen Prüfstand. *Research Brief*(3).

Prätor, S. & Mecklenburg, E. (2024). Wird die Jugend immer schlimmer? Aktuelle Erkenntnisse zur quantitativen und qualitativen Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen. *Die Polizei*, *115*(3), 87–95.

Preuß, T. (2020). Die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 12 Jahre: Notwendige Präventions- und Repressionsmaßnahme oder politischer Reflex. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *31*(4), 348–358.

Prignitz, M. (2024). *The Relation Between Risk Factors for Adolescent Alcohol Use in the Context of Problem Behavior Theory* [Dissertation]. Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

Rabold, S. & Baier, D. (2007). Delinquentes Verhalten von Jugendlichen: zur differentiellen Bedeutsamkeit verschiedener Bedingungsfaktoren. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie*, *2*, 9–42.

Raithel, J. & Mansel, J. (2003). Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher. In J. Raithel & J. Mansel (Hrsg.), *Gewalt und Kriminalität in Jugendalter* (S. 25–40). Juventa.

Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H. & Rettenberger, M. (2022). Ausmaß und Entwicklung der Messerkriminalität in Deutschland: empirische Erkenntnisse und kriminalpolitische Implikationen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, *16*(1), 42–50. https://doi.org/10.1007/s11757-021-00692-7

Rokven, J. J., Boer, G. de, Tolsma, J. & Ruiter, S. (2017). How friends' involvement in crime affects the risk of offending and victimization. *European Journal of Criminology*, *14*(6), 697–719. https://doi.org/10.1177/1477370816684150

Rowland, B., Jonkman, H., Steketee, M., Solomon, R. J., Solomon, S. & Toumbourou, J. W. (2021). A Cross-National Comparison of the Development of Adolescent Problem Behavior: a 1-Year Longitudinal Study in India, the Netherlands, the USA, and Australia. *Prevention science : the official journal of the Society for Prevention Research*, *22*(1), 62–72. https://doi.org/10.1007/s11121-019-01007-3

Sampson, R. J. & Groves, W. B. (1989). Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganization Theory. *American Journal of sociology*, *94*(4), 774–802. https://doi.org/10.1086/229068

Schaffer, B. (2022). Brutalisierung der Jugendgewalt? Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. In C. Schwarzenegger & R. Nägeli (Hrsg.), *Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention : 13. Zürcher Präventionsforum : Tagungsband 2022.* (S. 43–68). EIZ Publishing.

Scheithauer, H. & Petermann, F. (2004). Aggressiv-dissoziales Verhalten. *Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie–Genetik–Neuropsychologie*, S. 367–410.

Scherr, A. (2011). Jugendkriminalität – eine Folge sozialer Armut und sozialer Benachteiligung? In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (S. 203–212). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94164-6_14

Schulz, S., Eifler, S. & Baier, D. (2011). Wer Wind sät, wird Sturm ernten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *63*(1), 111–145. https://doi.org/10.1007/s11577-010-0127-9

Singelnstein, T. & Walburg, C. (2021). *Sollten Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen? Hintergrundwissen aus der kriminologischen Forschung*. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Herkunftsnennung_Expertise_Walburg_Singelnstein_final.pdf

Smith, P. K., Mahdavi, J., Carvalho, M., Fisher, S., Russel, S. & Tippet, N. (2008). Cyberbullying: Its nature and impact in secondary school pupils. *Journal of Child Psychology and Psychiatry, and Allied Disciplines*, *49*(4), 376–385. https://doi.org/10.1111/j.1469-7610.2007.01846.x

Solberg, M. E. & Olweus, D. (2003). Prevalence estimation of school bullying with the olweus Bully/Victim Questionnaire. *Aggressive Behavior*, *29*(3), 239–268. https://doi.org/10.1002/ab.10047

SPD. (2021). *Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP*. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

Steinmann, J.-P. (2024). Religiosität und Delinquenz unter christlichen und muslimischen Jugendlichen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *107*(3), 199–219. https://doi.org/10.1515/mks-2024-0017

Steinmann, J.-P. (2025). Das Messer, die Jugend und die Religion. Eine notwendige Differenzierung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie.* Vorab-Onlinepublikation. https://doi.org/10.1007/s11757-025-00894-3

Steketee, M., Aussems, C. & Marshall, I. H. (2021). Exploring the Impact of Child Maltreatment and Interparental Violence on Violent Delinquency in an International Sample. *Journal of Interpersonal Violence*, *36*(13-14), NP7319-NP7349. https://doi.org/10.1177/0886260518823291

Straus, M. A. (1979). Measuring intrafamily conflict and violence: The Conflict Tactics (CT) Scales. *Journal of Marriage and the Family*, *41*(1), 75–88. https://doi.org/10.2307/351733

Straus, M. A. (2010). Prevalence, societal causes, and trends in corporal punishment by parents in world perspective. *Law and Contemporary Problems*, *73*(2), 1–30.

Sutherland, E. (1968). Die Theorie der differentiellen Kontakte. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 395–399). Akad. Verl.-Ges.

Terwey, M. & Baltzer, S. (2011). *ALLBUS 2004 - Variable Report*. GESIS-Studien-Nr. 3762. Bonn.

Thomas, T. (1999). Der Kinderdelinquenz Einhalt gebieten – aber wie? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, *32*(5), 193–196.

Thurnherr, J., Michaud, P.-A., Berchtold, A., Akré, C. & Suris, J.-C. (2009). Youths carrying a weapon or using a weapon in a fight: what makes the difference? *Health education research*, *24*(2), 270–279. https://doi.org/10.1093/her/cyn017

Titzmann, P. F., Silbereisen, R. K., Mesch, G. S. & Schmitt-Rodermund, E. (2011). Migration-Specific Hassles Among Adolescent Immigrants From the Former Soviet Union in Germany and Israel. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, *42*(5), 777–794. https://doi.org/10.1177/0022022110362756

Tversky, A. & Kahneman, D. (1973). Availability: A heuristic for judging frequency and probability. *Cognitive Psychology*, *5*(2), 207–232. https://doi.org/10.1016/0010-0285(73)90033-9

United Nations. (2020). *Methodology: Standard country or area codes for statistical use (M49)*. https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/

Vessey, J., Strout, T. D., DiFazo, R. L. & Walker, A. (2014). Measuring the youth bullying experience: A systematic review of the psychometric properties of available instruments. *The Journal of School Health*, *84*(12), 819–843. https://doi.org/10.1111/josh.12210

Vidal, S., Prince, D., Connell, C. M., Caron, C. M., Kaufman, J. S. & Tebes, J. K. (2017). Maltreatment, family environment, and social risk factors: Determinants of the child welfare to juvenile justice transition among maltreated children and adolescents. *Child abuse & neglect*, *63*, 7–18. https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2016.11.013

Walters, G. D. (2019). Peer influence or projection bias? Predicting respondent delinquency with perceptual measures of peer delinquency in 22 samples. *Journal of adolescence*, *70*, 1–12. https://doi.org/10.1016/j.adolescence.2018.11.001

Ward, C., Bochner, S. & Furnham, A. (2001). *The psychology of culture shock* (2. Aufl.). Routledge.

Weichold, K. & Blumenthal, A. (2018). Problemverhalten. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 169–186). Springer Berlin Heidelberg.

Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Nomos.

Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001). *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Nomos.

Wikström, P.-O. H. (2014). Why crime happens: A situational action theory. In G. Manzo (Hrsg.), *Analytical Sociology* (S. 71–94). Wiley. https://doi.org/10.1002/9781118762707.ch03

Wikström, P.-O. H. & Treiber, K. (2016). Social Disadvantage and Crime: A Criminological Puzzle. *The American behavioral scientist*, *60*(10), 1232–1259. https://doi.org/10.1177/0002764216643134

Wilmers, N., Brettfeld, K. & Greve, W. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 - 2000*. Nomos.

Wilmers, N., Enzmann, D., Schaefe, D., Herbers, K., Greve, W. & Wetzels, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet.* Nomos.

Wollinger, G. & Bögelein, N. (2025). Kriminalität im Kontext von Migration: Eine kritische Analyse. *Informationdienst Straffälligenhilfe*, *1*, 2–9. https://kriminologie.uni-koeln.de/sites/kriminologie/UzK_2015/dokumente/publikationen/Wollinger_Boegelein_2025_Kriminalitaet_im_Kontext_von_Migration.pdf

Zhang, L. & Messner, S. F. (2000). The Effects of Alternative Measures of Delinquent Peers on Self-Reported Delinquency. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, *37*(3), 323–337. https://doi.org/10.1177/0022427800037003004

Zick, A., Krause, D., Berghan, W. & Küpper, B. (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002 - 2016. In A. Zick, B. Küpper & D. Krause (Hrsg.), *Gespaltene Mitte - feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016* (S. 33–81). Dietz.

Zick, A. & Mokros, N. (2023). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In A. Zick, B. Küpper & N. Mokros (Hrsg.), *Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S. 53–90). Dietz.

ISBN: 978-3-948647-20-9